



44. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 16. November 2006

Mitteilungen der Präsidentin	4875	Svenja Schulze (SPD)	4897
		Holger Ellerbrock (FDP)	4899
Änderung der Tagesordnung	4875		4909
1 Aktuelle Stunde		Minister Eckhard Uhlenberg	4901
Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Für Qualitätsverbesserungen in einem fairen Wett- bewerb aller Schulformen		Norbert Römer (SPD)	4905
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gemäß § 90 Abs. 2 GeschO	4875	Karl Kress (CDU)	4907
Bernhard Recker (CDU)	4875	<i>Ergebnis</i>	4909
Renate Hendricks (SPD)	4877	3 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungs- zeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)	
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	4878	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2478	
Sigrid Beer (GRÜNE)	4880	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie Drucksache 14/2878 – Neudruck	
Ministerin Barbara Sommer	4882	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2924	
	4890	dritte Lesung	4909
Sören Link (SPD)	4884	Lutz Lienenkämper (CDU)	4909
Jürgen Hollstein (CDU)	4885	Rainer Schmeltzer (SPD)	4910
Reiner Priggen (GRÜNE)	4887	Barbara Steffens (GRÜNE)	4911
Ralf Witzel (FDP)	4888		4913
Wolfgang Große Brömer (SPD)	4891	Dietmar Brockes (FDP)	4912
Klaus Kaiser (CDU)	4892	Ministerin Christa Thoben	4912
			4913
2 Der Klimaschutz ist eine zentrale Heraus- forderung des 21. Jahrhunderts		<i>Ergebnis</i>	4914
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/2873			
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/2923	4894		
Reiner Priggen (GRÜNE)	4894		
	4908		
Christian Weisbrich (CDU)	4896		

4 Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2840

erste Lesung 4914

Minister Dr. Helmut Linssen 4914
4927
Gisela Walsken (SPD) 4917
4934
Volkmar Klein (CDU) 4919
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 4922
Angela Freimuth (FDP) 4924
Hans-Willi Körfges (SPD) 4928
Dr. Jens Petersen (CDU) 4930
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 4932
Angela Freimuth (FDP) 4933
Ralf Witzel (FDP) 4934

Ergebnis 4935

5 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses 4935

Sigrid Beer (GRÜNE) 4935

6 Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2875

In Verbindung damit:

Eckpunkte eines Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864 4940

Peter Biesenbach (CDU) 4940
Dr. Robert Orth (FDP) 4941
Frank Sichau (SPD) 4943
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) 4945
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 4946

Harald Schartau (SPD) 4948
Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO) 4948

Ergebnis 4948

7 Umzugspläne von Teilen des Bundesamtes für Verfassungsschutz aussetzen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2919 – Neudruck 4948

Christian Möbius (CDU) 4949
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 4949
Andrea Asch (GRÜNE) 4950
Horst Engel (FDP) 4951
Minister Armin Laschet 4952

Ergebnis 4952

8 „Forstreform“ zurücknehmen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2874 4952

Johannes Rimmel (GRÜNE) 4953
Clemens Pick (CDU) 4954
Annette Watermann-Krass (SPD) 4956
Holger Ellerbrock (FDP) 4957
Minister Eckhard Uhlenberg 4959

Ergebnis 4960

9 Landesregierung verspielt Vertrauen bei Lehrerinnen und Lehrern und riskiert Abwanderung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte in andere Bundesländer!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2868 4960

Ute Schäfer (SPD) 4960
Klaus Kaiser (CDU) 4962
Sigrid Beer (GRÜNE) 4963
Ralf Witzel (FDP) 4964
Ministerin Barbara Sommer 4966

Ergebnis 4967

10 Gesundheit stärken – Nichtraucherchutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2877.....4967

Rudolf Henke (CDU)4967
Dr. Stefan Romberg (FDP).....4968
Ursula Meurer (SPD).....4969
Barbara Steffens (GRÜNE).....4970
Ministerin Barbara Sommer.....4971

Ergebnis.....4972

11 Stellungnahme der Landesregierung zum 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 14/629

Und:

17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2005 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 13/3225

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 14/2786.....4972

Peter Biesenbach (CDU).....4972
Dr. Karsten Rudolph (SPD).....4973
Monika Düker (GRÜNE).....4974
Horst Engel (FDP)4975
Minister Oliver Wittke4976

Ergebnis4977

12 Wohnungs- und sozialpolitische Verantwortung für Mieterinnen und Mieter beweisen: Die Kündigungssperrfrist- und die Zweckentfremdungsverordnung müssen erhalten bleiben!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2870.....4977

Horst Becker (GRÜNE)4978

Heinz Sahnen (CDU)..... 4979
Wolfgang Röken (SPD) 4980
4983
Christof Rasche (FDP) 4981
Minister Oliver Wittke..... 4982
4983

Ergebnis..... 4984

13 Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung anstelle fossiler Großkraftwerke!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2109

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2676..... 4984

Reiner Priggen (GRÜNE) 4984
Hubert Schulte (CDU)..... 4985
Uwe Leuchtenberg (SPD)..... 4986
Dietmar Brockes (FDP) 4986
Ministerin Christa Thoben..... 4987

Ergebnis..... 4988

14 Der UN-Kinderrechtskonvention in NRW Geltung verschaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1662

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/2787 4988

Monika Düker (GRÜNE) 4988
Walter Kern (CDU)..... 4989
Thomas Kutschaty (SPD) 4990
Horst Engel (FDP) 4991
Minister Armin Laschet 4992

Ergebnis..... 4993

Nächste Sitzung 06.12.2006

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers

(ab 15:30 Uhr)

Minister Michael Breuer

(ab 16:45 Uhr)

Minister Karl-Josef Laumann

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

(bis 14:30 Uhr)

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

(ab 17:00 Uhr)

Minister Dr. Ingo Wolf

Harald Giebels (CDU)

Martin Börschel (SPD)

Helga Gießelmann (SPD)

(ab 13:00 Uhr)

Hans-Theodor Peschkes (SPD)

(ab 15:30 Uhr)

Gabriele Sikora (SPD)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zur heutigen, der 44. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich neun Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, es gibt zwei **Änderungsanträge zur heutigen Tagesordnung**.

Die Koalitionsfraktionen haben nach § 19 unserer Geschäftsordnung beantragt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu ergänzen um folgenden neuen Tagesordnungspunkt 3: Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 14/2478 „Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz)“. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wer mit dieser **Ergänzung** der Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist das mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Wir werden die dritte Lesung des Entwurfs für ein Ladenöffnungsgesetz als neuen TOP 3 vorsehen. Im Einvernehmen mit den Fraktionen schlage ich eine Redezeit nach Block I vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend verfahren.

Weiterhin haben sich die Fraktionen darauf verständigt, **Punkt 14** „Zukunft der Medien“ Drucksache 14/1880 von der Tagesordnung **abzusetzen** und für die Plenartage am 6. und 7. Dezember vorzusehen. – Ich sehe auch hier keinen Widerspruch, sodass wir so **beschlossen** haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Für Qualitätsverbesserungen in einem fairen Wettbewerb aller Schulformen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
gemäß § 90 Abs. 2 Gescho

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP haben mit Schreiben vom 13. November 2006

gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Debatte und gebe Herrn Recker von der CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Schönen guten Morgen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Tagen ein Stück Gespenster- oder Geisterdebatte von Rot-Grün unter dem Aspekt „Benachteiligung von Gesamtschulen“ erlebt. Insofern wollen wir hier ganz deutlich dazu Stellung nehmen, um was es eigentlich geht.

Sie wissen, es ist oberstes Ziel der schwarz-gelben Koalition, die Qualität der Schulen und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten optimal entfalten können.

Wir wissen aber genauso, dass nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler bei fast allen Leistungsvergleichen in der Vergangenheit sehr, sehr negativ abgeschnitten haben und dadurch natürlich auch weniger Bildungs- und Ausbildungschancen hatten.

Wir sind uns aber auch einig, meine Damen und Herren: Unsere jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind mindestens genauso begabt wie die in anderen Ländern und unsere Kollegen genauso engagiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Also muss es Rahmenbedingungen geben, die Politik gewährt oder nicht gewährt hat. Ich will nur zwei kurze Aspekte nennen, die aber, glaube ich, bei allen heute Inhalt der Diskussion sind.

Viele Jahre, ja fast Jahrzehnte, waren Begriffe wie Leistung, Erziehung und Disziplin in diesem Lande tabu. Nivellierung war das Gebot der Stunde, meine Damen und Herren.

Zum anderen waren wir – auch das können Sie nachschauen – im Hinblick auf Stundenvolumen und Unterrichtsausfall einsamer Spitzenreiter in der Bundesrepublik, leider im negativen Sinne, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir, die Koalition, haben gehandelt, und wir werden weiter handeln. Durch das neue Schulgesetz und die gleichzeitig zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel gewähren wir endlich die Rahmenbedingungen, die den Schulen beziehungsweise den Schülern eine Perspektive geben. Wir

haben endlich die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Wir wollen die Leistungen in der Breite und in der Spitze steigern.

Aber wir sagen genauso, meine Damen und Herren: Diese von uns angestrebten Qualitätsverbesserungen dürfen nur in einem fairen Wettbewerb aller Schulformen umgesetzt werden.

In diesen Wettbewerb eingebettet ist die Gesamtschule. Wir haben immer dazu gestanden: Die Gesamtschulen sind, auch unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes für die dort angemeldeten Kinder, Teil unseres Schulwesens und haben eine faire Chance verdient – genau wie jede andere Schulform.

Wir haben aber auch immer, wie es im Koalitionsvertrag formuliert ist, behauptet: Gesamtschulen müssen sich im fairen Wettbewerb bewähren. Für sie sollen dieselben Standards unter den gleichen Rahmenbedingungen gelten. – Das war immer unsere Aussage.

(Beifall von der CDU)

Übrigens: Alles andere wäre „Sand in die Augen streuen“. Mit einer Nivellierung beziehungsweise unterschiedlichen Bewertungen von Leistungen tun wir den jungen Menschen am wenigsten einen Gefallen. Wir wollen Bildungsgerechtigkeit. Dazu bedarf es auch übereinstimmender, vergleichbarer Kriterien.

Es gab Rahmenbedingungen für verschiedene Schulformen, die aus unserer Sicht ungerecht waren. Einige ganz wenige Beispiele: Niemand in diesem Hause konnte begründen, wieso zum Beispiel die am meisten belastete Schulform, nämlich die Hauptschule, nicht dieselben Möglichkeiten erhielt wie etwa die Gesamtschule. Die Hauptschule konnte sich in diesem Wettbewerb nicht behaupten, weil man ihr nicht dieselben Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Ganztagsbeschulung, anbot. Diese Benachteiligung der Hauptschulen ist nun beendet.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie erinnern sich: An dieser Stelle habe ich immer wieder gesagt, dass es pädagogisch und sozial unverträglich ist, gerade dieser Schulform nicht diese Möglichkeiten zu geben.

Es ist schon makaber: Sie haben es in über 30 Jahren nicht geschafft, wenigstens auch der Hauptschule diese Chance zu geben, und fordern nun bei den Haushaltsberatungen für alle Schulformen die Ganztagsbeschulung. Meine Damen und Herren, warum haben Sie das in den 30 Jahren nicht umgesetzt?

(Beifall von der CDU)

Der Punkt ist: Zwischen Theorie und Praxis liegen bei Ihnen Welten. Wir fangen an, hier Gerechtigkeit herzustellen.

Zu dieser Thematik gehört auch die Bemessung der Schulleitungspauschale bei den Gesamtschulen. Das ist eine aktuelle Frage. Ja, es ist so: Wir stellen übernommene Besitzstände auf den Prüfstand. Ein solcher Besitzstand ist zweifellos der erhebliche Zuschlag, den die Gesamtschulen im Vergleich zu anderen Schulformen für die Schulleitung bislang erhalten. Die Aufgaben für die Leitung eines Berufskollegs zum Beispiel – das haben wir immer wieder gehört – sind nicht weniger vielfältig und komplex als die für die Leitung einer Gesamtschule.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht, Herr Recker!)

Der zeitliche Aufwand dafür ist auch nicht geringer.

Wir sind dafür, Gleiches gleich zu behandeln, und dagegen, dass eine Schulform gegenüber der anderen privilegiert wird. Damit wollen wir Schluss machen – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall von der CDU)

Bei der Diskussion sollte man übrigens auch wissen – das gehört zur Fairness –, dass die Leitung einer Gesamtschule, bezogen auf die Sekundarstufe I, auch bei der Abschaffung des Sonderzuschlags noch wesentlich mehr Leitungszeit zur Verfügung hat als zum Beispiel die Leitung eines Gymnasiums. Diese günstige Relation, unter anderem auch durch die Ganztagsbeschulung, ist die Basis für die Berechnung des Freistellungsvolumens. In der Sekundarstufe II sind die Bedingungen für beide Schulformen identisch.

Nur, eines ist auch klar: Diese gewonnenen Stellen – das müssen wir immer wieder sagen – werden nicht eingespart, wie es der ein oder andere draußen verkündet, sondern genutzt, um 100 Sozialpädagogen, die bisher in befristeten Beschäftigungsverhältnissen an Förderschulen tätig sind, endlich dauerhaft in den Schuldienst übernehmen zu können.

(Beifall von der CDU)

Die alte Landesregierung konnte die sozialpädagogischen Fachkräfte an den Förderschulen nämlich nur befristet beschäftigen, weil die Stellen einen kw-Vermerk hatten.

Meine Damen und Herren, diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass die Qualität an den

Schulen verbessert werden soll und wird, aber – das sagen wir auch – unter fairen und gleichen Bedingungen. Das haben wir den Menschen vor der Wahl gesagt, und genau das setzen wir jetzt um, meine Damen und Herren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Recker. – Für die SPD spricht nun die Kollegin Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde als Theaterdonner, die Inszenierung einer Tragikomödie im x-ten Akt! Mir ist noch nicht ganz klar, in welcher Phase des Dramas wir uns gerade befinden: im retardierenden Moment, um Spannung vor der Katastrophe aufzubauen, oder schon mitten in der Katastrophe selbst?

Egal, eines steht fest: Wieder einmal haben Sie eine Maske aufgesetzt und versuchen dadurch, Ihr wahres Gesicht zu verbergen. Hinter dem scheinheiligen Vorwand des fairen Wettbewerbs soll diese Aktuelle Stunde einzig und allein dazu dienen, von den tatsächlichen, sachlich nicht begründeten Verschlechterungen für die Gesamtschulen abzulenken.

Besonders bizarr wird die Behauptung, die Vorgängerregierung habe die Ergebnisse der Jahre 1998 bis 2005 verheimlicht. Bereits 2001, Herr Abgeordneter Witzel, haben Sie in einer Anfrage Informationen über den Bericht zur Qualitätssicherung im Abitur 2002 angefordert. Diese Informationen haben Sie bekommen.

Trotz all Ihrer Scharaden ist deutlich, wo der Zug hinfahren soll: ein Angriff auf die Gesamtschulen, die durch schleichende Maßnahmen in ihrer pädagogischen Leistungsfähigkeit getroffen werden sollen.

Seit dem Regierungswechsel ist CDU dabei – siehe Petersberger Beschlüsse von 2001, also aus der Vor-Pisa-Ära –, das umzusetzen, was sie gerne haben möchte. Nur hat sich die Welt seither weiterentwickelt. Sie allerdings nicht!

(Beifall von der SPD)

Wir haben heute andere Erkenntnisse über Zusammenhänge und Wirkungsweisen von Bildungssystemen – auch wenn Sie dies hartnäckig negieren. Gerade gestern haben die EU-Bildungsminister auf negative Auswirkungen des mehrgliedrigen Schulsystems in Deutschland hingewiesen.

Wenn Sie jetzt die Probeklausuren als Untermauerung Ihrer Antigesamtschulenhaltung anführen, ist das einfach absurd. Was Sie dabei übersehen, ist die Tatsache, dass die Gesamtschule Schülerinnen und Schüler in die Oberstufe aufnimmt, die bereits andere Schulformen besucht haben, weil sie für das Gymnasium nicht gut genug schienen. Wollen Sie den Gesamtschulen wirklich vorwerfen, dass sie nicht nur die besten 20 % eines Jahrgangs aufnehmen, sondern eben oft die Gruppe derer, die sich etwas schwerer tut, das Abitur zu erreichen, die wir aber brauchen, um ausreichend Schülerinnen und Schüler mit Abiturqualifikation für unsere Gesellschaft zu bekommen? Wie Sie selber wissen, sind die Unterschiede bei den Probeklausuren ohnehin nicht gravierend. Das Ministerium erklärte die minimalen Unterschiede zutreffend mit den unterschiedlichen Schülerzusammensetzungen.

Auch wenn Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden das gerne anders sehen würde: Am 31. Oktober äußerte sie sich zur Qualität der Gesamtschuloberstufe, in der „Notenkosmetik“ betrieben werde. So könnten die Gesamtschulabiturienten „mit guten Noten, aber signifikant schlechteren Leistungen“ den Abiturientinnen und Abiturienten, die vom Gymnasium kommen, die Studienplätze in Numerus-clausus-Fächern stehlen. Damit, sehr geehrte Frau Pieper-von Heiden, bestreiten Sie die Aussagen Ihres Ministeriums. Aber es geht wie so oft nicht um Sachlichkeit, sondern um pure Ideologie.

(Beifall von der SPD – Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Dieser ideologischen Fixierung ist die kontinuierliche Schlechterstellung der Gesamtschulen in Ihrer Regierungszeit zu verdanken: Nichtbenennung in den Grundschulgutachten – das wurde nach den Protesten geheilt –; Gesamtschulen können nicht mehr als Ganztagschulen gegründet werden, obwohl dies nach ihrer Ausrichtung erforderlich wäre;

(Ralf Witzel [FDP]: Sie können es schon! Sie werden es nur nicht mehr automatisch!)

der erhöhte Ganztagschulbedarf der Hauptschulen, der für die Hauptschüler auf den Gesamtschulen nicht in Anrechnung gebracht; die Gesamtschule hat laut Haushaltsentwurf als einzige Schulform keine nennenswerten Verbesserungen in der Schüler/Lehrer-Relation aufzuweisen, obwohl die bestehende bessere Schüler/Lehrer-Relation der heterogenen Schülerschaft geschuldet ist; Zuweisungen nach dem Sozialindex sind

für die Gesamtschulen ebenfalls nicht vorgesehen.

Und nun, meine Damen und Herren, steigern Sie sich noch und gehen auf Stundenklau in den Gesamtschulen, wo sie die Schulleiterpauschale sachwidrig um 120 Stellen kürzen.

(Beifall von der SPD)

Was Sie von den anderen Schulen erwarten – nämlich die individuelle Förderung –, leisten die Gesamtschulen schon. Gerade deshalb sind die Gesamtschulen für Sie ein Stachel im Fleisch.

Dabei stellen sich die Gesamtschulen dem fairen Wettbewerb gerne. Sie nehmen die Schüler und Schülerinnen gemäß dem Lern- und Leistungsvermögen entsprechend der normalen Begabungsverteilung auf und dabei anteilig etwa so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, wie in den Kommunen vertreten sind. Die Schulen vermitteln mehr qualifizierte Schulabschlüsse als andere im Landesdurchschnitt im dreigliedrigen System.

Die Gesamtschulen schaffen etwas, meine Damen und Herren, was wir gerne von allen Schulen sagen würden: Viele entlassen so gut wie keinen Schüler ohne Schulabschluss und haben teilweise anteilmäßig mehr Abiturientinnen und Abiturienten als der Landesdurchschnitt. Der Besuch der Gesamtschulen kostet den Steuerzahler übrigens weniger als der Schulbesuch im dreigliedrigen System;

(Beifall von der SPD)

denn dort bleibt so gut wie kein Schüler sitzen.

(Lachen von der FDP)

– Ich weiß: Sie finden, das ist ein Qualitätsmerkmal.

Die Gesamtschule Bonn-Beuel hat es vorgerechnet: Würden die dort aufgenommenen Schüler und Schülerinnen Schulen des dreigliedrigen Schulsystems besuchen, würde dies den Steuerzahler für 1.300 Schüler und Schülerinnen 100.000 € im Jahr mehr kosten.

Die SPD begrüßt das Bemühen der Landesregierung um Qualitätsverbesserung in einem fairen Wettbewerb aller Schulen, meine Damen und Herren, nicht der Schulformen, wie Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben. Tatsächlich versuchen Sie, den fairen Wettbewerb durch Handicaps für die Gesamtschulen zu behindern.

(Ralf Witzel [FDP]: Blödsinn!)

Dass die Schulform „Gesamtschule“ zu hervorragenden Leistungen in der Lage ist, hat gerade Herr Priboscheck, Sprecher des Schulministeriums, wieder bestätigt. Er sagte der „Welt“:

„Großbritannien hat in den 70er-Jahren alles auf die Gesamtschule gesetzt'. Danach habe man sich in den internationalen Leistungsvergleichen auf den unteren Plätzen gefunden. Die Engländer reformierten das Schulsystem deshalb in Richtung Dezentralisierung und Bildungswettbewerb. Heute stehen sie unter den zehn Besten in Europa.“

Und das, meine Damen und Herren, mit einem Gesamtschulsystem!

(Beifall von der SPD)

Wie Goethe schon sagte: „Man muss das Wahre immer wiederholen, weil auch der Irrtum um uns her immer wieder gepredigt wird.“

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Hendricks. – Für die FDP spricht nun Frau Pieper-von Heiden. Bitte.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt gute oder – besser gesagt – schlechte Gründe dafür, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde ausgiebig mit der Gesamtschule beschäftigen. Dazu zählen die neuen Ergebnisse bei der Auswertung der Vergleichsarbeiten in der zwölften Jahrgangsstufe im Testlauf für das Abitur sowie die Ergebnisse einer Evaluationsstudie aus 2004, die noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben wurde. Just diese aber wurde dem Landtag nie zur Kenntnis gegeben – vielleicht weil sie im Ergebnis mindestens so erschütternd war wie die aus 2003.

Alle Ergebnisse zeigen, dass die Abiturleistungen über die Fächer hinweg seit Jahren in der Gesamtschule deutlich unter den Ergebnissen der übrigen Schulformen liegen.

(Beifall von der FDP)

Zum Beispiel beträgt laut Analyse aus dem Jahr 2004, die wir nach Vorstellung der alten Landesregierung ja eigentlich gar nicht erkennen sollten, die durchschnittliche Punktzahl im Leistungskurs Biologie an Gymnasien 7,86 %, an Gesamtschulen 6,42 %. Die Weiterbildungskollegs und Berufskollegs schließen sehr dicht an das Gymnasium an. Im Grundkurs Englisch: an Gymnasien 7,48 %, an

Gesamtschulen 6,12 %. In Geschichte: an Gymnasien 7,93 %, an Gesamtschulen 6,51 %.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das sind aber riesige Unterschiede!)

In Physik: an Gymnasien 8,65 %, an Gesamtschulen 6,98 %. – Man könnte so fortfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Qualitätsgraben zwischen Gesamtschulabitur und Abitur an Gymnasien und Berufskollegs ist wahrlich tief.

(Beifall von der FDP)

Ein Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. November beschreibt nicht nur, dass die Gesamtschulen um mehr als eine Note nach unten abweichen, sondern er beschreibt vor allem die viel zu gute Bewertung der Gesamtschulklausuren im Vergleich zum Gymnasium.

(Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Ute Schäfer [SPD])

Auch hierzu nützt ein Blick in die Analyse aus dem Jahr 2004, Frau Schäfer.

(Ute Schäfer [SPD]: Reden wir doch über 2006 und nicht über 2004!)

Zum Beispiel sind an Gesamtschulen mit 15,8 % im Fach Englisch mehr als doppelt so viele Klausuren zu gut bewertet worden als an Gymnasien mit 6,4 %.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD] – Gegenruf von Dietmar Brockes [FDP]: Zuhören!)

– Frau Schäfer, hören Sie zu! 15,8 % zu 6,4 %!

(Weiterer Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Das Gleiche gilt für das Fach Geschichte. Noch viel schlimmer: Gesamtschulen haben zu 28,7 % zu gut bewertet, Gymnasien zu 12,7 %. Das ist auch zu viel. Aber da sehen wir einmal die Fakten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht sein! Aber Sie haben das einfach so hingenommen, Frau Schäfer. Sie haben nicht einmal versucht gegenzusteuern. Das ist der eigentliche Vorwurf, den man Ihnen machen muss, Frau Schäfer: zu wissen, dass etwas schlecht läuft, aber nichts dagegen zu unternehmen.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Sie setzen nicht bei einer Qualitätsverbesserung im System an, sondern erfinden lieber eine neue

Schulform oder gleich mehrere, wie gerade jetzt wieder, die Sie aber nicht gleich per Verordnung jedem Schulträger zumuten wollen. Sie sollten sie vor allem nicht den Schülern und den Eltern zumuten. Die werden in Scharen zur nächsten Landtagswahl laufen, um Ihre diffusen und konfuse Pläne zur Bildungspolitik sicher zu begraben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Deshalb machen Sie eine solche Schlacht daraus, obwohl nichts passieren wird?)

Wo bleibt Ihre Verantwortung für unsere junge Generation? Es fördert nicht, wer schont und vertuscht, sondern wer fordert und unterstützt.

Selbstverständlich sind nicht alle Gesamtschüler Gymnasiasten, wie Sie sagen. Aber die Leistungen der Gesamtschüler der Sekundarstufe II müssen sich vergleichen lassen können mit den Leistungen der Schulkollegen in der Sekundarstufe II der Gymnasien.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Es muss Schluss sein mit der Notenkosmetik beim Gesamtschulabitur. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden, um beispielsweise auch zu verhindern, dass Gesamtschulabiturienten mit zwar guten Noten, wie Sie es eingeräumt haben, Frau Hendricks, aber signifikant schlechteren Leistungen bei der Vergabe von Studienplätzen in Numerus-clausus-Fächern die Nase vorn haben. Das muss ein Ende haben!

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

So bekommen Wissenschaft, Wirtschaft und die Universitäten nicht die Besten, sondern die am besten Benoteten.

(Sören Link [SPD]: Lesen Sie gerade Ihre Pressemitteilung vor?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit von Abiturienten haben die früheren Bildungsministerinnen der SPD ihre ideologischen Vorgaben wahrlich komfortabel ausgelebt. Sie haben die sogenannte Organisationsvernunft an Gesamtschulen erfunden, künstlich E-Kurse gefüllt und für künstlich hochgeschraubte Übergangszahlen von der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen gesorgt.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Dabei hat es die sozialdemokratischen Bildungsexperten nicht bekümmert, dass zahlreiche Ober-

stufenschüler an Gesamtschulen hoffnungslos überfordert waren

(Beifall von der FDP)

und bereits nach dem ersten Halbjahr in der Oberstufe ihre Schullaufbahn abbrechen mussten mit der Folge, dass ihnen in diesen individuellen Fällen ein ganzes Jahr bis zum möglichen Start einer Berufsausbildung genommen wurde. Die verbliebenen Schüler wurden nicht selten durch Notenliftung bis zum Abitur durchgeschleppt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, es ist typisch: Nicht bei fehlender Qualität schreien Sie auf und handeln. Aber im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Gleichstellung der Schulleitungen von Gesamtschulen mit denen von anderen Schulformen erleben wir in diesen Tagen ein Riesenspektakel der Opposition. Aber dieser Aufschrei müsste nun wahrlich im Winde verhallen. Denn gleichgestellt wurde nur der Schlüssel. De facto bedeutet dies, dass Gesamtschulen im Vergleich zu anderen Schulen immer noch im Vorteil sind. Gesamtschulen haben eine günstigere Schüler/Lehrer-Relation und einen 20%igen Ganztagszuschlag. Auf diesen beiden Faktoren basiert der Schlüssel.

(Zurufe von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] und Sören Link [SPD])

Also weiterhin Vorteile für die Gesamtschulleitung! Die Notwendigkeit zur Differenzierung und zur Integrationsleistung ist an Berufskollegs mindestens so hoch wie an Gesamtschulen.

Meine Damen und Herren, es führt kein Weg daran vorbei: Gesamtschulen müssen qualitativ aufschließen. Nur wenn alle Schulformen in einen fairen Wettbewerb miteinander treten können, haben alle Schüler eine echte Chance in der Zukunft.

(Zuruf von Dieter Hilser [SPD])

Wir müssen doch endlich die Augen aufmachen und sehen, dass es Leistungsdefizite bei der Schulform Gesamtschule gibt. Dann müssen wir daran arbeiten und etwas tun, damit sie mit anderen Schulformen gleichziehen kann.

Dass in der Gesamtschule Hauptschüler, Realschüler und auch Gymnasiasten sind, ist keine Frage. Aber wir sollten vielleicht einmal darüber nachdenken, eine ehrliche Bewertung vorzunehmen und auch bei diesen Schülern zu sagen: Die formale Versetzung muss schon eher beginnen als nach der neunten Jahrgangsstufe. – Das kann doch nicht wahr sein! Sie tun diesen Kindern keinen Gefallen, wenn Sie sie schonen und hätscheln. Sie müssen frühzeitig erfahren, dass sie

gefordert, aber auch gefördert werden, dass wir an ihrer Seite stehen und dass wir ihnen helfen, vernünftige Leistungen zu erbringen.

Auch sollte man selbstverständlich alle Schüler und Schülerinnen, die die Fähigkeit und das Leistungspotenzial dazu haben, in die Oberstufe bringen. Man sollte sie nur nicht täuschen, indem man für vernünftige oder große Zahlen an Schülerinnen und Schülern sorgt, die in die Oberstufe wechseln. Denn dann folgt die Enttäuschung auf dem Fuße: dass sie es nämlich nicht schaffen, die Oberstufe abzuschließen, dass sie abbrechen müssen. Sie sind dann Schulabbrecher, sie haben Zeit bis zum Beginn einer Ausbildung verloren. Das können wir den Schülern nicht antun.

Ich begrüße für die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass sich die neue Landesregierung auf den Weg gemacht hat, qualitativ an allen Schulen zu arbeiten, die Schulen in ihrem System zu verbessern, die Inhalte zu verbessern, die Qualität zu verbessern – und zwar nicht nur an anderen Schulformen, sondern explizit auch an der Gesamtschule. Die Gesamtschule soll und darf in Zukunft nicht mit dem Makel behaftet sein, keine vernünftigen Leistungen zu erbringen. Sie muss sie erbringen. Wenn sie das nicht tut, muss man in der Tat in Bezug auf die Oberstufe darüber nachdenken, ob das noch funktioniert.

Wir würden uns allen einen Gefallen erweisen, wenn wir endlich zu einer nachvollziehbaren Einteilung kommen würden und wenn wir einmal dahin kommen würden, die Gesamtschulen additiv aufzubauen. Das wäre eine ehrliche Lösung. So wäre Qualität auch leichter nachvollziehbar und leichter zu erreichen.

Noch einmal ausdrücklich ein herzliches Dankeschön an die Schulministerin, hier in der Zukunft für Qualität zu sorgen! Wir nehmen es in die Hand; wir werden es auch schaffen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Das ist doch lächerlich!)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf gewartet, wann die turnusmäßige Anti-Gesamtschul-Kampagne bei Schwarz-Gelb aus der Mottenkiste

der Ideologiekämpfe geholt wird. Und siehe da – da ist sie wieder!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offensichtlich durfte der selbsternannte Gesamtschul-Rambo Witzel zur Feder greifen. Er versucht es im Begründungstext für die heutige Aktuelle Stunde gleich mit einer Legendenbildung und einer Verschwörungstheorie.

(Hannelore Kraft [SPD]: Genau!)

Es gibt tatsächlich überhaupt keine Verschleierung oder Verheimlichung von Ergebnissen und damit verbundene sensationelle neue Erkenntnisse, die diese Aktuelle Stunde mit ihrer einleitenden Begründung überhaupt gerechtfertigt hätten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ralf Witzel hat sich mit seiner investigativen Nummer mal wieder tüchtig verhaben. Ich zitiere dazu gerne aus dem Bericht der Ministerin zur Auswertung der Probeklausuren zu den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 und im Abitur vom 27. Oktober 2006:

„Die Ergebnisse der Probeklausuren wurden unter anderem mit den Ergebnissen der Verfahren der Abiturevaluation der Jahre 2002 bis 2005 verglichen. Die Feststellungen, die in den Vorjahren erhoben und“

– bitte hören Sie zu! –

„kommuniziert wurden, entsprechen im hohem Maße den Erhebungen zu den Probeklausuren.“

(Sören Link [SPD]: Donnerwetter!)

Dies bezieht sich laut Ministerium auch ausdrücklich auf Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Leistungen an Gymnasien und an Gesamtschulen. Diese Unterschiede sind übrigens nach meinen bisherigen Kenntnissen zwischen den klassischen Gymnasien und den beruflich orientierten und viel gelobten Wirtschaftsgymnasien in Baden-Württemberg wesentlich größer als zwischen Gymnasien und Gesamtschulen bei uns in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

In Ihrer Pressekonferenz lobt Ministerin Sommer die Gesamtschulen ausdrücklich für ihre Arbeit. Denn sie arbeiten – und das würdigt die Ministerin auch, und ich hoffe, das tut sie hier gleich ebenfalls – mit einer anderen Schülerklientel. In der Tat können die Gesamtschulen stolz darauf sein, dass sie mehr Kinder aus Zuwandererfamilien und aus bildungsfernen Schichten zum Abitur führen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dass sich das in einem Durchschnittsergebnis ausdrückt, ist beileibe keine Sensation, Herr Witzel und Frau Pieper-von Heiden. Aber wie Sie in diesem Land die Gesamtschulen weiter deformieren wollen, das haben Sie ja eben sogar noch angekündigt.

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund liegt an den Gesamtschulen in der Oberstufe bei ca. 19,3 % und an Gymnasien nur bei 7,3 %. Nachzulesen ist das im Bericht „Migranten im Schulwesen NRW 2005/2006“.

Schulen, die diese Integrationsleistung für die Gesellschaft erbringen, müssen gestärkt werden und dürfen nicht zusätzlich durch eine Landesregierung abgestraft werden, weil die Schulform nicht in ihr Vorstellungsvermögen passt.

Jedem muss klar sein: Um die soziale Vererbung in unserem sozial ungerechten Schulsystem aufzubrechen, braucht es mehr als eine Schülergeneration und vor allem das flächendeckende Aufbrechen der Lern- und Schulformbarrieren, so wie es uns die Skandinavier erfolgreich vorgemacht haben. Die Schulen, die sich dieser Aufgabe angenommen haben, Kinder mit den unterschiedlichsten Lernausgangslagen zu Bildungserfolgen zu führen – das genau sind die Schulen, die wir in unserer Gesellschaft brauchen.

Aber diese benachteiligen Sie systematisch. Zum Beispiel geschieht das bei der Vertretungsreserve und der Reserve für Integrationsaufgaben schon im laufenden Haushalt 2006. Das zeigen die Zahlen, berechnet auf 1000 Schülerinnen und Schüler. Danach erhalten die Schulformen Hauptschule 1,872, Gymnasium 1,256 – die sind ja „grandios“ in der Integration von Migrantinnen und Migranten –, Realschule 0,74 und schließlich Gesamtschule lediglich 0,516 Stellen.

Bei der Zuweisung von Stellen nach Sozialindex tauchen die Gesamtschulen gar nicht erst auf. Und ich darf daran erinnern: Der Ministerpräsident wollte die Gesamtschulen sogar aus der Übergangsempfehlung für die weiterführenden Schulen gestrichen haben. Aber das ist zum Glück politisch gescheitert.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Die zu gesamtschulfreundlichen Äußerungen der Ministerin zu den Probeklausuren mussten daher heute schnell wieder eingefangen werden. Dieser schwarz-gelben Koalition der Fehlsteuerung schwimmen doch gerade die Felle immer schnell

ler davon. Immer mehr Eltern wollen diese Form des Turbodruck-Gymnasiums nicht, an der Sie gerade basteln.

Und Ihre Hauptschul-Wiederbelebungs-offensive ist ein totgeborenes Kind.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Schauen Sie sich doch die Anmeldezahlen der Ganztags Hauptschulen an! Ich gebe Ihnen gerne ein Beispiel. Ich nenne Ihnen die Schülerzahlen im fünften Jahrgang in den Ganztags Hauptschulen in Dortmund im Vergleich der Jahre 2004 und 2006. Scharnhorst: 43, jetzt 28. In der Landwehr: 41, jetzt 22. Hörde: 65, jetzt 32. Innenstadt-West: 28, aktuell 14 Anmeldungen.

Überall im Land werden in den Kommunen notwendige Hauptschulschließungen diskutiert. So dick können Sie Ihre Ohren gar nicht mit Wachs verschließen. Herr Baumert schreibt es, Herr Hurlmann schreibt es in einem offenen Brief bundesweit. Sogar die bayerische Schwester CSU schreibt es in Geheimpapieren: Es gibt keine Zukunft mehr für die Hauptschule, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen zu wenig Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Übrigens, in Bayern gibt es wenigstens noch Geheimpapiere. Herr Stahl, Ich hoffe, der Kollege hat Ihnen die mitgebracht. Sonst habe ich sie; Sie können gerne herinschauen.

(Heiterkeit – Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Bei uns müssen Sie nur in die Landtagsdrucksachen schauen, wenn Sie zum Beispiel die Veröffentlichung der Abitur-Evaluationsberichte im Jahr 2004 anschauen möchten.

Apropos Abitur-Evaluation: Was drohen Sie denn eigentlich den Gymnasien an Ressourcenabbau an, die ebenfalls zu einem erklecklichen Prozentsatz Klausuren in der Vergangenheit zu gut bewertet haben, wie die Evaluationsberichte ausweisen? – Aber ich will diese rückwärtsgewandte Debatte überhaupt nicht führen wie Sie.

Rot-Grün hat die teilzentralen Prüfungen auf den Weg gebracht. Sie gehören zu einem Systemwechsel, der den Schulen ihre pädagogische Freiheit gibt, Eigenverantwortlichkeit und professionelles Handeln fordert und auf der anderen Seite Standards sichert. Ich kann Ihnen aus der Erfahrung der anderen Bundesländer sagen, Frau Ministerin – und das gilt auch für Nordrhein-Westfalen –: Die Gesamtschulen werden dabei erfolgreich sein. Und genau aus diesem Grund, nämlich um den Schulen diese von Ihnen vom Zaun gebrochenen unsäglichen Debatten zu er-

sparen, habe ich schon als Elternvertreterin die teilzentralen Prüfungen befürwortet.

Aber ich will noch eine Geschichtsklitterung ansprechen, weil die Ministerin das gestern wieder so nett gesagt hat: Einen Ganztagszuschlag gibt es nicht mal eben so obendrauf, um das Leben der Gesamtschulleitung schöner zu machen. Ich darf daran erinnern, dass die Gesamtschulen den Ganztags als unverzichtbaren pädagogischen Baustein mit zusätzlicher Arbeit erfolgreich praktiziert haben, als andere Schulformen sich noch mit Händen und Füßen dagegen gewehrt haben und ihr Lehrerprivileg „Halbtagschule“ verteidigt haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Dass heute eine allgemeine Einsicht in die Notwendigkeit der Ganztagschule gewachsen ist, begrüßen wir ausdrücklich. Die gesamte Schullandschaft muss dahin entwickelt werden. Die Ganztagsbetreuung bringt es aber nicht per se; das zeigen die Anmeldezahlen an Hauptschulen.

Also stellen Sie Ihre unseligen Attacken auf die Gesamtschule ein! Wir brauchen mehr Abiturienten. In den teilzentralen Prüfungen stellen sich jetzt alle dem gleichen Anforderungsniveau. Rechnen Sie erst einmal richtig, was die Schulleitungspauschale an Gesamtschulen angeht. Dann werden Sie feststellen: Im Vergleich zum Aufwand im gegliederten System dürften Sie den Gesamtschulen ruhig noch etwas draufpacken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die Landesregierung spricht jetzt die Schulministerin, Frau Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal lohnt es sich, in alten Unterlagen zu blättern. Ich zitiere:

„Die Veränderung der Schulstruktur wird von wichtigen Protagonisten der SPD immer noch verstanden als der Kampf gegen Privilegien des Bürgertums. Als deren Symbol wird das Gymnasium bekämpft, so mit der Unterstellung, dass dessen deutliche Leistungsverbesserungen bei der zweiten Pisa-Studie irregulär erschlichen oder auf Kosten anderer erreicht wurden. Die offensichtlichen Probleme der Gesamtschulen, die trotz guter Bedingungen unbefriedigende Ergebnisse sowohl in der Leis-

tungshöhe wie bei der Chancengleichheit haben, werden immer wieder geleugnet.“

(Beifall von CDU und FDP)

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt von jemandem, der es wissen muss: von der früheren nordrhein-westfälischen Schulministerin Gabriele Behler.

(Beifall von CDU und FDP – Achim Tüttenberg [SPD]: Wissen Sie auch, was sie über Sie sagt?)

Als ehemalige stellvertretende Vorsitzende der Landes-SPD dürfte Sie ihre Genossen gut kennen.

(Ute Schäfer [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das Zitat stammt aus einem Aufsatz, den Frau Behler im Mai des vergangenen Jahres in der „Zeit“ veröffentlicht hat. Wieso schlägt Gabriele Behler wenige Tage vor der Landtagswahl Alarm?

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie müssen auch einmal weiterlesen!)

Das haben sich damals viele gefragt. Frau Schäfer, ihre Nachfolgerin im Ministeramt, hatte doch stets beteuert, die Schulstruktur nicht ändern zu wollen. Ich zitiere noch einmal:

„Änderungen der Schulstruktur stehen für mich nicht auf der Tagesordnung. ... Ich habe immer betont, dass Fragen zur Schulstruktur für mich keinen Vorrang haben. Änderungen in diesem Bereich benötigen einen breiten gesellschaftlichen Konsens, den ich zurzeit nicht sehe.“

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Dies erklärte Ute Schäfer in einer Pressemitteilung des Ministeriums noch am 10. März des vergangenen Jahres.

(Ute Schäfer [SPD]: Dies ist eine Aktuelle Stunde! Sagen Sie mal was dazu!)

Mittlerweile hat sich das offensichtlich sehr deutlich verändert. Es heißt in einer SPD-Pressemitteilung:

„Ute Schäfer kritisierte, dass die Landesregierung entgegen allen wissenschaftlichen Erkenntnissen unbelehrbar am gegliederten Schulsystem festhalte.“

(Zuruf von der SPD: Haben Sie auch eine eigene Meinung?)

Könnte es sein, Frau Schäfer, dass Sie schon zu Regierungszeiten den Systemwechsel planten, aber die Wähler in Ihrer Absicht täuschten,

(Beifall von CDU und FDP)

und dass deshalb Ihre Parteifreundin und Vorgängerin Gabriele Behler Alarm schlagen musste? Oder verfahren Sie nach der Methode: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? Das könnte auch sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, die Sie zu Ihrem radikalen Kurswechsel gebracht haben,

(Zuruf von der SPD: Im Gegensatz zu Ihnen sind wir lernfähig!)

kann es jedenfalls nicht geben. Die letzte Pisa-Studie ist mehr als zwei Jahre alt. Ihr Leiter, der Bildungsforscher Manfred Prenzel, kommt zu dem Schluss:

„In Deutschland zeigen Bundesländer mit sechsjähriger Grundschule, dass mit einer Strukturänderung allein noch nichts gewonnen ist.“

(Beifall von CDU und FDP)

„Zum Beispiel haben auch die USA und Italien, die bei Pisa nicht gut abschneiden, Gesamtschulen. Eine Debatte über die Gesamtschule drängt vielmehr die Themen in den Hintergrund, über die nach Pisa gesprochen werden muss: den Unterricht, die Lehrerbildung, die Leseförderung.“

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: So ist das!)

„Mir fehlen einfach die Belege dafür, dass nur ein anderes Schulsystem Besserung und mehr Gerechtigkeit bringt.“

(Ute Schäfer [SPD]: Sind wir eigentlich in derselben Aktuellen Stunde?)

Das hat Herr Prenzel im August vergangenen Jahres in einem Interview der „Zeit“ gesagt. Guter Unterricht, meine Damen und Herren, ist also der Schlüssel. So ist es fast schon zu einem Running Gag geworden, dass man Bildungsreformen allein damit in Gang bringt, indem man ein Türschild an einer Schule verändert.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir nehmen keinen Schraubenzieher in die Hand, Frau Schäfer, sondern 4.000 Lehrer.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD spricht nun der Kollege Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde hat ein schönes Thema und einen schönen Titel. Aber für die CDU und die FDP steht nach den bisherigen Wortbeiträgen offensichtlich ein anderer Aspekt im Vordergrund: der Leistungsunterschied zwischen Schülern an Gesamtschulen und Schülern an Gymnasien.

Tatsächlich gibt es diesen Unterschied – und zwar nicht erst seit gestern. Bereits 1998 hat die damalige Landesregierung Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt und gehandelt

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gabriele Behler!)

und den Landtag sowie die Schulöffentlichkeit entsprechend informiert. Offensichtlich greifen diese und andere Maßnahmen der damaligen Landesregierung mittlerweile,

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Da ist nichts passiert!)

denn die Qualitätsunterschiede zwischen Gesamtschülern und Gymnasiasten sind bei den aktuellen Probeklausuren gering: Sie liegen im Bereich von knapp einem Punkt, also einer Drittelnote, zwischen Befriedigend minus an Gymnasien und Ausreichend plus bei Gesamtschulen. Einigen Vertretern von CDU und vor allem von der FDP scheint dieses Ergebnis jedoch nicht in den Kram zu passen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Anders kann ich mir die Reaktion auf die Pressekonferenz des Ministeriums jedenfalls nicht erklären. Ich kann mir gut vorstellen, dass Ihnen speziell dieses Ergebnis nicht in den politischen Kram passt.

(Beifall von der SPD – Ute Schäfer [SPD]: Das war genau der Punkt!)

Denn dass Gesamtschulen gute Leistungen bringen könnten, ist offensichtlich speziell für die FDP ideologisch völlig ausgeschlossen. Aber wer die ideologische Brille ständig auf hat, verliert eben ab und an den Blick für die Realität.

Für die Abteilung Ideologie von CDU und FDP kommt es noch dicker: Die Unterschiede zwischen Gesamtschülern und Gymnasiasten sind nicht etwa nur gering; sie sind nach Ansicht des Ministeriums sogar nachvollziehbar und erklärbar.

(Hannelore Kraft [SPD]: Komisch!)

Meine Damen und Herren, es gibt so unstrittig gute und schlechte Gesamtschulen, wie es gute und schlechte Gymnasien gibt.

(Ute Schäfer [SPD]: Richtig!)

Aber es gibt keinen Grund, pauschal und beständig Gesamtschulen abzuwerten, wie Sie es immer wieder machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ganz im Gegenteil: Trotz der Zusammensetzung der Schülerschaft der Gesamtschulen, der um den Faktor drei höhere Anteil von Migrantenkindern an Gesamtschulen im Vergleich zu Gymnasien und der bewussten Absage an die Philosophie des Abschulens erreichen die Gesamtschulen – vielleicht aber auch gerade wegen dieser Aspekte – einen Notenschnitt, der nur gering von dem Ihrer Freunde an Gymnasien abweicht. Nehmen Sie das bitte doch endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen sind die Ergebnisse der Probeklausuren kein Einzelfall. Auch die Ergebnisse der Abiturnoten weisen nur geringfügige Unterschiede auf, liegen zum Beispiel beim Abitur 2005 zwischen 2,64 Durchschnittsnote an Gymnasien und 2,84 Durchschnittsnote an Gesamtschulen.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Selbst wenn man also die Qualität einer Schule nur an den Notenschnitten messen wollte, das von Ihnen politisch gewünschte Ergebnis kommt dabei jedenfalls nicht heraus.

Denn was bedeuten die festgestellten Notenunterschiede? Ist die Schule die beste, in der die besten Ergebnisse im Abitur erreicht werden? Ist das katholische Hildegardis-Gymnasium für Mädchen das beste Gymnasium in Duisburg, während das Gymnasium in einem sozial problematischen Stadtteil in Duisburg das schlechteste ist? Abiturnotenschnitt 2,46 im Vergleich zu 2,96. Ist eine solche verengte Betrachtung der Leistung von Schulen gerecht? – Ich denke, nein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jeder Fachmann weiß: Kinder aus bildungsfernen Schichten zu höheren Schulabschlüssen zu führen, ist eine schwierige Aufgabe. Wir sollten diesen Schulen, und zwar allen, dankbar sein, dass sie diese schwierige Aufgabe übernehmen und ganz oft mit viel Engagement und Herz ausfüllen.

Diese Schulen brauchen öffentliche Wertschätzung.

Die durchschnittliche Abiturnote ist sicherlich ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit von Schulen. Das ist keine Frage. Aber es gibt noch weitere Indikatoren. Aspekte wie die Zusammensetzung der Schülerschaft, der Anteil bildungsferner Elternhäuser oder des lokalen Umfelds nehmen neben dem Notenschnitt eine wichtige Rolle bei der Bewertung einer Schule ein. Für uns Sozialdemokraten ist die beste Schule die, die ihre Kinder und Jugendlichen am besten fördert, und nicht automatisch die, die sich aus einem großen Kuchen die besten Rosinen aussucht.

(Beifall von der SPD)

Deshalb sind wir als SPD stolz auf die guten Leistungen der Gesamtschule.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Kommen wir am Schluss zu den angeblichen Privilegien der Gesamtschulen. Darüber haben wir heute schon einiges gehört. Deshalb will ich das nur in Kurzform ansprechen.

Die Ausstattung der Oberstufen an Gesamtschulen und Gymnasien ist identisch. In der Sekundarstufe I haben wir unterschiedliche Ausstattungen, und zwar aufgrund von Bestimmungen der KMK.

Bei den Klassenfrequenzwerten hat die Gesamtschule das Privileg der höchsten Frequenzen. Die Klassenfrequenz liegt dort im Durchschnitt bei 28,2. Im Vergleich dazu liegt sie bei den Gymnasien bei 28,1, bei den Realschulen bei 27,7 und bei den Hauptschulen bei 22,4.

Über die Schulleitungsentlastungen haben wir gestern mehrfach diskutiert. Auch wenn Sie es noch so oft und noch so dreist behaupten, Schulleitungen an Gesamtschulen werden nicht übermäßig von ihrer Unterrichtsverpflichtung befreit. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen: Bei den Hauptschulen gibt es 3,18 % Entlastungsstunden, an den Realschulen 2,96 % und bei den Gymnasien 2,27 %. Die Gesamtschule liegt mit 2,70 % der Lehrerwochenstunden genau in der Mitte. Damit ist diese Argumentation sicherlich hinfällig geworden. Dabei muss man aber zugestehen, dass die Berufskollegs mit 1,80 % aus dem Rahmen fallen. Hier wäre es geboten zu handeln, nicht aber bei den Gesamtschulen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich möchte noch einen Satz sagen zu dem Verhalten des leider jetzt abwesenden Finanzministers in der gestrigen Fragestunde. Das war ein

Verhalten, das aus meiner Sicht unverschämt und eine Brüskierung des Parlaments war. Wer sich hier hinstellt und erklärt, es wäre ausreichend, wenn die Öffentlichkeit über Medien über die Sparpläne der Landesregierung informiert wird, der verkennt die Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Parlament und die Stellung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit keinem Satz geht die Landesregierung auf die anstehenden Kürzungen im Bereich der Gesamtschulen ein, weder im Haushaltsentwurf noch im Erläuterungsband. Das ist ein ganz klarer Verstoß gegen den Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit. Vor diesem Hintergrund war das Verhalten des Finanzministers Linssen gestern einfach nur unwürdig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Link. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Hollstein.

Jürgen Hollstein (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Diskussion heute Vormittag miterlebt hat, wenn man gestern bei der Fragestunde dabei war, wenn man die Schulausschussitzung der letzten Woche erlebt hat und wenn man die vielen Diskussionen in der Öffentlichkeit verfolgt hat, hat man den Eindruck, als läge heute eine Vorlage auf dem Tisch, die die Abschaffung aller Gesamtschulen zum 1. Advent vorsieht, die Versetzung des kompletten Personals an die städtische Müllabfuhr und die rückwirkende Aberkennung aller Gesamtschulabschlüsse der letzten 25 Jahre.

Meine Damen und Herren, das ist aber doch wirklich nicht das, worum es hier geht. Wir reden über eine Aktuelle Stunde, wir sprechen über das Thema „Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen – Für Qualitätsverbesserungen in einem fairen Wettbewerb aller Schulformen!“.

Mein Vorredner Bernhard Recker hat sehr genau dargestellt, dass es um Qualität von Schule geht, dass es um das Leistungsvermögen von Schülerinnen und Schülern geht, dass es um die optimale Förderung von Individuen geht. Das sind die Grundgedanken, die sich konsequent durch das neue Schulgesetz ziehen.

Trotzdem werden immer wieder Behauptungen aufgestellt und Unterstellungen geäußert, die Koalition der Erneuerung – man könnte auch sa-

gen: die Koalition der Bildungspolitik und die Koalition der verbesserten Chancen für Kinder in diesem Land –

(Beifall von der CDU – Unruhe und Zurufe von SPD und GRÜNEN)

wolle einen Kampf gegen die Gesamtschulen führen. Genau das ist Quatsch.

Die viel zitierten Pisa-Studien, die Auswertung der Verfahren zur Qualitätssicherung der Abiturprüfungen – alles das hat gezeigt, dass die Leistungen der Gesamtschulen im Schnitt schlechter sind. Aber, wie immer im Leben, man muss natürlich genauer hinschauen. Ich kenne gute und weniger gute Gymnasien. Ich kenne gute und weniger gute Gesamtschulen. In meiner Heimatstadt Köln kann Ihnen jeder Insider – die meisten Eltern, Schüler und Lehrer sind das auch – sagen, welche Schule als anspruchsvoll gilt, welche Schule als gut gilt, als schüler- und leistungsorientiert. Das gilt für Hauptschulen, für Realschulen, für Gymnasien und für Gesamtschulen. Dieses Erkenntnis ist alles andere als neu. Da stimme ich durchaus in vielen Punkten mit Ihnen überein.

Erinnern wir uns zurück an das Ende der 60er-Jahre. Damals waren andere Zeiten. Ob es bessere und einfachere Zeiten waren, weiß ich gar nicht einmal. Damals bestand sicherlich ein Bedarf wie heute, über die Verbesserung des Schulsystems nachzudenken. Wir haben dann 1969 einen Schulversuch mit Gesamtschulen eingeführt. Kritiker sagen, damit sei der Bildungsnotstand erst geschaffen worden. Aber das will ich mir gar nicht zu eigen machen.

In den 80er-Jahren gab es erste kritische Reflexionen dieses Gesamtschulversuches. Schon damals ist von Insidern, unter anderem von Professor Fend, der die Projektleitung der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamtschulprojektes übernommen hatte, dargestellt worden, dass es durchaus kritische Ansätze gibt. Ich verweise auf Publikationen aus den 80er-Jahren: 1982, 1984, 1987.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aktuelleres finden Sie nicht?)

Man hatte schon damals den Eindruck, dass das Pendel nur langsam in eine gewisse Realitätsnähe und in eine gewisse Objektivität schwingt. Es gab erste Vermutungen, dass das traditionell gegliederte Schulsystem wohl doch gar nicht so schlecht war und ist.

Das Ganze setzt sich in den 90er-Jahren mit den Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung fort. Ich verweise auch darauf,

dass man in Sachsen-Anhalt nach der staatlichen Einheit überlegt hat, entgegen der Gutachten von Fachleuten eine Förderstufe einzuführen. Man hat sie eingeführt und später wieder abgeschafft. Ich verweise ferner auf die Jahre 2000 ff., als wir mit Timss, Pisa, Pisa-E und allen anderen Studien durchaus unsere Erfahrungen im Vergleich von Schulsystemen gemacht haben.

Meine Damen und Herren, mich ärgert, dass wir teilweise wider besseres Wissen manchmal immer noch anscheinend blinde Befürworter finden, die einer allein und allgemein selig machenden Gesamtschuldiskussion anhängen. Ich finde das überflüssig und störend.

(Beifall von der CDU)

CDU-Politik ist – und ich denke, dass ich für die FDP als Koalitionspartner mitsprechen kann –, dass wir keinen Schulformstreit wollen.

(Beifall von CDU und FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie führen ihn doch gerade!)

Wir wollen nicht in die alten ideologischen Schützengräben zurück. Wir wollen weg von einer zeitraubenden Grundsatzdebatte. Wir wollen hin zu mehr Unterricht, zu besserem Unterricht, zu mehr individueller Förderung und zu mehr und besseren Leistungen. Dafür haben wir ein gutes Schulgesetz gemacht. Alle Grundsatzdebatten stehen uns nur Zeit, die wir im Interesse unserer Kinder besser einsetzen können.

In diesem Zusammenhang muss auch die Debatte um die Gleichbehandlung von Schulleitungen der Gesamtschulen mit Schulleitungen anderer Schulformen gesehen werden. Es geht nicht darum, jemanden schlechter zu stellen. Es geht aber auch darum, niemanden deutlich besser zu stellen. Die Aufregung und Empörung an den Gesamtschulen zeigen ja, dass es sich dort durchaus um ein Privileg handelt, das sich – was menschlich verständlich ist – niemand gerne nehmen lässt. Es hat niemanden überrascht, dass jetzt eine Vielzahl von nachvollziehbaren, mehr oder weniger nachvollziehbaren und kaum nachvollziehbaren Argumenten angeführt wird, warum alles mindestens so bleiben muss, wie es seit vielen Jahren war.

Die Details der bisherigen Besserstellung von Gesamtschulleitungen sind von meinen Vorrednern hinreichend dargestellt worden. Ich will gar nicht mehr darauf eingehen. Ich fordere Sie nur auf, unsere Energie lieber darauf zu verwenden, wie Unterricht und Unterrichtsergebnisse in den Schulen aller Schulformen in unserem Lande besser

werden können. Das lohnt sich nicht nur, sondern ist auch dringend erforderlich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Hollstein. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Guten Morgen! Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn man montags morgens im Fraktionsvorstand zusammensitzt und überlegt, welche Aktuelle Stunde man beantragt, ist man schon gespannt, was von den anderen Fraktionen kommt. Man schaut dann auch, was mittags tatsächlich als Ergebnis auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Vor allen Dingen an die Kollegen der CDU gerichtet, stelle ich fest: Über Ihren Antrag auf die Aktuelle Stunde habe ich mich, ehrlich gesagt, geärgert. Ich war darüber sogar entsetzt. Herr Hollstein, Sie haben eben gesagt, dass Grundsatzdebatten in dieser Form uns nur die Zeit stehlen. Sie haben aber diese Aktuelle Stunde beantragt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich will meine Worte ganz stark an die CDU-Kollegen richten. Leider ist Herr Stahl nicht hier. Ich verstehe in der Tat nicht, dass Sie und gerade Herr Stahl als Fraktionsvorsitzender eine solche Aktuelle Stunde beantragen. Damit machen Sie nämlich nichts anderes, als den alten, 30 Jahre währenden Kreuzzug völlig unnötigerweise zuzuspitzen.

(Zuruf von Michael Solf [CDU])

– Nein, Sie haben die Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. Vorsichtig!

Das Absurde ist Folgendes: Nach allem, was ich weiß, war Herr Stahl Elternsprecher an der Gesamtschule Bonn-Beuel und hat dort die Abiturrede gehalten. Das heißt, dass er genau weiß, worüber er redet. Trotzdem gibt er sich her und beantragt dieses Thema, um Herrn Witzel seine persönlichen Animositäten ausleben zu lassen.

Sie tun das auf dem Rücken von Schulen, die eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich können sie – wie viele Schulen – besser werden. Sie sind aber gut – und die Schüler und die Lehrer, die dort arbeiten, auch.

Ich verstehe Frau Sommer sehr gut, dass sie den SPD-Kollegen alte Zitate von Gabi Behler vorhält.

Das ist völlig legitim und auch richtig. Ich hatte auch nicht den Eindruck, dass es Ihre Aktuelle Stunde ist, Frau Sommer; Sie hätten sie sicherlich nicht beantragt.

Ich würde von Ihnen allerdings erwarten, dass Sie Folgendes berücksichtigen: Sie sind jetzt in der Regierung und nicht mehr in der Opposition. Daher können Sie Themen nicht mehr so zuspitzen, sondern haben die Verantwortung für alle Schulen. In unserer Stadt gibt es drei hervorragende Gesamtschulen. Auch für diese Schulen haben Sie die Verantwortung.

Ich glaube nicht, dass dieser Antrag für die, die an den Gesamtschulen tätig sind, sehr motivierend ist. Natürlich müssen sie ihre Arbeit ordentlich machen und alle irgendwie nach vorne bringen. Dieser Antrag wird aber auf dem Rücken einer bestimmten Schulform ausgetragen. Das kann man so nicht machen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Frau Sommer, Ihre Zitate sind richtig; das ist gesagt worden. Wenn aber bei einem Parteitag der SPD Bewegung in diese Frage hineinkommt, dann sollte man im Interesse derjenigen, über die wir hier sprechen, auch aufseiten der CDU schauen, dass diese Debatte in einem vernünftigen Wettbewerb läuft.

Auf eines will ich hinweisen: Es gibt große Reformen in der Gesellschaft – Rente, Steuer und Schule –, die durchgeführt werden müssen und die nicht umgesetzt werden können, wenn eine der beiden großen 40-%-Parteien mit der Debatte Schindluder treibt und andere vor sich hertreibt. Das geht nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich darf heute zu diesem Thema sprechen. Normalerweise bin ich für Energie, Bergbau und andere Fragen zuständig. Ich darf hier reden, weil ich Vater von zwei zwölf und 14 Jahre alten Kindern bin, die auf eine gute Schule gehen. Dort erlebe ich die Selektionsmechanismen an anderen Kindern mit. Daher ärgere ich mich darüber, dass eine solche Debatte auf dem Rücken von Kindern und Lehrern geführt wird. Das ist das Ärgerliche dabei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Ministerpräsident hat gestern gesagt – das ist ein gutes Zitat, finde ich –, auch wenn etwas einmal beschlossen worden sei, könne man doch klüger werden. Das sollte man nicht nur beiden großen Parteien, sondern uns allen gerade in der

Frage der Schuldebatten als Maßstab mit auf den Weg geben.

Wir führen eine Pisa-Debatte darüber, dass die Bundesrepublik Deutschland und Österreich mit ihrem selektiven System in Europa weit hinten liegen. Ich gebe zu, dass ich als Ingenieur und Techniker immer angenommen habe, dass sich die Leistungsfähigkeit eines Landes auch an den technischen Standards orientiert – an dem, was wir an Maschinen und an Know-how haben. Mittlerweile haben wir Konsens darüber, dass die Bildung und die qualifizierte Ausbildung unserer nächsten Generation die beste Ressource ist. Vor diesem Hintergrund müssen Sie sich international messen lassen, ob Ihr Festhalten an der geteilten Schule auf Dauer langfristig wettbewerbsfähig ist. Wenn Sie nüchtern darüber reden, werden Sie wissen, dass das nicht der Fall ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

An dieser Stelle – leider ist der Ministerpräsident jetzt nicht hier – kommt die Debatte um Lebenslügen in Nordrhein-Westfalen auf einen Punkt. Eine der Lebenslügen nach 30 Jahren schulpolitischem Kreuzzug ist – das kann ich nicht anders sehen –, dass unser gegliedertes System mit den höchsten Kosten und der geringen Effizienz ausreichend für die Zukunftsaufgaben ist. Jetzt muss man zu Veränderungsprozessen kommen. Wenn wir das Ganze in dem alten Kreuzzug „Gymnasium gegen Gesamtschule“ weiterführen, ist das für alle negativ – vor allen Dingen für die Kinder.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen fordere ich Sie auf: Gehen Sie ein Stück nach vorne, und überlegen Sie doch einmal! Nennen Sie von mir aus alles Gymnasium, und fügen Sie eine Kantine dazu, und machen Sie eine Ganztagschule daraus! Nennen Sie es „Gymnasium in der integrativen Eingangsstufe“ oder sonst wie – das ist mir ganz egal –, wenn Sie nicht über den einen Berg steigen können, so wie andere Kollegen, oder auch wir von unserer Seite, nicht über andere Berge steigen können. Sie können aber nicht an diesem System festhalten. Das ist für mich der Punkt.

Sie sind in der Regierung. Sie sind auch nicht mehr „die neue Regierung“. Sie sind eineinhalb Jahre dran. Sie haben mehr Verantwortung – ich nehme Frau Sommer ein wenig aus; das sage ich ganz ehrlich –, als Sie heute in den Debattenbeiträgen gezeigt haben. Deswegen kann das so nicht weitergehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Noch ein Wort zum ländlichen Raum, weil ich den Kollegen Dr. Hachen dort hinten sehe und weiß, meine Kollegin Frau Dr. Seidl hat ihre Kinder in seinem Kreis in der Gesamtschule und sagt immer wieder: eine hervorragende Schule. Für den ländlichen Raum ist eine Schule in der Form – wie Sie das Kind nennen, ist mir doch ganz egal – an vielen Stellen die einzige Chance, auf längere Sicht ein vernünftiges Angebot in Ortsnähe vorzuhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich habe, bevor ich nach Aachen zurückgegangen bin, in Kalletal in Lippe-Ostwestfalen gelebt. Wir haben darum gekämpft, überhaupt noch eine Realschule in der Gemeinde zu haben, weil alles abzog: nach Rinteln, nach Niedersachsen, nach Lemgo. Vor diesem Hintergrund sind diese Schulen doch in einer kleineren Form eine Chance, ein Bildungsangebot für Kinder zur Verfügung zu stellen, ohne dass sie eine Stunde mit dem Bus hin und eine Stunde zurückfahren müssen – und das bei zwölf Jahren Schulzeit.

Ich weiß doch, was meine Kinder leisten müssen. Ich habe den Eindruck, ihre Belastungen durch Schule – auch bei Abitur nach 13 Jahren; das trifft auf meine Kinder zu – sind heute höher als unsere früher,

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist richtig!)

wenn ich sehe, wie viele Stunden die arbeiten müssen, und die Fahrstrecken im ländlichen Raum kommen hinzu. Deswegen ist die Schule dort eine Chance.

Ich kann nur an Sie alle appellieren: Lassen Sie uns schauen, dass wir aus diesen Schützengräben, die niemandem nützen, herauskommen und in eine Debatte eintreten! Die SPD soll auf Ihrem Parteitag Ergebnisse bringen. Dann treten Sie in den Wettbewerb ein. Laufen Sie nicht den Bildungstaliban der gelben Fraktion hinterher, sondern gehen Sie in einen vernünftigen Diskurs mit allen anderen!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Witzel.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Jetzt kommt der Traumatisierte!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was die Oppositionsfraktionen vortragen, ist schon ein biss-

chen verrückte Welt. Wenn man in die Presse-landschaft von gestern schaut, habe ich gerade exemplarisch einen Artikel in der „Westfalenpost“ gefunden:

„NRW-SPD will das gegliederte Schulsystem abschaffen.

Parteichef Dieckmann: Ziel ist ... Gesamtschule/Rüttgers: Keine neue Strukturdebatte.“

Das ist die Gefechtslage zwischen der Opposition und der Koalition der Erneuerung. Frau Beer unterlässt es bei keiner Gelegenheit – Sie haben es auch heute wieder getan –, bewusst eine Politik gegen Hauptschüler zu betreiben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Quatsch!)

Hier und überall sonst sagen Sie öffentlich: Ihr habt sowieso keine Chance, wenn ihr euch dort anmeldet. Das ist der Weg in die Sackgasse. – Sie reden eine Schulform und die Schüler, die die Schule besuchen, schlecht, spielen sie gegen andere aus. Das ist nicht in Ordnung für das Klima und eine sachliche Debatte.

Wir wollen unideologisch, aber ehrlich diskutieren. Deshalb geht es uns nicht darum, eine Schulform abzuschaffen. Anders als in Ihren Medienveröffentlichungen finden Sie von niemandem in FDP oder CDU eine Aussage zur Abschaffung von Gesamtschulen, aber sehr wohl zur Reform im Interesse von Schülern, um zu höherer Leistung zu kommen und mehr Effizienz im System zu erreichen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb muss die Frage erlaubt sein, meine Damen und Herren von der Oppositionsbank, warum sich bei verschiedensten Untersuchungen in Folge derart schlechte Ergebnisse für die Schulform gezeigt haben, die über den höchsten Ressourceneinsatz verfügt, ob das fair ist, wenn man das mit anderen Schulformen – und ihren Schülern – vergleicht, und dem Wettbewerb dient.

Uns geht es um Fairness und Gleichberechtigung im Wettbewerb. Ziel einer Schule darf es nicht sein, eine Notenillusion zu verbreiten und sich daran messen zu lassen, wie viel Stücke Papier man verteilt, auf dem irgendetwas Schönes steht, sondern zu welcher Leistung die Absolventen befähigt werden, welche Chancen sie danach im Beruf haben und wie sie ihr weiteres Leben meistern können. Das sind die Anforderungen.

Wir müssen auch über Privilegien reden: das vorgezogene Anmeldeverfahren, das Ganztagsprivileg, der 20 %ige Stellenzuschlag für Gesamtschulen, oftmals einhergehend bei dieser noch jungen

Schulform mit der besten sächlichen Ausstattung, was die Gebäude anbelangt. Das sind viele Vorteile gegenüber anderen Schulformen, die in der Vergangenheit gerade nicht dafür gesorgt haben, dass auf Augenhöhe konkurriert wurde. Deshalb sagen wir als Koalition der Erneuerung: Die Rücknahme von Privilegien ist für sich genommen noch keine Benachteiligung, sondern eine Frage der Fairness gegenüber allen.

(Beifall von der FDP)

Sie haben, Frau Ministerin a. D. Schäfer, noch während Ihrer Amtszeit selber Entsprechendes bezüglich der Entwicklung der Stärken von Gesamtschuloberstufen einräumen müssen. In Ihrem Bericht steht dazu: Mehr als die Hälfte der Abiturjahrgänge an Gesamtschulen verfügt nicht mehr über die gesetzlich vorgeschriebene Schülerzahl von 42, um einen neuen Jahrgang zu eröffnen.

Deshalb hat sich auch der Landesrechnungshof dieses Themas angenommen und in einem bemerkenswerten Bericht aufgezeigt, wie Gesamtschulen mit Ressourcen überausgestattet sind, wie dort Funktionsstellen angesiedelt sind, ohne im Vergleich zu anderen Schulformen eine dem entsprechende Leistung zu bringen.

Das ist auch logisch, da nach Berichten, die uns noch Frau Ministerin a. D. Schäfer hinterlassen hat, die am häufigsten auftretende Stärke von Abiturjahrgängen an Gesamtschulen unter 30 Schülern pro Jahrgang beträgt, die zweithäufigste unter 40, die dritthäufigste unter 50. Wenn man das mit dem Gymnasium vergleicht, ist doch klar, wie wenig an Betreuung hier von Funktionsstellen, von Oberstufenkoordinatoren, in Relation zu anderen übernommen wird. Das ist im Wettbewerb nicht fair.

Deshalb sorgen wir dafür, dass alle Schulen mit den gleichen Ressourcen ausgestattet werden, um auf Augenhöhe agieren zu können, und wir damit den im letzten Bericht des Landesrechnungshofs formulierten Anforderungen Rechnung tragen.

Der Landesrechnungshofsbericht ist auch deshalb lesenswert, weil er die Antwort auf die Frage gibt, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): ... wie denn trotzdem all die Minikurse an Gesamtschulen erwirtschaftet worden sind. Das geschah, indem an Gesamtschulen in der Sekundarstufe I bei Stellen gekürzt wurde,

die eigentlich für die bessere Förderung von Kindern gedacht waren.

Meine letzte Bemerkung, Herr Präsident, um die Frage zu beantworten, welche Verheimlichungen wir kritisiert haben. An Verheimlichung haben wir kritisiert, dass Arbeiten und Analysen zum Abiturtermin 2004, die im Sommer und Herbst 2004 durchgeführt wurden, von Ihnen in den Ordnern der Ministerien mit dem Datum 25. Mai 2005 hinterlassen worden sind. Ich glaube, am 22. Mai gab es ein bestimmtes Ereignis. -Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die SPD-Fraktion bittet der Abgeordnete Große Brömer um das Wort.

(Zuruf: Landesregierung!)

– Für die Landesregierung hat sich niemand gemeldet. – Herr Kollege, seien Sie so freundlich und nehmen Sie noch einen Augenblick Platz. Ich höre gerade, dass die Landesregierung noch einmal das Wort wünscht. Es wäre gut, wenn man uns das vorher ankündigen würde, damit wir dem entsprechen können.

Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die SPD will die Kinder länger gemeinsam lernen lassen. Dies hat ihr Landesvorsitzender, Herr Dieckmann, in diesen Tagen erklärt. Die SPD wisse nur noch nicht, wie.

Ein Modell hat meine Kollegin, Frau Schäfer, bereits vorgestellt. Dieses Schäfer-Modell sieht vor, dass die drei bisherigen weiterführenden Schulformen – vielleicht auch nur zwei Schulformen oder keine – unter einem Dach zusammengeführt werden. Ob und wie die Schulformen zusammengeführt werden, soll allen Ernstes jede einzelne Kommune für sich entscheiden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dass Sie damit nicht leben können, ist mir schon klar!)

Dann hätten wir in Bonn vielleicht nur noch Gesamtschulen und in Düsseldorf ein gegliedertes System. Dem Schulgesetz sei Dank, dass ich als Mutter eines Grundschulkindes die Schule noch frei wählen kann.

(Hannelore Kraft [SPD]: Als Mutter können Sie gar nichts wählen!)

Wie ist es denn aber, wenn ich einen Umzug plane? Kann ich dann noch damit rechnen, dass

mein Kind kontinuierlich in derselben Schulform gefördert wird?

Entschiede sich die Stadt Dortmund dafür, die bisherigen Schulformen jeweils unter einem Dach zusammenzuführen, müssten alle Schulgebäude umgebaut werden. Die dadurch nötigen Mammutschulen haben wir bislang nicht. Wir bekämen mit dem Schäfer-Modell also ein gewaltiges Bauprogramm, über das sich die Bauwirtschaft sicher freuen würde. Wir bekämen mit dem Schäfer-Modell darüber hinaus ein gigantisches Schüler-Umzugsprogramm, um die Kinder neu auf die Schulen zu verteilen. Die Schülerinnen und Schüler hätten davon aber nichts. Sie hätten deshalb keine einzige bessere Unterrichtsstunde.

Offenbar hält auch Herr Dieckmann das Schäfer-Modell für etwas wirr. Er hat jedenfalls eine andere Alternative benannt: die Gesamtschule.

Sehr geehrter Herr Priggen, sehr geehrte Frau Beer, ich möchte an dieser Stelle betonen: Die Gesamtschule ist ein in Nordrhein-Westfalen eingeführtes Angebot. Dabei bleibt es. Ich bin verantwortlich und ich fühle mich verantwortlich.

Wie bei allen anderen Schulformen gibt es gute und weniger gute Schulen. Das gilt auch für den Gesamtschulbereich. Im Durchschnitt ist die Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht auf einem Leistungsniveau, mit dem sie als Modell für die anderen Schulformen herhalten kann. Das hat Herr Witzel in seinem Beitrag deutlich betont.

(Beifall von CDU und FDP)

Es gibt im Schulwesen eben keinen großen Schalter, den man einfach umlegen kann, damit alles gut wird. Wir müssen vielfach tausend Schalter in Klassenzimmern und Schulen umlegen. Wir müssen uns besinnen, dass die individuelle Förderung dabei das Wichtigste ist. Wir müssen jedes Kind mitnehmen. Auf diesem Weg sind wir.

Zum Schluss möchte ich noch einmal meine Vorgängerin von der SPD, Frau Gabriele Behler, zitieren:

„Die deutsche Bildungspolitik war in allen Lagen mangels empirischer Fundierung eine Bildungspolitik im Blindflug, geprägt durch Mythen und Romantizismen. Auf der linken Seite lauteten sie einfach so: Je integrativer das System, desto besser die Ergebnisse, desto fröhlicher die Kinder, desto demokratischer das Gemeinwesen. – Nun sollte man annehmen, dass da-

mit im Pisa-Zeitalter Schluss wäre. Aber weit gefehlt.“

(Zuruf von den GRÜNEN)

„Keine SPD-Konferenz, kein regionaler Parteitag,“

(Zurufe)

„auf dem zurzeit nicht wieder die vermeintlichen Heilsgewissheiten verkündet würden. Da feiern manche Mythen eine fröhliche Auferstehung.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bis zum Wochenende ist es noch etwas weit. – Jetzt hat Herr Große Brömer das Wort.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Frau Ministerin Sommer, herzlichen Dank für die guten Wünsche zum Wochenende.

Die Landes-SPD wird zumindest diesen Samstag sicherlich dafür nutzen, Ergiebigeres zu erarbeiten, als heute von den Rednern der Koalition des ewigen Gestern zusammengestellt worden ist. Ich habe leider nur noch 4:45 Minuten. Mir bleibt zu wenig Zeit, um all die Seltsamkeiten und Merkwürdigkeiten richtig zu stellen, die von den Rednern in der Aktuellen Stunde seitens FDP und CDU erwähnt worden sind. Ich will mich von daher auf zwei Schwerpunkte beschränken.

Erstens. Herr Kollege Priggen hat gerade gefragt, warum diese Aktuelle Stunde beantragt wurde. Nach den Redebeiträgen von Herrn Witzel & Co. frage ich mich das auch. Es gibt eigentlich nur eine Erklärung dafür: Sie wollen mit dieser Aktuellen Stunde von dem Supergau ablenken, den Sie – Herr Witzel, Frau Pieper-von Heiden & Co. –, die Diffamierer des Gesamtschulsystems, empfunden haben müssen, als Sie von dem Probelaufverfahren der Abiturklausur erfahren haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es war ein Supergau für alle Diffamierer des Gesamtschulsystems. Man muss sich das einmal vor Augen halten.

Laut offizieller Mitteilung von Ministerin Sommer an den Schulausschuss dieses Landtags schwankt die Durchschnittsnote am Gymnasium zwischen Drei minus und Vier plus. Die Durchschnittszensur aller Klausuren im Gesamtschulbe-

reich lautet Vier. Der Unterschied beträgt im Durchschnitt somit ein Drittel bzw. im Extremfall zwei Drittel einer Note. Das muss man sich vor Augen halten. Die Crème de la Crème im selektiven dreigliedrigen System, die besten zehn bis 20 % eines Schülerjahrgangs, die es bis zum Abitur am Gymnasium geschafft haben, bringen nur um eine Drittelnote bessere Leistungen als das heterogene System an der Gesamtschule.

(Beifall von der SPD)

Das ist der eigentliche Supergau. Das muss Ihnen zu denken geben.

(Ingrid Pieper-von Heiden [FDP]: Was machen Sie mit Statistiken?)

Das ist das Problem. Wenn Sie dann von Schulqualität reden und Qualitätssteigerungen mit einer Kürzung der Schulleiterpauschale verbinden, hat das eine Logik, die sich wohl wirklich keinem vernünftigen Menschen erschließt. Daran müssen Sie sicherlich noch arbeiten.

Ich will noch einen anderen Aspekt ansprechen, weil er die Problematik und das Dilemma der bildungspolitischen Diskussion in diesem Lande besonders deutlich macht. Vor einer Woche hat in Mülheim ein Kongress des Realschullehrerverbandes stattgefunden. Herr Hallstein und Ministerin Sommer waren dort. Ich habe diese Veranstaltung ebenfalls besucht.

Herr Brambach, der Vorsitzende des Realschullehrerverbandes, hat sich in der Begrüßungsrede ausdrücklich bei der Landesregierung bedankt, unter anderem auch für die Verteidigung der Dreigliedrigkeit. Er hat in diesem Zusammenhang ein Bonmot gebracht – nicht von ihm selbst, sondern von einem Kollegen. Vor dem Hintergrund, dass es noch Hauptschulen gibt, hat er gesagt: Es ist sehr gut so. Wozu brauchen wir eine Dreigliedrigkeit? – Bei den Realschulen ist es so, dass man mit einem Klotz am Bein schlecht schwimmen kann.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das ist symptomatisch für die bildungspolitische Diskussion, die Sie betreiben.

(Beifall von der SPD)

Denn es zeigt, dass es nach wie vor in diesem System Menschen gibt, die die individuelle Förderung mit individueller Forderung und Auslese verwechseln – massiv verwechseln. Frau Ministerin Sommer, ich kann nur feststellen: Ihr Gütesiegel

scheint beim Realschullehrerverband noch nicht angekommen zu sein.

(Beifall von der SPD)

Das Bonmot von Herrn Brambach möchte ich ihm persönlich gar nicht anlasten, denn es ist ein Zeichen dafür, wie systemimmanent dieses Denken in einem dreigliedrigen System ist. Deswegen ist es an der Zeit, ideologiefrei zu diskutieren.

Frau Ministerin Sommer, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihrem anschließenden Begrüßungsbeitrag auf diesem Kongress vielleicht doch dazu einen Hinweis gegeben hätten, dazu Stellung genommen hätten. Das haben Sie nicht getan. Sie haben stattdessen die Realschullehrerfunktionäre darüber informiert, dass Sie die Schulleitungspauschale bei den Gesamtschulen kürzen. Dafür haben Sie lebhaften Applaus geerntet.

Frau Ministerin Sommer, ich hätte mir gewünscht, dass Sie in ähnlicher Klarheit drei Wochen vorher im Schulausschuss das Gleiche verkündet hätten, wie Sie es vor diesem Kongress des Realschullehrerverbandes getan haben. Das haben Sie nicht getan. Sie mussten sich gestern in der Fragestunde einige Nachfragen gefallen lassen. Ich glaube, die Reihe der Nachfragen ist auch noch nicht beendet.

Abschließend appelliere ich an die CDU – ähnlich wie Kollege Priggen, weil ich selbst die geringsten pädagogischen Hoffnungen bei der FDP mittlerweile aufgegeben habe –, dass Sie endlich den Mut zu einer vorurteilsfreien Diskussion über die Leistungen unseres Schulsystems finden, dass Sie diesen Kleinkrieg gegen die Gesamtschule in Ihrer Koalition beenden – nicht im Interesse der Beschäftigten an den Gesamtschulen, sondern im Interesse der Kinder des Landes.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Setzen Sie sich für eine wirkliche individuelle Förderung ein, auch in heterogenen Systemen! Dann schaffen Sie es vielleicht auch, von anderen Bundesländern zu lernen, nämlich ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Wolfgang Große Brömer (SPD): ... von der sturen Dreigliedrigkeit inhaltlich Abstand zu nehmen und neue Gedanken zu entwickeln. Schauen Sie

in die Presse von gestern: Das neueste EU-Urteil ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege!

Wolfgang Große Brömer (SPD): ... über das Schulsystem in Deutschland spricht eine deutliche Sprache. Vielleicht sind Sie doch lernfähig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Große Brömer. Bei aller Großzügigkeit: Halten Sie sich bitte an die vereinbarten Redezeiten! – Herr Kaiser von der CDU-Fraktion, bitte schön.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich etwas in Richtung von Frau Schäfer anmerken, weil sie laut eines Presseberichts gesagt hat, sie hätte die Untersuchungen zu den Ergebnissen der Abiturprüfungen veröffentlicht. – Sie bezieht sich dabei auf die Auswertung 2003. Herr Witzel hat es angesprochen. Für uns interessant sind aber 2004 und der unterschiedliche zeitliche Rahmen, in dem die Veröffentlichung jeweils erfolgt ist.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2003 gelang innerhalb eines halben Jahres. Die Veröffentlichung der Ergebnisse 2004 benötigte über ein Jahr. Herr Witzel hat auf die Ursache hingewiesen. Die Veröffentlichung trägt das Datum 25. Mai 2005. Wir alle wissen: Der 22. Mai 2005 war ein entscheidendes Datum zur Verbesserung der Situation in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP)

Der Hintergrund ist festzuhalten. Das erklärt auch, warum Sie diese Materialien dem Schulausschuss und damit der breiten Öffentlichkeit vorenthalten haben.

(Beifall von der CDU)

Das werfe ich Ihnen nach wie vor vor. Es ist nicht in Ordnung. Es ist unredliche Politik.

(Hannelore Kraft [SPD]: Warum haben Sie es in anderthalb Jahren nicht geschafft, das zu lösen?)

Es macht vielleicht Sinn, dass wir uns ansehen, welchen großen politischen Wurf die SPD jetzt auf ihrem Parteitag am Samstag anvisiert.

Vorab möchte ich sagen, was für uns wichtig ist. Ich halte wenig davon, es wie Frau Beer zu ma-

chen, nämlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesamtschulen zu glorifizieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Hauptschulen regelmäßig zu denunzieren und zu diffamieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist nicht in Ordnung, Frau Beer. Es ist eigentlich auch nicht Ihr Stil.

Unser Ziel ist – das sage ich ganz deutlich, da gibt es auch keinen Zweifel –: Die Gesamtschule ist Teil unseres mehrgliedrigen Schulsystems. Sie ist als ergänzende Schulform anerkannt. Wir wollen nicht, dass sie ersetzende Schulform für das gesamte Schulsystem ist.

Da unterscheiden wir uns offensichtlich von der SPD, die sagt: Wir schaffen die Hauptschulen ab. Wir schaffen die Realschulen ab, wir schaffen die Gymnasien ab. Nachweislich gibt es nur eine Schulform, die Sie von der SPD behalten möchten. Das ist die Gesamtschule. Das Verrückte dabei ist, dass Sie offensichtlich der Schulform die Zukunft zubilligen, die die schwächsten Leistungsergebnisse bringt. Das ist das Verrückte, was ich nicht verstehe.

(Beifall von der CDU)

Im übertragenen Sinne heißt das: Sie versuchen, mit dem lahmsten Gaul im Stall das Pferderennen zu gewinnen. Das wird nicht gelingen, meine Damen und Herren.

Wenn wir im Bildungswettbewerb in Deutschland versuchen, einen Spitzenplatz zu bekommen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: Wir müssen besser werden, was die Leistungen angeht, um unseren jungen Menschen bessere Berufschancen zu geben; und wir müssen sozialer werden. Beides haben das bisherige System und 39 Jahre Rot beziehungsweise Rot-Grün nicht gebracht.

Wenn Sie künftig nur noch auf die Zerstörung des dreigliedrigen Systems und die Beibehaltung des Gesamtschulsystems setzen, dann – das prognostiziere ich Ihnen – werden Sie dieses Ziel nicht erreichen. Nebenbei: Damit werden Sie auch keine Wahlen gewinnen. Aber das müssen Sie selber erleben. Das ist mir egal.

Um eine moderne Schulpolitik zu gestalten – um es noch einmal zu betonen –,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Enttäuschend, enttäuschend, Herr Kaiser!)

hilft es nicht, wenn wir die 60er- oder 70er-Jahre glorifizieren und fordern: Dahin müssen wir zurück. Das wird uns nicht weiterführen.

Das Konzept für eine moderne Schulpolitik ist das Konzept der individuellen Förderung. In Spuren wurde es ja sogar in den Ausführungen von Herrn Link deutlich. Herr Link hat ja einen richtigen Satz gesagt – hierin unterstütze ich ihn ausdrücklich. Er hat gesagt: Es gibt gute und schlechte Gesamtschulen, es gibt gute und schlechte Gymnasien. – Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie überall von einem differenzierten Ansatz sprechen, aber bei der Gesamtschule pauschal alles als gut bezeichnen. Das ist ein Irrweg und eine ideologische Scheuklappe, die Sie nicht voranbringen werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir brauchen klare Verantwortlichkeiten in der Bildungspolitik. Auch das formuliert die SPD ja in Ansätzen. Es ist ja richtig, die kommunalen Ebenen stärker einzubeziehen. Aber wir können nicht die Kommunen die Verantwortung in der Bildungspolitik übernehmen lassen. Das wäre ein Ignorieren der Verantwortlichkeit. Wir als Land sind dafür verantwortlich, dass unsere Schulen gut sind. Hier brauchen wir die Kommunen als guten Partner, aber wir können ihnen nicht den schwarzen Peter zuspielen. Das machen Sie aber mit Ihrem Ansatz.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist wichtig, dass wir klare Verantwortlichkeiten haben und damit deutlich machen, dass wir als Land für die Qualität zuständig sind.

Wenn wir das umsetzen, was Sie fordern, dann werden wir ein riesiges Investitionsprogramm in den Kommunen auslösen. Aber diese Investitionen gehen in die falsche Richtung. Sie werden nämlich in Beton und nicht in Köpfe investieren, und das machen eben nur Betonköpfe. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen für die Aktuelle Stunde mehr vor. Damit schliesse ich die Aktuelle Stunde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, muss ich leider wieder einen unangenehmen Vorgang zur Sprache bringen. Der Abgeordnete Jäger hat in der gestrigen Debatte zur Bleiberechtsregelung im Redebeitrag des Ministers Latschet einen Zwischenruf getätigt. Der Abgeordnete Jäger hat auf die Ablehnung des Ministers La-

schet, eine Zwischenfrage zuzulassen, „Feigling“ gerufen.

(Zuruf von der CDU: Pfui!)

Ich mache darauf aufmerksam, dass Abgeordnete aller Fraktionen schon einmal Zwischenfragen nicht zugelassen haben. Ich würde Sie deshalb nicht alle als Feiglinge bezeichnen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Begriff nicht mehr verwenden würden. Er entspricht auch nicht der parlamentarischen Ordnung. Ich muss Sie deshalb rügen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich rufe auf:

2 Der Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2873

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Grünen-Fraktion Herrn Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben mit unserem Antrag eine aus meiner Sicht sehr aktuelle Debatte aufgegriffen, die im Moment tagtäglich in allen Medien nachzuvollziehen ist, ob es der Bericht des früheren Chef-Ökonomen der Weltbank, Stern, für die englische Regierung, der von Tony Blair bekannt gemacht wurde, die laufende Klimaschutzkonferenz in Nairobi oder – das kann ich Ihnen als Lektüre nur empfehlen – die „Zeit“ von heute mit einem breiten Bericht über dieses Thema ist. Das heißt, dieses Thema wird überall diskutiert.

Ich begrüße den Antrag der SPD-Fraktion, weil er eine gute Grundlage für eine qualifizierte Debatte bietet, die wir im Wirtschafts- und im Umweltausschuss dazu führen können. Ich hoffe, dass von den Kollegen der CDU und FDP auch noch etwas kommt, damit wir die Debatte breit anlegen können.

Der Hintergrund ist ernst genug. Die Klimasituation spitzt sich zu. Als Beispiel nenne ich die ppm-Konzentration. Als in Rio de Janeiro, damals noch von Kanzler Kohl, Zusagen gemacht worden sind, dass sich Deutschland beteiligt, hatten wir eine Konzentration von 355 ppm. 1997 in Kyoto – dort ist man zum ersten Mal zu einem Vertragswerk gekommen – waren es 364 ppm. Im Jahre 2006

liegen wir bei 380 ppm. Dies ist eine Entwicklung mit außerordentlich schnell steigender Tendenz.

Ich könnte Ihnen nun viele Argumente vortragen, will aber nur wenige Zitate nennen, und zwar auch in Richtung der leider weitestgehend nicht anwesenden Kollegen von der CDU-Fraktion. Wir ringen ja immer wieder darum, ob das Problem tatsächlich ernst genommen wird. Ich könnte Ihnen auch Zitate des Kollegen Ellerbrock bringen, der hier ja immer wieder angezweifelt hat, ob man dieses Problem tatsächlich real erlebt. In einem Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vom 8. November 2006, eingebracht im Deutsche Bundestag, steht – ich zitiere –:

„Es gibt keinen Zweifel mehr: Der vom Menschen gemachte Klimawandel findet unübersehbar statt und er beschleunigt sich. In den vergangenen beiden Jahren sind die CO₂-Emissionen weltweit stark angestiegen; gegenüber 1990 liegen sie nun nahezu um 27 % höher.“

Das ist die Position beider großen Fraktionen in Berlin.

Ein zweites schönes Zitat, das ich Ihnen nicht ersparen möchte, lautet:

„Für den Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich bereits heute das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) als geeignetes Förderinstrument bewährt.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Hierzu gibt es die Zustimmung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Der Erkenntnisstand beim Bund hat sich ja wesentlich erhöht. Wir haben ja immer wieder gesagt, dass wir in Europa und in der Bundesrepublik Deutschland Vorreiter sind. Wir sind nicht schlecht unterwegs – es sind sieben Jahre gute Politik im Bund gewesen –, aber wir sind bei Weitem nicht gut genug. Hierfür möchte ich nur zwei Beispiele anführen.

Die Automobilindustrie hat sich verpflichtet, ihren CO₂-Ausstoß bis 2008 auf 140 g/km zu limitieren. Wir sind weit davon entfernt. Diese freiwillige Selbstverpflichtung – wir haben viele in der Art erlebt – trägt nicht, ist eine Mogelpackung. Die aktuellen Werte, also im Jahre 2006, liegen für BMW bei 192 g/km. Es ist völlig illusionär, dass sie den Wert von 140 g/km, zu dem sie sich mit verpflichtet haben, erreichen. Bei Daimler-Chrysler liegt der Wert bei 185 g/km und bei Volkswagen bei

159 g/km. Auch diese werden es bei Weitem nicht schaffen.

Soweit zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Autoindustrie und soweit eine Mahnung an die Politik, dieses Instrument nicht zu überschätzen, sondern zu klaren gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben zu kommen, damit die Firmen dann im Wettbewerb laufen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das zweite Beispiel betrifft die Kraft-Wärme-Koppelung. Hier gab es die Selbstverpflichtung der Industrie, bis 2010 über Kraft-Wärme-Koppelung, was die effizienteste Art ist, Strom und Wärme herzustellen, 23 Millionen t CO₂ einzusparen. Die Realität ist ein Stillstand im Ausbau. Das Ziel wird weit verfehlt.

Das heißt, die CO₂-Belastungen in Deutschland steigen. Den Effekt, den wir durch den Zusammenbruch der Industrie in Ostdeutschland während der Wiedervereinigung hatten, ist aufgefressen. Die Belastungen steigen aktuell vor allem in der Energiewirtschaft. Auf dieses Thema kommen wir heute Nachmittag noch einmal zu sprechen. Die Frage ist, was die Landesregierung tut, was ihre Positionen sind.

Ich habe mir für diese Debatte noch einmal den Koalitionsvertrag angeschaut und zitiere zwei Sätze:

„Zum Schutz des Klimas werden wir uns für Energieeinsparungen in den Gebäuden einsetzen. Wir wollen ferner die Entwicklung neuer Antriebstechniken und die Serienreife eines möglichst schadstofffreien Personenwagens unterstützen.“

Was ist passiert? – Aus meiner Sicht ist in beiden Bereichen zu wenig passiert. Sie können ja gleich erläutern, was Sie hinsichtlich der Entwicklung eines schadstofffreien Personenwagens unternommen haben. Dass der noch nicht auf dem Markt ist, ist mir einleuchtend. Sie regieren aber anderthalb Jahre – Herr Kollege Weisbrich, Sie haben das damals unterschrieben –, und jetzt kommt nach anderthalb Jahren zum ersten Mal die Frage: Was haben Sie gemacht? Welche Gespräche haben Sie mit welchen Unternehmen geführt? Was sind die Effekte? – Ich wette, dass da gleich nichts kommen wird.

Nun zur Regierungserklärung von Herrn Dr. Rüttgers vom 13. Juli 2005. Wenn man dort etwas zum Thema Klimaschutz sucht, dann findet man nichts. Es steht kein einziges Wort darin.

Um auf konkretes Handeln der Landesregierung zu kommen: Die Wirtschaftsministerin hat uns, weil SPD und wir mehrfach gedrängt haben, am 19. Januar in diesem Haus gesagt – ich zitiere –:

„Die Landesregierung wird noch im Frühjahr – nicht 2007, sondern 2006 – ein umfassendes NRW-Konzept erneuerbare Energien vorlegen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren, führt deshalb nicht weiter.“

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Hört, h)

Das Frühjahr 2006 ist lange vorbei. Netto haben wir Weihnachten, und das Frühjahr 2007 steht vor der Tür. Wir werden gleich hören, wo dieses Konzept bleibt. Das heißt – lassen Sie mich das nach zehn Jahren Koalitionserfahrung auch an die Fraktionen gerichtet sagen; Herr Stahl kommt ja gerade –: Es wird nichts passieren, wenn nicht die Fraktionen, gerade die Fraktion der CDU, beim Thema Biomassenutzung und anderen aktiv wird. Ich weiß das aus langjähriger Erfahrung. Wir hatten mit Herrn Vesper und Frau Höhn zwei Minister, die engagiert waren. Wenn aber die Fraktion in den Förderprogrammen und anderen Angelegenheiten nicht aktiv gearbeitet und immer wieder diskutiert hätte, dann wären die Programme auch nicht auf den Weg gebracht worden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich vermisse aus der CDU-Fraktion jeglichen Impuls, Herr Stahl. Ich weiß, dass Sie einige Landwirte in Ihren Reihen haben und das Thema Biomasse auch für die Landwirtschaft sehr interessant ist. Die Landwirte sind ambitioniert und haben daran Interesse. Aus Ihrer Fraktion kommt aber nichts.

Zur Regierung: Der Kollege Uhlenberg ist nicht handelnd dafür zuständig. Das ist offensichtlich die Wirtschaftsministerin. Und aus der Verbindung kommt jedenfalls nichts Konkretes. Das, was vorher positiv und offensiv in dem Bereich REN und HaFö gemacht worden ist, ist entweder abgeschafft worden oder sickert dahin. Alles, was man machen müsste, kommt nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Eigentlich müssten Sie das Thema offensiver fahren. Denn wenn es so ist, dass die CDU/CSU im Bundestag – ich habe eben nur einige wenige Auszüge zitiert – offensiv unterwegs ist, in diesem Bereich Entwicklungen kommen – wir können uns über die Details streiten; es geht nicht um 1.000 Windräder mehr oder weniger – und die Prozesse laufen, ist ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen darauf angewiesen, genau die Chancen zu spüren und sich vorne im Markt zu bewe-

gen, um das, was an Märkten kommt, in Arbeitsplätze umzusetzen. Mit Nichtstun, defensivem Warten und einem Zurückhängen hinter Baden-Württemberg und Bayern kommt man nicht nach vorne.

Ich habe Verständnis dafür gehabt, dass Sie sich erst gefreut haben, dass Sie gewählt worden sind. Diese Message „Wir freuen uns!“ haben wir ja immer gehört. Das ist auch völlig in Ordnung. Dann haben Sie Zeit gebraucht. Jetzt sind Sie anderthalb Jahre an der Regierung und damit keine neue Regierung mehr. Sie sind die Regierung, und es liegt nichts auf dem Tisch, was Sie konkret machen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist eine Ernüchterung!)

Das Klimaschutzkonzept wird nicht fortgeführt. Das andere habe ich angesprochen. Mit unserem Antrag – und die SPD begleitet das mit ihrem Entschließungsantrag – bringen wir jetzt noch einmal die Debatte in den Ausschuss. Die Aufforderung an Sie, Herr Stahl, lautet, dafür zu sorgen, dass eine adäquate Antwort auf sachlicher Ebene von Ihrer Fraktion kommt und wir nach anderthalb Jahren endlich erfahren, wohin Sie wollen: – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Meine Damen und Herren, ich darf ergänzend darauf hinweisen, dass wir gleichzeitig den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/2923** beraten.

Herr Weisbrich von der CDU-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klimaschutz ist eine zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Dieser Aussage, Herr Priggen, stimme ich uneingeschränkt zu. Das Gleiche gilt für die Forderung, dass es notwendig ist, auf internationaler Ebene eine Kyoto-Plus-Vereinbarung zu erarbeiten. Damit, meine Damen und Herren, endet aber auch meine Übereinstimmung mit dem Antrag der Grünen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das ist eigentlich schade!)

Wir haben durchaus das gleiche Ziel, doch zwischen den Umsetzungsvorstellungen liegen nun wirklich Welten. Nach Durchsicht des Antrags fällt mir eigentlich nur ein Kommentar ein. Wie einst

Karl Schiller seinen Sozialdemokraten sage ich Ihnen: „Lasst die Tassen im Schrank, Genossen!“

Sie haben dieses Land gemeinsam mit Ihrem früheren Koalitionspartner an den Rand des finanziellen Ruins geführt. Noch Generationen werden unter der jährlichen Zinslast von 5 Milliarden € stöhnen. Es geht nichts mehr. In dieser Situation kommen Sie daher und stellen im Brustton moralischer Entrüstung einen Antrag, mit dem Sie 1 % des jährlichen Bruttoinlandsproduktes für den Klimaschutz fordern. Meine Damen und Herren, das sind allein in Nordrhein-Westfalen 5 Milliarden € pro Jahr, in der Bundesrepublik 22 Milliarden € jährlich. Da kann ich wirklich nur sagen: „Lasst die Tassen im Schrank, Genossen!“

Überlegen Sie, welche Summen uns in der aktuellen Haushaltsdebatte bewegen. Für uns ist jeder einzelne Euro mittlerweile so groß wie ein Wagenrad, und Sie fordern locker vom Hocker jährlich 5 Milliarden € zusätzlich für den Klimaschutz.

Luft kennt keine Grenzen; deswegen ist Klimaschutz ganz sicherlich ein globales Problem, und deshalb sollten Sie der Illusion abschwören, dass alles Leid der Welt in Nordrhein-Westfalen geheilt werden könnte. Wir halten alle internationalen Verträge zum Klimaschutz ein. Aber wir machen uns nicht zum Deppen, der sich selbst amputiert. Deshalb lassen sie uns zunächst einmal klären, was überhaupt die Knackpunkte beim Klimaschutz sind.

Herr Priggen, ich glaube, Sie kennen die Zahlen genauso gut wie ich. Die natürliche Erdatmosphäre enthält 2.700 Milliarden t Kohlendioxid. Die Summe der von Menschen verursachten CO₂-Emissionen beträgt jährlich 24,5 Milliarden t. Davon resultieren allein 2,5 Milliarden t aus Brandrodungen. Nach Berücksichtigung aller Umwandlungsprozesse folgt daraus eine jährliche Zunahme von 8 Milliarden t CO₂ in der Erdatmosphäre. Das ist sicherlich eine schlimme Zahl.

Der Sinn der internationalen Klimaschutzvereinbarung ist es, diesen Zuwachs zu stoppen und möglichst rückgängig zu machen. Nach dem Kyoto-Protokoll hat die EU für den Zeitraum von 1990 bis 2012 ein Reduktionsziel von insgesamt 280 Millionen t CO₂ vereinbart. Davon hat Deutschland 210 Millionen t oder 75 % übernommen. Wir werden dieses Ziel in etwa erreichen. Die anderen europäischen Nationen mit Ausnahme von Großbritannien werden die Vereinbarung nicht einhalten.

In Deutschland emittieren Energiewirtschaft und Industrie zusammen jährlich ca. 700 Millionen t CO₂. Diese Emissionen reduzieren wir bis 2012 mit all unseren Programmen Jahr für Jahr um et-

wa 10 Millionen t. Das ist die deutsche Seite der Medaille.

Die Weltseite sieht so aus: Allein in Asien hat der fortschreitende Industrialisierungsprozess im letzten Jahr den Kohleverbrauch um 1,1 Milliarden t ansteigen lassen. Das sind Zusatzemissionen in Höhe von 1,1 Milliarden t CO₂.

Wir sparen in Deutschland mit großem Kostenaufwand jährlich 10 Millionen t CO₂-Emissionen ein. Weltweit kommt mehr als 1 Milliarde t hinzu. Die Luft hat keine Grenzen. Vor diesem Hintergrund ist das eine ziemlich ernüchternde Bilanz der internationalen Klimapolitik.

Was lehrt uns das? – Wir können weitermachen nach dem rot-grünen Strickmuster, das in etwa so funktioniert: Am Anfang war die Zahl. Den Rest regelt die Bürokratie. Beispiel – Zitat aus dem nationalen Allokationsplan –:

„Das Budget für den Emissionshandelsbereich ergibt sich aus dem jährlichen Emissionsbudget für den Sektor E plus I in der Periode 2008 bis 2012, das im Verhältnis des jahresdurchschnittlichen anlagebezogenen Emissionsniveaus zum jahresdurchschnittlichen Emissionsniveau des Sektors Energie und Industrie in der Basisperiode gekürzt wird.“

So können wir es versuchen.

Die Alternative zu diesem verqueren Bürokratismus ist: Wir brechen wirklich auf zu neuen Ufern. Wir befreien die Forschung von ideologischen Denkverboten.

(Svenja Schulze [SPD]: Herr Weisbrich! Ach Mensch!)

Wir verzichten auf die Abwertung der Clean-Coal-Technologie, wie es in Ihrem Antrag zum Ausdruck kommt, was mich übrigens sehr gewundert hat. Wir verzichten auf die Verteufelung der Kernenergie. Wir geben außerdem den Weg frei für einen technisch und wirtschaftlich optimalen Energiemix. Ich bin wirklich zutiefst überzeugt: Die globalen Klimaprobleme bekommen wir nur mit einem wirklich optimalen Energiemix in den Griff.

Wenn sich in China die Menschen unserem Lebensstandard anpassen, können und wollen wir das nicht verhindern. Dann wird sich allerdings der Energieverbrauch dort um das Sechsfache erhöhen, und dann entstehen allein in China in den nächsten Jahren 2.000 zusätzliche Kohle- oder Kernkraftwerke mit einer Kapazität von je 500 Megawatt, ganz zu schweigen von dem Bedarf in Indien, in Indonesien, in Brasilien und in allen anderen wachstumsstarken Nationen.

Derzeit haben von mehr als 6 Milliarden Menschen nur 1 Milliarde einen vergleichbaren Zugang zu Energie wie wir. 2 Milliarden haben überhaupt keinen Zugang zu Energie. Diese Menschen warten nicht, bis erneuerbare Energien, was ich mir ja wünschen würde, in 30 oder 40 Jahren großtechnisch wettbewerbsfähig sind. Sie werden sich aus dem an Kraftwerken bedienen, was heute vorhanden ist, aus dem, was in den nächsten zehn bis 15 Jahren maximal verfügbar ist.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass der Kraftwerkspark, der dann weltweit zum Einsatz kommt, mithilfe deutscher Technologie möglichst sicher und möglichst klimaverträglich ist. Dafür müssen wir sorgen. Das ist die eigentliche Herausforderung.

Davon steht in Ihrem Antrag nichts, zumindest nicht viel. Stattdessen listen Sie ein Register angeblicher Klimasünden der Landesregierung auf. Da frage ich Sie einmal als Fachmann: Was hat beispielsweise der Einsatz von Holz als Energierohstoff mit Klimaschutz zu tun? Wie sollten Biogasanlagen mit ihrer methanreichen Erzeugungskette die Erdatmosphäre entlasten? Das ist im Sinne von Ressourcenschonung sicherlich sinnvoll, aber im Sinne von Entlastung der Erdatmosphäre bringt das beides nicht so furchtbar viel.

Ich möchte zusammenfassen: Ihr Antrag ist in den Formulierungen maßlos überzogen. Er ist unfinanzierbar. Wir freuen uns auf die Beratung im Fachausschuss, aber wir lehnen den Antrag grundsätzlich ab. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schulze das Wort.

Svenja Schulze (SPD): Meine Damen und Herren, wenn man die Zeitungen aufschlägt und sich hier die Debatten anhört, dann reden im Moment ja alle über den Klimaschutz. Alle sind sich eigentlich auch darüber einig, dass man jetzt handeln muss, dass man jetzt endlich Fakten schaffen muss.

Die Zahlen sind eigentlich bekannt. Die Wissenschaftler sind sich einig: Wir müssen heute 1 % des globalen Bruttoinlandsproduktes, etwa 270 Milliarden € jährlich, bereitstellen, um das Schlimmste des Klimawandels abzumildern. Darin sind sich eigentlich alle, bis auf die FDP, einig.

Was ist jetzt die politische Antwort? – Da unterscheiden wir uns deutlich. CDU und FDP sagen uns immer wieder: Das muss der Markt regeln. Der Markt soll an diesem Punkt regeln.

(Beifall von der FDP)

Ich kann Ihnen sagen: Der Staat ist hier gefordert. Der Markt wird den Klimaschutz nicht regeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Staat muss hier als Pionier vorangehen und den Weg für Innovationen ebnen.

Wir müssen uns das auch finanzpolitisch anschauen. Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie versuchen sich in den letzten Monaten hier als Finanzexperten zu profilieren. Selbst wenn man es finanziell versucht, dann sagen uns die Wirtschaftsexperten: Wir können es uns finanziell nicht mehr erlauben, den Klimawandel zu ignorieren.

Deswegen müssen Sie endlich aufwachen. Sie müssen jetzt in die Zukunft investieren, damit wir hier in NRW auch das Wertschöpfungspotenzial haben. Klimaschutz darf sich nicht nach Kassenlagen richten. Je früher wir da eingreifen, umso weniger müssen wir finanzieren. Die Frage für uns als Energieland Nummer eins, Herr Weisbrich, lautet doch: Wer stellt am Ende dann die Technik her?

Weil Sie das besser verstehen, erkläre ich das – Herr Weisbrich, es wäre schön, wenn Sie mir da auch einmal lauschen würden – für Sie noch einmal in Wirtschaftswissenschaftlerdeutsch: Wir müssen aufpassen, wo das Wertschöpfungspotenzial hingeht. Das ist das Entscheidende für Nordrhein-Westfalen.

Wir sind hier dank der SPD-geführten Regierung schon ziemlich weit. Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das ein Klimaschutzkonzept vorgelegt hat, und zwar ein sehr ambitioniertes Klimaschutzprojekt. Wir haben eine ganz gute Basis in der Umweltpolitik. Die Frage ist, was Sie jetzt daraus machen. Die Aufgabe dieser Regierung wäre es jetzt, das Wertschöpfungspotenzial zu sichern und nicht mit ideologischen Scheuklappen vorzugehen. Mit Ihrem „nur Markt“ kommen wir an dem Punkt nicht weiter. Wir kommen auch nicht weiter, wenn man immer nur auf Atomkraft setzt. Das ist nicht die Innovation der Zukunft. Da müssen ganz andere Initiativen ergriffen werden.

(Beifall von der SPD)

Wir hätten hier in Nordrhein-Westfalen die Chance, über Klimaschutz Arbeitsplätze zu schaffen,

Unternehmen zu stärken und unsere Exportchancen nach vorne zu bringen.

Nordrhein-Westfalen hat sich international mit klimafreundlicher Energietechnologie schon einen ganz guten Namen gemacht. Da sind wir weltweit führend. Die Frage ist, was man jetzt daraus macht. Ihre permanente Antwort, darauf nur mit Atomkraft zu reagieren, genügt nicht. So läuft das nicht.

Die CDU – die FDP nicht – weiß es eigentlich auch besser: Auf der Bundesebene sind wir da ein ganzes Stück weiter mit Ihnen. Sie werden es erkannt haben: Die Überschrift unseres Antrages stammt aus dem gleichnamigen Antrag auf Bundesebene.

Ich verstehe nicht, warum Sie nicht einmal mit den Kollegen in Berlin Kontakt aufnehmen. Wir als Energieland Nummer eins haben eine ganz besondere Verantwortung. Bundesminister Gabriel hat doch Recht, wenn er sagt, es müsse einen New Deal zwischen Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung geben. Das ist die Chance für Nordrhein-Westfalen. Sie als Regierung haben eine riesige Verantwortung. Aber Sie lehnen sich zurück und machen einfach gar nichts.

(Beifall von der SPD)

Wir haben eine hoch entwickelte Technik, und wir haben hier sehr gute Ausgangsbedingungen. Es gibt auch einen enormen Bedarf. Die Türkei möchte Beitrittsland werden. Man weiß jetzt schon, dass die Türken rund 70 Milliarden € investieren müssen, um den Umweltstandard der EU zu erreichen. Das heißt, Sie müssen 70 Milliarden € für Umwelttechniken investieren, wenn es um Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung und Energie geht. Ich will, dass sie diese 70 Milliarden € hier in Nordrhein-Westfalen investieren. Ich möchte, dass NRW da die Nase vorn hat. Ich sehe nicht, dass diese Landesregierung das aktiv befördert.

Wir haben hier ganz viel Umwelttechnik; da ist Nordrhein-Westfalen führend. Wir haben übrigens auch eine fortschrittliche Bergbautechnik, die man international gut verkaufen könnte, wenn es hier nicht so eine ideologische Politik gäbe.

(Beifall von der SPD)

Wir erleben hier allerdings eine Marktgläubigkeit von Schwarz-Gelb und auf der grünen Seite – das muss ich leider sagen – eine Vorliebe für lange Anträge, die auch nicht weiterhelfen. Was wir stattdessen brauchen, ist staatliches Handeln. Wir

brauchen eine starke Landesregierung, und da versagen Sie im Moment komplett.

(Beifall von der SPD)

Deshalb unser Entschließungsantrag. Sagen Sie endlich, was Sie im Klimaschutz machen wollen. Sie sind seit eineinhalb Jahren an der Regierung. Die Probleme drängen. Die Fakten sind auf dem Tisch. Die Forschung ist sich einig. Wo bleibt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen?

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Wo bleibt das Programm zum Energiesparen? Wo bleibt die Idee für umweltgerechte Mobilität? Wo bleibt Ihr Ressourceneffizienzprogramm? Das Einzige, was Sie hier machen, ist, im Haushalt zu sparen. Sie sparen die Programme ein, die Rot-Grün auf den Weg gebracht hat. Aber das Verhindern von guter Politik, meine Damen und Herren von der CDU, ist noch keine eigene Politik.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Wir fordern Sie auf, die deutsche Ratspräsidentschaft zu nutzen, um die Energiepolitik auch zu einem Schwerpunktthema in Nordrhein-Westfalen zu machen. Das sollte eigentlich Ihr Schwerpunktthema sein, ist es aber immer noch nicht. Unterstützen Sie die Bundesregierung, und zwar auch darin, die Energieeffizienz in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. 20 % sind das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Nordrhein-Westfalen muss vorangehen. Wir müssen die Technik liefern, die dann weltweit gekauft wird. Das müssen Sie unterstützen.

Sie künden uns seit Monaten an, dass es Pläne zur Nutzung von Biomasse gäbe. Auch da warten wir darauf, dass endlich etwas von Ihnen kommt. Legen Sie endlich die Fakten auf den Tisch. Hören Sie endlich auf, so zu tun, als sei Umweltpolitik nur ein Randthema. Ökologische Industriepolitik müsste eigentlich der Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen sein. Ein Klimaschutz nach Kassenlage hilft uns da nicht weiter, das sture Setzen auf den Markt auch nicht.

Deshalb bitte ich Sie, sich den Entschließungsantrag der SPD noch einmal anzuschauen. Springen Sie über Ihren Schatten. Sprechen Sie noch einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen von der Bundesebene. Wir haben da eine Menge Potenzial, und Sie können das nicht einfach weiterhin leugnen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schulze. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, den die Grünen hier vorgelegt haben, spiegelt eigentlich – wenigstens aus meiner Sicht – nicht das wider, worüber wir uns unterhalten müssten. Es gibt eine Diskussion über die Klimapolitik; das ist völlig richtig. Es gibt dazu auch unterschiedliche Meinungen.

Wenn die Kollegin Schulze hier zu suggerieren versucht, dass es eine einheitliche wissenschaftliche Meinung gäbe, widerspreche ich dem ausdrücklich. Es gibt naturwissenschaftliche Gesetze und Zusammenhänge, die sich einer politischen Bewertung und Diskussion entziehen. Um 1450 war die wissenschaftliche Meinung weltweit klar: Die Erde ist eine Scheibe. – Heute sehen wir das etwas anders.

In der Diskussion über das Klima sieht das ähnlich aus. Ich rate dazu, ein bisschen ruhiger und mit etwas naturwissenschaftlichem Sachverstand an das Thema heranzugehen.

(Beifall von der FDP – Svenja Schulze [SPD]: Herr Ellerbrock, das ist doch müßig!)

Sie diskutieren heute über das, was in der Presse dargestellt wird, nämlich das Abschmelzen der Gletscher. Demnach kommt die Katastrophe, weil alte Dörfer und die Stollen von Bergbaubetrieben sichtbar werden. Leute, bevor wir das als Katastrophe bezeichnen, sollten wir vorher bitte das Gehirn einschalten. Mir ist nicht bekannt, dass sich unsere Vorfahren unter dem Gletschereis angesiedelt und in den Alpen unter den Gletschern Bergbau betrieben hätten.

(Zuruf von der SPD)

Diese Prozesse spielen sich innerhalb der normalen Variabilität ab. Ich habe letzte Woche an einem Gesprächskreis teilgenommen, bei dem Vorstände der Petrochemie, also der Erdölindustrie, anwesend waren. Unter anderem war aber auch Ihr Parteigenosse Vahrenholt da, der in aller Offenheit ganz klar sagte: Gemach, da kann etwas sein. Wir müssen vorsichtig sein. – In vielen anderen Bereichen müssen wir sparen oder die Energieeffizienz nach vorne bringen. Ich teile durchaus die Meinung des Kollegen Priggen – und auch Ihre, Frau Schulze –, dass wir darüber nachdenken müssen. Das ist aber jetzt etwas ganz anderes. Nur weg von dieser Klimahysterie nach dem Motte „Apocalypse now“!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Ellerbrock, kann ich Sie kurz unterbrechen? Herr Kollege Priggen würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Holger Ellerbrock (FDP): Natürlich.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Danke schön, Herr Ellerbrock. – Herr Ellerbrock, am 12. Februar 2004 haben Sie laut Protokoll im Plenum gesagt:

„Ich frage mich, ob der menschliche Einfluss auf das Klima tatsächlich so gravierend ist, wie wir das bislang angenommen haben.“

Nun sind wir zwei Jahre weiter. Man kann ja dazu lernen. Wir haben eine breite Berichterstattung und neuere Gutachten. Meine Frage ist: Würden Sie zu Ihrem damaligen Zitat stehen, oder beziehen Sie aufgrund der aktuellen Erkenntnisse eine veränderte Position?

Holger Ellerbrock (FDP): Bei dieser Position bleibe ich aufgrund der Diskussion, die wir zwischenzeitlich geführt haben.

(Svenja Schulze [SPD]: Ach, Herr Ellerbrock!)

Wenn ich mit den Wissenschaftlern der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe darüber rede, wie die das beurteilen – auch die Hockeystickkurve, die heute eine ganz andere Bedeutung hat, weil sie, inzwischen weltweit anerkannt, auf falschen Grundlagen beruhte –, gewinne ich ein anderes Bild. Das bestärkt mich in meiner tiefen Überzeugung, dass die Aussage, die ich damals gemacht habe, genauso richtig ist wie das damalige Infragestellen.

Nein, ich bin mir überhaupt nicht sicher. Ich will ja nicht wieder mit dem Weinbau in Pommern anfangen. Wir haben uns darüber genug ausgetauscht. Aber das sind doch Fakten, die wir nicht einfach leugnen können. Es geht nicht, den Kopf in den Sand zu stecken und nach der Vogel-Strauß-Politik zu sagen: Das passt nicht in mein hysterisches Weltbild, deswegen will ich das nicht sehen.

Wenn wir uns diese Katastrophenszenarien anschauen, müssen wir eigentlich jeden Morgen betäubt aufwachen, weil die am Vorabend für die Nacht prognostizierte Umweltkatastrophe nun wieder nicht eingetroffen ist.

(Beifall von der FDP)

Leute, das kann doch nicht wahr sein. Lasst uns mit kühlem Verstand an die Sache herangehen.

Herr Priggen, Ihren Antrag verstehe ich nicht. Wenn Sie hier sprechen, bin ich wirklich hellwach. Der Antrag, den Sie eingebracht haben, zielt eigentlich auch auf eine solche Katastrophenstimung ab. German Watch hat ein Ranking vorgenommen hinsichtlich des Klimaschutzindex. Deutschland steht auf Position 5. Das ist ganz gut. Die von Ihnen hervorgehobenen Länder USA, Kalifornien und China werden als Vorreiter suggeriert. Im Klimaranking stehen sie leider ganz hinten. An der Stelle stimmt doch irgendetwas nicht.

Meine Damen und Herren, wir müssen in Bereichen, in denen wir gemeinsam etwas hinbekommen können, Schnittmengen suchen. In diesem Zusammenhang sehe ich in Ihrer Argumentation den Begriff Effizienzsteigerung. Jawohl, da müssen wir eine Menge tun. Wir haben unterschiedliche dafür Gründe: Sie sprechen vom Klimaschutz, ich sehe Energie als endlich an, sodass man damit grundsätzlich vorsichtig und effizient umgehen sollte.

In dem Zusammenhang kommen wir natürlich auch auf die erneuerbaren Energien zu sprechen. Ihr Kollege Vahrenholt hat ganz deutlich nicht nur Ja zur Kernkraft gesagt, sondern auch zur Windkraft, und zwar offshore, an der Küste und als Industriegebiet. Ich habe ihn gefragt, was wir denn im Münsterland machen. Seine Antwort war ganz kurz und hatte sieben Buchstaben: Quatsch! – Das bringt nichts, hat er gesagt.

(Beifall von FDP und CDU)

Referenzanlagen für eine Technik, die wir fördern, Windkraft in Nordrhein-Westfalen als Referenzenergie für einen technologieorientierten Export – das ist ein Thema, bei dem wir sofort an Ihrer Seite sind. Aber ein wesentliches Heilmittel zur Energiegewinnung ist Windenergie nicht.

Meine Damen und Herren, dabei kommt so eine Art Interventionsfetischismus heraus. Wenn wir uns mit der Klimaproblematik insgesamt befassen – so haben wir als FDP schon einmal gesagt –, müssen wir den Instrumentenkasten aufräumen. Was machen wir, wenn wir die Ökosteuer haben, mit dem Emissions Trading und der Kraft-Wärme-Kopplung mit dem EEG? Passt das noch zusammen? – Nein, das passt nicht zusammen. Aber an der Stelle verweigern Sie sich.

In Nordrhein-Westfalen haben wir jahrelang Holzpellettheizungen gefördert. Die Feinstaubemissionen dieser Holzpellettheizungen, die wir in gutem Sinne gefördert haben, entsprechen ungefähr

dem, was die antriebsbedingten Emissionen von Pkw-Dieselmotoren bewirken; sie sind so groß wie das, was aus Kleinfeuerungsanlagen im Holzbereich herausgepustet wird.

Das Gegenteil von gut ist nicht schlecht, sondern gut gemeint. Obwohl ich die Sinnfälligkeit nicht unbedingt so sehe wie Sie, trage ich die Rußpartikelfilterdiskussion mit, und zwar auch in der Frage der Nachrüstung. Aber Sie haben doch eben noch gefordert, dass die Politik klare Vorgaben macht. Ich stimme mit Ihnen abstrakt sofort überein. Im Detail trennen wir uns aber wieder, und zwar insofern, als – ich habe es eben als Beispiel genannt – mit der Öko-Steuer ganz andere Sachen abgeräumt werden, die wiederum gegeneinander laufen. Ich habe Ihnen als Beispiel die Holzpellettheizungen genannt, wo das nicht passt.

Deswegen müssen wir Mechanismen finden – es sind im Übrigen nur Marktmechanismen –, die Sinnvolles wie zum Beispiel Effizienzsteigerungen bewirken.

Lasst uns aber nicht wieder in Katastrophenszenarien denken. Herr Priggen, es gibt etwas, was ich bei dem Problemkreis, den ich für wirklich wichtig erachte, befürchte: Bei der Bevölkerung bleibt der Eindruck übrig, dass wir – wenn wir schon seit vielen Jahren so viel in diesen Bereich investieren, es aber so wenig bringt – es ganz sein lassen sollten. Das finde ich auch nicht richtig. Darüber können wir uns dann im Ausschuss unterhalten. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ellerbrock. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klimaschutz steht sehr weit oben auf der politischen Agenda, und zwar sowohl bei der Bundesregierung als auch bei der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Ich möchte nur daran erinnern, dass ich ab 1. Januar des nächsten Jahres den Vorsitz der Umweltministerkonferenz übernehmen werde. Und das Thema Klimaschutz wird ein ganz zentrales Thema der Arbeit der Umweltminister im nächsten Jahr sein.

Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundesregierung das Thema Klimaschutz im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft ab 1. Januar 2007 auf die Agenda setzen wird. Ich habe mit Unterstützung

des Bundesumweltministers als Umweltminister von Nordrhein-Westfalen die Umweltminister aller europäischen Staaten zu einem informellen Umweltministertreffen nach Nordrhein-Westfalen eingeladen. Inzwischen habe ich eine Zusage bekommen, dass diese Veranstaltung in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Dabei geht es um Fragen der europäischen Umweltschutzpolitik. Wir werden eine Fachtagung durchführen. Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass das hier im Landtag möglich sein wird. Dafür brauche ich die Unterstützung der Fraktionen, habe ich mir sagen lassen, damit wir so etwas im Landtag durchführen können, und zwar unter Beteiligung internationaler Wissenschaftler.

Meine Damen und Herren, Sie sehen – das darf ich auch im Namen der Wirtschaftsministerin, meiner Kollegin Thoben, sagen –, dass wir Klimaschutzpolitik sehr hoch ansiedeln.

Ich räume ein, dass wir mit dem Klimawandel große Probleme haben. Hierbei handelt es sich um eine Bedrohung für Gesellschaft und Wirtschaft. Bei der Klimakonferenz, die in diesen Tagen in Nairobi stattfindet, ist auch das Umweltministerium von Nordrhein-Westfalen vertreten. Dort geht es auch um dieses Thema.

Unbestritten ist, dass wir auf internationaler Ebene in den kommenden zehn bis 15 Jahren beim Ausstoß von Treibhausgasemissionen eine Trendwende erreichen müssen. Die im Antrag genannten Fakten und Hintergründe sind natürlich auch der Landesregierung bekannt. Deswegen arbeiten wir auch mit voller Intensität an diesem Thema.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen unterstützt die Anstrengungen der Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Klimaschutzverpflichtungen bis zum Jahre 2012 im Rahmen der Europäischen Union. Darüber hinaus wird sich die Landesregierung aktiv an den Beratungen zum Post-Kyoto-Prozess beteiligen.

Ich bin der Meinung, dass es hierzu erforderlich ist, eine noch stärkere Verbindung von Klimaschutz und notwendiger wirtschaftlicher Entwicklung herzustellen. Denn eines ist doch auch klar: Klimaschutz kann und wird nur dann weltweit erfolgreich sein, wenn er nicht auf Kosten von Beschäftigung und Wirtschaftsentwicklung geht. Da sieht auch der Umweltminister in Nordrhein-Westfalen einen sinnvollen Ansatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all die Länder sind beim Umweltschutz führend, bei denen die wirtschaftliche Basis stimmt. Wenn wir keine gute wirtschaftliche Basis haben, können

wir auch keine gute Umweltschutzpolitik betreiben. Schauen Sie nach Bayern, schauen Sie in andere Länder, wo dieser Zusammenhang immer schon hergestellt worden ist. Da lässt sich das sehr deutlich machen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Unsere Klimaschutzpolitik muss stärker an den Kriterien „Effizienz“ und „internationale Wettbewerbsfähigkeit“ ausgerichtet sein. In diese Richtung ist auch das Instrument des Emissionshandels weiterzuentwickeln. Gerade in Nordrhein-Westfalen mit seinen exportorientierten Technologiebranchen sehen wir auch die industriepolitischen Chancen des Klimaschutzes. Die Effizienzsteigerung bei konventionellen Kraftwerkstechnologien – da hat es gerade im Laufe des letzten Jahres große Fortschritte gegeben –, die Entwicklung zukunftsfähiger Netze und leistungsfähiger Energiespeichertechnologien, verbrauchsärmere Produktions- und Antriebsprozesse in Industrie und Verkehr, die Senkung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich sowie bei den Haushaltsgeräten und natürlich auch das, was der Abgeordnete Priggen in seiner Rede angesprochen hat, nämlich der verstärkte Einsatz im Bereich von Biomasse gerade auch in den ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen, werden von der Landesregierung unterstützt. Ich werde gleich noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Die internationalen Verhandlungen sind zwar schwierig, was bei einem weltweiten Prozess nicht ungewöhnlich ist, aber es gibt keine Fakten, die, wie die Grünen dies einschätzen, für ein drohendes Scheitern sprechen. Auch das muss deutlich gesagt werden. Die Fakten zeigen vielmehr, dass es schrittweise nach vorne geht. Dafür spricht auch das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls im Jahre 2005, das aufgrund der Ratifizierung in Russland möglich wurde. Auch das ist ein Fortschritt.

Im Interesse des Klimaschutzes bitte ich Sie, sich nun auch an die Fakten zu halten und die Fortschritte, die es im Laufe der Jahre gegeben hat, nicht kaputtzureden. Wenn wir den Erfolg des Kyoto-Prozesses wollen, dann müssen wir uns konstruktiv in den Prozess einbringen, wie der Abgeordnete Ellerbrock es eben gesagt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung wurde von der Bundesregierung gebeten, sie bei den derzeit stattfindenden Beratungen in Nairobi fachlich zu unterstützen. Dies tun wir gerne. Wir sind auch bereit, weiterhin im Rahmen unserer Möglichkeiten an den Verhand-

lungen für ein langfristiges internationales Klimaschutzabkommen mitzuwirken.

Aus Sicht des Landes ist es für einen erfolgreichen weltweiten Klimaschutz notwendig, alle wichtigen Emittenten – sprich: Amerika, Australien sowie China und Indien – in ein zukünftiges Abkommen miteinzubeziehen. Genau diese Entwicklung verspreche ich mir vom Kyoto-Prozess.

Aber auch die Erneuerung von Kraftwerken wird einen riesigen Berg an Kohlendioxidtonnen abbauen. Die Stromversorgung für Millionen von Menschen über elektrische Netze ist auf Großkraftwerke angewiesen. Die Versorgung der Allgemeinheit auch im europäischen Verbund erfordert hohe elektrische Leistungen, die natürlich nicht allein in kleinen Anlagen erzeugt werden können. Daher ist es richtig, die Effizienz der Kraftwerke zu steigern und auf einen Energiemix zu setzen. Das bedeutet nicht, auf den Einsatz dezentraler Erzeugungseinheiten zu verzichten; aber wir müssen auch die Anforderungen des elektrischen Netzes berücksichtigen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Daher unterstützt die Landesregierung Untersuchungen moderner Netzkonzepte, die den Einsatz dezentraler Erzeugungen beinhalten.

Meine Damen und Herren, bei meinem Besuch neulich im Rhein-Erft-Kreis habe ich festgestellt, dass es in diesem Bereich immer noch Probleme gibt. Die müssen gelöst werden. In dieser Frage muss sich auch die Industrie noch ein Stück bewegen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Priggen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Wird die Zeit angerechnet?

Vizepräsident Oliver Keymis: Nein, sie wird nicht angerechnet.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Dann ist es in Ordnung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Kollege Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister. Danke auch für die Unterstützung im Rhein-Erft-Kreis und – ich kann das für meine Fraktion sagen – für die jederzeitige Unterstützung der Konferenz im Haus.

Ich habe es nicht an den Ohren, habe Ihre ambitionierten Ziele gehört, habe aber auch genau verstanden, dass der Kollege Ellerbrock völlig klar gesagt hat, er halte das für Quatsch. Fühlen Sie sich da eigentlich unterstützt? Wenn eine der beiden Koalitionsfraktionen hier sagt, das sei völliger Unfug, wird die Regierung doch im Prinzip nicht von ihr unterstützt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Nein!)

Wenn ich gleich noch eine zweite Frage anschließen darf: Wann kommt das Biomassekonzept, das für das Frühjahr 2006 angekündigt war?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Zu Ihrer ersten Frage, Herr Abgeordneter Priggen: Es gibt innerhalb der Landesregierung über die Ausrichtung der Energiepolitik überhaupt keine Differenzen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

Es mag den einen oder anderen Schwerpunkt in den Koalitionsfraktionen geben – dafür sind es auch zwei selbstständige Parteien, die diese Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bilden –, aber wir haben die Energie- und die Umweltpolitik im Rahmen der Koalitionsvereinbarung festgelegt. Ich habe die Rede des Abgeordneten Ellerbrock auch nicht so verstanden, dass er mit dezentraler Energienutzung und Biomasse irgendwelche Probleme hat.

(Zustimmung von Holger Ellerbrock [FDP])

Aber es ist sicherlich auch so, dass der Abgeordnete Ellerbrock eine sehr realistische Grundlage für seine Politik hat. Dies fließt natürlich in die Energiepolitik der Landesregierung ein. Ich habe keine Probleme mit der Rede, die der Abgeordnete Ellerbrock eben gehalten hat, was die Inhalte angeht.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Abgeordneter Priggen: Ich werde gleich noch etwas zu unserem Konzept sagen. Wir werden es in den nächsten Wochen vorlegen. Aber ich bitte auch um Verständnis: Wir haben vor anderthalb Jahren diese Landesregierung übernommen. Wir müssen die

Fakten und die Daten zusammentragen. Wenn wir als Landesregierung in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal mit einem Biomassekonzept antreten – es gibt permanent veränderte Rahmenbedingungen und auch unterschiedliche Ausgangssituationen –, dann muss das eine Strategie sein, die für viele Jahre eine gute Grundlage im Bereich der regenerativen Energien darstellt. Deswegen haben wir gesagt: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das gebe ich gerne zu. Aber dann wird das auch ein Werk, mit dem nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch alle Fraktionen des Landtages etwas anfangen können, und das für eine weitere Auseinandersetzung oder auch Mitwirkung im Bereich der Energiepolitik sicherlich von großer Bedeutung ist.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das war der Punkt, den ich angesprochen habe und der gerade für uns in Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins in Deutschland besonders wichtig ist –, dass die Landesregierung bei der Entwicklung der Kraftwerkstechnologie einen besonderen Schwerpunkt setzt, was natürlich auch den Unternehmen zugute kommt, die vom Emissionshandel betroffen sind. Deren Zahl wird in der zweiten Phase des Emissionshandels noch zunehmen.

Die Ergebnisse der ersten Phase werden im Jahr 2007 vorliegen. Ich bin der Auffassung, dass wir diese Ergebnisse dann sorgfältig auswerten müssen – auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, um die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu forcieren, hat die Landesregierung in diesem Jahr die Gemeinschaftsaktion „Gebäudesanierung Nordrhein-Westfalen“ ins Leben gerufen. Ich kann Ihnen berichten: Die Aktion trifft auf eine hervorragende Resonanz in der Bevölkerung. Die Inanspruchnahme des KfW-Gebäudesanierungsprogramms konnte von ca. 15.000 geförderten Wohneinheiten im Jahre 2005 auf ca. 57.000 im Jahre 2006 gesteigert werden. Die Höhe der Darlehenszusagen hat sich von 250 Millionen € auf über 1 Milliarde € im Jahre 2006 vervierfacht.

Ein Vergleich der Mittelvergaben aus dem KfW-Programm an verschiedene Bundesländer kann sich nicht nur auf die Bevölkerungszahlen beziehen, sondern muss auch die Gebäude- und Eigentümerstrukturen berücksichtigen. Zielsektor des Bundesprogramms sind maßgeblich die Ein- und Zweifamilienhäuser. Deren Anteil ist in anderen Flächenländern wie Bayern und Baden-

Württemberg bekanntlich höher als in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte darauf hinweisen: Dieser strukturelle Unterschied beim Mittelabruf bestand bereits in der Vergangenheit.

Meine Damen und Herren, zum energiepolitischen Dreiklang der Landesregierung gehört natürlich auch das Klimaschutzkonzept Nordrhein-Westfalen. Dieses wird die Landesregierung unter Berücksichtigung der Klimaschutzpolitik des Bundes und der Erfahrungen der ersten Periode des Emissionshandels in der nächsten Zeit vorlegen, wie ich gerade schon gesagt habe.

Um die Auswirkungen klimatischer Veränderungen auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, den Gesundheits- und Naturschutz, aber auch die Energie- und Finanzwirtschaft sowie den Tourismus abzuschätzen, werden regional genauere Klimasimulationen benötigt. Ich habe in meinem Haus jetzt eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den Auswirkungen und Folgen des Klimawandels in Nordrhein-Westfalen befasst.

Aber wir befassen uns nicht nur mit den Folgen des Klimawandels. Wir werden in Kürze die Biomasse-Strategie Nordrhein-Westfalen verabschieden, mit der wir den Einsatz von Biomasse in allen Bereichen weiter voranbringen wollen. Einer diesbezüglichen Forderung im Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, meine sehr verehrten Damen und Herren, bedarf es nicht. Sie wissen möglicherweise, dass unsere Biomasse-Strategie bald fertig ist, und deswegen haben Sie diesen Antrag offensichtlich eingereicht. Aber wir sind hier wirklich auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang wollen wir Maßnahmen unterstützen, die dazu beitragen, die Energieversorgung im ländlichen Raum neu zu gestalten und weiterzuentwickeln. Dabei steht die Entwicklung einer umweltgerechten Erzeugung und Vermarktung von Energie aus Biomasse mit marktwirtschaftlichen Lösungen im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, es gibt in Nordrhein-Westfalen wirklich eine richtige Aufbruchstimmung, was das Thema Biomasse in ländlichen Räumen angeht. Ich sehe da eine große Wertschöpfung in der Fläche. Wir müssen uns dafür einsetzen – und das tue ich als Umweltminister und auch als Landwirtschaftsminister –, dass wir eine möglichst große Zahl an dezentralen Einrichtungen in den ländlichen Räumen schaffen. Ich habe ein großes Interesse daran, dass diese Wertschöpfung, die im Bereich der erneuerbaren Energien gerade in den ländlichen Räumen erbracht wird, auch in den ländlichen Räumen ver-

bleibt, dass dort Arbeitsplätze gesichert werden und dass das nicht auf wenige Standorte in Nordrhein-Westfalen konzentriert wird.

Neben der Ernährungssicherheit und der Ernährungserzeugung im Bereich der Landwirtschaft ist dies eine zweite wichtige Säule. Der Unterschied zur vorigen Landesregierung besteht im Bereich Biomasse darin, dass wir diese beiden Faktoren nicht gegeneinander ausspielen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Damals ist gesagt worden: Der Landwirt ist der Ölscheich des 21. Jahrhunderts.

(Reiner Priggen [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Wenn ich das eben noch sagen darf: Der Veredelungsbranche und der Ernährungswirtschaft hat man das Leben schwer gemacht. Wir machen das nicht. Wir haben das auf eine neue Basis gestellt, und deswegen sind wir auch erfolgreich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank. Das war das Ende Ihrer Rede. Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Priggen? Dann können wir diese noch mit einbauen.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Minister. Sie haben eben gesagt, die Energiepolitik der Regierung sei im Koalitionsvertrag gut beschrieben. Dazu möchte ich Sie präzise fragen. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Wir wollen ferner die Entwicklung neuer Antriebstechniken und die Serienreife eines möglichst schadstofffreien Personenwagens unterstützen.“

Das steht bei „Klimaschutz“. Meine Frage: Was ist konkret unternommen worden, um das zu schaffen? Wo sind Gespräche geführt worden? Sind Sie da ein Stück weitergekommen? – Ich habe ja Verständnis dafür, dass der Wagen noch nicht auf dem Markt ist. Aber irgendetwas müssen Sie ja gemacht haben.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Priggen, es ist Ihnen sicherlich bekannt – es ist zumindest der Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen bekannt –, dass es gerade diese Landesregierung war, die im Zusammenhang mit den Emissionsproblemen, die der Autoverkehr mit sich bringt, insbesondere was Dieselfahrzeuge angeht, nach dem Regierungsantritt sofort entsprechende Initiativen auf Bundesebene ergriffen hat. Wir haben durch unsere Initiativen einen Beitrag dazu geleistet, dass gerade bei den Dieselfahrzeugen durch die Förderung von 330 € pro Fahrzeug auf der einen Seite und durch die stärkere steuerliche Belastung auf der anderen Seite ein Durchbruch erzielt wurde.

Ich kann darauf verweisen, Herr Abgeordneter Priggen – und ich will nur diesen Punkt herausgreifen –, dass die Vorgängerregierung jahrelang über dieses Thema geredet hat, ohne dass irgendetwas passiert ist,

(Beifall von der CDU)

während es gerade auf Initiative der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat zu einem Durchbruch gekommen ist

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht!)

und sich auch die Finanzminister des Bundes und der Länder auf ein Finanzierungskonzept mit den Umweltministern geeinigt haben. Man kann sich als Umweltminister natürlich immer noch etwas mehr wünschen und vorstellen. Aber wir wollten ein Ende der Diskussion insofern, als diese 330 € jetzt auch wirklich ausgezahlt und die alten Dreckschleudern umgerüstet werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Römer. Bitte.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Uhlenberg, Ihre Bemühungen, einen Gegensatz zu dem, was Herr Ellerbrock vorgetragen hat und was die FDP hier vertritt, nicht aufkommen zu lassen, in allen Ehren – aber Ihre Rede war ein einziges Plädoyer dafür, dem Antrag meiner Fraktion zuzustimmen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

(Beifall von der SPD)

Herr Ellerbrock, bei aller persönlichen Wertschätzung: Sie haben gerade noch einmal deutlich gemacht, dass Sie wirklich das personifizierte Beispiel für die ideologische Gefangenschaft Ihrer Partei, der FDP, in ihrer selbst gewählten Marktradikalität sind. So kann man diesem Thema wirklich nicht begegnen, wie Sie es gerade hier dargestellt haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aller Streit über die Ursachen des Klimawandels – Herr Ellerbrock, das müssten Sie doch inzwischen begriffen haben; Kofi Annan hat das noch einmal ganz deutlich gemacht – nutzt überhaupt nichts. Handeln ist jetzt gefragt. Darauf kommt es an. Darauf sollten wir uns gemeinsam konzentrieren.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, der Entschließungsantrag der SPD hat zwei Kernbotschaften. Ich gebe gerne zu, dass wir uns bei diesen Kernbotschaften von den Regierungsfractionen – Herr Weisbrich, Sie haben das gerade in Ihrem Beitrag noch einmal verdeutlicht – ganz gewaltig unterscheiden.

Unsere erste Kernbotschaft lautet: Globaler Klimaschutz braucht staatliche Verantwortung. – Ihr Credo „Privat vor Staat“, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen,

(Ralf Witzel [FDP]: Richtig!)

kann im Klimaschutz überhaupt nicht funktionieren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist im Übrigen im Beitrag von Herrn Uhlenberg gerade deutlich geworden.

Die zweite Kernbotschaft lautet: Klimaschutz und Arbeitsplätze sind kein Gegensatz.

(Christian Weisbrich [CDU]: Der Staat schafft Arbeitsplätze!)

Nordrhein-Westfalen, Herr Weisbrich, ist Nutznießer eines effektiven und eines gerechten Klimaschutzes.

Diese beiden Aspekte sind Kernpunkte unseres Entschließungsantrags; ich wiederhole das gern:

Erstens. Klimaschutz entsteht nicht von selbst. Herr Priggen hat das verdeutlicht, Herr Uhlenberg hat das verdeutlicht. Herr Ellerbrock will das nicht zur Kenntnis nehmen. Auch Sie, Herr Weisbrich, sollten das wirklich noch einmal überdenken und Ihre Position da ändern. Klimaschutz braucht staatliche Leitplanken. Ob Nairobi oder Brüssel, ob Berlin oder Düsseldorf: Die Politik muss den Rahmen setzen, damit Klimaschutz vorange-

bracht werden kann. Das kann man nicht dem Markt, das kann man nicht allein den Marktkräften überlassen.

(Beifall von der SPD)

Für die Große Koalition in Berlin ist das selbstverständlich, Herr Weisbrich. Während der deutschen Ratspräsidentschaft werden Klimaschutz und Ressourceneffizienz für Bundeskanzlerin Merkel ganz oben auf der Tagesordnung stehen. Die Große Koalition in Berlin – CDU und CSU sind dabei – hat dazu einen umfassenden Antrag in den Bundestag eingebracht; das ist hier schon angesprochen worden.

Auch Nordrhein-Westfalen muss dazu seinen Beitrag leisten. Der Minister hat einen kleinen Ausblick gegeben, was da alles zu leisten ist. Wir erwarten, dass das auch die Unterstützung durch die Regierungsfractionen hier im Haus finden wird. Dieser Verantwortung kann sich die schwarz-gelbe Landesregierung nicht entziehen. Ich weise noch einmal darauf hin, Herr Weisbrich, weil wir da einen großen Dissens haben: „Privat vor Staat“ wird das Klima nicht schützen können. Sie müssen das endlich begreifen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweitens. Nordrhein-Westfalen als Energieland Nummer eins kann einen wichtigen Beitrag leisten. Einige Beispiele sind genannt worden. Nordrhein-Westfalen wird Nutznießer eines engagierten Klimaschutzes sein. Eine schlüssige Klimaschutzstrategie erhöht im Übrigen die Versorgungssicherheit, da sie die Importabhängigkeit mindert. Sie mindert den Anstieg der Energienachfrage und dämpft damit auch das Anwachsen der Energiepreise. Das haben wir uns alle gemeinsam – dafür haben wir auch eine Enquete-kommission gebildet – zum Ziel gesetzt. All das dient dem Wohl der Verbraucher.

Klimaschutz und zukunftsfähige Arbeitsplätze sind dabei überhaupt kein Gegensatz. Effektive Klimaschutzmaßnahmen führen eine höhere Wertschöpfung im eigenen Land herbei, verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und schaffen insgesamt Wohlstandsgewinne. Darauf sollten wir uns alle gemeinsam einstellen.

Deshalb, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, stellen wir mit unserem Antrag vier konkrete Forderungen. Herr Uhlenberg, wir unterstützen Sie dabei auch ganz konkret in Ihrem Bemühen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist gut!)

Geben Sie zu: Auch Sie sind auf der Strecke schon ungeduldig geworden. Sie haben uns gerade gesagt, Sie werden ein Konzept vorlegen. Wir wollen Sie dabei unterstützen, auch wenn es Widerstand aus den Reihen der FDP geben sollte;

(Minister Eckhard Uhlenberg: Den gibt es überhaupt nicht! Es gibt gar keine Probleme!)

uns haben Sie da in jedem Fall an Ihrer Seite.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Erstens. Der Landtag spricht sich für die Erarbeitung wirksamer internationaler Folgevereinbarungen zum Klimaschutz aus.

(Christian Weisbrich [CDU]: Na toll!)

Wir erwarten dazu, Herr Weisbrich, auch ein klares Bekenntnis der Regierungskoalition, der schwarz-gelben Landesregierung zu einem ambitionierten Klimaschutz.

(Christian Weisbrich [CDU]: Niemand hat etwas dagegen!)

Zweitens. Wir fordern Sie auf, mit dafür zu stimmen, dass die Bundesregierung die Energiepolitik während der bevorstehenden deutschen Ratspräsidentschaft zu einem Schwerpunktthema macht.

(Zurufe von Minister Eckhard Uhlenberg und Christian Weisbrich [CDU])

– Bei Herrn Weisbrich klang das ganz anders, Herr Uhlenberg. Haben Sie nicht zugehört? – Wir erwarten, dass die Landesregierung die Bundesregierung hier unterstützt, auch wenn die FDP querschießen sollte.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Es gibt keine Probleme mit der FDP!)

Drittens. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das vorhandene Klimaschutzkonzept fortzuschreiben. Dazu haben Sie nicht viel gesagt.

(Zustimmung von der SPD)

Ich will noch einmal daran erinnern – Frau Schulze hat schon darauf hingewiesen –: In den vergangenen Jahren sind die Grundlagen für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik gelegt worden. Nordrhein-Westfalen hat sehr frühzeitig ein Klimaschutzkonzept mit ambitionierten Zielen und Maßnahmen aufgelegt und Schritt für Schritt umgesetzt. Sie müssen jetzt, wenn Sie Ihre Verantwortung ernsthaft und vor allem mit Blick auf die Zukunft vernünftig wahrnehmen wollen, an diesem Punkt engagiert weiterarbeiten, damit die

Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens in diesen Fragen nicht verspielt wird, Herr Uhlenberg.

Viertens – Sie haben gerade gesagt, Sie machen das freiwillig; ich glaube aber, es dient der Unterstützung Ihrer Arbeit –: Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bereits angekündigten Pläne zur Entwicklung der Biomassepotenziale vorzulegen.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Herr Minister, aber dann erwarten wir auch tatsächlich, dass Sie das tun. Sie haben ein paar Mal darauf hingewiesen, Sie haben es gerade wieder gesagt. Wir erwarten das, wir unterstützen Sie dabei. Legen Sie die Pläne vor!

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

Dieses Spezialthema zeigt ja, wie Klimaschutz mit einer insgesamt nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist. In der Diskussion werden wir hoffentlich viele Gemeinsamkeiten für die Zukunft entwickeln können. Eine Entwicklung der Biomassepotenziale stärkt die ländlichen Räume insgesamt und bietet damit auch neue Möglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, im Handwerk und nicht zuletzt auch bei den kleinen Energieversorgern.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die verstärkte Nutzung der Biomasse kann damit auch ein Beitrag für mehr Wettbewerb auf dem Energiemarkt sein.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung der Anträge und bitte vor allen Dingen Sie von den Regierungsfractionen, unserem Antrag zuzustimmen. Er stellt die Unterstützung dessen, was Herr Uhlenberg hier vorgetragen hat, in einer Weise dar, die Sie eigentlich nur noch beifalls-trächtig zur Kenntnis nehmen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kress das Wort.

Karl Kress (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der ersten Aussage von Herrn Römer stimme ich ausdrücklich und sehr gerne zu. Mir hat auch die substanz-ziell sehr starke Rede des Umweltministers gut gefallen. Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg!

In der Tat ist der Klimaschutz das zurzeit wichtigste politische Anliegen der Weltgemeinschaft. Dar-

um ist es auch begrüßenswert, dass gleichermaßen der Bundesrat, der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung Anträge entwickelt haben, die auf der gerade stattfindenden Vertragsstaatenkonferenz in Nairobi vom deutschen Umweltminister vertreten werden.

Gleichzeitig hat die Bundesregierung angekündigt, dass sie ihre politischen und diplomatischen Möglichkeiten im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und des Vorsitzes der G 8 dazu nutzen werde, konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung des internationalen Klimaschutzes zu entwickeln und voranzutreiben. Die Bundesregierung ist also schon viel, viel weiter als die Antragsteller mit ihren Forderungen hier in Düsseldorf.

Der Umweltminister wird in Nairobi aber auch darstellen, dass wir in Deutschland trotz aller Fortschritte noch Handlungsbedarf sehen und uns daran orientieren werden. Diesen Handlungsbedarf, Herr Priggen, hat die CDU-Landtagsfraktion ich habe zwei Anträge mitgebracht – in zahlreichen Diskussionen im Fachausschuss wie auch hier im Plenum plausibel dargestellt.

Wir zählen eine aktive und konzeptionelle Klimaschutzpolitik zu unseren Hauptaufgaben und beschäftigen uns auf allen politischen Ebenen fortlaufend damit. Wie der Kollege Weisbrich schon gesagt hat: Wir wissen auch, dass Luft keine Grenzen kennt und Klimaschutz deshalb national wie insbesondere international erfolgen muss. Nationale Alleingänge, die über die europäischen Standards und Vereinbarungen hinausgehen, führen zur Abwanderung von Produktionsstätten in Länder mit geringeren Umweltauflagen und schwächen damit nicht nur den Industriestandort Deutschland, sondern schaden letztlich auch unserer Umwelt.

In Ihrem Antrag, Herr Rimmel, zitieren Sie den Engländer und Weltökonom Nicholas Stern leider nur in ausgesuchten Auszügen. Neben seiner kritischen Position, die ich vom Grundsatz her teile, hat Nicholas Stern auch gesagt, dass wir keine Untergangsrhetorik brauchen und allen Handlungen eine Kosten/Nutzen-Analyse voranstellen müssen. Genau das hat die Landesregierung gemacht und hat uns gleichermaßen durch den Umweltminister wie durch Staatssekretär Dr. Schink im März dieses Jahres ein Handlungskonzept vorgestellt. Ich nenne hier Stichworte – weil sie schon gefallen, gehe ich nicht im Detail darauf ein –: Altbausanierung, erneuerbare Energien, Holzförderung, nationaler Allokationsplan, effizientere Kraftwerke.

Unser Land Nordrhein-Westfalen hat gegen manchen Widerstand Akzente gesetzt und arbeitet in diesem Bereich sehr konstruktiv mit dem Bund zusammen. Wenn geradezu alle Fachleute heute sagen, dass die größten Potenziale in einer effizienteren Technik liegen, dann ist es doch richtig, dass zurzeit BoA-Kraftwerksblöcke mit einem 30 % höheren Wirkungsgrad gebaut werden. Entgegen der Darstellung der Antragsteller – so steht das auch im Genehmigungsbescheid; wir hatten gestern Abend Gelegenheit, mit den Verantwortlichen über das Thema noch einmal zu diskutieren – wollen die Betreiber vor und mit der Inbetriebnahme der neuen Kraftwerke zehn alte 150-Megawatt-Blöcke stilllegen. Damit werden 8 Millionen t CO₂ pro Jahr reduziert. Dies entspricht etwa einem Fünftel der restlichen CO₂-Verpflichtung Deutschlands.

Wir sind der Landesregierung ausgesprochen dankbar, dass sie den Bau dieses Projektes aktiv begleitet und gleichzeitig eine Durchführbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung am BoA-Standort veranlasst hat. Ich denke, dass ist ein sehr, sehr intelligentes Projekt.

Aber auch andere zukunftsweisende Projekte wie die Weiterentwicklung der Brennstoffzellen, der Solarenergie, der Fotovoltaik, der Windkraftanlagen, des Sun-Diesels, der Bioenergie, der Wasserkraft und insbesondere der Geothermik, also der Nutzung der Erdwärme, müssen und werden dazu beitragen, dass die angepeilte Emissionsreduzierung von sechs Treibhausgasen um 21 % erreicht wird, ohne dass Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Antrag ist überholt, bleibt weit hinter den laufenden Umweltaktivitäten des Landes und des Bundes zurück und setzt vor allen Dingen keine neuen Impulse. Wir gehen davon aus – der Minister hat das eben angekündigt –, dass die Landesregierung im Fachausschuss noch einmal vertiefend auf die Ergebnisse von Nairobi eingehen wird, und stimmen deshalb heute der Überweisung des Antrages an den Fachausschuss zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt noch einmal Herr Priggen das Wort. Es stehen noch eine Minute und eine Sekunde zur Verfügung.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Umweltminister, Sie sind für mich der koalitionspolitische Hoffnungsschimmer, was Klimapolitik

angeht. Ihr Einsatz für den Dieselfilter wird von mir positiv anerkannt. Das ist nur keine Antwort auf das Versprechen im Vertrag, dass man sich für dieses schadstofffreie Auto einsetzt. Aber es war eine positive Leistung.

Herr Kollege Kress, was Sie eben von RWE berichtet haben, ist doch der Gipfel der Verhöhnung des Parlaments – um es auf den Punkt zu bringen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Regionalrat Köln sitzen CDU und Grüne zusammen seit Jahren RWE im Nacken, weil RWE zugesagt hat, für die neue Anlage Niederaußem, die Kanzler Schröder eingeweiht hat, sechs alte Blöcke abzuschalten. Die neue Anlage läuft seit fünf Jahren. Die alten Blöcke sind aber bis auf einen Block nicht abgeschaltet worden. Sie haben eben aus dem Betriebsvorhaben Neurath 1 und 2 zitiert. Das ist die typische Mogelpackung von RWE. Warum sind Grüne und CDU im Regionalrat Köln bisher konstant dagegen, für Niederaußem die nächsten Blöcke zu genehmigen? Dafür gibt es einen guten Grund: weil RWE die Bevölkerung und an der Stelle CDU und Grüne auf die Schippe nimmt. Das sollten Sie sauber auseinanderhalten.

Herr Weisbrich, wenn Sie fragen, was Holz und Biogas mit Klimaschutz zu tun hätten, dann offenbart das, ehrlich gesagt, die fachliche Ahnungslosigkeit in Ihrer Fraktion. Dann kann ich wirklich nur um Folgendes bitten: Der Umweltminister hat kompetente Leute. Er weiß auch, dass gerade der Einsatz von Holz und die Biogasnutzung klimaschutzpolitisch sehr vernünftig sind. Herr Kollege Weisbrich hat gefragt, was das damit zu tun habe. Geben Sie ihm entsprechende Nachhilfe, damit die Fraktion Sie auch unterstützt.

(Beifall von der SPD)

Sie werden es nicht schaffen, zwischen dem, was Herr Ellerbrock ehrlich und klar gesagt hat, und dem, was Sie gesagt haben, zu vermitteln. Diese Widersprüche sind in der Sache so breit, dass Sie das nicht zusammenbekommen. Ich hoffe, dass Sie Ihre Arbeit machen können. Herr Römer hat Ihnen Unterstützung angeboten. Für bestimmte Punkte kann ich Ihnen auch unsere Unterstützung anbieten; denn gerade in Bezug auf Biomasse sind wir gar nicht so weit auseinander. Herr Ellerbrock hat aber eine klare Linie gelegt. Seine Aussagen sind meilenweit von dem entfernt, was Sie ausgeführt haben. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal Herr Ellerbrock zu Wort gemeldet. – Herr Ellerbrock, Sie haben noch genau 58 Sekunden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aber erst auf die Uhr drücken, wenn ich am Rednerpult stehe!)

– Selbstverständlich. Wir lassen Sie gerne die 58 Sekunden plus 7 Sekunden sprechen. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, ich möchte gerne zur Aufklärung beitragen. CDU und FDP sind zwar unterschiedliche Fraktionen. Im Bereich Energiepolitik haben wir aber eine gemeinsame Zielrichtung. Wir haben auch große Schnittmengen. Dass wir Schwerpunkte anders setzen, ist völlig klar. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Rahmenbedingungen setzt der Staat. Das operative Handeln geschieht immer nach dem Motto: Privat vor Staat.

Zweitens. Im Bereich der Energiepolitik sagen wir Ja zur Energieeffizienz. Wir sagen Ja zur Forschung und Entwicklung. Mit degressiver Anschubfinanzierung haben wir alle überhaupt keine Probleme. Wir sagen Ja zur Kernkraft, wenn die Entsorgungsfrage geregelt ist. Wir sagen Ja zum Technikexport. Den Technikexport halten wir für umso wichtiger, wenn wir bedenken, welchen Beitrag er zur Reduzierung klimarelevanter Spurengase in aufstrebenden Wirtschaftsregionen wie China und Indien leisten kann. Denken wir allein an unsere Kraftwerkstechnik.

Daher werden wir uns hier nicht in die Wolle kriegen. Erstens machen wir so etwas nicht hier. Zweitens haben wir das in anderthalb Jahren nicht geschafft und werden es wahrscheinlich auch gar nicht schaffen.

Der letzter Punkt, den ich ansprechen möchte: Meine Damen und Herren, es gibt kein Grundrecht auf ein konstantes Klima. Das ist Blödsinn. Ein solches Grundrecht kann es nicht geben. Ich erinnere an den 1954 von der KPdSU getroffenen Beschluss, dass die Tundra der UdSSR mit Kohlestaub bestreut werden soll ...

(Horst Becker [GRÜNE]: Waren Sie damals auch schon dabei?)

– Herr Kollege Becker, Ihre hochintelligenten Beiträge würden forstpolitisch unter „Schwachholz“ laufen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/2873** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/2923** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend –, den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Landtags. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2478

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2878 – Neudruck

dritte Lesung

Zusätzlich weise ich auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2924** hin.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile dem Abgeordneten Herrn Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir hatten gestern bereits das Vergnügen, die zweite Lesung miteinander zu absolvieren. Dabei sind die Argumente, die wir in den Ausschusssitzungen ausgetauscht haben, noch einmal umfänglich wiederholt worden.

Herr Schmeltzer, was mich an Ihrer gestrigen Rede mit Abstand am meisten beeindruckt hat, war Ihre Lautstärke – jedenfalls dann, wenn Ihre Stimme nicht weggebrochen ist. Das war wirklich beeindruckend.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kommt schon mal vor! Bei Ihnen bricht so vieles weg!)

– Das mögen Sie so sehen. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob das wirklich stimmt.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Wo ist denn der Sachbeitrag?)

So ist es gewesen. Daran erkennen Sie, dass gestern keine neuen Argumente mehr gekommen sind. Die nicht vorhandenen neuen Argumente haben auch nicht zum Umdenken bewegen können. Daher wird es bei dem bleiben, was gestern gesagt worden ist.

Wir haben durch unsere Änderungsanträge und durch das Aufnehmen einer Vielzahl von Bedenken aus der Anhörung einen guten Gesetzentwurf besser gemacht. Dabei wird es bleiben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lienenkämper. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Schmelzter das Wort. Bitte.

Rainer Schmelzter³⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Lienenkämper, dass einem bei dieser Art von Politik die Stimme wegbleibt, darf nicht verwundern. Mich wundert vielmehr, dass man da überhaupt noch die Stimme behalten kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich erinnere an die gestrige Debatte. Frau Kollegin Steffens hat an das Parlament, insbesondere an die Koalitionsfraktionen, appelliert: Gehen Sie noch einmal in sich. – Nach Laufsteg, Alt und Pils vom gestrigen Abend werden Sie nach ausgedehnter Nachtruhe sicherlich die Zeit der Besinnlichkeit gehabt haben, um noch einmal genau darüber nachzudenken, was in diesem Gesetz steht beziehungsweise welche Änderungsanträge wir dazu eingebracht haben.

Frau Kollegin Schwarz-Schumann hat darauf hingewiesen, dass Sie beratungsresistent sind. Ich will bis zur letzten Minute nicht den Glauben aufgeben, dass Beratung und In-sich-Gehen bei Ihnen eventuell noch Früchte tragen können.

Lassen Sie mich aber doch noch einmal in wenigen Stichpunkten auf den wesentlichen Inhalt der gestrigen Debatte eingehen. Ist bei den Christlichen Demokraten denn immer noch nicht in Erinnerung gerufen worden, dass der Sonntag bereits mit dem Einläuten, mit der Vorabendmesse, anfängt? Deswegen haben die Kirchen darauf abgezielt, den Ladenschluss bei 20 Uhr zu belassen,

wenn man ihn schon nicht auf 18 Uhr festsetzt. Wie ist tatsächlich die Stellung der Christlichen Demokraten dazu? Gestern haben sie an dieser Stelle ausdrücklich gegen die christlichen Werte gestimmt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und wie war es mit den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinneninteressen? Der Arbeitsschutzgedanke, der in Baden-Württemberg von allen Ihren Kollegen der CDU und der FDP in den Gesetzentwurf eingebracht wurde, wird hier mit einem Handstreich abgetan – mit der Begründung: Warum sollen denn die einen Arbeitsschutz kriegen, wenn andere ihn nicht haben? – Was haben Sie für einen Gerechtigkeitsinn, dass Sie sagen, wenn die einen nicht geschützt seien, dürften die anderen auch nicht geschützt sein?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der richtige Gedanke ist: Wenn eine Gruppe geschützt ist, muss die andere Gruppe auch geschützt werden. – Das ist für mich der Hintergrund von Gerechtigkeit. Hier sprechen Sie eine deutlich andere Sprache.

Reicht denn der gestern angeführte Verweis auf Tarifvertragsparteien und auf Betriebsräte in Bezug auf Mitbestimmung aus? Reicht dieser Verweis aus, insbesondere nach dem Wortbeitrag des Kollegen Lindner, der gestern in der Aktuellen Stunde deutlich gemacht hat, dass es, wenn eine Bundesratsinitiative angestrebt werden soll, um die Aushöhlung des Tarifvertragsgesetzes und die Aushöhlung des Bundesbetriebsverfassungsgesetzes geht? Widersprechen Sie sich hier nicht? Wo stehen die Arbeitnehmervertreter in der CDU? Leider können wir in dieser Fraktion die Zahl an CDA-Mitgliedern, die Minister Laumann immer wieder ankündigt, nicht feststellen, weil die meisten ihre CDA-Mitgliedschaft aus falscher Scham vielleicht oder aus Angst nicht einmal auf ihren Internetseiten präsentieren. Wo steht die CDA, wo stehen die Arbeitnehmervertreter und die Betriebsräte?

Heute haben Sie die Möglichkeit – dieser Appell geht insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der CDU, bei der FDP bin ich nicht sehr hoffnungsvoll –, ihr christliches und ihr beschäftigungspolitisches Rückgrat zu zeigen. Wenn Sie auf Ihren Internetseiten – oder wo auch immer – CDA stehen haben, sollten Sie auch endgültig zu diesem „A“ stehen.

Der Entschließungsantrag, der Ihnen von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt wurde, stellt unsere Position in

allen Details dar und spricht eine klare und vor allem ehrliche Sprache. Wir werden diese ehrliche Sprache auch in der Öffentlichkeit benutzen. Das werden wir schon in der nächsten Woche Mittwoch in einer Podiumsdiskussion tun. Verwunderlich ist, dass sich die FDP bisher noch nicht geäußert hat, ob sie an dieser Podiumsdiskussion teilnehmen will oder nicht.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Stand: Vor einer halben Stunde, Herr Kollege Brockes. – Ihnen geht es scheinbar nur darum, heute ein Gesetz durchzupeitschen.

Wir werden heute eine ehrliche Ablehnung zu diesem Gesetz abgeben, wenn Sie die Zeit der Besinnung nicht genutzt haben. Aber Kollege Lienenkämper hat eben schon sinngemäß gesagt: Besinnung hat hierzu nicht stattgefunden. Von daher gibt es eine klare Ablehnung mit all den Gründen, die unserem Entschließungsantrag und vielen Wortbeiträgen zu entnehmen sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schmelzter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vertreter der Koalitionsfraktionen sind seit gestern noch einmal inständig von den Kirchen, in den letzten Tagen von den Gewerkschaften und von den gestrigen Protestaktionen draußen vor dem Landtag aufgefordert worden, im Detail über die Ladenöffnungszeiten nachzudenken und vielleicht doch an der einen oder anderen Stelle wenigstens ein Stück weit nachzubessern, wenn Sie schon nicht zur kompletten Umkehr kommen.

Aber wie wir gerade gehört haben, gibt es überhaupt keine Auseinandersetzung von Ihrer Seite mehr mit dem, was gesagt und an Argumenten vorgebracht worden ist, also keinerlei Veränderung Ihrer Position. Das heißt für mich, Sie müssen sich dem, was Sie heute beschließen werden, stellen und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, was die Einzelunternehmer in der Anhörung gesagt haben, dass die kleinen, die inhabergeführten Unternehmen keine Perspektive mehr haben und von den großen Unternehmen verdrängt werden. Das sind dann nicht die Insolvenzen der kleinen Unternehmen, sondern Ihre Insolvenzen, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie müssen die Verantwortung dafür übernehmen, dass es durch diese Reform keinen volkswirtschaftlichen Gewinn, sondern nur eine Umverteilung zwischen den jetzt bestehenden Unternehmen gibt, dass Qualität vom Markt verdrängt wird und die großen Ketten übrig bleiben.

Sie werden die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass weniger Zeit für Familie und für soziale Kontakte bleibt. Sie können nicht auf der einen Seite sagen, die Familien vernachlässigen die Erziehung und kümmern sich nicht um die Kinder, und andererseits verlangen, die Familien sollen hinter der Ladentheke stehen oder shoppen gehen.

Auch bezüglich der Diskussion um Ehrenamt und Pflege werden Sie die Verantwortung übernehmen müssen. Heucheln Sie dann nicht wieder, im Ehrenamt müssten sich mehr Leute engagieren, wenn Sie gleichzeitig den Raum dafür immer mehr verengen.

Sie müssen die Verantwortung für die Kosten übernehmen, die in den Kommunen entstehen werden. Denn die Kommunen werden den ÖPNV ausbauen, sie werden die Infrastruktur vorhalten müssen, damit die Geschäfte öffnen können. Die Finanzmittel, die in den Kommunen eingesetzt werden, werden an anderer Stelle gekürzt werden. Jede Kürzung, die wegen des Ausbaus der Infrastruktur, wegen Ihres Ladenöffnungsgesetzes vollzogen wird, ist eine Kürzung, die Sie zu verantworten haben und für die Sie in Zukunft einstehen müssen.

Sie als CDU-Abgeordnete werden die Verantwortung dafür übernehmen müssen, dass sie den Kirchen immer mehr Raum wegnehmen und dem Sonntag nicht seinen Raum lassen. Die Menschen müssen vielmehr perspektivisch samstags bis in den Sonntag hinein arbeiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da Sie von der CDU Ihren Redebeitrag damit begonnen haben, was sie am meisten bei Herrn Schmelzter beeindruckt hat, möchte ich meinen damit schließen, was mich am meisten bei Ihnen beeindruckt hat. Am meisten hat mich beeindruckt, mit welcher Arroganz und mit welcher geringen Auseinandersetzungsfähigkeit sich die CDU gegenüber den Argumenten der Kirche verhalten

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

und all das, was an Argumenten gekommen ist, vom Tisch gewischt hat. Das hat mich gewundert,

wie Sie mit Ihren Menschen, für die Sie mit Ihrem „C“ im Namen meinen, Politik zu machen, umgehen. Sie haben die Politik für die Christen in diesem Land aufgegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rudolf Henke [CDU]: Das ist die Unwahrheit!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Steffens, es ist schon bemerkenswert, mit welcher Arroganz Sie meinen, über die anderen Parteien urteilen zu müssen. Scheinbar haben Sie die Entwicklungen der letzten Wochen verschlafen.

Wir erleben heute einen Meilenstein der Liberalisierung auf der Grundlage christlicher Wert.

(Heiterkeit von der SPD)

6 mal 24 ist die Regelung, die wir heute treffen, und der Sonntag bleibt geschützt. Genau das – ich habe es gestern schon gesagt – steht auch in der Bibel: Gott selbst ruhte am siebten Tag nach sechs Schöpfungstagen, segnete den Ruhetag und heiligte ihn.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In der Bibel steht auch: „Du sollst nicht lügen“!)

Genau auf dieser Grundlage beschließen wir heute das neue Ladenöffnungsgesetz. Wir geben den Menschen damit neue Freiheiten, die sie bisher leider nur aus dem Urlaub kannten. Ich bin mir sehr sicher, dass die Kunden, die Einzelhändler, die Arbeitnehmer und auch die Arbeitgeber sehr verantwortungsbewusst mit diesen neuen Freiheiten umgehen werden.

Meine Damen und Herren, es gab Kritikpunkte in der Anhörung, denen wir uns sehr offen gestellt haben. Deshalb haben wir einige Veränderungen an dem guten Gesetzentwurf vorgenommen, so dass dieser noch besser geworden ist.

Der Arbeitsschutz ist nach wie vor im Arbeitszeitgesetz geregelt. Was die Kritikpunkte zu den Sonntagen angeht, so haben wir gerade die Einwände der Kirchen und anderer Gruppierungen berücksichtigt.

Ich muss feststellen, der Widerstand gegen das neue Gesetz ist gebrochen. Selbst Verdi hat gestern lieber einen Betriebsausflug auf dem Rhein veranstaltet, statt eine Großdemonstration vor dem Landtag zu organisieren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind und bleiben ein Zyniker!)

Lassen Sie mich deshalb mit den Worten Fausts enden und sagen:

„Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehn! Indes ihr Komplimente drechselt, kann etwas Nützliches geschehn.“

In dem Sinne freue ich mich auf die Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man den Geräuschpegel im Saal hört, hat man den Eindruck, dass der Worte noch nicht genug gewechselt sind. Ich bitte Sie, der folgenden Rednerin wieder so konzentriert zuzuhören, wie wir das hier im Saal sonst gewohnt sind.

Für die Landesregierung spricht Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es der eine oder andere im Saal für völlig unverständlich hält: Ich komme selbst aus dem Einzelhandel. – Ich habe diese Debatte um eine gesetzliche Regelung seit ungefähr 40 Jahren verfolgt. Es gab immer wieder einmal eine Debatte, ob das geltende Recht vor Strukturwandel schützt. Manche haben sich Schutz davon versprochen.

Wenn man die Entwicklung des Einzelhandels in den letzten 40 Jahren verfolgt hat, weiß man, der Strukturwandel ist nicht darauf zurückzuführen – er ist auch nicht dadurch verhindert worden –, dass man den einzelnen Unternehmen nicht gestattet hat, die Öffnungszeiten zu wählen, von denen sie sich am ehesten eine gute Kundenfrequenz versprechen.

Frau Steffens, eines lasse ich mir nicht bieten, nämlich dass Sie reklamieren, mit Ihrer Sicht der Dinge für die Christen im Land zu sprechen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein. Ich könnte jetzt sehr persönlich werden. Das lasse ich einmal weg.

(Zurufe)

Ich will Ihnen aber sagen, in welchen Punkten wir uns anders entschieden haben, als es uns die Zuschriften der Kirchen nahe gelegt haben. Die Kirchen wollten gern, dass wir gegenüber dem gel-

tenden Ladenschlussgesetz eine weitere Verschärfung verabreden. Dies betraf Bahnhöfe, Flughäfen und die Frage des Sortiments. Die Kirchen wollten, dass wir auch die Möglichkeit einer Kommune abschaffen, bestimmte Stadtteile von der Inanspruchnahme der Sonntagsregelung auszuschließen und damit gleichzeitig eine Öffnungszeit für bestimmte Stadtteile vorzusehen. Wir haben versucht, den Kirchen zu erklären, warum wir eine solche Regelung rechtlich für unnötig halten: Die Kommunen sind imstande, diese Entscheidungen zu treffen.

Dann gab es die Frage, ob man durch die Möglichkeit, an Samstagen bis 24 Uhr zu öffnen, nicht dafür sorgt, dass Arbeitnehmer danach Aufräum-, Putzarbeiten oder was auch immer anfällt, erledigen. Den Kirchen war meiner Einschätzung nach nicht bewusst, dass das gültige Arbeitsschutzrecht das verbietet. Wenn ich Aufräum-, Sortier- und sonstige Arbeiten zu erledigen habe, dann müssen diese vor 24 Uhr erledigt sein. Das ist geltendes Recht.

Schließlich kam die Frage des Ehrenamts und der Pflege auf. Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers ändert sich nicht. Sie wird sich je nach Ort des Geschäfts und nach Art der Dinge, die dort angeboten werden, unterschiedlich verteilen.

Es gibt übrigens nicht wenige – gerade jüngere Familien –, die beklagen, dass die Öffnungszeiten zum Beispiel in eher kleineren Städten morgens so spät beginnen, dass ihnen ein Einkauf vor dem Weg zur Berufstätigkeit nicht möglich ist. Wir könnten uns vorstellen, dass sich daran etwas ändert, weil man künftig den jeweiligen Standortvorteil besser nutzen kann als heute.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich eine letzte Anmerkung machen. Mich erreichen viele Zuschriften. Ich möchte eine Zuschrift erwähnen, die mich gestern aus der Stadt Werl erreicht hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hat Herr Uhlenberg Ihnen geschrieben?)

– Nein, sondern einer, der einen Hofladen betreibt.

Wir haben den Hofläden eingeräumt, dass sie sonntags fünf Stunden öffnen dürfen. Wissen Sie, was er schreibt? Er schreibt: Die fünf Stunden reichen nicht.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Wir haben ein sehr buntes Bild. Wir tun nicht mehr und nicht weniger, als denen, die Kunden suchen

und Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Chance zu geben, ihre Öffnungszeiten zusammen mit ihren Arbeitnehmern zu optimieren.

Christ bleibe ich auch, wenn ich ein solches Ladenöffnungszeitgesetz vertrete.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch einmal Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Thoben, ich habe nicht den Anspruch erhoben, dass ich das Vertretungsrecht für die Christinnen und Christen in diesem Land habe. Die CDU trägt aber das „CDU“ in ihrem Namen und erhebt immer den Anspruch, die Vertretung der Christinnen und Christen zu sein.

Es gibt einen gemeinsamen Brief sämtlicher Bischöfe, Kardinäle und Präsidens an alle Abgeordneten, in dem ganz klar formuliert ist, welche Ansprüche an Ihr Gesetz gestellt werden. Das geht nicht weit über das hinaus, was jetzt im Ladenöffnungsgesetz steht. Es geht um kleine einfache Schritte, die als Minimalforderung, als Anspruch aus Blickrichtung der Christen an Sie gestellt worden sind. Dem sind Sie nicht nachgegangen. Sie haben sich nicht einmal inhaltlich damit auseinandergesetzt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich halte fest: Damit verwirken Sie den Anspruch, die alleinige Vertretungsmacht für die Christen und Christinnen zu sein. Andere Fraktionen vertreten sehr viel mehr deren Interessen als Sie.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]:Schaumschlägerei!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Frau Ministerin Thoben meldet sich noch einmal zu Wort. Bitte.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bei solchen Fragen geht es nie um Alleinvertretungsansprüche. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall von CDU und FDP)

Bei einem solchen Gesetz geht es um die Frage, ob man ausreichend zwischen den einzelnen Argumenten abgewogen hat.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das haben Sie nicht!)

Es stimmt auch nicht, wenn Sie hier vortragen, wir hätten die meisten Wünsche und Anregungen der Kirchen nicht berücksichtigt. Die meisten haben wir sehr wohl aufgenommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Da auch unter Christen, Frau Steffens, die Meinungen zu Detailfragen beim Ladenöffnungsgesetz unterschiedlich sein können, stehen wir zu diesem unserem Gesetz,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ideologin!)

das wir jetzt zur Abstimmung stellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung. Da eine Rücküberweisung nach der zweiten Lesung nicht stattgefunden hat, ist die Grundlage die **Beschlussempfehlung** des federführenden Ausschusses zur zweiten Lesung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in **Drucksache 14/2878 – Neudruck** –, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer ist für die Annahme dieser Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Enthaltungen!)

– Enthaltungen? – Keine erkennbar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hätte ja sein können!)

– Danke schön für den Hinweis. – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/2478 in dritter Lesung verabschiedet.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2924**. Ich bitte um entsprechende Handzeichen. Wer ist für den Entschließungsantrag? –

Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

4 **Gesetz zur Änderung des Haushaltsstrukturgesetzes 2006 und über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 (Nachtragshaushaltsgesetz 2006)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2840

erste Lesung

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön.

(Erhebliche Unruhe – Eine Reihe von Abgeordneten verlässt den Sitzungssaal.)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, für die weiteren Gespräche entweder den Saal zu verlassen oder es sich in den Sesseln gemütlich und bequem zu machen und im Saal den Ausführungen des Ministers zur Einbringung des Gesetzentwurfs zu lauschen. Ich bitte um Konzentration und Ruhe für den Sprecher am Rednerpult. – Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann den Exodus hier im Saal auch als Zufriedenheit des Parlamentes mit den vorgelegten Nachtragshaushaltszahlen bezeichnen. Trotzdem möchte ich Ihnen gerne im Zusammenhang vortragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Ihnen liegt der Entwurf des Nachtragshaushalts 2006. Bei der Einbringung des ursprünglichen Haushalts im Februar war ich der festen Überzeugung, dass es keinen Nachtrag geben würde,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Richtig!)

hatten wir doch bei der Kalkulation der ursprünglichen Ansätze größte Sorgfalt walten lassen. Nun gibt es diesen Nachtrag aber doch. Sie können sich vorstellen, dass ich darüber inzwischen alles andere als unglücklich bin.

Nachtragshaushalte, meine Damen und Herren, haben in Nordrhein-Westfalen gewissermaßen Tradition. Meine Vorgänger im Amt brachten sie regelmäßig ein, um recht optimistisch kalkulierte Einnahmen, die dann – oh Wunder! – nicht kamen, durch zusätzliche Schulden zu ersetzen. Diesmal ist das Bild ein völlig anderes.

Wir erwarten gegenüber dem ursprünglichen Ansatz 1,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen. Gleichzeitig können wir den Ansatz für den Länderfinanzausgleich um 280 Millionen € reduzieren. Zusammen ergibt das Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1,48 Milliarden €. Diesen Haushaltsverbesserungen stehen zwangsläufige Mehrausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen in Höhe von knapp 120 Millionen € gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hält an ihrem Kurs der strikten Haushaltskonsolidierung fest.

(Beifall von Horst Engel [FDP])

Die haushaltspolitische Leitlinie, an der sich der Nachtrag orientiert, ist daher folgende:

Erstens. Die Steuermehreinnahmen und die Minderausgaben beim Länderfinanzausgleich werden vollständig zur Absenkung der Nettoneuverschuldung eingesetzt.

Zweitens. Die zwangsläufigen Mehrausgaben werden in vollem Umfang durch Minderausgaben beziehungsweise durch nicht steuerliche Mehreinnahmen gedeckt.

Die im Haushaltjahr 2006 zu erwartenden Steuereinnahmen werden von bisher 35,245 Milliarden € um 1,2 Milliarden € auf nunmehr 36,445 Milliarden € erhöht. Dazu haben wir uns entschlossen, weil die Ist-Einnahmen der Monate Januar bis September 2006 um 1,713 Milliarden € höher waren als das entsprechende Vorjahresergebnis.

Eingeplant waren im Haushalt 2006 insgesamt Steuermehreinnahmen von gut 544 Millionen € im Vergleich zu 2005. Das heißt, im Haushaltsvollzug bis einschließlich September haben wir rund 1,2 Milliarden € mehr vereinnahmt, als wir für das gesamte Jahr geplant hatten.

Ob und in welchem Umfang auch in den letzten drei Monaten dieses Jahres noch Mehreinnahmen anfallen, ist zurzeit noch nicht sicher einzuschätzen. Da aber Mindereinnahmen im Vergleich zum letzten Vorjahresquartal unwahrscheinlich sind, haben wir unterstellt, dass die Steuereinnahmen der noch ausstehenden Monate zumindest denen des Vorjahres entsprechen. Demzufolge haben

wir den Steueransatz im Nachtrag um 1,2 Milliarden € erhöht.

Den Ansatz für den Länderfinanzausgleich – das hatte ich bereits erwähnt – haben wir im Nachtragshaushalt um 280 Millionen € abgesenkt. Dabei sind die bislang vorliegenden Abrechnungen und die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2006 voraussichtlich noch zu leistenden Zahlungen berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich damit Haushaltsverbesserungen in Höhe von 1,48 Milliarden €, die wir in vollem Umfang für die Absenkung der Neuverschuldung verwenden.

(Beifall von Volkmar Klein [CDU])

Dadurch sinkt die Nettoneuverschuldung von gut 5,6 Milliarden € auf 4,108 Milliarden €.

(Beifall von Volkmar Klein [CDU])

Durch die konsequente Umsetzung unserer haushaltspolitischen Leitlinie gelingt es uns in 2006, einen Primärüberschuss zu erzielen. Das heißt, die Neuverschuldung ist in diesem Jahr erstmals seit Langem wieder geringer als die Zinsausgaben in Höhe von knapp 4,7 Milliarden €. Im Hinblick auf die weiterhin angespannte Lage der Landesfinanzen ist dies sicherlich kein Grund zu allzu großer Euphorie. Der positive Primärsaldo zeigt aber, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Veranschlagung in Höhe von 1,48 Milliarden € Haushaltsverbesserungen dient übrigens neben der höchst erfreulichen Absenkung der Nettoneuverschuldung auch der Haushaltswahrheit und -klarheit. Und sie verhindert das Entstehen fortgeltender Kreditermächtigungen, mit denen die Vorgängerregierungen – Sie erinnern sich – so gerne jongliert haben.

Der Nachtrag 2006 enthält aber auch zwangsläufige Mehrausgaben in Höhe von 119,9 Millionen €. Diese Mehrausgaben, auf die das Land keinen Einfluss hat, werden allerdings die Nettoneuverschuldung nicht erhöhen. Sie sind vollständig durch Minderausgaben beziehungsweise nichtsteuerliche Mehreinnahmen gedeckt. Die größeren Positionen möchte ich an dieser Stelle kurz erläutern.

10 Millionen € entfallen auf Mehrausgaben für Auslagen in Rechtssachen. Im ursprünglichen Entwurf hatten wir den Ansatz gegenüber dem Ist 2005 bereits um 5 Millionen € erhöht. In Anbetracht der bisherigen Ausgabeentwicklung ist jedoch von einer weiteren Ausgabensteigerung in

Höhe von 10 Millionen € auszugehen. Dies liegt insbesondere an den Ausgaben für Prozesskostenhilfe und den Auslagen in Insolvenzverfahren, wo sich jeweils erhebliche, bei der Haushaltsaufstellung nicht zu erwartende Mehrausgaben ergeben haben.

6,3 Milliarden € machen die Mehrausgaben für Aufwandsentschädigungen und Vergütungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer aus. Bei der Haushaltsaufstellung waren wir insbesondere durch das Zweite Betreuungsrechtsänderungsgesetz von Mehrausgaben in Höhe von 5 % gegenüber 2005 ausgegangen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Dass nach derzeitiger Einschätzung mit einer Ausgabensteigerung um 9 % zu rechnen ist, liegt an einer unerwartet hohen Zunahme der Fallzahlen.

7,5 Millionen € Mehrausgaben entstehen im Bereich des Hochschulbafög. Die Zahl der Studierenden ist stärker gestiegen, als es bei der Verabschiedung des Haushaltes abzusehen war. 60 % der Mehrausgaben trägt allerdings der Bund, sodass beim Land netto eine Belastung von 2,625 Millionen € verbleibt.

7,8 Millionen € entfallen auf Aufwendungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Der Ansatz 2006 lag zwar schon um 3 Millionen € über dem Ist 2005. Tatsächlich zeichnen sich jedoch weitere Mehrausgaben in Höhe von 7,8 Millionen € ab. Ausschlaggebend sind vor allem die unerwartet stark steigenden Fallzahlen im Bereich der Fürsorgeleistungen. Insbesondere bei der Jugendhilfe fallen höhere Ausgaben an.

Meine Damen und Herren, den weitaus größten Batzen bei den Mehrausgaben, nämlich 70 Millionen €, machen die Krankenhausinvestitionen aus. Aufgrund des schnelleren Baufortschritts bei bereits bewilligten Projekten sind Zahlungen schneller fällig. Es handelt sich demnach nicht um echte Mehrausgaben. Dem Plus in 2006 stehen in den Jahren 2008 bis 2010 entsprechende Minderausgaben gegenüber. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns bei Beratungen der Haushalte 2008 ff. daran erinnern würden. Weil sich die Kommunen im Haushaltsjahr 2006 mit 20 % an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligen, erhöhen sich die korrespondierenden Einnahmen um 14 Millionen €.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zuwendungen an die Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder mussten wir um 17,9 Millionen € aufstocken. Zum einen erhöhen

nicht vorhersehbare Kostensteigerungen zum Beispiel bei Kaltmieten, Energie und Personal die Abschlagszahlungen des laufenden Jahres. Durch die Endabrechnung der Kommunen in 2006 haben sich zum anderen Nachzahlungsverpflichtungen für frühere Jahre ergeben. Es ist wohl, solange das Kindergartengesetz in der alten Form besteht, jährlich das Gleiche.

Diese zwangsläufigen Mehrausgaben von insgesamt 119,9 Millionen € werden – ich sagte es bereits – durch nicht steuerliche Mehreinnahmen und Minderausgaben vollständig gedeckt. Allein 65 Millionen € bekommen wir von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder erstattet. Das Land profitiert hier von dem rückwirkenden Inkrafttreten einer Satzungsänderung. 14 Millionen € erhält das Land von den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Zuge der eben genannten Erhöhung der Krankenhausinvestitionen um 70 Millionen €. 13 Millionen € Minderausgaben fallen an, weil nach einer aktuellen Hochrechnung Verstärkungsmittel für Versorgungsausgaben nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Die übrigen Minderausgaben beziehungsweise Mehreinnahmen verteilen sich auf diverse Einzelpositionen, die Sie bitte der Gesetzesvorlage entnehmen wollen.

Der Landeshaushalt, meine Damen und Herren, hat sich im Laufe des Jahres erfreulicher entwickelt, als wir das zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwarten durften. Wir sind auf unserem Konsolidierungspfad – sicherlich auch begünstigt durch die Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation – einen weiteren Schritt vorangekommen.

Das heißt aber nicht – das sage ich an dieser Stelle noch einmal mit aller Deutlichkeit –, dass damit Geld für neue Begehrlichkeiten vorhanden ist. Trotz der Steuermehreinnahmen bleibt die finanzielle Situation des Landes weiterhin angespannt.

Wir sind auch weit davon entfernt, zu sagen: Wir sind über den Berg. Bei einem Schuldenberg von 113 Milliarden € wäre dies geradezu vermessen. Das Land zahlt knapp 4,7 Milliarden € Zinsen jährlich. Mit dem eingebrachten Nachtragshaushalt senken wir zwar die Neuverschuldung um 1,48 Milliarden € und verringern damit den Abstand zur Regelobergrenze der Kreditaufnahme um mehr als 1,5 Milliarden €.

Dennoch übertrifft die Nettoneuverschuldung die eigenfinanzierten Investitionen weiterhin um 776 Millionen €. Es ist uns nach wie vor objektiv

unmöglich, unsere in der Landesverfassung verankerten Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Regelobergrenze der Kreditaufnahme einzuhalten.

Durch unseren konsequenten Konsolidierungskurs werden wir dieses Etappenziel mit dem Haushalt 2007 wieder erreichen. Das ist sicherlich erfreulich, aber wir dürfen nicht vergessen, dass damit zunächst nur das Verschuldungstempo gedrosselt wurde. Wir sind immer noch weit davon entfernt, den Landeshaushalt ohne Neuverschuldung ausgleichen zu können, geschweige denn mit der Tilgung der Altschulden zu beginnen.

Ferner wird in den nächsten Jahren – auch bei geringer werdender Nettoneuverschuldung – die Gesamtverschuldung des Landes weiter anwachsen. Es ist fest damit zu rechnen, dass dadurch ebenfalls die Zinsausgaben des Landes weiter steigen werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weitere Herausforderungen: Die Pensionslasten wachsen dramatisch, 2008 gibt es tarifbedingt höhere Personalkostensteigerungen und noch haben wir keine Klarheit über die Kohle-subsidien in den nächsten Jahren.

Diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen. Deshalb dürfen wir in unseren Konsolidierungsbemühungen nicht nachlassen. Über zusätzliche Wohltaten brauchen wir uns daher bis auf Weiteres keine Gedanken zu machen.

Es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch nicht um die vom Kollegen Schartau im Haushalts- und Finanzausschuss am 27. April 2006 aufgeworfene Frage – ich darf zitieren –:

„Was hat das arme Kind von heute von einem zukünftig ausgeglichenen Landeshaushalt?“

Davon abgesehen, dass wir bei notwendigen Kürzungen darauf geachtet haben, dass es gerecht und mit Augenmaß zugeht, ist es dringend notwendig, so schnell wie möglich dauerhaft finanzpolitische Handlungsspielräume zurückzugewinnen.

(Lachen von Hannelore Kraft [SPD])

Denn sonst tragen wir in absehbarer Zeit das Geld nur noch als Zinsen für ausufernde Schulden zu den Banken.

(Gisela Walsken [SPD]: Das gucken wir uns gleich noch einmal an!)

Wir wollen nämlich auch in Zukunft weiterhin diejenigen unterstützen, die unsere Hilfe in besonderem Maße benötigen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wir müssen die finanzpolitischen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, vor allem die aus der Demografie erwachsenden Probleme, meistern. Deshalb – das betone ich an dieser Stelle mit allem Nachdruck –: Wir dürfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht auf Kosten künftiger Generationen wirtschaften. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der SPD die Kollegin Walsken das Wort.

Gisela Walsken (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister Dr. Linssen, natürlich teile ich Ihre Freude darüber, dass die Steuerquellen in unserem Lande wieder sprudeln, weil die rot-grüne Bundesregierung konsequent in ihrem Kampf im Bundesrat gegen die CDU-geführten Länder dafür gesorgt hat, dass die Konsolidierungsbeschlüsse umgesetzt werden. Davon profitieren Sie jetzt. Wir freuen uns trotzdem.

(Beifall von der SPD)

Es passierte aber ohne Ihr Zutun, denn die Steuerquellen in Nordrhein-Westfalen sprudelten schon vor dem Regierungswechsel. Das können Sie nachlesen, meine Damen und Herren. Deshalb, Herr Dr. Linssen, sage ich es einmal so: Schöne fremde Federn allein machen noch keinen stolzen Gockel.

Deshalb möchte ich mich heute gerne dem Teil der Wahrheit widmen, den Sie hier trotz eines Feuerwerks von Zahlen bewusst ausgeklammert haben, einem Teil, den sie verschwiegen haben und der dazu führt, dass Sie, seitdem Sie im Amt sind, Einnahmen für das Parlament systematisch verschweigen.

(Beifall von der SPD)

Damit haben Sie sich – neben dem Wunsch, der ehrliche Kaufmann zu sein – mittlerweile den Ruf des Bilanzfälschers eingehandelt. Ich möchte Ihnen heute klarmachen, warum das auch für das Werk, das Sie gerade hier vorgestellt haben, in besonderem Maße gilt.

Sie haben nämlich bereits, als wir im Haushalts- und Finanzausschuss in diesem Jahr darüber diskutiert haben, was nach der Steuerschätzung im Mai an Einnahmen in den Haushalt soll, zu wenig

angesetzt. Damals hätten Sie die Möglichkeit gehabt – die SPD-Fraktion hat Sie deutlich aufgefordert –, nicht 300 Millionen € zusätzliche Einnahmen, sondern 500 Millionen € Steuermehreinnahmen zu veranschlagen.

Sie haben unsere Ablehnung immer wieder breit kommentiert und haben gesagt: Wir sind unehrlich; wir sind nicht seriös. Die wirklich richtigen Zahlen müssen Sie heute vorlegen und damit dokumentieren, dass wir damals Recht hatten. Aber das ist nicht unser Thema. Viel wichtiger ist, dass Sie die Entwicklungen der Einnahmen in Nordrhein-Westfalen seit Mai systematisch runterreden.

(Beifall von der SPD)

Da will ich gerne, meine Damen und Herren, auch für diejenigen, die uns heute als Gäste begleiten, noch einmal kurz die Zahlen nennen. Schon im Juni hatten wir 1 Milliarde € mehr Steuern im Haushalt als noch im letzten Jahr. Im Juli waren es 1,3 Milliarden €. Ende Juli haben wir wieder gesagt: Herr Finanzminister, Sie müssen etwas tun! Sie müssen dem Parlament einen Haushalt vorlegen! Sie müssen korrigieren, was Sie bereits jetzt angesetzt haben! – Nein, er hat es nicht getan. Im August waren es 1,5 Milliarden €, im September 1,7 Milliarden €, und das in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren!

Wenn wir uns das dann genauer anschauen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Walsken, gestatten Sie mir, Sie zu unterbrechen? – Der Kollege Kern würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Hannelore Kraft [SPD]: Das können Sie auch nach Beendigung des Satzes machen!)

Gisela Walsken (SPD): Liebend gerne. – In der Tat wäre es schön gewesen, wenn ich den Satz hätte zu Ende sprechen dürfen. Aber liebend gerne. Ich war gerade dabei aufzuzählen, dass – vielleicht darf ich das noch sagen – im September die Steuereinnahmen auf 1,7 Milliarden € angestiegen waren. – Jetzt ist der Kollege dran.

Walter Kern (CDU): Frau Walsken, Sie haben eben unserem Minister vorgeworfen, dass er Zahlen verschleierte. Erklären Sie mir doch einmal das Niederstwertprinzip!

Gisela Walsken (SPD): Welches Prinzip? Ich verstehe Sie nicht.

Walter Kern (CDU): Das Niederstwertprinzip!

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Herr Kollege, Sie haben gar keine Ahnung!)

Gisela Walsken (SPD): Herr Kollege, Entschuldigung, das war nicht nur ein akustisches Missverständnis. Danke, Herr Kollege Peschkes, für Ihren Zwischenruf. Das war nicht nur ein akustisches Missverständnis. Ich glaube, Sie müssen sich von den Kollegen – Herr Petersen und Herr Klein sind hier – einmal erklären lassen, worum es wirklich geht.

(Beifall von der SPD)

Deshalb: Danke für den Zwischenruf von unserer Seite.

Meine Damen und Herren, ich würde meine Rede gern an der Stelle fortsetzen, an der ich gerade unterbrochen worden bin: Ich habe vor den Sommerferien noch Minister Linssen aufgefordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, weil klar war, dass die Steuerschätzungen deutlich über dem liegen, was er dem Parlament in den Haushalt hineingeschrieben hat.

Nun haben wir gedacht, das jetzige Werk, dieser Nachtragshaushalt, ist so seriös, dass er wirklich das abbildet, was sich zurzeit auf unserer Einnahmenseite tut. Aber nein, der Minister nimmt nicht das Ergebnis der Steuerschätzung – die Steuerschätzungen werden immer im Mai und im November veröffentlicht –, sondern er legt einen Tag vorher seinen Nachtragshaushalt vor. Und was stellen wir fest? – Es fehlt wieder eine halbe Milliarde Euro zu dem, was die Steuerschätzer festgestellt haben.

(Beifall von der SPD)

Eine halbe Milliarde Euro, meine Damen und Herren! Das, was er selbst dazu im Nachtragshaushalt niedergeschrieben hat, will ich gerne einmal verlesen. Er sagt, er habe die Steuermehreinnahmen vorsichtig veranschlagt und – jetzt wird es wörtlich – werde „die Summe bis zur Vorlage des Nachtragshaushalts an den tatsächlich eingegangenen Steuereinnahmen messen“.

Meine Damen und Herren, das ist unseriös. Das ist Bilanzfälschung. Das werden wir hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall von der SPD – Rudolf Henke [CDU]: Das ist Ihre Interpretation!)

– Herr Kollege, das Schöne an der Sache ist: Zahlen sind nicht zu interpretieren. Die können Sie einfach nachschauen.

(Rudolf Henke [CDU]: Sie interpretieren das doch hier!)

Schauen Sie auf die Internetseite des Finanzministeriums. Seit gestern wissen wir das. Das ist das eigentlich Entscheidende. Wir haben seit gestern Klarheit darüber, dass am 31. Oktober diesen Jahres das Land Nordrhein-Westfalen 2 Milliarden € mehr Steuereinnahmen hat.

(Beifall von der SPD)

Gehen Sie auf die Internetseite von Herrn Finanzminister Linssen! Schauen Sie sich die Zahlen an! Das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal.

Jetzt komme ich zu dem, was dahinter steckt. Worum geht es eigentlich? – Da schauen wir uns einmal an, was 2006 hier tatsächlich an Politik gemacht worden ist. Da setzt sich das fort, was wir gestern Morgen in der Aktuellen Stunde gehört haben, nämlich eine Politik, die versucht, die Menschen gegeneinander auszuspielen, Junge gegen Alte, Arbeitslose gegen Arbeitende – das haben wir gestern gehört –, Schwache gegen Starke.

Jetzt schaue ich mir einmal den Haushalt 2006 an, liebe Kolleginnen und Kollegen, und gebe Ihnen nur wenige Beispiele. Da haben Sie die Übungsleiterpauschale um 1,5 Millionen € abgesenkt. Sie haben 2 Milliarden € mehr im Haushalt! Das trifft Tausende von Ehrenamtlichen.

(Beifall von der SPD)

Sie haben bei der Bekämpfung von Aids 308.000 € eingespart. 2 Milliarden € Mehreinnahmen! Sie haben bei der Sicherheit im Straßenverkehr für die Kinder im Jahr des Kindes, das wir immer noch haben, 388.800 € eingespart. Heute wissen wir: Sie haben 2 Milliarden € mehr.

Eines ist mir auch noch wichtig, nämlich die Gesellschaft für Kinderernährung in Dortmund. Wir haben viele Gespräche mit denen geführt.

(Hannelore Kraft [SPD]: DONALD!)

Die machen eine wertvolle Arbeit. Die kriegen aber 221.100 € weniger, während diese Landesregierung 2 Milliarden € mehr in den Kassen hat.

(Beifall von der SPD)

Das ist die Politik, die hier gemacht wird. Das ist die Politik, die heißt: Spalten und Verhöhnern.

Links blinken, aber rechts abfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Volkmar Klein das Wort.

(Harald Schartau [SPD]: Den Dank nicht vergessen!)

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt schon ein bisschen schwierig für die Opposition, sich mit diesem Nachtragshaushaltsplan auseinanderzusetzen. Die Freunde des Pathos in diesem Hause würden jetzt vielleicht sagen, dass es auch einen gewissen Paradigmenwechsel gegeben hat. Früher war ein Nachtragshaushalt immer die Stunde der Opposition. Heute ist dieser Nachtragshaushalt offensichtlich die Stunde der Regierung.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Der eine sagt so, der andere sagt so, Herr Kollege!)

Früher war die Vorlage eines Nachtragshaushalts für die Landesregierung immer auch verbunden mit der peinlichen Pflicht einzugestehen, selber gescheitert zu sein, Kürzungen nachträglich vornehmen zu müssen und für Schuldenexplosion zu stehen, letztendlich die Rache für überhöhte Steuereinnahmeerwartungen, die man ursprünglich in den Haushalt eingestellt hatte. Ein Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren, war immer ein Dokument des finanziellen Niedergangs dieses Landes.

Heute ist der Nachtragshaushaltsplan offensichtlich ein Dokument der Konsolidierung. Das ist ein ganz großer qualitativer Unterschied. Wir können Ihnen gerne einmal so eine schöne kleine Grafik zur Verfügung stellen,

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

die zeigt, wie in den früheren Jahren vom Haushalt zum Nachtragshaushaltsplan und vielleicht sogar noch zum zweiten Nachtragshaushaltsplan die Schulden explodiert sind. Immer höhere Kreditaufnahmemöglichkeiten mussten in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt werden. Das war ein Dokument des finanziellen Niedergangs. Die Folge – darunter leiden wir doch heute alle – sind 112 Milliarden € Schulden bereits am Ende des vergangenen Jahres, mit all den Auswirkungen.

gen, mit denen wir uns jetzt herumschlagen müssen.

Das ist jetzt anders. Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird erstmals die Nettokreditaufnahmeermächtigung – jedenfalls im Vergleich zu den vergangenen vielen Jahren – deutlich gesenkt.

Vielleicht haben Sie gestern in der „FAZ“ ein Zitat des Präsidenten des Bundesrechnungshofs gelesen. Dieter Engels hat gesagt – so ist es jedenfalls der Zeitung zu entnehmen –:

„Rechnet euch nicht die Steuern schön, weil sonst der Haushalt sofort wieder in die Schiefelage kommt.“

Meine Damen und Herren, man könnte sagen, das ist eine prognostische Warnung. Man kann aber auch feststellen, das ist genau der empirische Befund, der die Realität und die Vergangenheit dieses Landes kennzeichnet.

(Carina Gödecke [SPD]: Eine Aussage ist ein empirischer Befund?)

Rechnet euch nicht die Steuern schön, weil sonst der Haushalt sofort wieder in die Schiefelage kommt: Wenn wir uns anschauen, wie es in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, stellen wir fest, dass dies genau das Problem ist, das Sie uns hinterlassen haben. Sie haben alles schöngerechnet. Die Haushalte sind in eine Schiefelage geraten. Daher hat Dieter Engels mit dieser Aussage im Grunde genommen den empirischen Befund dafür, wie es in der Vergangenheit in Nordrhein-Westfalen gelaufen ist, festgehalten.

Daher ist es für Sie als Opposition ganz in Ordnung, dass Sie sich hier sozusagen noch einmal aus dem Gestern melden. In dem Beitrag der Frau Kollegin Walsken ging es doch nur darum, dieses Gestern zu zelebrieren: mehr Steuereinnahmen, mehr Ausgaben. Aber das ist nicht unsere Politik. Im Übrigen werfen Sie dem Finanzminister vor, Steuerfehlschätzungen vorgenommen zu haben. Natürlich freuen wir uns darüber, dass jetzt mehr Steuern hereinkommen, als der Finanzminister vorsichtig geschätzt hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Damit habe ich nicht gerechnet! – Zuruf von den GRÜNEN)

Aber wenn wir einmal nur die Differenz zwischen der Steuereinnahmeerwartung im ersten Haushaltsplan und dem, was dann tatsächlich hereinkommt, betrachten, müssen wir leider feststellen, dass die Vergangenheit nicht nur unter einem anderen Vorzeichen stand, sondern dass auch die Dimension eine andere war.

Der Finanzminister hat sich 2002 bei den Steuern um 1,7 Milliarden € verschätzt. Aber leider hat er sie zu hoch eingeschätzt. 2003 hat er die Steuern um 3,66 Milliarden € zu hoch eingeschätzt. Im Jahr 2004 hat er sie um 1,45 Milliarden € zu hoch eingeschätzt. Eine solch hohe Zahl kann ich Ihnen auch für 2005 nicht ersparen: 2005 hat der Finanzminister die Steuereinnahmeerwartungen um 3,05 Milliarden € zu hoch eingeschätzt. Das ist das Problem, unter dem wir heute noch leiden. Freuen Sie sich mit darüber, dass heute nicht nur besser, sondern auch vorsichtig geschätzt wird – damit wir für das Land auf der sicheren Seite bleiben.

(Carina Gödecke [SPD]: Du meine Güte! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Heiteres Milliardenraten!)

Ich habe gehört, mit welch arroganten Bemerkungen eben der Zwischenruf des Kollegen Kern

(Gisela Walsken [SPD]: Das war knalle!)

beantwortet werden sollte. Das entlarvt Ihre Denkweise, denn das vom Kollegen Kern angesprochene Niederstwertprinzip ist genau eines der Prinzipien, die für den vorsichtigen Kaufmann stehen.

(Beifall von der CDU – Hans-Willi Körfges [SPD]: Da ist er wieder!)

Dass Sie das jetzt so verhöhnen, macht doch deutlich, welch Geistes Kind Sie sind.

(Beifall von der CDU)

Ich sage nur, es ist gut, dass der Finanzminister vorsichtig schätzt. Es wäre doch aus Ihrer Sicht nur kritikwürdig – Frau Kollegin Walsken, Sie haben das mit Ihrem weiteren Beitrag untermauert –, uns vorzuhalten, wir hätten die Steuern eventuell zu vorsichtig eingeschätzt.

Zu vorsichtig eingeschätzte Steuern – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Aber dieser Vorwurf ist doch nur dann stichhaltig, wenn man sagt, das habe die Meinungsbildung und die Willensbildung dieses Parlaments beeinflusst und dass mehr Geld für andere Zwecke ausgegeben worden wäre, wenn die Steuereinnahmeerwartung höher gewesen wäre. Genau das haben sie dann auch vorgeschlagen.

Aber genau das ist eben nicht unsere Position. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir uns, wenn nach der vorsichtigen Steuereinnahmeerwartung die tatsächlich eingehenden Beträge höher sind, darüber freuen – hoffentlich gemeinsam – und mit

dem gesamten Betrag die Nettokreditaufnahme reduzieren.

Damit komme ich zu den beiden Punkten, die ich für die eindeutige Untermauerung der Aussage halte, bei diesem Nachtragshaushaltsplan handle es sich eigentlich um ein Dokument der Konsolidierung. 1.480 Millionen € weniger Schulden werden aufgenommen, weil wir die kompletten Steuermehreinnahmen und die kompletten Einsparungen im Länderfinanzausgleich wirklich dazu nutzen, die Kreditaufnahme zu reduzieren. Das ist nichts, was nur haushaltstechnisch ein Erfolg ist.

Natürlich ist es schön, wenn sich der Finanzminister an einer solchen Stelle richtigerweise durchsetzt. Das ist aber viel mehr als nur Finanzpolitik. Es ist im Interesse künftiger Generationen geboten. Deswegen ist es ethisch richtig, einzusparen und weniger Lasten an spätere Generationen weiterzugeben.

(Beifall von der CDU)

Ihnen fällt das offensichtlich schwer. Sie wollen lieber darüber nachdenken, wo mehr Geld ausgegeben werden kann. Aber ich wiederhole: Wenn es wirklich dazu kommt, dass die Steuerquellen noch mehr sprudeln, als es jetzt im Nachtragshaushalt zum Ausdruck kommt, würden wir uns noch einmal darüber freuen und es als selbstverständlich betrachten. So ist mit diesem Nachtragshaushaltsplan verbunden, dass die Nettokreditaufnahmeermächtigung weiter reduziert wird. Das ist ein Dokument der Konsolidierung.

Aber das gilt auch für andere Stellen. Wir müssen ja überall als Aufräumkommando für uns hinterlassene Probleme arbeiten. Es geht zum Beispiel darum, ob es uns jetzt gelingt, den Berg an Versprechungen, die Sie in Bezug auf die Krankenhausfinanzierung abgegeben haben, abzubauen. Sie haben Mittel in einer solchen Höhe zugesagt, dass schon die jährliche Summe höher war als die Barmittel, die eingestellt worden waren. Sie haben das Geld für die nächsten vielen Jahre gebunden. Sie haben Zusagen und Versprechungen im Vertrauen darauf gemacht, dass andere dies später bezahlen müssen.

Natürlich ist das rechtlich bindend. Aber wenn es jetzt gelingt, den Berg Ihrer Versprechungen schneller als ursprünglich geplant abzubauen, nämlich 70 Millionen € an Investitionsmitteln in dieses Jahr vorzuziehen, ist das ein weiterer Beitrag dazu, dass in diesem Landeshaushalt der Konsolidierungsgeist in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Klein, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gödecke?

Volkmar Klein (CDU): Aber selbstverständlich, gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Klein, bei den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2006, über dessen Nachtrag wir reden, der jetzt eingebracht wird, haben Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion und der FDP vor Ort reihenweise erklärt, dass die Kürzungen im GTK-Bereich, im Landesjugendplan, bei der Weiterbildung, in der Frauenpolitik – die Liste könnte ich fast endlos weiterführen – ausschließlich aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Möglichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fraktion und in der Koalition entschieden worden seien.

Verstehe ich Ihren Redebeitrag richtig, dass das völlig unabhängig von der finanziellen Situation des Landes zu verstehen war, weil es eine politische Entscheidung gab, diese Kürzungen vorzunehmen?

Volkmar Klein (CDU): Liebe Frau Kollegin Gödecke, ich glaube, Sie haben immer noch eine gewisse Realitätsverweigerung.

(Carina Gödecke [SPD]: Ich frage nach Ihren Kollegen!)

Wir freuen uns, dass mehr Steuern eingenommen werden. Trotzdem sind wir noch meilenweit davon entfernt, in einem Land zu leben, das finanziell solide wäre. Wir sind auf dem Weg zu einer Haushaltskonsolidierung und haben mit diesem Nachtragshaushaltsplan eine wichtige Etappe hinter uns gebracht. Trotz dieses Nachtragshaushaltsplans sind wir noch oberhalb der Kreditverfassungsgrenze nach der Landesverfassung.

Wenn Sie jetzt ans Ausgeben denken, negieren Sie nach wie vor – genau wie in den letzten zehn Jahren – die finanzielle Realität in diesem Lande. Das ist eine Schande. Es ist gut, dass jetzt anders als mit diesen Methoden von gestern und vorgestern entschieden wird.

(Lebhafter Widerspruch von Carina Gödecke [SPD])

– Ich habe Ihnen erklärt, dass wir uns im Moment noch nicht in der Situation befinden, Geld verteilen zu können. Wir haben eine gute Etappe erreicht und werden die Einhaltung der Kreditverfassungsgrenze nächstes Jahr möglicherweise erreichen. Wir sind aber noch meilenweit davon entfernt, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Dieses Ziel müssen und werden wir erreichen. Ich freue mich, wenn wir daran gemeinsam arbeiten können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Sagel das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident Keymis! Ich freue mich, dass Sie das erste Mal präsidieren, wenn ich rede.

(Minister Armin Laschet: Das ist eine Sternstunde!)

– Herr Minister, ich hoffe, dass es eine Sternstunde wird.

Herr Klein, worin der Grund Ihrer Freude liegt, ist nicht so richtig nachzuvollziehen. Sie fragen, was Geistes Kind wir sind. Ich muss diese Frage zurückgeben: Wes Geistes Kind sind Sie denn eigentlich? Festzustellen ist doch, dass auch dieser Nachtragshaushalt nach wie vor verfassungswidrig ist. Das ist die Situation. Dieser Haushalt ist nach wie vor verfassungswidrig!

Sie sparen insgesamt doch nicht ein, sondern Sie sparen nur an den falschen Stellen und geben Geld an anderer Stelle aus. Das ist die Realität, auf die man an dieser Stelle auch einmal hinweisen muss.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Sozialabbau in Nordrhein-Westfalen wird nämlich fortgesetzt. Die kleinen Leute werden geschröpft. Leute mit Kindern in NRW werden zur Kasse gebeten. Das ist die soziale Politik von Herrn Rüttgers in Nordrhein-Westfalen. Sie, Herr Linssen, sind sein Vollzugsgehilfe. In Richtung Berlin sozial predigen, hier aber konkret Sozialabbau betreiben – so sieht die Praxis aus. Es ist wirklich eine Frechheit, wenn unter dem Deckmäntelchen vorgeblich sozialer Politik tatsächlich ein schlechtes Schauspiel abgeliefert wird. Immer

mehr Menschen durchschauen aber, was Sie in Nordrhein-Westfalen machen.

Der Nachtragshaushalt 2006 setzt die unsoziale Politik fort, bringt aber keine Korrekturen. Es gibt keine Umschichtungen und keinen sozialen Ausgleich.

Herr Dr. Linssen, natürlich ist es für jeden Finanzminister schön, einen Nachtrag deswegen einzubringen, weil er die Nettoneuverschuldung reduzieren kann. Doch Sie ernten Lorbeeren, die Sie nicht verdient haben. Denn Sie haben keine Ahnung davon gehabt, wie die Steuerschätzung konkret aussehen wird. Noch im Frühjahr dieses Jahres haben Sie steif und fest behauptet: Ich brauche keinen Nachtragshaushalt! – Doch Sie lagen völlig falsch und haben Glück gehabt, dass sich die Steuerschätzer dieses Mal mit Ihren Prognosen – anders als in der Vergangenheit – nicht um 14 % nach oben, sondern zum ersten Mal in der Geschichte der Steuerschätzungen überhaupt nach unten verschätzt haben.

Die fünf Waisen, nicht Sie haben die Steuerschätzung gemacht. Alle Finanzminister beziehen sich immer wieder auf die Prognosen dieser Steuerschätzer. Deswegen haben Sie dieses Mal tatsächlich nur reines Glück gehabt, mehr nicht. Wir werden genau beobachten, wie genau Ihre Prognosen in der Zukunft sind. Ich bin sehr gespannt darauf. Herr Klein, Sie sollten sich hier nicht an dieser Freude weiden. Dazu haben Sie überhaupt keinen Grund.

Sie gehen von Steuererhöhungen in Höhe von 1,2 Milliarden € und einer Minderausgabe im Länderfinanzausgleich in Höhe von 280 Millionen € aus. Gerade aber die Minderausgabe beim Länderfinanzausgleich – Frau Thoben, jetzt sollten Sie vielleicht genau zuhören – ist aber auch ein Indiz dafür, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Ländern in den letzten beiden Jahren weniger Schwung bekommen hat. Angesichts dessen sollten Sie ein sehr ernstes Gesicht machen. Es gibt keinen Grund zur Freude.

Die Reduzierung beträgt fast die Hälfte dessen, was insgesamt in den Länderfinanzausgleich eingezahlt worden ist. Sie haben das Land im Vergleich zu anderen Ländern nicht vorangebracht, sondern Sie sind – seitdem Sie an der Regierung sind – zurückgefallen.

Der Betrag von 1,4 Milliarden € wird vollständig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt. Diese reduziert sich somit von 5,58 Milliarden € auf 4,1 Milliarden €. Die Investitionen liegen nach den Eckpunkten des Nachtragshaus-

halts bei 3,31 Milliarden €. Die Verfassungsgrenze wird somit um gut 700 Millionen € überschritten. Deswegen ist dieser Haushalt weiterhin verfassungswidrig.

Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie das tun, was der Finanzminister jetzt macht, nämlich die zusätzlichen Steuereinnahmen für die Senkung der Verschuldung einzusetzen. Aber das gilt natürlich nicht für den gesamten Haushaltsbereich. Sie haben nämlich im Haushaltsplan die falschen Prioritäten gesetzt.

Wir haben bereits im Frühjahr mit über 130 Änderungsanträgen deutlich gemacht, wie man sehr wohl einen soliden Kurs und gleichzeitig einen sozial gerechten Kurs fahren kann. Genau das aber machen Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich aber auch deutlich machen, dass Sie finanzpolitisch nichts Überzeugendes geleistet haben. Mit einer prognostizierten Steuereinnahme von 38,6 Milliarden € für das Jahr 2007 liegt Schwarz-Gelb mittlerweile um mehr als 5,3 Milliarden € über den Einnahmen des Jahres 2001.

Das heißt: Wir haben eine ganz andere Situation bei den Steuereinnahmen gehabt. Sie lag vor einigen Jahren um 5,3 Milliarden € schlechter. Auch in den Jahren darauf war sie deutlich schlechter als in diesem Jahr.

Doch bei den Investitionen, also bei dem, was langfristig für das Land zählt, liegen Sie um eine halbe Milliarde Euro unter dem Stand von 2001. Auch bei den konsumtiven Ausgaben liegen Sie um 5,8 Milliarden € schlechter als Rot-Grün im Jahre 2001.

Selbst gegenüber dem Jahr 2003 haben sich die Einnahmen des Landes um mehr als 5 Milliarden € verbessert. Es ist also nicht der Konsolidierungskurs der Landesregierung, es sind die Steuermehreinnahmen, die Ihnen ein wenig aus der Bredouille helfen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wem wird dieser Erfolg von den führenden Wirtschaftsinstituten zugeschrieben?

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Uns!)

– Nein, Ihnen überhaupt nicht. Die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“, die nicht als linkes Organ, sondern eher als konservative Zeitung bekannt ist, schreibt in ihrer vorletzten Ausgabe, dass die Innovationen, die zu diesem Wirtschaftswachstum geführt haben, im Wesentlichen,

und zwar sehr unerwartet, auf den Bereich Umwelt und Umwelttechnologien zurückzuführen sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da frage ich Sie: Wer ist wohl dafür verantwortlich, dass wir gerade im Bereich Umweltwirtschaft jetzt weltweit führend sind und so hohe Exportraten haben?

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

Das ist bestimmt nicht der Fall, weil die CDU eine so gute Politik in den letzten Jahren gemacht hat!

Trotz enormer Steuermehreinnahmen sieht der Finanzminister keinen Spielraum für eine bessere Beteiligung der Kommunen an dieser Entwicklung. Nach den Worten des Finanzministers ist das Land in einer deutlich schwierigeren Situation als die Kommunen. Nein, die Regierung versteigt sich sogar dazu, die Kommunen zum Sparschwein des Jahres 2007 zu machen! Darüber werden wir in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich noch im Detail beraten.

Statt im Bundesrat noch öffentlichkeitswirksam gegen die Mehrwertsteuererhöhung zu reden und dann die Einnahmen in Höhe von 1,4 Milliarden € im Haushalt einzuplanen, hätte sich Ministerpräsident Rüttgers vehement gegen die Kürzung der Regionalisierungsmittel einsetzen sollen, denn das schadet auch dem Land Nordrhein-Westfalen. Es ist weder nachhaltig noch eine Konsolidierung der Staatsfinanzen, sondern schlicht kommunalfeindlich, wenn das Land auf Kosten der Kommunen 500 Millionen € sparen will.

Geradezu skandalös erscheint uns das Auftreten des Finanzministers im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform. Wenn er 700 Millionen € an Mindereinnahmen für das Land verschenkt, und zwar an Unternehmen und an Kapitaleigner, also Vermögende, und das durch die Bevölkerung über die erhöhte Mehrwertsteuer gegenfinanzieren lässt, kann ich nur sagen: Herr Linssen, auch das ist mehr als unsozial! Ich wundere mich über Ihre Politik. Eine Frechheit und Dreistigkeit auf dem Rücken der Eltern und insbesondere auf dem Rücken der Kinder ist es sowieso.

CDU und FDP wollen die Spaltung des Landes. Sie wollen bewusst die Bildungschancen für Kinder aus sozial benachteiligten Bereichen verschlechtern – und das nicht nur beim Stichwort Lehrmittelfreiheit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anders sind diese politischen Auftritte nicht zu bewerten. Rüttgers macht dumm – CDU und FDP machen arm! Das ist die Realität hier in Nordrhein-Westfalen, seitdem Sie an der Regierung sind.

Strukturschwache Kommunen werden nun noch zusätzlich belastet. Viele Kommunen werden darauf wegen ihrer eigenen finanziellen Situation mit einer Erhöhung der Elternbeiträge reagieren, das heißt, die Eltern werden für die Kindergärten höhere Beiträge zahlen müssen. Träger haben bereits angekündigt, Kindergärten schließen zu müssen.

Von einer Politik vor allem für Kinder und Familien, wie sie die Landesregierung versprochen hatte, kann daher keine Rede sein. Kinder, Jugendliche und Familien sind vielmehr Hauptopfer der Kürzungen.

(Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

Sie betreiben also keinen Konsolidierungskurs, sondern einen Kürzungskurs gegen Familien mit Kindern.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Stimmt doch gar nicht!)

Das ist die konkrete Politik in diesem Land. Deswegen kann man nur geißeln, was Herr Rüttgers in Richtung Berlin macht. Sie sollten sich hier auf Nordrhein-Westfalen konzentrieren; da haben Sie genug zu tun.

(Minister Armin Laschet: Tun wir doch!)

Auf der anderen Seite gehen Sie nicht an die großen Lobbybereiche heran. Im Gegenteil: Sie machen weiterhin Klientelpolitik.

(Minister Armin Laschet: Kinder! Jugend!)

Die Steinkohle und die Bauern sind die großen Lieblinge von Herrn Rüttgers, seinem Finanzminister und der FDP.

Nach Ansicht der Grünen hätten wir allein im Jahr 2006 rund 226 Millionen € bei den Steinkohlesubventionen einsparen können.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Wie viel?)

Wir hätten auch über 20 Millionen € bei den Landwirtschaftskammern einsparen können. Stattdessen betreiben Sie dort Bürokratieaufbau. Ich wundere mich, dass die FDP das alles so mitmacht. Die selbsternannten Bürokratieabbauer haben überhaupt nichts dagegen, dass die Landwirtschaftskammern massiv gefördert werden.

Und Sie werfen das Geld der Ruhrkohle AG hinterher, obwohl sie Riesengewinne gemacht hat: im letzten Jahr über 3 Milliarden € nach Steuern.

Mehr Geld für die Bauernlobby, Rinder statt Kinder: Das bleibt weiterhin Ihre Devise. Ich kann Ihnen nur sagen: Diese Politik geht völlig an den Interessen der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen vorbei. Sie ist unsozial. Sie ist ungerecht. Sie ist auch nicht solide.

(Beifall von den GRÜNEN und von Anke Brunn [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die Fraktion der FDP hat jetzt Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der einen oder anderen Stelle war ich schon ein bisschen baff. In der Tat überrascht die sehr selektive Realitätswahrnehmung angesichts von Äußerungen wie „2 Milliarden € mehr“. Liebe Frau Kollegin Walsken, das sind 2 Milliarden €, die wir weniger an Krediten aufnehmen müssen.

(Gisela Walsken [SPD]: Steuermehreinnahmen!)

– Entschuldigen Sie, sie decken aber immer noch nicht die Ausgaben. Es ist doch der Grundfehler der Politik der vergangenen Jahre, dass jedes Jahr mehr Geld ausgegeben wurde, als eingenommen worden ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist doch keine seriöse Finanz- und Haushaltspolitik.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Dann machen Sie es doch! – Gisela Walsken [SPD]: Ändern Sie das doch!)

Man kann über Jahrzehnte hinweg ...

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Dann machen Sie es doch!)

Wir haben in der Debatte vor drei oder vier Wochen doch festgestellt, dass es den letzten ausgeglichenen Haushalt im Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976 gab. Sie haben immer mit konjunkturellen Besonderheiten und Dergleichen argumentiert. Das stimmt aber einfach nicht.

(Gisela Walsken [SPD]: Ihre Politik stimmt nicht, Frau Kollegin! Sie stimmt leider nicht!)

Man muss hier auch einmal feststellen dürfen, dass es einfach nicht seriös ist, jedes Jahr mehr Geld auszugeben, als man einnimmt. Die Ausgaben müssen sich vielmehr an den Einnahmen orientieren.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Dann machen Sie es doch! Ihr Haushalt ist verfassungswidrig!)

Ich bin schon ein bisschen enttäuscht darüber, dass in dieser Hinsicht die Realitätswahrnehmung so sehr selektiv ist. Dabei muss man innerhalb der Opposition auch tatsächlich unterscheiden. Denn von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung gekommen, die man diskutieren kann. Zumindest leugnen sie den Sachverhalt nicht, dass man die Ausgaben auch an den Einnahmen orientieren muss.

Der Kollege Sagel hat hier gerade allerdings einige Äußerungen getätigt, die mich wiederum an seiner Realitätswahrnehmung zweifeln lassen. Denn dass ausgerechnet die FDP von Ihnen als Freund des subventionierten Steinkohlenbergbaus gescholten wird, überrascht mich schon. Wir sind von Ihnen in den letzten Jahren oft genug dafür beschimpft worden,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

dass wir gegen den subventionierten Steinkohlenbergbau und gegen die immer weiter gehende Fortsetzung dieser Subventionen eingetreten sind. Ich sage das an dieser Stelle noch einmal unmissverständlich: Die FDP steht für den Ausstieg und das Auslaufen des subventionierten Steinkohlenbergbaus. Ich habe nichts gegen den Steinkohlenbergbau; wenn er seinen Markt findet und seine Technologien entwickelt, kann er munter weiter arbeiten. Nur kann es nicht sein, dass die Solidargemeinschaft der Steuerzahler dafür sämtliche Risiken trägt, und zwar sowohl die wirtschaftlichen Risiken als auch die Risiken der infolge dieser Abbautechnologie entstehenden Bergschäden, Altlasten und alles, was damit zusammenhängt.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Das muss ich an der Stelle klipp und klar sagen.

Wenn Sie dann davon sprechen, wir würden eine kinderfeindliche Politik betreiben, dann darf ich Sie doch darauf hinweisen, welche Investitionen – das ist jetzt natürlich der untechnische Investitionsbegriff – mit dem Haushalt 2006 in die Bereiche Ausbildung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen geflossen sind.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Rinder statt Kinder!)

Ich würde Sie bitten, dass Sie über diesen Vorwurf noch einmal gründlich nachdenken.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Was ist denn mit der Landwirtschaftskammer?)

Sie haben nämlich in den zehn Jahren, in denen Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der SPD die Regierungsverantwortung getragen haben, zugelassen, dass das Bildungs- und Ausbildungsniveau unserer Kinder und Jugendlichen systematisch von Jahr zu Jahr heruntergegangen ist und wir heute erhebliche Defizite zu beklagen haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Sagel zu?

Angela Freimuth (FDP): Danke, im Augenblick nicht.

Ich will nur auf drei Aspekte hinweisen, was den eigentlichen Nachtragshaushalt angeht; denn viele Debatten haben wir ja an anderer Stelle schon geführt.

Mit diesem Nachtragshaushalt ist eine Verbesserung einer immer noch schwierigen Situation zu verzeichnen. Wir haben in der Tat Steuereinnahmen, die höher ausfallen, als sie prognostiziert worden sind und als sie in dem Einnahmetitel des von uns verabschiedeten Haushalts 2006 auch veranschlagt wurden.

Ich sage an dieser Stelle: Mir ist es allemal lieber so herum, als das zu erleben, was wir in den letzten Jahren Ihrer Regierungsverantwortung immer wieder zu verzeichnen hatten. Seinerzeit sind nämlich auch Nachtragshaushalte auf den Tisch dieses Hauses gelegt worden, bei denen allerdings regelmäßig weniger Steuereinnahmen zu verzeichnen waren und mehr Schulden beantragt wurden.

Sie haben dann in voller Kenntnis einer konjunkturell schwierigen Situation Ihr Ausgabeverhalten nicht so angepasst, wie es notwendig gewesen wäre. Das ist sicherlich eine grundsätzliche Problematik unseres gesamten Haushaltsrechts; das will ich gerne eingestehen. Deswegen müssen wir an der Stelle auch darüber nachdenken, Veränderungen vorzunehmen. Wir haben nämlich, was das kamerale System der Ausgaben angeht, keine ausreichende Überwachung im Hinblick auf die Liquiditätsentwicklung.

Wir haben auch viele Problematiken, die sich erst durch nachgelagerte Abrechnungsverfahren – Länderfinanzausgleich, Gemeindefinanzierungsausgleich und diese Dinge – entwickeln und die es oft schwer machen, tatsächlich auf den einzelnen Euro zu beziffern, wie tatsächlich die Einnahmen sind.

Wenn hier vorhin angeführt wurde – die Kollegin Walsken hat darauf hingewiesen –, dass die Einnahmen zum 31.10.2006, wenn ich es richtig notiert habe, um 2 Milliarden € höher sind – ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das sind in weiten Teilen Vorauszahlungen,

(Widerspruch von Gisela Walsken [SPD])

von denen wir noch nicht wissen, ob sie hinterher tatsächlich beim Fiskus verbleiben. Wir hatten doch vor einigen Jahren die Problematik in den Haushalten, dass wir aufgrund von Veränderungen auf Bundesebene Millionen Euro an Körperschaftsteuern an Unternehmen zurückerstatten mussten. Das hat sich in unserer Kasse dann mit zeitlicher Verzögerung ausgewirkt.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Eben!)

Das ist alles zugestanden. Aber das ist genau die Systematik, weshalb man an der Stelle nicht – das ist einfach nicht seriös und lauter – von den tatsächlichen Steuereinnahmen zum 31.10. ausgehen kann. Wir müssen damit rechnen, dass es in den verbleibenden Monaten immer noch Risiken gibt und sich aus Abrechnungen noch Probleme ergeben. Deswegen würde ich mich darüber freuen, wenn wir in diesem Hause den Konsens finden würden

(Rüdiger Sagel [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Sagel, ich sehe das wohl, möchte aber diesen Gedanken zu Ende führen –, die Einnahmen eher zurückhaltend und vorsichtig anzusetzen und uns nachher lieber im positiven Sinne überraschen zu lassen, dass wir weniger Kredite aufnehmen müssen, als wir an Kreditermächtigung haben, oder dass wir dahin kommen – das ist mein Ziel –, überhaupt keine Schulden aufzunehmen. Wir sollten uns eben nicht darüber Gedanken machen, wie wir das Geld, wenn wir es haben, unter den Fingern juckend, wieder ausgeben, sondern daran denken, dass wir Schulden abbauen müssen und wollen.

(Beifall von FDP und CDU)

Das halte ich für den wichtigsten Beitrag im Interesse von nachfolgenden Generationen, im Interesse von Generationengerechtigkeit und damit

auch im Hinblick auf eine Politik für unsere Kinder und Jugendlichen.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit noch auf einen weiteren Punkt lenken, die notwendigen Mehrausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir haben mit dem Nachtragshaushalt 10 Millionen € notwendige Mehrausgaben für die Prozesskostenhilfe zu verzeichnen. Es ist eine Entwicklung, die wir seit vielen Jahren beobachten müssen, dass wir bei der Prozesskostenhilfe weiter steigende Ausgaben haben. Das Gleiche erleben wir bei den Betreuungskosten. Es lassen sich sicherlich auch noch einige andere Bereiche anführen. Aber ich möchte bei der Prozesskostenhilfe für eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen werben.

Die Gewährung des effektiven Rechtsschutzes auch durch das Instrumentarium der Prozesskostenhilfe ist gerade für uns Liberale unabdingbar. Wir wollen jedermann den gleichen Zugang zu den Gerichten ermöglichen. Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen uns etwas intensiver mit der Frage auseinandersetzen, ob wir die Bedürftigkeitsprüfung gründlicher durchführen und hier auch zu anderen Kriterien kommen sollten. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir nicht die Möglichkeit schaffen sollten, Ratenzahlungen, die es heute schon gibt, auch länger als 48 Monate laufen zu lassen.

Und wir müssen uns damit auseinandersetzen, ob wir nicht zu einer Veränderung der Mutwilligkeitsprüfung kommen sollten. Dabei sage ich ausdrücklich: Es geht nicht darum, den effektiven Rechtsschutz in irgendeiner Form einzuschränken.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, mit dem wir uns intensiver auseinandersetzen müssen, nämlich ob wir dem Antragsteller der Prozesskostenhilfe insbesondere in Fällen des Teilobsiens nicht zumuten können und müssen, das, was er im Prozess erworben hat, für die Deckung der Prozesskosten einzusetzen. Hier gibt es eine objektive Benachteiligung derjenigen Prozessführenden, die keine Prozesskostenhilfe beziehen, gegenüber den Prozesskostenhilfeempfängern. Hier müssen wir, glaube ich, auch nachjustieren.

Bei allem berechtigten Interesse an den Steuereinnahmen will ich darauf hinweisen, dass wir uns auch mit den Blöcken der permanent anfallenden notwendigen Mehrausgaben, die wir in jedem Nachtragshaushalt zu verzeichnen haben, etwas intensiver auseinandersetzen müssen und auch aus haushalterischer Sicht die Notwendigkeit von

materiellen Veränderungen brauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Landesregierung hat Herr Dr. Linssen noch einmal das Wort. Bitte, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hoch interessant, manchmal sogar amüsanter, die Debatte zu verfolgen. Ich glaube, das geht vielen Kolleginnen und Kollegen auch so.

Herr Sagel, wenn ich mir die Deckungsvorschläge anschau, die Sie eingebracht haben – Sie haben sich im Frühjahr darauf bezogen, dass Sie 300 zusätzliche Steuerprüfer einstellen und die Kohlesubventionen schneller herunterfahren wollen –, muss ich sagen: Solche Deckungsvorschläge sind einfach nicht seriös und nicht brauchbar. Sie wissen das ganz genau. Ich weiß zwar auch, welche Methoden eine Opposition gebrauchen muss, um vielleicht ein bisschen zurechtzukommen.

(Zuruf von der SPD: Ach was! – Carina Gödecke [SPD]: Alles eigene Erfahrung!)

Aber überlegen Sie einmal, dass Sie diejenigen waren, die in der vorigen Koalition das schröderische Modell der Kohlesubventionen bis 2012 festgezurrert haben, dass wir die Subventionen jetzt herunterfahren wollen und dass Sie auf einmal, seitdem Sie in der Opposition sind, befinden: Jetzt müssen wir viel schneller aus den Kohlesubventionen heraus und machen einen Deckungsvorschlag. – Herr Sagel, das nimmt Ihnen nun wirklich keiner mehr ab.

Die Zuschauer auf den Tribünen müssen bei Ihren Ausführungen ja kirre werden. Zuerst klagen Sie uns an, dass wir zu viele Schulden machen würden und der Haushalt nicht verfassungsgemäß sei.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Das ist so!)

Dann fordern Sie, dass wir möglichst überall Geld ausgeben sollten, weil irgendwo Interessengruppen und auch Bedürftige sagen: Wir könnten eigentlich mehr Geld aus dem Landeshaushalt gebrauchen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Sie geben das Geld an den falschen Stellen aus!)

Das glaubt Ihnen keiner. Sie waren im Frühjahr auf einem guten Weg, als Sie Ihre Kommission

eingesetzt und gesagt haben: Wir wollen haushalts- und finanzpolitische Kompetenz zurückgewinnen. – Leider haben Sie den Weg um des billigen Populismus willen aufgegeben, hier eine Nummer abzureißen, wie Sie das gerade getan haben.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was heißt „zurückgewinnen“? – Ralf Witzel [FDP]: Überhaupt erst gewinnen! – Gegenruf von Hans-Willi Körfges [SPD]: Sie dürfen auch im Stehen applaudieren!)

– Die Grünen wollten vielleicht zu der Koalitionsvereinbarung von 1995 zurückkommen, in die sie etwas von nachhaltiger Finanzpolitik hineingeschrieben haben. Wenn Sie das lesen, würden sogar Sie, Herr Papke, sagen: Das ist eigentlich ganz nett. – Nur haben die Grünen inzwischen durch die Praxis bewiesen, dass das alles nur beschriebenes Papier war und mit der Wirklichkeit nichts zu tun hatte.

(Beifall von CDU und FDP)

Als ich mir die Debatte anhörte, kam mir wirklich manchmal der Gedanke, dass der Müntefering Recht hat: Opposition ist Mist. Du kannst dich nicht hinstellen und einfach nur sagen: Das habt ihr gut gemacht. Wir freuen uns mit euch über die Steuermehreinnahmen. Also: Der Nachtragshaushalt ist wirklich eine gute Sache. Wir freuen uns auch, dass ihr offensichtlich aus Minderausgaben die zwangsläufigen Mehrausgaben decken konntet. – Das hätte man eigentlich sagen müssen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das tun wir doch die ganze Zeit! – Gisela Walsken [SPD]: Das habe ich doch!)

Als Opposition muss man sich eigentlich überlegen: Du solltest in bestimmten Bereichen, in denen du keine Schnitte kriegst, der Regierung ruhig einmal zustimmen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich erinnere mich noch ganz deutlich an die Zustimmung von Herrn Diegel!)

Das haben wir früher hin und wieder auch getan; deshalb sind wir heute auch an der Regierung. Man muss nämlich eine bestimmte Kompetenz haben. – Nehmen Sie andere Felder und hauen da richtig drauf – aber nicht so querbeet auch da, wo Sie schlechte Karten haben.

Wissen Sie, Frau Walsken, dafür, dass Sie am Bild des ehrlichen Kaufmanns rummäkeln

(Gisela Walsken [SPD]: Das bröckelt, Herr Kollege!)

und nach Möglichkeit ein Zerrbild zeichnen müssen, habe ich sogar Verständnis; denn wenn sich das in der Bevölkerung durchsetzen sollte, haben Sie es natürlich schwer.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Gisela Walsken [SPD])

Frau Walsken, wir haben uns nach der Steuerschätzung im Mai darüber gestritten, ob wir 300 Millionen € oder 490 Millionen € mehr etatieren sollen. Sie waren bei 490 Millionen €, ich als vorsichtiger Kaufmann bei 300 Millionen €

(Lachen von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh Gott!)

Jetzt sind es 1,7 Milliarden € geworden.

(Gisela Walsken [SPD]: Dumm gelaufen! Schauen Sie mal, wie vorsichtig wir waren!)

Soll ich Sie als Bilanzfälscherin bezeichnen, weil Sie nur 490 Millionen € vorgeschlagen haben?

(Beifall von CDU und FDP)

Hören Sie mal, Sie müssen die Gedanken doch noch irgendwie sortieren! Ich müsste Sie konsequent, logisch gedacht, entsprechend Ihrem Vortrag zwangsläufig wegen des Ansatzes von nur 490 Millionen € Steuermehreinnahmen als Bilanzfälscherin darstellen.

(Gisela Walsken [SPD]: Sie machen den Haushalt, nicht ich!)

Das tue ich natürlich nicht, weil ich seriös mit Ihnen umgehen will.

(Gisela Walsken [SPD]: Machen Sie das, wenn Sie es belegen können! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Wenn Sie das in gleicher Weise bei sich machen, gehen wir mit!)

Vielleicht – ich gebe die Hoffnung nicht auf – habe ich irgendwann einmal das Gleiche zu erwarten.

Sie haben einen zweiten Vorwurf erhoben. Sie haben gesagt, was ich sage, sei alles unehrlich. Ich würde die Beträge dem Parlament systematisch vorenthalten.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Genau das!)

Liebe Frau Walsken, dieses Parlament hat mit seinen Regierungsfractionen, also der Mehrheit, beschlossen: Jede Steuermehreinnahme geht in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung.

(Beifall von der CDU)

Das ist doch nicht am Parlament vorbei geschehen. Das Parlament weiß ganz genau: Ich will nicht mehr Geld ausgeben.

Ich habe aber an der Äußerung von Frau Gödecke erkannt, wie Sie denken. Sie ticken einfach anders als wir. Sie sagen: Es kommen mehr Steuereinnahmen, dann muss ich auch mehr ausgeben. Wofür sind die denn da! – Wir sagen: Nein! Die sind zur Rückführung der Nettoneuverschuldung da, damit wir in diesem Land endlich einmal solide werden. Das ist unser Bestreben.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Walsken, Sie haben weiter vorgetragen, ich hätte einen Tag, bevor die Steuerschätzung gekommen sei, diesen Nachtrag vorgelegt. Natürlich habe ich das nicht getan. Wir kannten die Steuerschätzung, die Ihnen ja inzwischen, wie wir vermuten, auch in ihrer Regionalisierung ein bisschen bekannt ist, weil Ihnen ja auch etwas erzählt wird. Dann müssen Sie, wenn Sie die Zahl kennen und wir 1,15 Milliarden € ansetzen, berücksichtigen – vielleicht darf ich Ihnen das vortragen, ohne als arrogant verschrien zu sein –, dass wir eine Erbschaftsteuerreform vor der Brust haben. Da sind nach dem, was man in der Zeitung lesen kann, insgesamt 500 Millionen € Mindereinnahmen für den Bund zu erwarten. Davon entfallen 20 % auf Nordrhein-Westfalen. Dann können Sie die ersten 100 Millionen € schon mal abschreiben. Man kann aber auch noch von anderen Fällen und von Konjunkturprognosen lesen. Deshalb gehe ich lieber an die untere Schätzungskante als an die obere.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich überlege mir dauernd, weshalb Sie uns verleiten wollen, doch möglichst bis an die oberste Kante zu gehen. Darüber kann man ja einmal nachdenken. Natürlich möchten Sie gerne, dass ich mich hier irgendwann einmal hinstellen und sagen muss: Leider habe ich mich überschätzt. Die Steuereinnahmen haben nicht die Höhe erreicht, die wir erwartet haben. – Was meinen Sie, was dann los ist? Dann hätten Sie einen guten Tag. Aber diesen guten Tag wünsche ich Ihnen nicht, den gönne ich Ihnen nicht. Deshalb bleiben wir bei der vorsichtigen Art, Haushalte aufzustellen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Körfges das Wort. Bitte.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier gerade den selbst ernannten, sprichwörtlich legendär gewordenen ehrbaren Kaufmann gehört, der versucht hat, der geneigten Öffentlichkeit und dem Parlament seine umsichtige Sicht der Dinge zur Erbauung der Koalitionsfraktionen – man hat ja gesehen, dass man ihnen damit immer wieder eine Freude macht – darzulegen. Eben ist viel von Realität die Rede gewesen. Ich will mich darum bemühen, das alles in einen etwas realeren Zusammenhang, in einen weniger anbetungswürdigen Zusammenhang zu bringen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man kann den Eindruck bekommen, als seien die Mehrheitsfraktionen vor lauter Anbetung und Verehrung ihres Finanzministers ein bisschen in Schwierigkeiten beim politischen Koordinatensystem. Der Kollege Klein hat hier eben sehr deutlich dargestellt, was er von unserem Recht – auch von seinem Recht –, vom Haushaltsrecht des Parlamentes im Verhältnis zu dem hält, was der Finanzminister an Einschätzungen und Schätzungen immer wieder von sich gibt. Es geht nicht darum, wen der Herr Finanzminister zum Mitarbeiter des Monats ernennt, sondern darum, dass uns allen klar ist, wer der Haushaltsgesetzgeber in unserem Lande ist. Das sind nämlich wir, das Parlament, und niemand anders.

(Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang befremdet es schon ganz erheblich, wenn wir zum wiederholten Mal zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der Herr Finanzminister bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen ganz erheblich getäuscht hat.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Lassen Sie mich etwas zum Rückblick sagen, der eben vielfach zitiert worden ist. Irgendwann müssen Sie einmal aufhören mit dieser Rückwärtsbezogenheit. Sie haben sich wählen lassen, um die Zukunft des Landes zu gestalten. Von daher ist es immer schwierig, nach hinten zu gucken.

(Beifall von der SPD)

Wir haben uns seinerzeit wie viele andere Bundesländer – den Beweis haben wir im HFA mehrfach angetreten – an die Steuerschätzungen gehalten. Wir wären froh darüber, Herr Finanzminister, wenn Sie heute das Gleiche tun würden.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Die Frage nach dem Glück – insofern muss ich dem Kollegen Sagel von Bündnis 90/Die Grünen

leider ein wenig widersprechen – stellt sich aus unserer Sicht bei dieser Täuschung – wer worüber getäuscht wurde, darüber kann man lange diskutieren – nicht. Ich denke eher, man muss die Frage nach der Berechnung stellen. Worin liegt die Absicht? Richtig ist, meine Damen und Herren, dass man nicht überschätzen darf. Das gilt allerdings auch für Finanzminister. Deshalb verlangen wir nicht mehr und nicht weniger als eine realistische Veranschlagung der Steuereinnahmen des Landes, um dem Parlament zum richtigen Zeitpunkt – ich betone: zum richtigen Zeitpunkt! – die Möglichkeit zu geben, seiner Verantwortung als Haushaltsgesetzgeber gerecht zu werden. Aus diesem Grunde haben wir einen Nachtragshaushalt zum richtigen Zeitpunkt verlangt.

Heute beraten wir über einen Nachtragshaushalt in Kenntnis der Tatsache – die Kollegin Walsken hat darauf hingewiesen –, dass die Steuereinnahmen noch wesentlich höher ausfallen werden als veranschlagt. Das erfordert aus unserer Sicht, Herr Finanzminister, eine zeitnahe Ergänzung des Nachtragshaushaltes. Bekanntlich sind nämlich – darüber kann man auch bei sehr vorsichtigen Schätzungen nicht hinweg – die letzten Monate des Jahres die einnahmestärksten im ganzen Jahr.

Ich freue mich darüber, dass die Kollegin Freimuth so viel Spaß am Thema Prozesskostenhilfe hat; ich denke, darüber kann man an der richtigen Stelle auch diskutieren. Das war aber erkennbar der Versuch, am Thema vorbeizudiskutieren, warum Sie nicht zum richtigen Zeitpunkt reagiert haben.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Wir wollen uns jedenfalls nicht darauf beschränken lassen, jeweils die vom Finanzminister freundlicherweise eingeräumten Abweichungen von der Realität nach dem Motto „Besser spät als nie“ zur Kenntnis zu nehmen. Das wird unserer Gesamtverantwortung nicht gerecht.

Ich gehe jetzt einmal auf den Zusammenhang zwischen dem Haushalt 2006, dem Nachtragshaushalt und dem Haushalt 2007 ein. Bei der ersten Lesung des Haushaltsentwurfs 2007 hat Herr Dr. Linssen betont – wie eben wieder –, Geld für Begehrlichkeiten habe er nicht zu verteilen. Dazu ein wichtiger Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition: Trotz aller Verherrlichung von Einzelpersonen, meine Damen und Herren, den Haushalt beschließt der Landtag. Was zu verteilen ist, das haben wir in gemeinsamer Verantwortung zu verteilen.

Einzelne haben dazu die Meinung und auch die Pflicht, einen Haushaltsplan aufzustellen. Bei gleicher Gelegenheit hat Herr Dr. Linssen ausgeführt, insbesondere den Kommunen sei es zuzumuten, einen weiteren Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Meine Damen und Herren, an dieser Stelle funktioniert die Arbeitsteilung in dieser Landesregierung ganz gut: Der Ministerpräsident spielt den Robin Hood – die Aufführung gestern war allerdings nicht so toll –, und der Herr Finanzminister nimmt es gleichzeitig den Bedürftigen.

Ich bin mir sicher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese Ausführungen, auch bezogen auf die kommunale Situation, wären Herrn Dr. Linssen wesentlich schwerer gefallen, wenn wir bereits damals die absehbaren und von uns immer wieder eingeforderten Zahlen auf den Tisch bekommen hätten.

Ich erinnere zum Beispiel an den Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichs. Sie zwingen die Kommunen, die sich in Haushaltssicherungskonzepten oder im Nothaushaltsrecht befinden, dazu, die Elternbeiträge zu erhöhen. Das ist weder sozial noch kommunalfreundlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Herr Laschet, das ist familienfeindlich! – Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Ich freue mich, dass ich das Interesse des Herrn Finanzministers doch ein wenig geweckt habe. Herr Finanzminister, zu jenem Zeitpunkt hätten Sie dem Parlament die Möglichkeit geben müssen, von den damals schon bekannten Zahlen auszugehen. Stattdessen haben Sie über die voraussichtlich eintreffenden Einnahmen, die mit großer Sicherheit prognostiziert waren, ein bisschen hinweggetäuscht. Das entspricht zwar dem Bild eines Kaufmanns, aber eher dem eines listigen Kaufmanns und nicht dem eines ehrlichen Kaufmanns, meine Damen und Herren.

(Beifall von Gisela Walsken [SPD])

Sie haben die Förderung der Weiterbildungsträger dramatisch gekürzt.

Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, ist für 2007 vorgesehen, die kommunale Beteiligung an der Grunderwerbsteuer in Höhe von 165 Millionen € zu streichen.

Gleichzeitig wird – das ist besonders perfide – von Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition vor Ort der Eindruck erzeugt, den Kommunen gehe es prinzipiell wesentlich besser, weil mehr Geld zur Verfügung stehe als 2006. Ich verweise dazu auf die Ausführungen der kommunalen Spit-

zenverbände in der Anhörung zum Haushalt 2007. Die haben bei aller Freude darüber, dass auch sie von konjunkturbedingten Mehreinnahmen betroffen sind, darauf hingewiesen, dass gerade keine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation eingetreten ist.

Sie unterschlagen in diesem Zusammenhang immer wieder, dass hinsichtlich der Kommunen in den Vorjahren über die Kreditierung ein Sondereffekt von 674 Millionen € eingetreten ist, und rechnen Nettoabrechnung 2006 gegen Nettoabrechnung 2007. Das hat mit Seriosität und ehrbarer Kaufmannschaft nichts zu tun. Das ist Hütchenspielerei.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt man dem Parlament welche Einschätzungen liefert. Wie zwischenzeitlich belegt ist, rechnen Sie das Land systematisch zulasten von Bürgern und Kommunen arm und verkaufen das als Konsolidierungsbeitrag zum Landeshaushalt. Dazu wird der Beifall aus der Regierungskoalition organisiert.

Als rheinischer Katholik habe ich mir sicherlich sehr viel Verständnis für die Verehrung von Wundern bewahrt. Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, wenn Sie eine Lichterscheinung würdigen möchten, empfehle ich Ihnen eine Wallfahrt nach Kevelaer, das bekanntlich im Wahlkreis des Herrn Dr. Linssen liegt. Selbst ernannte ehrbare Kaufleute sind aus unserer Sicht eher weniger bewundernswert – insbesondere dann, wenn sie dem Parlament die wundersame Geldvermehrung im Lande Nordrhein-Westfalen nahe bringen wollen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dr. Petersen.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zum ersten Nachtragshaushalt 2006 ist sicherlich der erfreulichste Tagesordnungspunkt seit Langem. Selbst bei der Opposition, zumindest bei Frau Walsken, bricht da ja Freude aus.

(Gisela Walsken [SPD]: Ich dachte, die erfreulichsten Tagesordnungspunkte seien die Unterrichtungen der Landesregierung!)

Im Übrigen wird der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss – Sie sind da ja mit dabei, Herr Körfges – dermaßen häufig von Ihnen gelobt,

dass wir das schon gar nicht mehr machen müssen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Oh! Ich drücke mich normalerweise noch relativ deutlich aus, Herr Kollege!)

Gerade Herr Eiskirch, der heute nicht hier ist, qualifiziert sich da als huldigungspolitischer Sprecher der SPD. Das ist herzlich willkommen. So brauchen wir das nicht mehr zu tun.

Meine Damen und Herren, solides Wirtschaften zahlt sich aus. Wir ernten heute die Erfolge eines neuen finanzpolitischen Stils von CDU und FDP.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Was reden Sie denn?)

Solide Haushaltsführung hat sich an dieser Stelle erneut bestätigt. Einnahmen sind vorsichtig zu schätzen, Herr Sagel. Alle Experten haben uns dazu geraten.

In der Anhörung am 19. Oktober 2006, an der auch Sie teilgenommen haben, ist das Ganze erneut bestätigt worden. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich Herrn Gebhard vom RWI zitieren, der sich an den Steuerschätzungen beteiligt. Er hat bei dieser Anhörung gesagt:

„Wir haben immer begrüßt, wenn der Haushaltsplanung vorsichtige Ansätze zugrunde gelegt werden ...“

Er sagte weiter:

„Ich begrüße das, weil eine Planung, die vorsichtig ansetzt und nicht auf Kante genäht ist, nur positive Überraschungen erfahren kann.“

(Gisela Walsken [SPD]: Warum zitieren Sie denn nicht den Vertreter der Steuerzahler?)

Herr Boeckhaus vom Bund der Steuerzahler sagt:

„Eine wesentliche Voraussetzung für Haushaltssanierungen sind vorsichtige Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen. Das haben wir bei der Anhörung im März gesagt, und wir können nur wiederholen, dass man hier vorsichtig herangehen muss.“

Sie sehen: Die Experten bestätigen das. – Frau Walsken, man darf Experten nicht nur einladen, sondern man muss ihnen auch zuhören. Wir halten uns an diese Ratschläge und sind damit erfolgreich.

Noch eine Anmerkung zu der Steuerschätzung, die eben von Ihnen noch einmal problematisiert wurde. Eine ganze Reihe von Fachleuten empfiehlt, mit diesen Daten sehr vorsichtig umzuge-

hen. Zum Beispiel hat Herr Prof. Seitz hierzu in der „Taz“ vom 2. Februar dieses Jahres erklärt – ich darf zitieren –:

(Gisela Walsken [SPD]: Wenn Sie schon die „taz“ zitieren müssen!)

„Was Linsen macht, ist absolut vernünftig. Einnahmen, die auf den Prognosen der Steuerschätzung beruhen, sollten die Länderfinanzminister nicht einplanen. Die Erfahrung der letzten 30 Jahre zeigt, dass bis zu ein Drittel der strukturellen Defizite in den Länderhaushalten auf den falschen Traumbzahlen der Steuerschätzer beruhen.“

Insofern ist es völlig richtig, Frau Walsken, dass die Zahlen der Steuerschätzer vorsichtig zu handhaben sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Der Finanzminister hat ja gerade bestätigt, wie vorsichtig ich war!)

Der Bundesrechnungshof äußert sich ebenso. Mit Datum vom 14. November sagt er, dass Abschlüsse in der Planung vorzunehmen sind, wenn bestimmte Parameter nicht eintreten.

Im Übrigen, Frau Walsken, Sie wie auch einige ihrer Kollegen haben sich im Frühjahr als interessante Prognosegeber betätigt. Ich habe mir das noch einmal herausgesucht. Sie haben zum Beispiel in der Plenardebatte am 15. Februar gefragt – Zitat –:

„Wo ist denn die Konsolidierung? Wo ist denn die Rückführung der Neuverschuldung ...?“

Frau Löhrmann hat prognostiziert:

„Sie werden keines Ihrer versprochenen Konsolidierungsziele annähernd erreichen.“

Der neben ihr sitzende Herr Sagel hat gesagt:

„Ich habe auch große Bedenken und bin sehr gespannt, ob die Zahlen zu Steuerschätzung und Wirtschaftswachstum tatsächlich halten werden. Vom Finanzminister ist ja groß angekündigt worden: Meine Zahlen stimmen. – Ich bin sehr gespannt, ob die Schätzung von 1,8 % Wirtschaftswachstum tatsächlich zum Tragen kommt. Ich bin auch sehr gespannt, ob die Steuereinnahmen so sprudeln, wie Sie das eingeplant haben. Ich habe daran große Zweifel. Aber wir werden es ja sehen.“

Herr Sagel, Sie sehen, alles ist besser gekommen als erwartet. Sie sind sich innerhalb der Oppositi-

on nicht einmal einig, mit welchen Argumenten Sie uns angreifen wollen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung; Sie tappen doch im Nebel!)

Meine Damen und Herren, wir halten Wort: Alle zusätzlichen Einnahmen werden für die Verringerung der Neuverschuldung verwendet. Für unsere Entschlossenheit bekommen wir inzwischen auch überall Unterstützung. Der Bundesrechnungshof unterstützt diesen Weg; Kollege Klein hat das vorhin zitiert. Auch an der Stelle werden die großen Unterschiede zwischen Regierung und Opposition deutlich: Wir konsolidieren, Sie wollen das Geld sofort wieder ausgeben. Wir aber sagen: Damit sichern wir die Zukunft.

Konsolidierung, Realismus und Entschlossenheit kennzeichnen unsere Politik. Wir gewinnen Zukunft durch Schuldenabbau und nicht durch zusätzliche Ausgaben, Herr Sagel. Die Trendumkehr ist geschafft, und mit uns und mit diesem Finanzminister fängt jetzt die Zukunft an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Petersen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel¹⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man muss sich schon sehr wundern, was man von den Koalitionsfraktionen zu hören bekommt. Ich würde Herrn Linssen nicht als vorsichtigen, sondern als irrenden Kaufmann bezeichnen.

(Zuruf von Dr. Jens Petersen [CDU])

– Herr Dr. Petersen, auch Sie sind doch nur ein Irrender.

(Lachen von CDU und FDP)

Sie haben sich wie im Übrigen auch die Steuerschätzer völlig geirrt, die sich um 2 Milliarden € – diesmal nach unten – verschätzt haben.

(Ralf Witzel [FDP]: Aber Sie haben es richtig gewusst!)

– Nein, ich wusste es nicht. Ich habe gesagt: Ich bin sehr skeptisch. – Zum Zeitpunkt der damaligen Steuerschätzung war nicht abzusehen, wie sich die Wirtschaft und die Steuern tatsächlich entwickeln würden. Das wusste niemand genau. Deswegen war ich sehr vorsichtig. Aus diesem Grunde haben die Grünen auch einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der unter Ihrer Neuverschul-

dung lag. Unser Haushaltsentwurf lag, wenn ich die Zahl richtig im Kopf habe, um 100 Millionen € unter Ihrer Neuverschuldung. Wir haben anders umgeschichtet, wir haben andere Prioritäten gesetzt: sozialer, ökologischer und gerechter. Während Sie bei Kindern gekürzt und bei der Landwirtschaftskammer draufgepackt haben, haben wir es genau umgekehrt gemacht: weg mit Landwirtschaftskammer und Bürokratismus, um dafür etwa Kindertagesstätten zu fördern. – Das waren unsere Vorschläge.

Frau Freimuth, Sie waren vorhin nicht bereit, mich zu Wort kommen zu lassen. Ich wollte Sie fragen: Sind Sie bereit, das, was Frau Staatssekretärin Marienfeld in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung gesagt hat, zur Kenntnis zu nehmen? Sie hat nach der Steuerschätzungsdebatte gesagt: Auch die Vorgängerregierungen hätten sich genau wie die jetzige Regierung und das jetzige Ministerium an dem orientiert, was die Steuerschätzer vorgelegt hätten. Und sie hat gesagt, das hätten sie seriös gemacht. Im Finanzministerium von Herrn Linssen sitzen dieselben Leute wie vor einigen Jahren: Herr Dr. Berg, Frau Marienfeld und andere. Sie orientieren sich genau wie der Finanzminister an den Steuerschätzungen.

Sie haben wirklich großes Glück gehabt: Diesmal ist es nach oben gegangen. Ich weiß nicht, was Herr Dr. Petersen, der Schlaukopf, hier erzählt hätte, wenn es nach unten gegangen wäre. Er wusste es nämlich nicht; er hat völlig danebengelegt. Deswegen: Erzählen Sie hier nicht einen solchen Unsinn! Das Finanzministerium verlässt sich wie jede Vorgängerregierung auf die Zahlen der Steuerschätzer. Leider haben wir 2001 und 2002 drastische Steuereinbrüche gehabt. Auch das haben Sie damals nicht abgesehen, auch da haben Sie völlig danebengelegt. Das ist doch die Realität.

Ein Letztes – danach will ich aufhören, denn ich glaube, wenn ich mich hier umgucke, ein wirklich großes Interesse findet diese Debatte nicht! Herr Linssen, an einer Stelle sind wir uns einig – dabei bleibe ich auch –: Die Grünen werden an Ihrer Seite stehen, wenn es um die Senkung der Nettoverschuldung geht. Das ist auch für uns ein entscheidender Punkt. Es geht uns aber auch um eine soziale und ökologische Politik – das ist der andere entscheidende Punkt. Das wollen wir Hand in Hand.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir finden also richtig, dass Steuererhöhungen zur Senkung der Nettoneuverschuldung ein-

gesetzt werden und werden das weiterhin mittragen. Die politischen Schwerpunkte, die Sie in Ihrem Haushalt setzen, finden wir aber nicht richtig. Er bleibt unsozial und ist weiterhin unökologisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Sagel. – Für die FDP spricht nun Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Noch zwei kurze Anmerkungen:

Zum einen, lieber Herr Kollege Sagel, bin ich Ihnen dankbar für die letzte Feststellung, dass Sie diesen Konsolidierungskurs der Koalitionsfraktionen mit der Absenkung der Nettokreditaufnahme und nach Möglichkeit – ich glaube, auch da sind die Regierungsfraktionen mit Ihnen und Ihrer Fraktion einer Meinung – der Vermeidung von Schuldenaufnahme mittragen, sodass wir diesen Weg gemeinsam gehen können. – Über die Schwerpunktsetzung müssen wir in diesem Parlament in der Tat diskutieren. Da wird es vielleicht ein bisschen schwieriger, Gemeinsamkeiten zwischen uns zu finden.

Zum anderen will ich noch auf die andere Anmerkung eingehen, die Sie gerade zu den Äußerungen der Staatssekretärin Marienfeld in der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung gemacht haben, auch weil wir in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder darüber gestritten haben, die Steuerschätzungen bewegten sich in einem Prognoserahmen. Die entscheidende Frage, die wir in der Tat unterschiedlich beantwortet haben, ist, ob man sich eher an den vorsichtigen, zurückhaltenden Prognosedaten orientiert oder an den positiven. Bei einer Schwankungsbreite kann man sich entweder an den oberen oder den unteren Werten orientieren. Die Landesregierung hat die Entscheidung mit Unterstützung der Fraktionen von CDU und FDP anders als ihre Vorgänger getroffen. Das ist aus meiner Sicht auch der richtigere Weg, Einnahmen eher zurückhaltend zu schätzen. Mit etwas Sachlichkeit können wir das auch differenziert diskutieren.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Gegenfinanzierungsvorschlägen der Grünen sagen. Wir haben schon häufiger über den subventionierten Steinkohlebergbau diskutiert. Ich sage noch einmal ganz klar: Mir ist es seit vielen Jahren ein Dorn im Auge, dass wir erhebliche Mittel aus dem Landeshaushalt für die Subvention des Steinkohlebergbaus ausgeben. Diese Gelder könnten wir viel besser in die Absenkung der Schulden oder in

Bildung und Ausbildung unserer Kinder investieren. Ich muss mir an dieser Stelle aber schon den vorsichtigen Hinweis gestatten dürfen, dass auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar sowohl hier im Landtag als auch im Deutschen Bundestag, ihr Plazet zu der Verlängerung der Subventionen bis zum Jahr 2009 gegeben hat.

(Beifall von der FDP)

Es war auch die von Ihnen unterstützte Landesregierung, die die Bewilligungsbescheide bis zum Jahr 2009 erlassen hat, die uns eben immer noch binden.

(Beifall von der FDP)

Das muss man der Lauterkeit halber bei aller Seriosität sagen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ich bin gespannt, ob Sie unserem Sperrvermerk zustimmen!)

Ich will noch eine Anmerkung machen, die mir der Kollege Körfges fast aufgedrängt hat. Herr Kollege Körfges, wir können uns wirklich stundenlang über die Prognose von Steuereinnahmen unterhalten. Das ist immer sehr ergiebig. Das haben wir in diesem Hause auch schon oft gemacht. Ich weiß nicht, wie viel Zeit zusammenkommt, wenn man einmal die Dauer der Debattenbeiträge addieren würde, die sich mit der Prognose der Steuereinnahmen auseinandersetzen. Ich will keiner Debatte ausweichen. Sie kennen die FDP und mich dafür lange genug. Ich glaube nur, dass wir unser Augenmerk stärker, als wir das bisher gemacht haben, auch auf die Ausgabeseite des Landeshaushalts konzentrieren müssen.

Neben von uns selbst zu verantwortenden Entscheidungen müssen wir uns auch über den nicht von uns zu verantwortenden Ausgabenanstieg im Land unterhalten. Wir haben regelmäßig notwendige Mehrausgaben, ohne dass wir als Haushaltsgesetzgeber Gestaltungsmöglichkeiten hätten, zum Beispiel die von mir genannten Zahlen zur Prozesskostenhilfe.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wo sind denn die Initiativen aus NRW?)

Damit müssen wir uns stärker auseinandersetzen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Frau Müller-Piepenkötter hat im Augenblick weiß Gott andere Probleme! Aber wo sind deren Initiativen in dem Bereich?)

– Die Justizministerin Frau Müller-Piepenkötter und die Landesregierung haben dazu bereits eine Initiative gestartet, die – wenn ich richtig informiert

bin – Mitte Mai 2007 im Bundesrat auf der Tagesordnung stehen soll.

Man muss nicht immer künstlich streiten. Ich möchte, dass wir als Parlament unsere Landesregierung an solchen Punkten auch einmal gemeinsam unterstützen. Ihre Partei, Herr Körfges, trägt auch in Berlin Verantwortung. Eine Ihrer Kolleginnen und Parteifreundinnen ist Bundesjustizministerin. Ich appelliere an dieser Stelle an Sie: Wenn Sie meine Einschätzung zur Prozesskostenhilfe teilen, dann lassen Sie uns diesen Weg miteinander beschreiten. Denn wir wollen gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dieses Ziel dürfen wir bei allem Streit über Prioritäten und Prognosen nicht aus den Augen verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Freimuth. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Walsken. Bitte.

Gisela Walsken (SPD): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann mir zwei oder drei Bemerkungen nicht verkneifen.

Herr Finanzminister, ich möchte nicht, dass hier der Eindruck bestehen bleibt, wir wollten nicht sparen, sondern das Geld mit beiden Händen hinauswerfen. – Darum geht es nicht. Es geht darum, klarzumachen, was für eine Politik Sie machen. Sie haben, ohne dass Sie etwas dafür können, deutliche Steuermehreinnahmen in diesem Land – im Oktober 2 Milliarden €. Sie aber versuchen, den Menschen klarzumachen, Sie müssten an vielen Ecken Sozialprojekte und Netzwerke zerstören, weil das Land zu viele Schulden habe. Sie streichen 238.000 € für die Straffälligenhilfe und geben der Landwirtschaftskammer über 20 Millionen € mehr. Darum geht es! Es geht darum, klarzumachen, dass Sie eine Politik des sozialen Kahlschlags betreiben, was Sie mit der schlechten Einnahmenseite des Landes begründen. Darum geht es nicht. Das ist mir wichtig klarzumachen.

Als die Steuerquellen noch nicht so sprudelten, war es das Konzept der Regierung, dass Steuermehreinnahmen in den Abbau der Verschuldung gehören. Das ist überhaupt keine Frage. Unser Kritikpunkt ist, dass Sie mit dem vordergründigen Argument, Sie hätten eine ganz problematische Einnahmesituation, Umschichtungen im Haushalt vornehmen und deshalb die Einnahmen dauernd herunterrechnen.

(Beifall von der SPD)

Das lassen wir Ihnen an dieser Stelle nicht durchgehen. Es ist mir wichtig, dass an dieser Stelle noch einmal klarzustellen. Sie setzen systematisch die Einnahmenseite herunter, damit dieses Parlament, damit auch die Kollegen von CDU und FDP keine Spielräume haben, etwas zu verändern. Oder Sie wollen es gar nicht. Das ist der Politikwechsel, der hier stattfindet – zulasten der Schwachen und derjenigen in diesem Land, die kein Geld haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Walsken. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eine Reflexion zu dem geben, was Rüdiger Sagel zu den Politikschwerpunkten vorgetragen hat.

Wir können in der Sache trefflich streiten. Jede Fraktion gibt sich logischerweise dadurch Profil, wo sie im Haushalt die Schwerpunkte setzt.

Ich möchte Sie bitten, auch in der Gesamtbewertung fair zu sein und keinen falschen Eindruck zu hinterlassen. Sie haben sich selektiv einzelne Bereiche des Jugendsektors herausgesucht,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Für Selektion sind doch sonst Sie zuständig!)

die Sie eingangs vorgetragen haben. Das halte ich ausdrücklich nicht für zutreffend.

Wenn Sie die Entwicklung der Haushalte seit unserer Verantwortungsübernahme sehen, so kommen wir in der Gesamtsumme auf etwa eine Viertelmilliarde Euro Ausgaben mehr, die im buchhalterischen Sinne keine Investitionen sind, aber politische Zukunftsinvestitionen mit anderen Akzentsetzungen für die Bereiche Kinder, Jugend, junge Menschen und Bildung sind.

Nach dem Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen haben wir nämlich den Vergleich mit anderen Bundesländern angestellt – wir beteiligen uns gern am Wettbewerb des Föderalismus und stellen uns dem Kräftespiel mit anderen Ländern – und geschaut, wo wir eine bessere Ausstattung als andere Länder haben und wo wir zurückliegen. Der Bereich, bei dem wir am offenkundigsten eine Aufholstrategie fahren müssen, ist nun einmal der Bildungsbereich, in dem wir bundesweit die schlechtesten Ergebnisse hatten. Deshalb hal-

ten wir die Akzentsetzung für richtig, hier massiv auszubauen.

Als Koalition der Erneuerung haben wir für die Legislaturperiode 6.400 zusätzliche Lehrerstellen verabredet: 4.000 für die Versorgung an Schulen ganz unmittelbar,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Koalition der Ernüchterung!)

2.400 Stellenäquivalente für den Ganztagsbereich. Da werden wir wahrscheinlich schon mit der Haushaltsverabschiedung für das nächste Jahr 2007 so weit sein, dass wir den absoluten Löwenanteil dieser Zusage realisieren. Das geschieht also aus taktischen Gründen nicht erst auf der Zielgraden mit Blick auf zukünftige Termine.

Wir haben massiv den Ganztagsbereich ausgebaut und zusätzliche Förderressourcen bereitgestellt. Das gehört für mich zu einer soliden und seriösen Bewertung des Haushalts und der Politikschwerpunkte insgesamt dazu.

Herr Sagel, da Sie wissen, dass der letzte Haushalt insgesamt zu einem Absenken des Volumens geführt hat, ist diese Bemerkung umso markanter und prägnanter. Angesichts des aufgrund der notwendigen Konsolidierung reduzierten Gesamthaushaltsvolumens – nicht, weil es so viel Freude bereitet – werden natürlich auch Einschnitte vorgenommen, die man im Dialog mit bestimmten Zielgruppen argumentativ vertreten muss. Dass trotz des sinkenden Haushaltsvolumens rund eine Viertelmilliarde Euro seit dem Politikwechsel in Nordrhein-Westfalen für bessere Bildung der Kinder und der Jugend zur Verfügung gestellt werden,

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ich weiß nicht, wie Sie rechnen!)

halte ich für eine großartige Aussage. Dieser Trend setzt sich auch bei den Haushaltsberatungen, die wir in den nächsten Wochen für den Haushalt 2007 führen, fort.

Bei all den Dingen, über die wir trefflich streiten können – wir wollen an bestimmte Ökospielwiesen heran, die Sie verteidigen –, haben wir uns, was Bildung, Jugend und Kinder und Chancen für die nachwachsende junge Generation angeht, wahrlich nichts vorzuwerfen.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zur Landwirtschaftskammer!)

Es ist bundesweit vorbildlich, was wir hier in Nordrhein-Westfalen machen. In keinem anderen

deutschen Bundesland werden diese Schwerpunkte so gesetzt. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/2840** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

5 Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

Gemäß § 94 unserer Geschäftsordnung soll der Petitionsausschuss mindestens jährlich dem Landtag mündlich berichten. Entsprechend der bisher geübten Praxis erteile ich der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Beer, das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren, die heute zu Gast sind!

Über den Petitionsausschuss sind die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar mit dem Landtag in Kontakt, und andererseits ist der Landtag mit der Lebenswirklichkeit und der Auswirkung von gesetzlichem Handeln mit den Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert. Deswegen ist es so wichtig, dass wir auch regelmäßig über das Bericht erstatten, was die Abgeordneten aus dem Petitionsbereich erleben und was sie aufgrund des Kontaktes mit den Bürgerinnen und Bürgern in dieses Haus zurückgeben wollen.

Ich berichte Ihnen heute über die Arbeit des Ausschusses im ersten Halbjahr 2006. Der Bericht geht Ihnen selbstverständlich auch über die Fraktionen zu und wird auf den Internetseiten des Landtages und des Petitionsausschusses veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 2.144 Eingaben eingegangen. Das bedeutet gegenüber dem zweiten Halbjahr 2005 eine leichte Steigerung um 8,4 %. Abschließend bearbeitet wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 1.816 Petitionen, 243 Vorgänge sind im Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung bearbeitet worden.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Verfahren nach Artikel 41 a vielfach vor Ort in allen Teilen des Landes durchgeführt werden und besonders arbeitsaufwendig sind. Aber diese bürgernahe Arbeit ist auch besonders erfolgreich im Sinne der Petenten.

In rund einem Drittel der Fälle können Verbesserungen, positive Lösungen bewirkt werden. Ich möchte an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Petitionsverwaltung sehr herzlich danken, die eine unverzichtbare Stütze unserer Arbeit sind und die gerade auch die Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung exzellent vorbereiten helfen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum 60-jährigen Landesjubiläum hat auch der Petitionsausschuss auf seine Arbeit zurückgeschaut. Die Anliegen sind auch immer zeitgeschichtlich geprägt gewesen. Damals ging es um existenzielle Fragen wie Hunger oder das Dach über dem Kopf. Auch die Sorge um Kriegsgefangene sowie Entnazifizierungsfälle sind an den Landtag in der Nachkriegszeit herangetragen worden. Später tauchten vorher unbekannte Themen wie Umweltschutz oder auch die Ausländerproblematik in der Petitionsarbeit auf.

Sie können die Landesgeschichte gleichsam anhand der Eingaben der Menschen an den Petitionsausschuss nachvollziehen. Ich lege Ihnen deshalb den Bericht zu 60 Jahren Petitionsarbeit im Landtag NRW ans Herz, der nicht nur auf den Internetseiten des Landtages zu finden ist, sondern Ihnen gerne auf Anfrage gerne zugesandt wird. Ich möchte hinzufügen: Manchmal ist dieser Bericht nicht ganz so trocken wie manche Antragsvorlagen, die wir hier zu beraten haben. Es macht auch Spaß, da rein zu schauen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Seit kurzem kann man zudem in NRW eine Petition auch online eingeben, ohne dass eine Unterschrift nachgefordert werden muss. Wir haben uns dabei dem Modell des Bundestags angeschlossen. Durch diverse Pflichtangaben sichern wir die Ernsthaftigkeit der Angaben. Selbstverständlich kann man uns auch nach wie vor per Briefpost oder per Fax erreichen. Die Möglichkeit der Onlinepetition wird schon kurz nach der Einführung von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen.

Bereits seit Beginn der Wahlperiode arbeiten wir mit einem neuen Petitionsverwaltungssystem, das jetzt auch den Abgeordneten im Petitionsausschuss jederzeit den Zugriff auf die aktuellen Petitionsvorgänge ermöglicht.

Wir können also auf Nachfrage schneller konkrete Auskünfte erteilen, da die elektronische Akte für alle vorhanden ist. Ich will an dieser Stelle aber auch betonen, dass der Zugang zu den Akten und der Umgang damit eine besondere Sorgfalt erfordert und der Datenschutz selbstverständlich weiterhin gewährleistet sein muss.

Die Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Ausschusses, die in einer Petitionsangelegenheit informiert oder beteiligt werden möchten, möchte ich deshalb darauf hinweisen, dass diese Wünsche weiterhin über die Petitionsverwaltung nach gewohntem Verfahren bearbeitet werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Inhaltliche Schwerpunkte waren im Berichtszeitraum das öffentliche Dienstrecht mit 34,5 %, der Bereich soziale Sicherung mit 15,2 %, die Rechtspflege, das Betreuungsrecht mit 11,3 % und das Ausländerrecht mit 8,2 %.

Zur hohen Quote der Petitionen zum öffentlichen Dienstrecht ist zu bemerken, dass allein ca. 330 Einzeleingaben von nicht ärztlichem Personal der Universitätskliniken des Landes eingegangen sind. Dazu erreichte den Ausschuss eine Sammelpetition mit einigen Tausend Unterschriften. Ziel war der Abschluss eines Tarifvertrages mit dem Land. Aufgrund einer verbindlichen Erklärung des Finanzministers steht hier eine Lösung bevor.

Deutlich rückläufig waren und sind die Eingaben aus dem Bereich des Ausländerrechts, besonders in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Fragen. Dies hängt zum einen mit zurückgehenden Asylbewerberzahlen und zum anderen vor allem mit der Arbeit der Härtefallkommission beim Innenministerium zusammen, die nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes eingerichtet worden ist. Viele von der Abschiebung bedrohte Menschen wenden sich heute unmittelbar an diese Kommission und nicht mehr an den Petitionsausschuss. Diese Entwicklung war abzusehen, da der § 25 in NRW enger als in anderen Bundesländern interpretiert wird und selten zur Anwendung kommt. Somit erhoffen sich die Betroffenen über die Härtefallkommission einen erweiterten Handlungsrahmen.

Dem Petitionsausschuss werden jedoch zunehmend Fälle vorgelegt, in denen die Ausländerbehörden dem positiven Votum und Ersuchen der Härtefallkommission nicht folgen wollen. Damit wird der Petitionsausschuss erneut zum letzten Rettungsanker. Das kann aus meiner Sicht gerade im Einzelfall nur deshalb gelingen, weil der Ausschuss sein breit gefächertes Instrumentarium, nämlich Gesprächstermine, Anhörungen

usw., einsetzen kann. Die Härtefallkommission arbeitet dagegen nach wie vor lediglich sozusagen vom Schreibtisch aus.

Aufgrund vieler Eingaben gerade aus dem Ausländerbereich von und für Menschen aus dem Kosovo haben sich viele Fragen und Widersprüchlichkeiten im Hinblick auf die tatsächlichen Rückkehrbedingungen ergeben. Deshalb hat eine kleine Delegation des Petitionsausschusses im Juni den Kosovo mehrtägig bereist, um eigene Erkenntnisse zu den Rückkehrbedingungen zu gewinnen. Ein entsprechender ausführlicher Reisebericht liegt vor. Ziel der Reise war es, eigene Erkenntnisse über die Rückkehrbedingungen hinsichtlich der sozialen Lage, der Wohn- und Arbeitsplatzsituation, Lebensperspektiven der Jugend, geschlechtsspezifische Lage junger Frauen, Krankenversorgung und die Situation der Minderheiten zu gewinnen.

Insbesondere in Bezug auf diese Fragen möchte ich Ihnen zentrale Informationen kurz vorstellen, die wir in Gesprächen mit hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen der internationalen Behörden für Verwaltung, Polizei und Militär, Kfor, den Hilfsorganisationen der Vereinten Nationen, des deutschen Verbindungsbüros, des Gesundheitsministeriums und mit NGOs, also Nichtregierungsorganisationen, sowie den Abgeordneten der Roma im Kosovo-Parlament gewinnen konnten.

Kinder und Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben oftmals nach einer Abschiebung größte Integrationsprobleme, besonders, wenn sie keinen Schulabschluss haben beziehungsweise einen Bildungsgang oder eine Ausbildung in Deutschland abbrechen mussten. Besonders für junge Frauen, die alleine in den Kosovo zurückkehren, gestaltet sich eine zwangsweise Rückkehr sehr problematisch, weil sie ohne Schutz durch verwandtschaftliche Verbindungen sind.

Die soziale Lage ist insgesamt sehr schwierig. Circa 70 % der Jugendlichen und 50 % der Gesamtbevölkerung sind arbeitslos. Jährlich suchen zusätzlich 30.000 junge Leute Arbeit. 47 % der Bevölkerung werden als arm, 13 % als sehr arm eingestuft. Arbeitslose erhalten keine staatliche Unterstützung. Sozialhilfe von 35 € pro Monat erhält nur derjenige, der absolut arbeitsunfähig ist. Deshalb ist der Zusammenhalt in der Großfamilie unverzichtbar für das Durchkommen.

Ernsthaft erkrankte Personen treffen nicht selten auf Verhältnisse, die keine ausreichende Behandlung ermöglichen. Hier gibt es offenbar Differen-

zen zwischen den offiziellen Berichten zu den Behandlungsmöglichkeiten und der angetroffenen Realität. Das gilt auch für schwere psychische Erkrankungen. Da es keine funktionierende Krankenversicherung gibt, ist der Zugang zur medizinischen Versorgung oft schwierig, wenn nicht ausgeschlossen.

Deshalb hat die UNMIK dringend darum gebeten, dass die rückführenden Staaten Maßnahmen treffen, um – ich zitiere wörtlich – „die lückenlose Fürsorge und den ununterbrochenen Schutz der betroffenen Personen sicherzustellen“.

Dass der Petitionsausschussbericht mit diesen Erfahrungen und Erkenntnissen unmittelbar vor der Innenministerkonferenz gehalten wird, sollte noch einmal als dringliche Mahnung wahrgenommen werden, dass sich der Petitionsausschuss natürlich sehr über eine Entlastung durch eine positive Härtefallregelung freuen und diese Arbeitsentlastung sehr begrüßen würde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Der Petitionsausschuss betrachtet jeweils den Einzelfall. Das führt dazu, dass die Arbeit des Petitionsausschusses manchmal nicht mit einer vollzogenen Rückführung abgeschlossen ist. Ein ganz besonders gelagerter Einzelfall, der auch in den Medien große Aufmerksamkeit gewonnen hat, beschäftigte uns im Ausschuss und lässt mich auch als Berichterstatterin persönlich nicht los.

Eine Familie mit fünf Kindern, ursprünglich aus dem Kosovo, lebte in Marsberg im Hochsauerlandkreis. Es ist eigentlich das typische Flüchtlingsschicksal, wie wir es schon viele Male erlebt haben, doch mit einem ganz wesentlichen Unterschied. In dieser Familie spielte sich intern ein Gewaltdrama von seltener Intensität ab.

Der Vater hat über Jahre hinweg seine Kinder sexuell massiv missbraucht und körperlich schwer misshandelt. Im Strafurteil ist von über 300 Einzelfällen die Rede. Deshalb ist er folgerichtig zu neun Jahren Haft verurteilt worden. Die einzigen Zeugen waren die älteren Kinder der Familie. Es ist unter Fachleuten völlig unstrittig, dass alle Kinder der Familie einer intensiven Hilfe, unter anderem in Form einer Psychotherapie bedürfen und weiterhin bedürfen.

Nun geschieht das für mich nicht Nachvollziehbare: Die ebenfalls schwer psychisch gestörte Mutter wird mit den Kindern nach Serbien abgeschoben. Der Opferschutz spielte bei der Entscheidung keine Rolle. Eine Therapie war und ist nicht

gewährleistet. Mutter und Kinder befürchten Vergeltung durch die Familie des Vaters vor Ort.

Auch die massiven Proteste der Stadt Marsberg, der Kirche und vieler engagierter Menschen vor Ort haben die Ausländerbehörde nicht zu einer Duldung – zumindest nicht bis zum Abschluss der Therapie der Kinder – veranlasst. Rechtlich hätte hier eine völlig unproblematische Verlängerung der Duldung ausgesprochen werden können.

Die Kinder und die Mutter lebten nach der Abschiebung zunächst unter unsäglichen Verhältnissen in zwei Hinterzimmern bei Verwandten der Mutter. Der Gesundheitszustand der Mutter hat sich dramatisch verschlechtert. Es liegen uns dazu ärztliche Stellungnahmen aus Serbien aktuell vor. Eine Behandlung vor Ort ist nicht durchführbar.

Schon die materielle Not ist groß. Das haben die Bilder in der mehrfachen Berichterstattung über den Fall bei Cosmo TV im WDR gezeigt. Die seelische Not der Kinder nach dem erlittenen Schicksal kann aber in Bildern nicht einmal ansatzweise zum Ausdruck kommen. Sie bedarf dringend der Behandlung, und diese kann fachlich und sinnvollerweise nur in Deutschland und im heimischen Umfeld erfolgen, da die Möglichkeiten dafür vor Ort nicht gegeben und für diese Familie überdies nicht erreichbar beziehungsweise finanzierbar wären. Außerdem werden die Kinder den Repressalien der Familie des Vaters weiterhin ausgesetzt.

Die Kinder sprechen nur Deutsch und sehr wenig Albanisch. Sie waren hier in der Schule sehr gut integriert. Dort, wo sie jetzt sind, dominiert das Serbische.

Inzwischen hat es die Familie des Inhaftierten mit melderechtlichen Tricks erreicht, dass Mutter und Kinder den Aufenthalt bei ihnen nehmen mussten und aktuell auseinandergerissen worden sind. Sie sind nun unmittelbar den Vorwürfen ausgesetzt, durch ihre Aussagen den Vater ins Gefängnis und so Schande über die Familie gebracht zu haben. Das ist neben den Belastungen durch den vielfachen Missbrauch hier eine unerträgliche Situation – vor allem für die Kinder.

Angesichts der jetzt umfassend bekannten Sachlage, müssen die Beteiligten noch einmal an den Tisch. Dabei geht es uns nicht um Schuldzuweisungen, sondern allein um das Wohl der Familie und der Kinder, die hier bei uns im Land ein Martyrium erlitten haben und deren Leid sich in Serbien nicht nur fortsetzt, sondern ein neues Maß erreicht. Die Annahmen, die bei der Abschiebung aus der Behördensicht zugrunde lagen, müssen

jetzt von einer neuen Faktenlage aus anders beurteilt werden.

Aus meiner Sicht führt der Weg nur über ein ordentliches Visum, das bei der Deutschen Botschaft unter Hinweis auf die dargestellten humanitären Gründe nach § 22 Aufenthaltsgesetz zu beantragen ist. Der Petitionsausschuss kann dieses Verfahren mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung nur unterstützen. Für die erfolgreiche Erteilung des Visums müssen die Deutsche Botschaft in Belgrad und die Behörden in NRW zusammenwirken.

Wir werden daran weiter arbeiten, im Gespräch sein und versuchen, schnellstmöglich eine Lösung für die Familie zu erreichen. – So viel zu diesem doch sehr nachdenklich machenden Fall.

Obwohl der Schwerpunkt dieses Berichts im Zusammenhang mit unserer Delegationsreise in ausländerrechtlichen Fragen liegt, lassen Sie mich noch kurze Beispiele aus anderen Arbeitsfeldern schildern.

Ein wichtiger Bereich ist die Schule. Es geht um Lehrereinstellung, Lehrerbesoldung, Unterrichtsausfall, Schulschließungen und vieles mehr. Es werden aber auch ganz spezielle Einzelschicksale von Schülern vorgetragen – so auch der Fall eines 14-jährigen Jungen aus dem Münsterland, der in seinem Alter bereits eine beispiellose Schulkarriere im In- und Ausland hinter sich hat.

Exemplarisch zeigt der Fall, wie schwierig sich die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule gestalten kann, und dass Jugend- und Familienhilfe noch nicht systematisch mit der Schule verzahnt sind. Es entstand aber auch der Eindruck, dass unser Schulsystem zu viel auf Defizite blickt und zu wenig ermutigend ist. Die Problemfälle erhalten oftmals – so tragen es Eltern vor – nicht die notwendige Zuwendung. Wichtige Erkenntnisse werden gar nicht oder zu spät gewonnen. Eltern fühlen sich häufig alleingelassen beziehungsweise nicht genügend unterstützt, so wie die Schule häufig eine sperrige Elternhaltung beklagt.

Im konkreten Fall hat der Petitionsausschuss die Notwendigkeit einer dringenden kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlung herausgearbeitet und in zwei Erörterungsterminen versucht, Eltern und Schule wieder auf einen gemeinsamen Weg zum Wohle des Kindes und seiner schulischen und gesundheitlichen Entwicklung zu führen. Nach meinem letzten Informationsstand fühlt sich der Junge in der Therapie sehr wohl. Der weitere schulische Weg ist allerdings noch offen.

In der Sache begründet war schließlich eine Eingabe, mit der Eltern eines Schülers an einem Gymnasium kritisierten, dass anlässlich einer Kursfahrt in den Herbstferien 2005 nach Australien die Schüler und Schülerinnen beziehungsweise die Eltern die Reisekosten der begleitenden Lehrer mitzufinanzieren hatten. Obwohl dieses zuvor offen erörtert und von den Eltern akzeptiert worden ist, entspricht diese Art der Reisekostenfinanzierung für Lehrer nicht der geltenden Rechts- und Erlasslage; die Ministerin wird mir zustimmen.

Nun wissen wir alle, dass Reisekosten für Lehrer bei Klassenfahrten ein spezielles Problem sind. Doch stellen sich im konkreten Petitionsfall schon einige grundsätzliche, kritische Fragen. Es ist besonders erstaunlich, dass die Kosten von zwei Lehrkräften bei dieser Australienfahrt ernsthaft auf teilnehmende sieben Schülerinnen und Schüler umgelegt worden sind. Für wie viele Schülerinnen und Schüler ist eine solche schulische Veranstaltung aber überhaupt finanzierbar, und ist das Erreichen der Ziele schulischer Arbeit und von Lerneffekten wirklich abhängig von einer Australienfahrt?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Petition hat im konkreten Fall dazu geführt, dass die Lehrer ihren Reisekostenanteil an die Eltern der Schüler zurückzahlen müssen.

In einer anderen Schulangelegenheit sind wir als Ausschuss über die Qualität eines behördlichen Schreibens gestolpert. So strotzte ein Bescheid der gymnasialen Schulaufsicht einer Bezirksregierung an die Eltern eines Schülers vor Grammatik- und Rechtschreibfehlern. Das ist kein guter Ausweis gegenüber Eltern in einer strittigen Angelegenheit, bei der es um schulische Leistungen ging. Ich möchte das eher ironisch kommentieren. Das Schreiben belegt, wie weit man heute gegebenenfalls mit einer Lese- und Rechtschreibschwäche selbst in der Schulbürokratie kommen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein weiteres Arbeitsfeld betrifft den Bereich des Verkehrs und der Verkehrsplanung. Nicht selten treffen die Befürworter und Gegner einer Planung beim Petitionsausschuss aufeinander.

Bei einem konkreten Fall in Siegen ging es um die Errichtung von Park-and-Ride-Parkplätzen in der Nähe des Bahnhofs. Obwohl die Planung diese seit vielen Jahren vorsieht und auch die Landesförderung möglich ist, hat sich die Umsetzung bis heute immer wieder verzögert. Nach Durchführung eines Erörterungstermins lässt sich der be-

rühmte Silberstreifen am Horizont deutlicher erkennen. Eine Umsetzung für 2007 ist vorgesehen.

Damit aber die Übergangszeit für die täglichen Pendler und sonstigen Nutzer solcher Park-and-Ride-Parkplätze erträglicher gestaltet werden kann, hat der Petitionsausschuss konkrete Zwischenlösungen vorgeschlagen, die derzeit noch überprüft werden. Dabei müssen Stadt- und Kreisverwaltung als Grundstückseigentümer miteinander klarkommen. Es ist zu hoffen, dass jetzt schnell eine Lösung für die zahlreichen Nutzer des örtlichen Nahverkehrs im Siegener Raum gefunden wird.

Im Petitionsausschuss erreichen uns zu den unterschiedlichsten Themenkreisen oftmals ganz konkrete Verbesserungsvorschläge der Bürgerinnen und Bürger. Diese sind in jedem Fall gut gemeint, häufig ernsthaft konstruktiv, manchmal auch eher zum Schmunzeln, so zum Beispiel der Vorschlag zum Nichtrauchererschutz – darüber haben wir ja hier auch schon vehement diskutiert –, wonach in Gaststätten nur noch dort gekaufte eingefärbte Zigaretten zu deutlich erhöhten Preisen geraucht werden dürfen. Ergänzend dazu soll ein Pfand auf Zigarettenfilter, das sogenannte Kippenpfand, von 1 € eingeführt werden. Beide Vorschläge hätten sicherlich Auswirkungen auf Raucher, Nichtraucher und Sauberkeit. Sie haben den Petitionsausschuss allerdings nicht so richtig überzeugt und würden, glaube ich, die Diskussion im Haus über den Nichtrauchererschutz auch keiner Lösung näherbringen.

Lassen Sie mich den Bericht mit dem Hinweis schließen, dass wir die Öffentlichkeitsarbeit weiterhin sehr intensiv betreiben. Wir haben eine erfolgreiche Telefonaktion mit der Zeitung „Die Glocke“ in Oelde durchgeführt. Weitere derartige Aktionen sind fest eingeplant. Auch unsere Bürger- und Bürgerinnensprechstunden in Düsseldorf und auswärtig beim Märkischen Kreis haben sich eines großen Zuspruchs erfreut.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und möchte um eine weitere konstruktive Begleitung der Arbeit des Petitionsausschusses bitten.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Beer. – Meine Damen und Herren, ich will die Gelegenheit gern nutzen, Ihnen, Frau Beer, und allen Mitgliedern des Petitionsausschusses sowie auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die engagierte Arbeit in diesem Gremium zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Das sage ich auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Denn wir alle wissen, wie vieler Arbeit und wie vielen Einsatzes jeder Fall wirklich bedarf. Herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2875

In Verbindung damit:

Eckpunkte eines Jugendstrafvollzugsgesetzes für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2864

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion dem Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir die Tagesordnung in der Runde des Ältestenrates vorbereiteten, ahnten wir nicht, welche Aktualität dieser Antrag hier heute hat, ohne dass wir es wollten. Die bedauerlichen Vorfälle in Siegburg zeigen aber, wie real die Fragen des Jugendstrafvollzugs sind.

Unsere Eckpunkte, die in Kürze überleiten werden in einen Gesetzentwurf, machen deutlich, wie weit unser Land aber auch in Fragen des Jugendstrafvollzugs ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat vor einigen Monaten dem Bund seinerzeit – er war noch zuständig – aufgegeben, auch den Jugendstrafvollzug auf eine eigene gesetzliche Grundlage zu stellen. Seit Jahrzehnten war das bisher nicht möglich. Der Bund war dann aber nicht mehr in der Pflicht, ein solches Gesetz vorzulegen, weil mit der ersten Föderalismusreform wir als Land zuständig wurden.

Im Gegensatz zu manch anderem Bundesland haben wir aber keine großen Probleme damit, solch ein Gesetz vorzubereiten und es auch in Kürze textlich zu fassen, weil fast alle der Dinge, die das Bundesverfassungsgericht den Ländern

aufgab, bei uns bereits Praxis im Jugendstrafvollzug sind.

So merken Sie heute mit dem Antrag, den wir Ihnen vorlegen, in welche Richtung wir gehen wollen und unter welche Schwerpunkte wir unser Strafvollzugsgesetz stellen wollen. Das Vollzugsziel der sozialen Integration genießt Verfassungsrang. Das können wir nur unterstützen. Zwischen dem Vollzugsziel der Resozialisierung und der Pflicht des Staates, die Bürger effektiv vor Straftaten zu schützen, besteht eine unmittelbare finale Verknüpfung. Auch das wollen wir mit unserem Vorschlag gerne akzeptieren. Sie können ja aus dem Antrag ersehen, wie wir es machen wollen. Der Antrag spricht für sich. Ich brauche dazu eigentlich von mir aus nicht mehr viel zu sagen.

Aber ich möchte mich gern noch mit dem Antrag der Fraktion der SPD ein wenig beschäftigen, denn auch der wird gleich zur Abstimmung stehen. Ich darf jetzt bereits sagen, dass wir uns dem Antrag der Fraktion der SPD nicht anschließen können. Das lässt sich anhand einiger markanter Punkte aus meiner Sicht auch nachvollziehbar begründen.

So können wir etwa den Gedanken, den das Papier enthält, nicht nachvollziehen, eine volle Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Grundsatzes dadurch einfordern zu wollen, dass die Unterbringung junger und heranwachsender weiblicher Strafgefangener in selbstständigen Jugendstrafanstalten, also sogar in mehreren Einrichtungen, erfolgen soll. Hier spricht eine Zahl für sich. Wir hatten im nordrhein-westfälischen Jugendvollzug im Jahre 2005 durchschnittlich gerade einmal 69 weibliche Strafgefangene; zum Stichtag 31. Oktober 2006 waren es 72.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wie Sie alle wissen, gilt für den Jugendstrafvollzug wie bei Erwachsenen gleichermaßen das Gebot strikter räumlicher Trennung und vollzoglicher Trennung der Gefangenen nach Geschlechtern. Anhaltspunkte dafür, die Einhaltung dieses Gebotes könnte bei dem Vorgehen in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit einmal gefährdet oder auch nur infrage gestellt worden sein, sehe ich keine. Es sind auch keine bekannt. Es gibt auch keine Gründe dafür, für eine derart kleine Gefangenengruppe eine oder gar mehrere selbstständige Vollzugseinrichtungen zu schaffen.

Wenig praxisgerecht ist auch die Forderung in dem Papier der Fraktion der Sozialdemokraten, in der Regel von einer krankpflegerischen oder medizinischen Beobachtung bei Nacht oder bestimmten Maßnahmen der Suizidprophylaxe ab-

zusehen. Besteht tatsächlich die Gefahr eines Suizids, dann ist der Vollzug in der Pflicht, einen Gefangenen vor sich selbst zu schützen und ihn notfalls auch dauerhaft unter Kontrolle zu halten. Die erforderlichen Maßnahmen an ein Regel-Ausnahme-Verhältnis zu knüpfen hieße nichts anderes, als eine Gefährdung des Gefangenen in Kauf zu nehmen. Wir waren uns auch heute Morgen bereits im Rechtsausschuss einig, dass die zu treffenden Entscheidungen auf eine Abwägung aller Umstände des Einzelfalles den für das Wohl der Gefangenen Verantwortlichen vor Ort vorbehalten bleiben müssen.

Ebenfalls keinesfalls von uns mitzutragen ist auch die Vorstellung der Fraktion der SPD zu Fragen des offenen Vollzugs. In dem Papier wird von dem Gedanken ausgegangen, der offene Vollzug müsse bei jungen Gefangenen grundsätzlich immer schon dann zur Anwendung kommen, wenn ein Entweichungs- und Missbrauchsrisiko nicht erkennbar sei. Der offene Vollzug soll nach den Vorstellungen der SPD faktisch zur Regelvollzugsform erhoben werden.

Vollzieht man aber die nachdrücklich betonten Erwägungen des Bundesverfassungsgerichts zum Erziehungsgebot im Jugendstrafvollzug nach, dann wird sehr schnell klar, dass die jungen Menschen, die an einer entscheidenden Schaltstelle ihres Lebens stehen, mit einer derart undifferenzierten Vorgehensweise keinen Vorteil erlangen. Man würde ihnen einen Bärendienst erweisen.

Offener Vollzug kann bei jungen Gefangenen wichtig und richtig sein. Wer aber glaubt, sich bei der Anwendung dieser Vollzugsform die Sache einfach machen und sich auf die bloße Prüfung des Entweichungsrisikos beschränken zu können, der hat den Resozialisierungs- und auch den Erziehungsgedanken des Bundesverfassungsgerichts nicht im Ansatz nachvollzogen.

Der offene Vollzug verlangt nicht nur das Fehlen eines Entweichungs- oder Missbrauchsrisikos. Nein, er setzt auch eine Eignung dafür voraus. Junge Menschen, denen beispielsweise aufgrund von Erziehungsdefiziten die elementare Fähigkeit zur Absolvierung eines strukturierten Tagesablaufs noch fehlt, sind gerade nicht dazu geeignet, dass man sie im Rahmen von Lockerungen aus dem offenen Vollzug heraus, und sei es auch nur stundenweise, ohne Anleitung und Hilfe sich selbst überlässt.

Selbstverständlich sind solche Gefangenen nicht von jeder Aussicht, in den offenen Vollzug zu kommen, ausgeschlossen. Bevor wir sie aber mit den Anforderungen konfrontieren, sind wir in der

Pflicht, ihnen die notwendigen Grundvoraussetzungen zu vermitteln. Diese sind schnell genannt: Teamfähigkeit, eigenverantwortliche Mitarbeit am Vollzugsziel, korrektes Verhalten auch unter geringerer Aufsicht und Aufgeschlossenheit gegenüber den anderen und auch gegenüber den Hilfsangeboten.

Dem Antrag der SPD zu folgen hieße, sich dieser Pflicht zu entziehen. Von daher werden wir diesen Antrag nicht mittragen. Wir werden, wenn wir den Antrag der Koalitionsfraktionen heute angenommen haben, die Landesregierung drängen, den Text eines Entwurfes möglichst bald vorzulegen. Dann gibt es auch hier wieder die Gelegenheit, intensiv darüber zu diskutieren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion erhält jetzt Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Jugendliche beziehungsweise junge Heranwachsende im Vollzug hat uns auf bedauerliche Art und Weise schon heute Morgen beschäftigt. Es wird uns auch nachher wieder beschäftigen. Heute reden wir darüber, wie wir einen Rahmen dafür finden können, wie wir in Nordrhein-Westfalen junge straffällige Menschen im Vollzug behandeln.

Wir haben natürlich die verfassungsgerichtliche Rechtssprechung im Blick. Wir sind gehalten, bis Ende 2007 eine gesetzliche Regelung zu schaffen. Aber ich glaube, aufgrund der Föderalismusreform hätten wir einer solchen Anweisung aus Karlsruhe nicht bedurft. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder beklagt, dass ein solches Gesetz auf Bundesebene nicht zustande gekommen ist, weder unter gelb-schwarzer – das gebe ich gern zu – noch unter rot-grüner Ägide. Aber Fakt ist leider, dass wir bis heute kein eigenständiges Jugendstrafvollzugsgesetz haben.

Wir haben in den letzten Monaten – seit wir in Nordrhein-Westfalen an der Regierung sind – einen Schwerpunkt auf die Jugendkriminalität und auch auf den Strafvollzug bei jungen Erwachsenen gesetzt. Wir haben Jungtäterabteilungen geschaffen, sodass auch das Jugendstrafvollzugsgesetz in den Reigen unserer Kernanliegen in der Justizpolitik passt.

Wenn man sich einmal anschaut, welche Säulen es geben soll, stellt man fest, dass vor allem das Prinzip des Förderns und Forderns wichtig ist.

Dieses Prinzip ist die tragende Säule, denn wir können den Schutz der Allgemeinheit nur durch die Erziehung der Jugendlichen und durch ihre Resozialisierung wirkungsvoll gestalten.

Wir müssen sehen, dass die Jugendlichen ein Recht auf Bildung und Ausbildung haben. Häufig ist es nämlich so, dass die Straffälligen, die in die Anstalten kommen, nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben. Wenn wir in der Bildung nichts unternehmen, haben wir das Problem, dass wir nach der Haftentlassung keinen Schritt weiter sind. Ich glaube, die Zeit, die im Vollzug verbracht wird, ist, um die Rückfallgefährdung zu reduzieren, zu weiterer Bildung sehr sinnvoll zu nutzen.

Wir wollen auch den Erziehungsgedanken im Vollzug stärken, denn es ist wichtig, dass wir den jungen Menschen im Strafvollzug eine Orientierung geben, dass wir sie also nicht einfach „verwahren“, sondern dass wir ihnen zeigen, wie ein geregelter Tagesablauf absolviert werden kann und wie man für einander Verantwortung trägt. Das sind für uns wichtige Ziele im Jugendstrafvollzug.

Wir bekennen uns ganz klar zum offenen Vollzug. Der offene Vollzug darf aber nicht der Regelvollzug sein, denn man muss auch einmal sehen, dass junger Straftäter tatsächlich zu einer Strafableistung verurteilt werden. Wenn man dann den offenen Vollzug als Regel ansieht, hat die Strafe, die ausgesprochen wird – aus meiner Sicht jedenfalls –, eine deutlich geringere abschreckende Wirkung.

Wenn man sich einmal die Karriere junger Straftäter anschaut, kann man feststellen, dass es leider so ist: Sie werden ein paar Mal ermahnt, ein paar Mal werden sie zu einer Strafe auf Bewährung verurteilt, und erst dann erfolgt irgendwann die Verurteilung mit einer entsprechenden Strafe. Sie haben also eine gewisse Karriere hinter sich. Wenn das Signal zu dieser Karriere lautet, dass man selbst dann, wenn man keine Bewährungsstrafe erhält, sofort in den offenen Vollzug kommt, halte ich das für eine falsche Folge.

Ich möchte, dass diejenigen, die für den offenen Vollzug geeignet sind, dort landen, damit gerade dieses Instrument nicht in Misskredit gebracht wird. Auch das haben wir in den letzten Jahren häufig erlebt. Ich erinnere an Bielefeld-Senne, wo wir permanent Entweichungen hatten und die Leute hinein- und hinausgingen, wann sie wollten. Ich glaube, hier müssen wir deutliche Signale setzen. Auch der offene Vollzug ist eine Form des Vollzugs. Jeder der dorthin will, muss sich dafür qualifizieren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Daneben wollen wir die Arbeit mit den Eltern stärken. Häufig kommen die jeweiligen Jugendlichen aus Familien – das ist ganz klar –, in denen sie nicht die Unterstützung des Elternhauses haben. Wir wollen den Eltern deshalb vermitteln, dass sie auch eine Verantwortung für ihre Kinder tragen, die sie nicht quasi am Gefängnistor einfach abgeben können. Auch wenn die Zeit in der Justizvollzugsanstalt – hoffentlich – schnell vorbei ist, müssen sie wieder verstärkt in die Verantwortung für ihre Kinder hineinrücken.

Zusammengefasst kann man sagen: Bei unseren Eckpunkten ist der Aspekt der Erziehung ganz besonders zu betonen. Wir möchten damit deutlich machen, dass eine positive Förderung geschieht, aber auch eine Forderung gegenüber den Gefangenen erhoben wird, so dass der Jugendliche optimal auf die Entlassung vorbereitet und resozialisiert werden kann.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Orth, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Asch?

Dr. Robert Orth (FDP): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Kollege Orth, Sie haben eben betont, wie wichtig es wäre, die Verantwortlichkeit der Eltern mit zu betrachten und sie bei dieser Thematik mit zu berücksichtigen. Glauben Sie nicht, dass Eltern dann auch angemessene Unterstützungssysteme brauchen, damit sie in ihrem Erziehungsauftrag gestärkt werden? Glauben Sie nicht auch, dass es kontraproduktiv ist, wenn Sie Unterstützungssysteme in Form zum Beispiel von Erziehungsberatungsstellen weiter unter den Kürzungsbedingungen des Jahres 2006 arbeiten lassen, sodass den Eltern eben nicht die entsprechende Unterstützung für ihre Erziehungsarbeit zukommt?

(Christian Lindner [FDP]: Familienzentren!)

Dr. Robert Orth (FDP): Frau Kollegin Asch, Sie denken immer nur in Beratungsstellen. Aus meiner Sicht kommt es nicht darauf an, dass ich irgendwo Beratungsstellen für alle Probleme des Lebens schaffe, sondern es kommt darauf an, dass wir zum Beispiel auch im Jugendstrafvollzug die Eltern im Blick behalten. Bisher spielen die Eltern in der Praxis überhaupt keine Rolle. Ich wünsche mir, dass an der Stelle ein verstärkter Dialog

zwischen der Justizvollzugsanstalt und diesen Eltern in Gang kommt, weil man nur so wechselseitig die Erfahrungen, die man mit den Jugendlichen macht, für deren Zukunft sinnvoll nutzen. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt der Abgeordnete Sichau das Wort.

Frank Sichau (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben Eckpunkte vorgestellt. Lassen Sie mich aber auch das benennen, was uns heute Morgen im Rechtsausschuss beschäftigt hat: die Vorgänge in Siegburg, die uns alle bestürzt haben, und die Forderung nach rückhaltloser Aufklärung und entsprechender Konsequenzen, an denen wir dann noch arbeiten müssen.

Was nun ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz betrifft, muss man in der Tat feststellen, dass sich Politik Zeit genommen hat. Wie auch beim Strafvollzugsgesetz musste Politik erst durch das Bundesverfassungsgericht aufgefordert werden, jetzt endlich tätig zu werden, das sogar mit einer Terminierung, nämlich Ende 2007.

Wir haben eine Reihe von Eckpunkten genannt, die ich jetzt nicht alle diskutieren will, werden wir doch Einzelheiten im Ausschuss behandeln und irgendwann den Gesetzentwurf vorliegen haben. Natürlich werden wir auch eine entsprechende Anhörung veranstalten müssen, weil wir es mit einer komplexen und schwierigen Materie zu tun haben und ein möglichst gutes Gesetz machen wollen.

Wir haben in unserem Eckpunktepapier beispielsweise Einzelunterbringung gefordert. Wir stehen dazu. Das ist im Erwachsenenstrafvollzug nach dem geltenden Recht Norm, wobei jeder weiß, dass es Ausnahmen gibt, zum Beispiel die Ausnahme der Notgemeinschaft bei Überfüllung sowie die Ausnahme bei Gesundheitsgefährdung, wobei ein weiterer „zuverlässiger Gefangener“ – so die Fachsprache – mit dem Gefährdeten eine Zelle teilt.

Dies schließt zusätzlich nicht aus – das ist doch völlig klar –, dass solche Zellen im Zusammenhang mit einer Wohngruppe strukturiert sind; denn der Wohngruppenvollzug ist der Vollzug, der vor allen Dingen im Jugendstrafvollzug wichtig ist, um zu lernen und nachzureifen. Die Kollegen haben den Erziehungsaspekt gerade genannt.

Es kommt dabei allerdings auch darauf an, ob die Wohngruppen überschaubar sind. Die Deutsche Vereinigung der Jugendgerichtshelfer und der Jugendgerichte schlägt eine Zahl von zwölf vor. Das wird dann in der Konkretion auch einmal zu diskutieren sein.

Lieber Herr Biesenbach, Sie haben gerade vom offenen Vollzug gesprochen. Sie wissen – man kann trefflich darüber streiten –, dass nach dem Jahrzehnte alten Strafvollzugsgesetz für Erwachsene der offene Vollzug der Regelvollzug ist, wobei die Menschen nicht in der Regel in den offenen Vollzug kommen, sondern es sind meistens bis zu einem Viertel der erwachsenen Gefangenen, weil die Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das ist etwa dann der Fall, wenn jemand nicht geeignet ist, weil er Missbrauch betreiben beziehungsweise sich dem Vollzug entziehen kann. Für uns ist nicht nachvollziehbar, warum Erziehungsarbeit nicht auch im offenen Vollzug geleistet werden kann. Sollte sie nicht geleistet werden können, ist das natürlich ein Grund, jemanden in den geschlossenen Vollzug zu verbringen. Es ist eine falsche Auffassung, wenn man meint, offener Vollzug sei, dass man spazieren geht und abends wieder drin sein muss. Offener Vollzug bedeutet eine ganz konkrete Tagesstrukturierung und Überwachung des Gefangenen bis auf Ausnahmen, die aber verantwortbar sein müssen. Ausnahmen sind möglicherweise Ausgang und Wochenendurlaub oder auch die Arbeit außerhalb der Anstalt.

Insofern verkürzen Sie den offenen Vollzug auf die Entlassungsphase wie im Übrigen auch das Saarland, das auch Eckpunkte in einer etwas dickeren Version dargelegt hat. Man kann literarkritisch den Eindruck haben, als gebe es Zusammenhänge zwischen dem, was das Saarland geschrieben hat und dem, was Ihre Eckpunkte darstellen.

Wir haben vollzugliche Rechtsansprüche von Gefangenen in unser Eckpunktepapier geschrieben: nicht allein Entscheidungen nach billigem Ermessen, sondern Rechtsansprüche. Wir alle wissen: In einer Demokratie sind Rechtsansprüche gerichtlich überprüfbar.

Ihre Haltung stammt eher aus der monarchischen Zeit vor 1918. Wir hatten in Deutschland ja nie eine Verfassungsmonarchie, sondern immer eine Monarchie von Gottes Gnaden. Sie ist dort noch abgebildet.

(Heiterkeit von der SPD)

Der Anstaltsleiter ist mit seinen Abteilungsleitern der kleine König seiner Anstalt. Er ermisst; er

muss nicht nach Rechtsansprüchen verfahren. Dies wollen wir schon differenziert betrachten und Rechtsansprüche einbauen, denn wir sind immerhin – allerdings mit einer bitteren Unterbrechung – seit 1918 ein demokratischer Rechtsstaat.

Ich denke, über die Vermittlung von Bildung und Abschlüssen werden wir schnell Einigung erzielen. Die Schulpflicht, auch die Berufsschulpflicht gilt natürlich auch für Strafgefangene. Wenn Sie dann von Behandlungen schreiben, kann das Ganze nicht nur pädagogisch nachreifend sein, sondern auch therapeutisch. Wir müssen dann natürlich auch die Frage stellen: In dieser eben kritisierten Anstalt Siegburg gibt es auch eine sozialtherapeutische Abteilung, in der versucht wird, besonders schwere Störungen krimineller, straffälliger Jugendlicher therapeutisch zu beheben. Wollen Sie die etwa abschaffen? Oder was heißt es, wenn Sie sozusagen den Schwerpunkt auf das Pädagogische legen? Dazu müssen Sie sich dringend äußern, denn das Saarland geht beispielsweise in seinen Eckpunkten bei einer entsprechenden Diagnose, die für den Jugendstrafvollzug am Anfang sehr wichtig ist, damit man weiß, mit wem man es zu tun hat, natürlich davon aus, dass es auch therapeutische Interventionen geben muss.

Die Arbeitslosenversicherung wird von uns angesprochen, weil jeder, der in dieser Republik arbeitet – auch im Erwachsenenstrafvollzug –, arbeitslosenversichert ist. Es kann ja sein, dass jemand nach der Entlassung arbeitslos wird. Uns ist dann ganz wichtig, dass möglichst eine kompetente Beratung und Vermittlung stattfinden kann und dass jemand übergangsweise sozial gesichert ist, was für uns auch ein Stück Sekundärprävention darstellt.

Zu befassen werden wir uns auch haben – ich habe das gerade schon kurz angesprochen – mit den Eckpunkten der Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe – von Fachleuten also, die sich mit immerhin einem Papier mit zwölf Thesen und mit vielen anderen wissenschaftlichen beziehungsweise erfahrungsmäßigen Äußerungen eingebracht haben, die wir berücksichtigen sollten. Da wird zum Beispiel gesagt, dass Justizvollzugsanstalten für Jugendliche nicht mehr als 250 Gefangene beherbergen sollten. Vor diesem fachlichen Hintergrund ist auch zu überprüfen, inwieweit die Erweiterung der JVA Heinsberg verantwortet werden kann.

In den zwölf Thesen der Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe werden auch Familienbesuche genannt: vier Stunden für Familien. Das heißt: Es kommen noch andere Besuche

dazu. Alles, was hier schon genannt worden ist, nämlich den Kontakt zu Familien und zum Freundeskreis zu behalten, was stützend wirkt, muss sich selbstverständlich in der Besuchszeit abbilden.

Wir wollen – wie auch die Vereinigung – das Disziplinarrecht weiterentwickeln; das steht in unseren Eckpunkten. Sofortmaßnahmen sind klar, aber alles Weitere soll aufgearbeitet werden. Das ist auch im Sinne der Erziehungsarbeit im Jugendstrafvollzug. Da steht das Disziplinarrecht ganz weit hinten. Darauf wird nur zurückgegriffen, wenn man mit Erziehung und Therapie nicht mehr weiterkommt.

Wir wollen darüber hinaus – das hat auch das Bundesverfassungsgericht gesagt – den Rechtsschutz weiterentwickeln und neu gestalten. Er soll verständlicher, weniger kompliziert und schneller werden. Natürlich sollen auch, wie es unsere Verfassung vorschreibt, die Betroffenen angehört werden.

Ich komme noch auf das sprechen, was Sie, Herr Biesenbach, außerdem gesagt haben. Beobachtung bei Nacht findet oft bei Licht statt, wie ich es kenne. Das halten wir für nicht zielführend. Man kann auch anders beobachten. Aber das werden wir in der Diskussion klären können.

Sie haben überdies das Gender-Mainstreaming angesprochen. Wir haben die gesetzliche Verpflichtung, die Geschlechter im Vollzug zu trennen; das ist zutreffend. Wir haben allerdings auch die Verpflichtung, zielgerichtet zu behandeln. Wir müssen immer wieder feststellen – im Übrigen auch in Siegburg, wo es Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug gibt –, dass eine vollständige Trennung in der Praxis nicht durchzuhalten ist. Insofern ist es für uns konsequent, Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug räumlich zu trennen. Das wollen wir mit unseren Eckpunkten deutlich machen.

Ein Weiteres ist, dass kleinere Gruppen – seien es die hundert Frauen und Jugendlichen, die sich im U-Haft- und im Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen befinden –, in einer Anstalt untergebracht werden; das muss man im Einzelfall betrachten. Sie müssen dort dann aber auch im Fokus und nicht sozusagen an der Seite stehen wie beispielsweise in der JVA Köln. Ich habe bisher nie nachvollziehen können, dass in einer so großen JVA Jugend-U-Haft und Jugendstrafvollzug für jugendliche Frauen durchgeführt wird. Es ist wichtig, dass das weiterentwickelt wird. Insofern besteht auch da Diskussions- und Handlungsbedarf.

Ich komme noch kurz auf Ihre Äußerungen und auf die Äußerungen von Herrn Dr. Orth zum offenen Vollzug zu sprechen. Das, was in Senne passiert ist, hatte mehr damit zu tun, dass zu spät von Ausgängen heimgekommen worden ist. Ich will das jetzt nicht weiter ausführen. Es gibt Vollzugsexperten, die sagen, das sei das Vehikel, um nicht nur Schutz der Allgemeinheit und soziale Integration zu fördern und zu fordern, sondern auch ein Stück Rache in den Strafvollzug einzubringen. In einer humanen Gesellschaft, zu der unsere Verfassung uns verpflichtet und zu der wir uns bekennen, sind wir inzwischen weiter.

Wir haben, wenn wir das Ganze im nächsten Jahr verabschieden, nicht nur einen gesetzlichen Rahmen, Herr Dr. Orth, sondern auch die erforderliche gesetzliche Grundlage. Wir werden dann auch weitergehen müssen in Richtung Jugenduntersuchungshaftvollzugsgesetz und Jugendarrestvollzugsgesetz.

Es ist schon etwas merkwürdig, dass es ausgerechnet im Jugendarrestvollzugsgesetz überhaupt keine Elternarbeit gibt, es sogar nicht gestattet ist, dass Eltern die Arrestanten besuchen. Das wird uns dann beschäftigen. Ich wollte nur darauf hinweisen: Wenn man von Kontakten redet, zieht sich das auch durch das ganze System hindurch.

Sie sehen, wir haben eine Reihe von Diskussionen vor uns. Wir werden uns wahrscheinlich an dem einen oder anderen Punkt unterscheiden; das werden wir dann deutlich machen.

Zum Schluss – ich habe noch zwei Minuten, die ich nicht ganz ausschöpfen werde – noch ein Wort zum leider im Augenblick nicht anwesenden Minister Laschet. Ich bin von Ihnen – natürlich wertfrei – vor einigen Wochen als der sogenannte Abgeordnete aus der letzten Bank bezeichnet worden. In der Diktion von Herbert Knebel, dem berühmten Ruhrgebietsliteraten, kann ich darauf nur antworten: Lieber 'n Abgeordneten inne letzte Bank als gar keinen. – Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sichau. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sichau, Ihrem letzten Beitrag kann ich mich gern anschließen. Ich bin auch aus der letzten Bank.

Aber wir reden ja heute über das Jugendstrafvollzugsgesetz. Die Diskussion über eine gesetzliche

Regelung des Jugendstrafvollzuges ist schon sehr alt. Seit Jahrzehnten ist eigentlich klar, dass in einem Rechtsstaat ein derart wichtiger Bereich wie der Jugendstrafvollzug nicht dauerhaft allein auf Verwaltungsvorschriften gegründet sein kann. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht dankenswerterweise ein Machtwort gesprochen. Es hat mehrere Vorstöße gegeben, eine bundesgesetzliche Regelung zu treffen. Alle sind bisher am Widerstand der Länder gescheitert, denen die Vorschläge der Fachleute immer zu teuer waren.

Das ist im Übrigen einer der Gründe für die Befürchtung praktisch aller am Strafvollzug interessierten Kräfte, die Länder würden durch die Föderalismusreform in einen Wettbewerb der Schädigkeit eintreten, wenn der Strafvollzug erst zu ihren Aufgaben gehört. Die Äußerungen einiger konservativer Justizpolitiker in den Ländern lassen hier in der Tat einiges befürchten. Dieser Landtag hat die Pflicht, genau diesen Wettbewerb der Schädigkeit zu verhindern und für Nordrhein-Westfalen eine tragfähige Grundlage für einen modernen Jugendvollzug zu legen. Meine Fraktion wird sich jedenfalls dafür einsetzen.

Das BVG-Urteil zeigt klar und deutlich auf, dass es für den Vollzug als hartem Grundrechtseingriff klarer Regeln bedarf, die der besonderen Situation jugendlicher Täterinnen und Täter gerecht werden. Es zeigt auch auf, dass es nicht nur Regeln über den Vollzug bedarf, sondern dass insbesondere der Resozialisierungsgedanke Berücksichtigung finden muss.

Zur Erinnerung: Seit 1976, also seit 30 Jahren, gilt im Strafvollzugsgesetz das Vollzugsziel, den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Mindestens ebenso lange ist diese Ausrichtung des Vollzuges auf die Resozialisierung den Angriffen der Konservativen ausgesetzt. Wir brauchen aber einen Vollzug, der den Täter in besonderem Maße auf die Zeit nach der Haftverbüßung vorbereitet. Es braucht klare Regelungen für einen offenen Vollzug, klare Regeln für den Familienbesuch und für die Aus- und Weiterbildung des Täters im Vollzug, um mit einer guten Perspektive wieder in den Alltag zurückkehren zu können.

Wichtig erscheint mir auch, deutlich und explizit zu benennen, dass der Vollzug der Jugendstrafe in eigenständigen Jugendstrafanstalten geschehen muss. Dies ist auch völkerrechtlich, insbesondere in der Kinderrechtskonvention, verankert.

All dies kann Ihren Eckpunkten nicht entnehmen. So fehlen weiterhin jegliche Vorgaben für die Dimensionierung der Anstalten und Wohngruppen.

Es fehlen auch eindeutige Aussagen zum Anspruch auf Einzelunterbringung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Genau da – wenn ich mir den schrecklichen Vorfall in Siegburg am Wochenende vor Augen führe – ist die Festschreibung eines solchen Punktes besonders wichtig. Aussagen zur besonderen Bedeutung der Außenkontakte, insbesondere Besuche und Schriftwechsel, fehlen ganz. Da kann ich nur sagen: Das wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht gerecht.

Die Eckpunkte der schwarz-gelben Regierungskoalition orientieren sich zwar an den Vorgaben des Verfassungsgerichtes, liebe Kolleginnen und Kollegen, vermeiden es aber gänzlich, die Lösungsansätze im Detail aufzuzeigen. Ihr Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, atmet an verschiedenen Stellen den Geist schwarzer Interventionspädagogik. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das fängt bei der Mitwirkungspflicht an, mit der das sympathisch daher kommende Recht auf Bildung und Ausbildung entwertet wird, und hört bei der Stärkung des Erziehungsgedankens auf, der auf die Zuweisung klarer Pflichten baut.

Die Absage an einen vermeintlich rein therapeutisch ausgerichteten Erziehungsvollzug mit einer veränderten – Sie sagen: komplizierteren - Klientel ist ein Armutszeugnis und kriminologisch kaum haltbar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Besorgt macht mich in diesem Zusammenhang die Ankündigung, man werde die Gefangenen zur Mitwirkung anhalten und den Anstalten die notwendigen Befugnisse an die Hand geben, um diese Mitwirkungspflicht umsetzen zu können. Ja, was heißt das denn? Ich wüsste gerne genauer, Herr Biesenbach, was Sie damit gemeint haben.

Wieso auch zukünftig nicht allen Jugendlichen eine schulische oder berufliche Bildungsmaßnahme oder ein Arbeitsplatz angeboten werden soll, ist nicht nachvollziehbar.

Und wenn Sie den offenen Vollzug bedarfsgerecht ausbauen wollen, dann frage ich mich, warum man ihn dann nicht direkt zur Regel macht. Der offene Vollzug sollte Regelvollzug sein. Er dient eben nicht nur der Entlassungsvorbereitung.

Zum SPD-Antrag kann ich sagen: Auch bei Ihnen wird nicht ganz klar, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob der offene Vollzug als Regelvollzug aus-

gestaltet werden soll oder nicht. Zumindest in Ihren Eckpunkten wird das nicht deutlich.

Darüber hinaus überrascht es mich sehr, dass in den Eckpunkten des SPD-Antrags die Aspekte Schulpflicht und Eltern sowie Vollzugsplanung und Nachsorge völlig ignoriert werden. Es fehlt eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Täter. Gerade jugendliche Gewalttäter bedürfen in besonderem Maße vor ihrer Entlassung einer Reflexion ihres Verhaltens. Deshalb halte ich die Nachsorge für unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund möchte ich festhalten: Jedes Misslingen einer Resozialisierung bedeutet Folgekosten bei weiteren Taten und bedeutet, eine Chance zur positiven Lebensgestaltung eines Menschen vergeben zu haben. Denn Täter und Gesellschaft profitieren gleichermaßen von einer gelungenen Resozialisierung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen weiteren Punkt anführen. Auf Nordrhein-Westfalen kommt eine weitere große Verantwortung zu. Es muss auch darum gehen, eine bundesweite Einheitlichkeit hoher Standards im Strafvollzug zu sichern – trotz Föderalismus. In Anbetracht der absehbaren Einigung von zehn Bundesländern – außer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Hamburg – würde ich gerne erklärt bekommen, warum sich Nordrhein-Westfalen außerstande sieht, sich den Bestrebungen der zehn Bundesländer für einen möglichst einheitlichen Strafvollzug anzuschließen. Ich meine, hier hat Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland eine besondere Verantwortung.

Die Anforderungen an Sicherheit und Resozialisierung müssen denen des Grundgesetzes entsprechen. Ob in Kiel oder in Nürnberg – gleichwertige Lebensverhältnisse sind auch für die Gefangenen zu sichern. Denn es darf doch wohl keine Rolle spielen, in welchem Bundesland jemand seine Strafe verbüßt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Landesregierung spricht Frau Justizministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor dem Ihnen bekannten Hintergrund – Übertragung der Gesetzgebungskompetenz und Urteil des Bundesverfassungsgerichts – wird das Justizministerium für die Landesregierung in Kürze einen speziell auf die Bedürfnisse jugendlicher Straftäter zugeschnittenen, den Jugendstrafvollzug

umfassend regelnden Gesetzentwurf vorlegen. Er wird selbstverständlich den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen an die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges uneingeschränkt Rechnung tragen.

Der Gesetzentwurf meines Hauses wird den bereits heute in unserem Land üblichen hohen Standard der Behandlungs-, Resozialisierungs- und Erziehungsmaßnahmen im Jugendstrafvollzug ausdrücklich gesetzlich verankern und dabei unseren landesspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen. Der Entwurf wird sich nicht etwa auf eine Umschreibung der Rechte beschränken, die den Gefangenen zur Erreichung des Vollzugsziels einzuräumen sind. Er wird gleichermaßen auch die aus unserer Sicht damit zwingend einhergehenden Mitwirkungspflichten der jungen Gefangenen im Blick haben.

Den Gefangenen im Jugendstrafvollzug ist deutlich zu machen, dass eine erfolgreiche Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit nicht allein dadurch erreicht werden kann, dass sie vollzugsseitige Angebote entgegennehmen, sondern in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse dafür auch eigene Beiträge leisten und Mitwirkungspflichten erfüllen müssen.

Bei den Eingriffsbefugnissen wird sich der Gesetzentwurf auf das für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderliche Maß beschränken und vorgelagerten alternativen Konfliktlösungsmöglichkeiten Rechnung tragen.

Auch die dem Jugendstrafvollzug obliegende Fürsorgepflicht für die ihm anvertrauten jungen Menschen wird sich in entsprechenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs widerspiegeln. Der tragische Tod des jungen Gefangenen in Siegburg vor einigen Tagen zeigt uns allen, wie wichtig das ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich aus verschiedenen Gesichtspunkten, denen das neue Gesetz aus meiner Sicht zum Schutz junger Gefangener vor schädlichen Einflüssen Rechnung tragen müssen, beispielhaft nur einen herausgreifen: Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass etwa durch die Ausgestaltung eines sozialverträglichen Wohngruppenvollzuges mit hoher Betreuungsdichte jugendvollzugliche Rahmenbedingungen mit hoher Präventionswirkung erzeugt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass ich bei der Einbringung des Entwurfs noch ausgiebig Gelegenheit haben werden, Ihnen die näheren Einzelheiten vorzustellen. Wir werden sie dann auch diskutieren. Hier und heute geht es aber zu-

nächst um die beiden uns vorliegenden Anträge, denen ich mich nun zuwenden möchte.

Die im Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angeführten Eckpunkte für ein nordrhein-westfälisches Jugendstrafvollzugsgesetz stehen nicht nur im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts; in ihrer Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung decken sie sich auch mit dem Verständnis der Landesregierung von einem auf Erziehung zu sozialer Kompetenz und Eigenverantwortlichkeit ausgerichteten Jugendstrafvollzug. Das Papier findet deshalb unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Ohne auf jeden der Ihnen bekannten Eckpunkte eingehen zu wollen, möchte ich Ihr Augenmerk auf einige wenige Schlaglichter richten. Wer die Gründe des eingangs von mir erwähnten Urteils des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam liest, stellt fest, dass das Gericht sein Schwergewicht auf die von Erwachsenen stark abweichenden besonderen Bedürfnisse junger Gefangener legt. Jugendstrafgefangene haben danach einen mit Verfassungsrang ausgestatteten Anspruch auf eine ihrem individuellen Reifegrad gerecht werdende Vollzugsplanung und -behandlung, die einerseits ihrer künftigen Wiedereingliederung in die Gesellschaft, also der Resozialisierung, dient, andererseits aber auch auf die Behebung noch vorhandener Erziehungsdefizite ausgerichtet sein muss.

Um dem gerecht zu werden, muss der Vollzug zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also schon bei Strafantritt, den Reifegrad des jungen Menschen, den Stand seiner sozialen Kompetenz und seine Erziehungsdefizite ermitteln, und – darauf aufbauend – die zu seiner Förderung und Behebung der Defizite erforderlichen Maßnahmen planen. Dabei können je nach Einzelfall beispielsweise Vorgaben zur Unterbringung des jungen Gefangenen in geeigneten Wohngruppen und zu seiner Teilnahme an Schulungs-, Erziehungs- und Therapiemaßnahmen gehören.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schartau?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nein, ich möchte das gerne zu Ende bringen.

Vizepräsident Edgar Moron: „Nein“ sagten Sie?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: „Nein“ sagte ich.

Gerade diesen wichtigen Gedanken greift das Eckpunktepapier der Regierungsfractionen auf und kombiniert ihn mit einem weiteren, nach meinem Verständnis ganz entscheidenden Gesichtspunkt: Es ist nicht damit getan, junge Menschen durch Behandlungsmaßnahmen zu fördern; man muss sie auch fordern. Soziale Kompetenz und Pflichtbewusstsein kann nur erwerben, wer frühzeitig Pflichten übernehmen und die Folgen etwaiger Pflichtverstöße tragen lernt. Deshalb bieten wir jungen Menschen im Strafvollzug nicht nur vielfältige, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Behandlungsmaßnahmen an. Wir fordern auch ihre aktive Teilnahme und Mitwirkung am Erziehungs- und Resozialisierungsziel.

Lassen Sie mich zur Abrundung noch einen weiteren Aspekt ansprechen, den Übergang vom Jugendstrafvollzug in die Freiheit. Die beste Resozialisierungs- und Erziehungsarbeit kann zunichte gemacht werden, wenn ein junger Gefangener auf seine Entlassung nicht hinreichend vorbereitet wird und er so ungeschützt mitunter ihm verlockend erscheinenden schädlichen Einflüssen in der neu gewonnenen Freiheit gegenübertritt.

Von besonderer Bedeutung ist hier ein frühzeitig während der Haft einsetzendes Zusammenwirken aller mit der Betreuung junger Gefangener während und nach der Haft befassten Stellen, um die Voraussetzungen für eine Stabilisierung nach der Entlassung und damit für eine Senkung der Rückfallquote zu schaffen. Dass die Regierungsfractionen auch diesem Aspekt in ihrem Eckpunktepapier besonderes Gewicht beimessen, begrüße ich deshalb sehr. Das gilt umso mehr, als dort zu Recht auf die Möglichkeit hingewiesen wird, den bei dafür geeigneten Jugendstrafgefangenen ohnehin wichtigen offenen Vollzug verstärkt auch für einen gleitenden Übergang vom Jugendvollzug in die Freiheit zu nutzen.

Meine Damen und Herren, ähnlich Positives kann ich mit Blick auf den Antrag der Fraktion der SPD leider nicht sagen. Dabei verkenne ich nicht, dass auch dieser Antrag seinen Anknüpfungspunkt in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes hat. Viele der dort angeführten Eckpunkte werden allerdings von den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht mehr getragen. Mehr noch: Manche sind sogar kontraproduktiv. Ich muss das nicht ausführen. Wesentliche Punkte davon hat Herr Biesenbach bereits erwähnt. Ich kann darauf Bezug nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es noch den Wunsch zu weite-

ren Redebeiträgen? – Herr Abgeordneter Schartau, die Zeit ist aber sehr knapp. Ich gebe Ihnen das Wort. Bitte schön.

Harald Schartau (SPD): Da die Frau Ministerin ihren Beitrag nicht unterbrechen lassen wollte, frage ich Sie am Ende, nur um meine Vorstellungen vom Makaberen noch einmal zu überprüfen: Hätten Sie es nicht für besser empfunden, wenn Sie auch gegenüber dem Haus insgesamt zu dem unvorstellbaren Vorgang in Siegburg eine erste Stellungnahme abgegeben hätten?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schartau. – Zur Geschäftsordnung hat jetzt Herr Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, ich wollte nur mitteilen, dass es eine Absprache unter den Fraktionen gegeben hat, Herr Schartau, das im Rechtsausschuss zu tun. Der Rechtsausschuss hat heute Morgen öffentlich getagt, und er wird gleich wieder tagen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2875** sowie des **Antrages** der Fraktionen der SPD **Drucksache 14/2864** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Rechtsausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt

7 Umzugspläne von Teilen des Bundesamtes für Verfassungsschutz aussetzen

Eilantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2919 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Möbius das Wort. Bitte schön.

Christian Möbius^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal verunsichert die Ankündigung des Umzugs von Behörden oder Behördenteilen Menschen aus der Region Köln und Bonn. Betroffen ist dieses Mal das Bundesamt für Verfassungsschutz. 10 % der Mitarbeiter – immerhin 250 Beschäftigte –, die in der Abteilung 6 arbeiten, sollen nach Berlin umziehen. Die Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz befasst sich mit der Beobachtung des extremistischen Islamismus. Zu Recht hinterfragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Familien den sachlichen Grund für den Umzug.

Bedarf es für eine Koordinierungstätigkeit der Erkenntnisse der Landesämter für Verfassungsschutz des Umzugs nach Berlin? – Prima vista: Nein. Das geht auch vom Standort Köln. Auch können Recherchen im Internet ohne Zweifel wie bisher von Köln aus erfolgen, ohne dass sich die Qualität der Arbeit ändert. Hinzu kommt, dass sich die zu beobachtende Personengruppe der islamistischen Extremisten in ihrer absoluten Mehrheit in den alten Bundesländern aufhält, vornehmlich im Raum Hamburg, im Rhein-Main-Gebiet und im Land Nordrhein-Westfalen. Dagegen ist die Anzahl der extremistischen Islamisten in den neuen Bundesländern eher zu vernachlässigen. Das ist ein weiterer Punkt, der für den Standort Köln spricht.

Des Weiteren verursacht ein Behördenumzug zwangsläufig beträchtliche Kosten. Dieses Geld sähen wir lieber in der unmittelbaren Terrorabwehrbekämpfung eingesetzt, als es für einen Behördenumzug ausgegeben.

Schließlich ist zu befürchten, dass mit der jetzt bekannt gewordenen Verlagerung die Tür für den Umzug weiterer Abteilungen des Bundesverfassungsschutzamtes geöffnet wird. Diesen Rutschbahneffekt haben wir auch schon bei anderen Behörden erlebt. Deshalb sagen wir: Wehret den Anfängen!

Da die dargelegten sachlichen und fachlichen Gründe nach unserer Auffassung nicht ausreichend abgewogen worden sind, bitten wir die Landesregierung, bei der Bundesregierung zu intervenieren. Ziel muss es sein, den Umzugsplan auszusetzen, bis ein organisatorisches Gesamtkonzept entwickelt worden ist und den Betroffenen und der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Für die Mitarbeiter und ihre Familien wollen wir mit unserem Eilantrag ein Zeichen setzen. Wir wollen zeigen, dass wir an ihrer Seite sind. Dies gilt im Übrigen auch für die Mitarbeiter in der Außenstelle des Bundesnachrichtendienstes in Bonn-Mehlem, wo auch über einen Umzug nach Berlin nachgedacht wird.

Wir freuen uns, dass unser Antrag auch die Zustimmung der Opposition gefunden und sich diese unserem Antrag angeschlossen hat. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Möbius. – Für die SPD-Fraktion erhält das Wort Herr Abgeordneter Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann den Beschluss des Bundesinnenministeriums fachlich für sinnvoll halten – oder auch nicht. Das lässt sich aber erst dann beurteilen, wenn man bis zur Verkündung des Beschlusses genau weiß, worum es geht. In diesem Fall ist ein Beschluss verkündet worden. Wir alle sind aber im Dunkeln darüber gelassen worden, welche sachlichen Gründe eigentlich hinter diesem Beschluss stecken.

Heute geht es meines Erachtens auch nicht um eine fachliche Debatte, sondern vor allen Dingen darum, wie sich der Bund – hier: das Bundesinnenministerium – gegenüber einem Land, nämlich unserem Land, verhält.

Wenn man sich anschaut, wie der Bund in anderen Fragen mit dem Land Nordrhein-Westfalen umgeht, wird man feststellen müssen, dass der Bund keine durchgehende, geschweige denn klare Argumentation vorzuweisen hat.

In diesem Fall soll eine Abteilung einer Behörde abgezogen werden. Gleichzeitig wird in der regelmäßig wieder aufgenommenen Bonn/Berlin-Debatte argumentiert, dass eine Teilung von Behörden kontraproduktiv sei. In diesem Fall hier soll es aber plötzlich problemlos möglich sein, eine Behörde zu teilen. Das ist in der Tat nicht logisch.

Insofern lässt diese Angelegenheit nur zwei mögliche Schlüsse zu: Entweder stellt die Teilung von Behörden auf verschiedene Standorte eigentlich gar kein Problem dar, oder der Bund versucht, in einer Salamtaktik alle Behörden nach Berlin zu verlagern, also zu zentralisieren.

Ich will hinzufügen, dass wir mit großer Skepsis beobachten, wie stark die Versuche des Bundes sind, Behörden zu zentralisieren, aber auch Be-

fugnisse in der inneren Sicherheit an sich zu ziehen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht einen schleichenden Verfassungswandel am Grundgesetz vorbei erleben.

Sollte hier der Versuch unternommen werden, einmal mehr Behörden nach Berlin zu verlagern, um sie dort zu zentralisieren, bedeutet das einen weiteren Hinweis auf den offensichtlichen Wunsch einiger Berliner nach einem Zentralstaat. Die Bundesrepublik ist jedoch ein föderaler Bundesstaat. Das bedeutet nicht zuletzt, dass man in solchen Dingen miteinander redet und klare Vereinbarungen trifft, an die sich dann auch beide Seiten halten können.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Was unsere besondere Sorge hervorruft, ist die Tatsache, wie hier mit dem Personal umgegangen wird. Der offensichtlich unabgestimmte Beschluss wird den Mitarbeitern kurz vor Jahresende plötzlich eröffnet – mit Worten wie: Und nächstes Jahr sehen wir uns alle in Berlin. – Die Verkündung des Beschlusses erfolgte in einer Form, die keinen Widerspruch duldet, und ist für mich völlig inakzeptabel.

Ein solcher Umgang mit Beschäftigten ist nicht hinzunehmen – hier nicht, aber auch nicht in anderen Fällen. Mitarbeiter – ob in der Kommune, im Land oder im Bund – haben Rechte, die es zu wahren und zu bewahren gilt. Deswegen sage ich den Beschäftigten: Sie haben die Solidarität der SPD-Fraktion.

Wir unterstützen diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Landtages gerne. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Rudolph. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rat der Stadt Köln hat vorgestern mit großer Mehrheit eine Resolution verabschiedet, in der er unter anderem den Landtag aufgefordert hat, sich gegen den Umzug der BND-Abteilung nach Berlin auszusprechen. Diesem Appell kommen wir heute gemeinsam nach. Ich bin froh, dass wir das mit diesem fraktionsübergreifenden Antrag tun, Herr Möbius.

Bei der Verlagerung handelt es sich nicht um einen Umzug, bei dem ein paar Kartons gepackt und nach Berlin gebracht werden. Vielmehr geht es um die Arbeitsplätze von Menschen – von

Menschen, die seit Langem ihre Wurzeln in Nordrhein-Westfalen, in Köln und in der Region haben, die hier ihre Familie und ihren Lebensmittelpunkt haben. Die betroffenen 250 Frauen und Männer fühlen sich zu Recht als Spielball von Schreibtischentscheidungen – von Entscheidungen, die an den Interessen und Bedürfnissen der Belegschaft komplett vorbeigehen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben berechtigterweise den Verdacht, dass dieser Umzug von zunächst 250 Kolleginnen und Kollegen erst der Anfang vom Ende ist und dass er bedeutet, dass in naher Zukunft das gesamte Bundesamt für Verfassungsschutz aus der Region Köln/Bonn nach Berlin verlagert wird. Diesen Rutschbahneffekt, diese schleichende Aushöhlung der Bonn/Berlin-Beschlüsse mit der Folge, dass nach der Verlagerung von Behördenteilen ganze Behörden abwandern und ihnen dann die Verbände, die Unternehmen, die Botschaften, die Konsulate und die Sender folgen, haben wir ja schon allzu oft erlebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur die betroffenen BND-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter befürchten diese negative Entwicklung. Betroffen ist die gesamte Region Köln/Bonn. Die Angst, dass aus diesem Rutschbahneffekt ein Erdbeben für die gesamte Region wird, sollten die Verantwortlichen in Berlin ernst nehmen.

Darüber hinaus geht es auch um Vertrauen; denn wenn man mit dem Berlin/Bonn-Gesetz diesen Erdbeben verhindern wollte und jetzt die entsprechenden Vereinbarungen Stück für Stück aushöhlt, kann man erstens nicht mit der Zustimmung der Belegschaften rechnen und erleidet zweitens auch einen Gesichtverlust als verantwortungsbewusster Dienstherr.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Ein Staatssekretär, der noch vor Kurzem Umzugsgerüchte dementiert hat, kann doch nicht allen Ernstes mit gutem Gewissen den Leuten versichern, dass es auf einmal sachliche Notwendigkeiten gibt, die Abteilung 6 nach Berlin zu verlagern.

Meine Damen und Herren, der gesamte Verfassungsschutz hat mit seinen 16 Landesämtern heute schon eine dezentrale föderale Struktur. Meines Wissens leben wir im Zeitalter der modernen Kommunikationsmittel. Wir haben Wireless LAN, Handys und Videokonferenzen. Die vom Verfassungsschutz beobachteten Menschen bedienen sich natürlich auch dieser modernen Kommunikationsmittel. Daher kann man erwarten,

dass die Mitarbeiter diese Kommunikationsmittel ebenfalls beherrschen und sie nutzen.

Vor diesem Hintergrund kann es doch kein Argument sein, dass die körperliche Anwesenheit der 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerechnet in Berlin notwendig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann auch nicht angehen, dass Herr Wowereit sich jetzt schon die Hände reibt, weil er weiß: Wenn wir erst einmal mit diesem Prozess der Verlagerung anfangen, ziehen nicht nur immer mehr Ämter nach Berlin, sondern auch die Verbände und die Unternehmen, die uns dann in unserer Region schmerzlich fehlen werden.

(Beifall von CDU und SPD)

Ich freue mich sehr, dass wir heute in dieser Sache einen gemeinsamen Appell an die Bundesregierung richten und damit zeigen, dass es auch über Parteigrenzen hinweg möglich ist, gemeinsam für eine Region einzustehen. – Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Asch. – Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Engel für die FDP-Fraktion.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits in meiner Rede zur Diskussion des Umzugs des Bundeskriminalamts von Meckenheim nach Berlin habe ich am 29. Januar 2004, nachlesbar im Plenarprotokoll 13/112, für die FDP-Fraktion Folgendes ausgeführt:

„Ministerpräsident Teufel hat gesagt, während sich die Föderalismusdiskussion um eine Entflechtung des Bundes und der Länder bemühe, gehe der Bund seinen Weg, immer mehr nach Berlin zu ziehen, unbeirrt weiter. Die föderale Ordnung der Bundesrepublik ... erfordere es, dass Standortfragen oberster Bundesbehörden dauerhaft, berechenbar und fair zwischen Bund und Ländern geregelt würden.“

(Beifall von FDP und CDU)

Aber es scheint, Berlin will das einfach nicht akzeptieren. Alle Jahre wieder kommen neue Umzugsforderungen. Schon damals habe ich gewart:

„Wir dürfen nicht zu einem Rutschbahneffekt kommen, frei nach dem Motto: ‚In der Sicherheitsrunde mit den Staatssekretären im Bundeskanzleramt und im Bundesinnenministerium

wird beschlossen ...‘ Es darf nicht sein, dass außer BND-Chef Henning, der schon am 21. April 2003 den Befehl bekommen hat, mit seiner Behörde nach Berlin umzuziehen, auch noch Herr Fromm vom Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln ebenso wie das BKA einen solchen Befehl erhalten.“

Nun hat sich meine Befürchtung bewahrheitet. Es sollen Teile des Bundesamtes dran sein. Immer wieder wird aufs Neue versucht, die Bonn/Berlin-Beschlüsse aufzuweichen. Wir legen uns heute quer, und zwar – Gott sei Dank – mit dem gesamten Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Damals habe ich – das gehört mit zum Ernst der Sache, nicht nur die Ortsbetroffenheit – den Vorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter, Klaus Jansen, zitiert, der zu den damaligen Umzugsplänen des BKA sagte:

„... , dass von den 90 großen Strukturverfahren ... gegen das Netzwerk von Osama bin Laden ... 89 Verfahren in den westlichen Bundesländern und nur eines in Berlin geführt würden.“

Das BKA lag und liegt mit seinen Standorten Meckenheim und Wiesbaden mitten im kriminalgeografischen Brennpunkt. Das gilt auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz. Auch sein Einsatzschwerpunkt liegt wie in einer Perlenkette von Hamburg über Freiburg bis München aufgereiht. Und genau die Abteilung 6 „Islamismus und islamistischer Terrorismus“ mit 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll betroffen sein.

Ich erinnere noch einmal an die grauenvollen Anschläge 1993 in Solingen, 1996 auf die Quebec-Kasernen in Osnabrück und die PKK-Anschlagswelle von 1994 mit den Schwerpunkten Augsburg, Hessen, Ruhrgebiet und Köln. Weiterhin erinnere ich an das Kaplan-Verfahren in Köln, Salzgitter und Berlin, an den geplanten Anschlag in Straßburg am 26. Dezember 2000, der den dortigen Weihnachtsmarkt treffen sollte, und – last but not least – an die versuchten Anschläge auf die beiden Regionalzüge in Dortmund und Koblenz.

Deshalb bin ich wie die FDP-Fraktion und das gesamte Hohe Haus froh, dass sich heute der Landtag kraftvoll hinter das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln stellt. Herr Bundesinnenminister Schäuble, lassen Sie das Amt arbeiten, nicht umziehen! Gerade vor dem Hintergrund der asymmetrischen Bedrohung liegt der Standort des Bundesamtes in Köln, also tief im Westen, genau richtig.

(Beifall von FDP, CDU und SPD)

Wir stimmen dem Eilantrag zu und unterstützen damit gleichzeitig – Frau Asch hat es schon gesagt – den Rat der Stadt Köln, der sich am 14. November, also vor zwei Tagen, mit einer Resolution geradezu gegen den Umzug gestemmt hat. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP, CDU und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung erhält Herr Minister Laschet das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt den Eilantrag aller Fraktionen, die jetzt bekanntgewordenen Umzugspläne für die Abteilung „Islamismus und islamistischer Terrorismus“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz auszusetzen. Das entspricht unserem Willen, vor der Schaffung vollendeter Tatsachen durch die Bundesregierung verbindlich zu erfahren, welche Absichten und Pläne sie insgesamt mit den in Nordrhein-Westfalen ansässigen Sicherheitsbehörden des Bundes verfolgt.

Nur durch ein derartiges Gesamtkonzept kann die Bundesregierung Mutmaßungen entgegentreten, dass die Verlagerung der Abteilung 6 des Bundesamtes für Verfassungsschutz nur einen ersten Schritt in Richtung Gesamtverlagerung der Behörde darstellt. Denn die bisherigen Erfahrungen mit Berlin – Herr Kollege Engel hat das eben beschrieben – lassen nicht gerade das Vertrauen erkennen, dass das der erste und einzige Schritt ist, sondern ein Rutschbahneffekt auftreten könnte.

Darüber hinaus gilt es aus Sicht der Landesregierung zu verhindern, dass durch die nicht sachgerechte Verlagerung von Behördenteilen oder ganzen Behörden das Land Nordrhein-Westfalen als Verwaltungsstandort des Bundes geschwächt wird und ohne Not qualifizierte Arbeitsplätze verloren gehen.

Die Absichten des Bundes sind aber nicht nur unter standortpolitischen Gesichtspunkten kritisch zu betrachten. Auch fachlich kann kein Bedarf erkannt werden, den Berliner Standort des Bundesamtes durch die Verlagerung einer gesamten Abteilung auszubauen. Bereits heute sind wesentliche Teile der Abteilung 6 des Bundesamtes im gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum in Berlin tätig. Dort nehmen sie gemeinsam mit Vertretern anderer Sicherheitsbehörden – so auch der Landesämter für Verfassungsschutz – die erforderlichen Analyse- und Koordinierungsaufgaben

bei der Aufklärung und Bekämpfung des islamistischen Terrors wahr.

Aufklärung und Analyse können, wie die bisherigen Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Verfassungsschutz gezeigt haben, vom derzeitigen Standort Köln aus besser betrieben werden.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Gesicherte elektronische Kommunikationswege bestehen und machen sowohl vernetztes Arbeiten als auch die schnelle Informationsübermittlung möglich.

Es ist keineswegs opportun, eine für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nachvollziehbare Standortverlagerung durchzusetzen und damit letztlich die Arbeitsfähigkeit des Amtes im gegenwärtig brisantesten Tätigkeitsfeld infrage zu stellen.

Wir erinnern uns alle an die Anschlagversuche am 31. Juli auf die Regionalbahn nach Hamm beziehungsweise Koblenz. Die Arbeitskraft und die hohe Motivation der Mitarbeiter werden jetzt nicht für Umzugspläne benötigt, sondern für die Konzentration auf die Probleme, die in diesem Lande bestehen. Der Umzug ist überflüssig. Die Landesregierung wird alles tun, um dies gegenüber dem Bund deutlich zu machen.

(Beifall von CDU und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den **Eilantrag Drucksache 14/2919 – Neudruck**. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir eine kraftvolle Einstimmigkeit. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen zu:

8 „Forstreform“ zurücknehmen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2874

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Abgeordneten Rimmel das Wort.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, tun Sie dem Landtag heute einen Gefallen:

(Minister Eckhard Uhlenberg: Dem Landtag oder Ihnen?)

Kommen Sie nicht wieder mit Irmgard Schmid, mit der Sie sich damals in Sachen Forstreform so gut verstanden haben! Rühren Sie nicht in der Vergangenheit! Stellen Sie sich den Anforderungen von heute!

Nach unserem Eindruck gehen Sie aufgrund von verlorenen Abstimmungen in der Vergangenheit heute rigide gegen einen Bereich der Landesverwaltung vor, wo man anders agieren müsste. Wir meinen – Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind ja eigentlich Zwillinge –, dass bei der Landwirtschaft Zuckerwatte ohne Ende produziert wird und noch Bonbons hintergeworfen werden, während die Forstverwaltung als Aschenputtel in die letzte Ecke verbannt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass die Reform, von der Sie reden, dem Publikum, den Menschen und dem Landtag immer nur scheinbarweise, stückchenweise gezeigt wird. Das zeigt, wie überstürzt das Ganze abläuft und dass Sie das Ziel letztlich nicht klar beschreiben können.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Fachlich ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Art der Abgrenzung der Forstamtsbezirke vorgenommen wird, warum diese Anzahl und warum diese Standorte gewählt werden. Es gibt keine inhaltliche Aufgabenkritik. Stattdessen werden bestehende funktionierende Strukturen, um die wir in der Bundesrepublik beneidet werden, zerschlagen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Kein Landesbetrieb kann innerhalb von drei bis vier Jahren eine Kürzung von 17 Millionen € verkraften, wie es beabsichtigt ist. Die Folge ist die Zerschlagung der Einheitsforstverwaltung. Wenige Großwaldbesitzer werden profitieren. Alle anderen – Kleinwaldbesitzer, Förster, Erholungssuchende, Kommunen und Naturschutz – bleiben auf der Strecke.

Herr Minister – deshalb stellen wir heute den Antrag im Landtag –, wir müssen feststellen: Sie sind alleine. Sie stehen mit dieser Reform alleine. Alle, die Sie möglicherweise als Gesprächspartner/-innen und Unterstützer/-innen gebrauchen können,

sind Ihnen gegenüber in dieser Frage ausgesprochen kritisch. Der BDF, die IG BAU, kommunale Waldbesitzer, der Waldbauernverband, die Kommunen – alle kritisieren Ihre Reform. Dies geschieht manchmal an unterschiedlichen Stellen. Es gibt aber keinen, der das unterstützt, was Sie vorschlagen.

Weil das so ist, greifen Sie zu Methoden, die einer Landesregierung, einem Minister nicht angemessen sind. Sie mussten sich bei Herrn Nesselrode entschuldigen, weil Sie voreilig eine Jubelpressemitteilung herausgegeben hatten. Nach dem Rücktritt von Fürst zu Salm-Horstmar, der mit der Einvernahme durch Sie nicht einverstanden war, hat Ihr Pressesprecher noch hinterhergeworfen, der Fürst sei amtsmüde. Gestern gab es eine Attacke gegen einen Berufsvertreter der Forstbeamten, Herrn Dierdorf, den Sie bezichtigt haben, Mitglied der Grünen zu sein.

(Zuruf von der SPD: So geht es nicht!)

Herr Minister, Sachargumente und Überzeugungsarbeit werden von Ihnen nicht mehr geleistet. Stattdessen werden Menschen diffamiert, die sich für legitime Interessen einsetzen. Das ist einer Landesregierung unwürdig. Wer, Herr Minister, ist der Nächste? Herr Gießelmann, weil er SPD-Mitglied ist? Hier, Herr Minister, ist eine Entschuldigung bei den Betroffenen fällig.

Die Landesregierung und das Ministerium sind derzeit völlig verunsichert. Dem kommunalen Druck wird teilweise nachgegeben, indem Nebenstellen eingerichtet werden – offensichtlich in Bonn und Hürtgenwald. Was ist die sachliche Begründung dafür? Warum geschieht dies nicht an anderer Stelle?

Sie können mit dieser Reform nicht auf dem Punkt landen. Sie werden diese Reform nicht durchsetzen können, wenn mit den Betroffenen weiter in dieser Art und Weise umgegangen wird.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock?

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Kollege Remmel, könnte es in Ihre Fantasie passen, dass bei diesem vom Minister als offenen Diskussionsprozess eingeleiteten Strukturprozess die Belange der Betroffenen vor

Ort in besonderem Maße dergestalt Platz greifen, dass man auch mit diesen Nebenstellen arbeitet, wenn man neue Erkenntnisse hat, wenn man sagt „Da ist was dran“, dass man sich solchen Gelegenheiten öffnet? Für mich heißt „neue Erkenntnisse einbeziehen“ stark sein, heißt auch, sich vor Erkenntnissen nicht sträuben.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Herr Ellerbrock, wissen Sie, wenn ich einen Prozess offen gestalte, dann lade ich am Anfang alle zu einem Dialog ein und rede mit ihnen darüber, wie ich etwas gestalten will. Ich beziehe die Vorschläge dann entsprechend mit ein.

Jetzt werden alle Forstbetriebsgemeinschaften eingeladen, am 22. November, dem Waldbauern- tag, zu diskutieren. Was ist das denn für eine Form der Beteiligung? Das ist eine nachholende Beteiligung – wenn man merkt, dass die vorgesehene Reform offensichtlich nicht zum Krachen kommt. Das ist die Art und Weise, wie diese Landesregierung mit den Beteiligten umgeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich war bei der Feststellung, dass der Minister alleine dasteht und, auch weil es den Streit vor Ort gibt, entsprechende Beruhigungspillen verteilt. Er ist sogar so alleine, dass er die Beruhigungspillen, die er versprochen hat, nicht einmal im Kabinett durchsetzen kann.

Das zeigt, wie verfahren diese Reform, dieser Vorgang und die Art und Weise sind, mit der Forstverwaltung in Nordrhein-Westfalen umzugehen. Deshalb haben wir heute einen Antrag gestellt. Diese „Reform“ muss der Landtag heute zurücknehmen, nachdem der Minister diesen Schritt bisher nicht gegangen ist.

Also: Der dringende Appell an die Fraktionen dieses Hauses lautet, an der Stelle einzuschreiten und diesem Kasperltheater ein Ende zu bereiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rimmel. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Pick das Wort.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag, der hier gestellt worden ist, war in der letzten Sitzung des Ausschusses schon angekündigt. Insofern überrascht er nicht.

Die Grünen wollen, dass eine Reform zurückgenommen wird. Da muss man zunächst einmal die

Frage stellen: Was ist denn in den letzten Wahlperioden im Bereich des Forstes vonseiten der Grünen inszeniert worden? Herr Rimmel, in der Koalitionsvereinbarung 2000 stand überhaupt nichts von einer Forstreform. Ich habe das schon einmal gesagt. Erst nach dem „Düsseldorfer Signal“ Mitte der letzten Wahlperiode kam plötzlich die Forstreform vonseiten der Grünen in Person von Frau Höhn auf die Tagesordnung. Das, was im Forst eine Veränderung herbeigeführt hat, ist die Umwandlung zu einem Landesbetrieb. Das haben Sie, das hat Rot-Grün zu verantworten. Sie sind diejenigen, die die Grundlagen für diese Veränderungen gelegt haben.

(Beifall von Friedhelm Ortgies [CDU])

Sie reden hier von Überstürzung, Was war denn überstürzt? Damals den Landesbetrieb einzurichten, das war überstürzt!

(Beifall von der CDU)

Dass das überstürzt war, haben wir gemerkt, als der Landesbetrieb am 1. Januar 2005 eingerichtet wurde. Wenn sie ein bisschen Gespür für die politische Realität und für einen möglichen Wechsel gehabt hätte, der sich im Januar 2005 schon abzeichnete, dann hätte die damalige Ministerin den Landesbetrieb erst gar nicht zum 1. Januar eingesetzt. Sie hat Fakten geschaffen, ohne dass die dazu notwendigen Konzepte da waren. Es hat kein Konzept für einen Landesbetrieb gegeben. Es hat keine Betriebsatzung gegeben. Es hat keinen Haushalt gegeben. Es hat keine Eröffnungsbilanz gegeben. Es gab eine vage Konstellation für die Führung dieses Landesbetriebes. Das ist das, was Sie gemacht haben!

Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir wollen die Reform stoppen. – Das ist „Sand in die Augen streuen“, denn Sie haben die Grundlagen gelegt, die eine Reform jetzt notwendig machen. Da können Sie sich nicht aus der Realität zurückziehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Clemens Pick^{*)} (CDU): Ja, sicher.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Rimmel.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Herr Pick, wenn ich mich einen Moment Ihrem Gedankengebäude widme: Man müsste eigentlich auf die Bremse treten und nicht beide Füße aufs Gaspedal legen.

Wir haben hier eine Situation, in der 50 Millionen € perspektivisch auf 33 Millionen € gekürzt werden. Wie wollen Sie das den Bediensteten und dem Betrieb erklären? Wie soll das passieren?

Clemens Pick^{*)} (CDU): Mein lieber Herr Rimmel, wie wollen Sie den nachfolgenden Generationen diesen Schuldenstand im Land Nordrhein-Westfalen erklären? Der muss jetzt abgearbeitet werden! Wir können doch nicht weiter in eine Verschuldung hineinschlingern, auch nicht mit einem Landesbetrieb!

(Beifall von der CDU)

Da nützt die Erklärung nichts. Es müssen Realitäten geschaffen werden.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Den Landwirtschaftskammern 20 Millionen hinten reinschieben!)

– Sie verwechseln hier Äpfel mit Birnen. Darum geht es doch gar nicht. Man hätte eine andere Konstellation wählen können.

Was versuchen nun FDP und CDU? Wir wollen eine zukunftssichere und wirtschaftliche, naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft. Das war immer so proklamiert und ist überhaupt nichts Neues. Sie stellen es immer so dar, als würden wir mit der Diskussion wieder von vorne anfangen. Das ist nicht so.

Sie stellen die Einheitsforstverwaltung seit Jahren permanent infrage, obwohl das überhaupt kein Thema ist. Ich höre niemanden, der die Einheitsforstverwaltung – auch aufgrund der dortigen Konstellationen – infrage stellt.

Als es um die Einrichtung des Landesbetriebs ging, war es Ihre Ministerin, die unter anderem gesagt hat: Wenn Ihr jetzt nicht den Landesbetrieb Forst wollt, dann gehen wir in die Kommunalisierung. – Damit ist seinerzeit ein Stück weit Druck ausgeübt worden. Zwischenzeitlich hat man das erfahren. Das müssen Sie sich, wenn Sie heute hier agieren, vor Augen führen lassen. Das mache ich hier, solange es sein muss. Sie glauben, Sie könnten durch diese banalen Anträge einen Prozess aufhalten. Das wird Ihnen nicht gelingen.

Wie spielt sich das Ganze nun draußen ab? Das ist in den letzten Debatten deutlich gemacht worden. Wir haben gesagt: Der Förster gehört in den Wald genauso wie der Polizist auf die Straße. Mit der Neuorganisation der Landesforstverwaltung wird das eintreten. Wenn es saldiert 30 Stellen weniger in dieser Verwaltung gibt, in der es um

die Reviere geht, dann bleibt der Förster vor Ort. Das ist so!

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Es geht hier um die Reviere. – Ich sage: Der Förster gehört in den Wald und nicht ins Büro. Das ist auch das, was wir hier vorantreiben wollen: den Service vor Ort lassen, die Försterinnen und Förster in den Revieren lassen und das, was den Waldbesitzern zusteht, entsprechend organisieren. Das geht mit dieser Forstreform, wie sie im Moment konzipiert ist.

Sie zeigen im Antrag Szenarien auf, was alles durch diese Forstreform gefährdet wäre: Schutz des Ökosystems Wald und naturnahe Waldwirtschaft. – Wenn der Förster im Wald bleibt, wird das nicht eintreten. Kluge, alte Leute, die lange mit Forst zu tun haben, sagen: Man muss im Wald zwei Dinge tun – das eine ist Holz hauen und das andere ist Wild schießen. Dann funktioniert das auch ökologisch, wenn man es vernünftig macht. Eine Reform spielt da überhaupt keine Rolle; das kann und muss man vor Ort sicherstellen.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie holen die Förster aus dem Wald raus!)

Sie sagen, der Wald werde als Erholungszone gefährdet. Was hat denn das mit Forst zu tun? Wir haben ein Betretungsrecht für den Wald.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das wollen Sie abschaffen!)

Wer im Wald spazieren gehen will, der geht im Wald spazieren, ob da nun eine Reform ist oder nicht.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Waldbauern!)

Insofern ist das ein Argument, das nicht zieht, Herr Rimmel.

Mobilisierung von Holzreserven: Wo haben wir denn Holzreserven? Warum haben wir in Nordrhein-Westfalen bisher nicht das Holz gewonnen, das wir im Wald haben?

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sehr richtig!)

Wir können doppelt so viel einschlagen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Warum passiert das nicht? Weil die alte Landesregierung in der Vergangenheit immer wieder gesagt hat – das hängt auch mit Ihrem nächsten Punkt, dem Strukturwandel, zusammen –: Wir müssen sehen, dass wir alles Mögliche im Wald machen, nur nicht wirtschaftlich arbeiten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Pick, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Wenn das oberste Ziel bei Ihnen die thermische Verwertung gewesen wäre, statt Holz in vernünftige Wirtschaftskreisläufe zu bringen, dann hätten wir hier eine andere Entwicklung gehabt. Deswegen geht das, was Sie mit Ihrem Antrag wollen, an der Realität vorbei und ist auf keinen Fall zielführend. Im Gegenteil: Grüne sind seinerzeit angetreten, um große Reformen und große Veränderungen herbeizuführen. Verändert haben Sie bis heute nichts außer sich selber. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pick. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Abgeordnete Watermann-Krass das Wort. Bitte.

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Punkte in Ihrer Rede, Herr Pick, haben mich verleitet, Ihnen Folgendes mit auf den Weg zu geben:

Seit seiner Einrichtung 2005 – fragen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ging ein richtiger Motivationsschub durch den Landesbetrieb.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Wie bitte?)

Wer den Menschen im Land erklärt: „148 Personen plus Mitarbeiter aus dem LÖBF werden in eine Beschäftigungsmaßnahme geschickt“, und dann sagt: „Es bleibt alles, wie es ist“, der streut den Menschen Sand in die Augen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Um Gottes willen!)

Bei der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt ist mir aufgefallen, dass fünf Minuten Redezeit nicht ausreichen, um das darzustellen, was seit unserer letzten Beratung alles passiert ist.

Bei der letzten Debatte im Fachausschuss zu unserem SPD-Antrag „Keinen Kahlschlag in der Forstpolitik“ waren mehr als 120 Forstleute anwesend. Die waren von dem, was da vonseiten des Ministeriums verkündet wurde, überhaupt nicht begeistert. Sie hatten per Dienstanweisung die Order, dort nicht in Uniform zu erscheinen und, wenn überhaupt, dann nur mit Urlaubsbescheinigung anzureisen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist auch richtig!)

In der Ausschusssitzung wurde erklärt, dass das Ausschreibungsverfahren für die neuen Forstämter am Tag unserer Anhörung ausgesetzt wurde. Inzwischen gab es Erklärungen des Ministers zu Nebenstellen, wie eben schon erwähnt. Wir konnten es der Presse entnehmen. Hürtgeswald ist im Gespräch. Letzte Woche gab es die Meldung, Bonn soll es auch bleiben. – Geht das auf Zuruf, Herr Minister?

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Reinstes Chaos!)

Wie wir jetzt hören, weigert sich der Innenminister, die Erlasse bezüglich der Nebenstellen zu unterschreiben. Herr Minister, schon an dem Punkt hätten Sie die Möglichkeit gehabt, das Ganze zu stoppen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gemeinsame Erklärungen – von Herrn Rimmel eben als Jubelpressekonferenz bezeichnet – wurden von der Landesregierung genutzt, um andere Personen, zum Beispiel vom Waldbauernverband, anzuhalten, sich positiv auszudrücken.

Arbeitsgruppen vom oberen Forstausschuss zur Forstreform wurden vom Staatssekretär einfach abgesetzt. Auch das hat es noch nie gegeben. Es sind von diesem Gremium immer, egal zu welchen Fragestellungen, Arbeitsgruppen eingerichtet worden. In diesem Fall ist es ihm verboten worden.

Letzte Woche gab es den Rücktritt von Fürst zu Salm-Horstmar, dem Vorsitzenden des Landesforstausschusses. Seine Begründung zum Rücktritt lautete – es gab ja einen offenen Brief –: ungebührliches Verhalten von Staatssekretär Schink. In einem Artikel des „General-Anzeigers“ spricht er sogar von einer Falschaussage des Ministers in einer Kabinetttvorlage. Wörtlich:

„Das Kabinett ist belogen worden, um das Signal auszusenden, die Forstreform stünde auf einer breiten Basis.“

Die Liste der Verbände, die sich gegen diese Forstreform aussprechen, wird immer länger. Der Waldbauernverband in Person von Graf von Nesselrode hält die Schließung von 20 Forstämtern für einen drastischen Einschnitt mit erheblichen Risiken für die Waldbauern.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Person von Gerd Landsberg übt heftige Kritik an der Forstverwaltungsreform in NRW. Man muss wissen, dass Landsberg gleichzeitig Geschäftsführer des kommunalen Waldbesitzerverbandes NRW ist. Er wirft der Landesregierung einen unnötigen

Reformaktionismus zulasten des Waldes und der Bürger vor. Ein wörtliches Zitat aus dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ lautet:

„In einem bevölkerungsreichen Industrieland wie NRW müssen wir den Wald stärken, seine Potenziale ausbauen und ihn nicht durch weitere Kürzungen beim Personal schwächen.“

Darüber hinaus gab es natürlich die wirklich massiven Kritiken von den Interessengruppen der Beschäftigten: von der IG Bau und dem BDF, dem Bund Deutscher Forstleute.

Da muss es nicht wundern, dass die Forstwirtschaft Gespräche mit Ministerin Thoben führt in der Frage, ob die Holzwirtschaft in die Verantwortung des Wirtschaftsministeriums übergehen kann.

(Svenja Schulze [SPD]: So weit ist es schon!)

Herr Minister Uhlenberg, es scheint, Sie stehen in Ihrem Wald ziemlich verlassen da!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Holger Ellerbrock [FDP]: Stimmt nicht!)

Ihre Isolation gipfelt jetzt in einem hilflosen Umsichschlagen. Ihr Frontalangriff gegen den BDF zeigt Ihr schlechtes Gewissen. Sie tun die Kritik als „billige Kampagne“ ab. All diese Vorkommnisse müssen einen doch dazu bringen, zu sagen: Herr Minister Uhlenberg, das ist einfach schlechter Stil. Das können Sie vielleicht als Oppositionssprecher machen, aber nicht als Minister.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das hätten Sie gerne!)

Diese Reform ist gescheitert, bevor sie überhaupt umgesetzt werden soll.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Der wirtschaftliche Schaden für NRW ist jetzt schon groß. Der BDF rechnet vor, dass Folgekosten in Höhe von 60 Millionen € bis 2010 durch Einnahmeverluste, Umzüge und den Stellenabbau entstehen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Abgeordnete, Sie kommen zum Schluss?

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke.

Annette Watermann-Krass^{*)} (SPD): Ich ziehe nicht nur einen Schlusstrich, sondern sage auch: Ziehen Sie hier einen Schlusstrich! Ziehen Sie

diese Forstreform zurück und entschuldigen Sie sich bei den ehrenamtlich tätigen Menschen im Landesforstausschuss! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Watermann-Krass. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie hörten gerade die Fachfrau für forstpolitische Betroffenheit, Frau Watermann-Krass.

(Beifall von der FDP)

Zum wiederholten Male werden wir heute mit einem Antrag, mit einem Problemkreis befasst, den wir schon von vorne nach hinten, von links nach rechts und von rechts nach links gewendet haben, und nun wenden wir ihn nach oben. Ich meine, die Argumente sind weitestgehend ausgetauscht. Der Antrag, den Sie, Herr Remmel, hier eingebracht haben, entspricht in hohem Maße dem Antrag 14/2698. Es handelt sich also um einen Recyclingantrag. Das ist in Ordnung. Wenn man einmal etwas gemacht hat, dann muss man das wiederholen. Und wenn man auf die Nase gefallen ist und etwas hat nicht zum Erfolg geführt, dann üben wir das jetzt noch einmal.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir die Anträge der vereinigten Opposition auf der Zunge zergehen lasse, dann stelle ich fest: Mangelnde Sachkenntnis; Sie nicht gewillt sind, hier konstruktiv mitzuarbeiten und über Zukunft und Perspektiven der Landesforstverwaltung nachzudenken;

(Norbert Römer [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ihre Anträge zielen darauf ab, den Status quo zu erhalten – egal, wie sich die Welt geändert hat.

Meine Damen und Herren, die Welt hat sich seit dem 22. Mai 2005 geändert.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ihr Verschuldungsgebaren wird in notwendiges und effizientes Sparverhalten umgesetzt, wie es geboten ist. Wir gehen weg von Ihrer Art und Weise, die zukünftigen Generationen durch weitere Verschuldung in letztendlich politische Handlungsunfähigkeit zu stürzen. Dass das bei den Betroffenen nicht unbedingt auf Beifall trifft, ist doch

ganz logisch. Man muss es Ihnen vernünftig erklären. Und das ist auch gemacht worden.

(Annette Watermann-Krass [SPD]: Dann hören Sie auf die Fachleute!)

Meine Damen und Herren, ich erinnere mich noch an die Situation. CDU und FDP waren es, die gesagt haben: Die Herauslösung des Landesforstbetriebes aus der Kammer ist ein Fehler. Das ist durch Sie gemacht worden: völlig überstürzt, ohne Konzept, mit einer Verschuldungslast, die sich noch weiter erhöht. Diese Erblast haben wir übernehmen müssen. Hier wollen und müssen wir umgestalten.

Meine Damen und Herren, denken Sie bitte daran – auch die Kollegen von der SPD spreche ich an –, dass es einmal eine forstpolitische Sprecherin namens Irmgard Schmid gab. Vielleicht sollten Sie sie in die Beratung Ihrer Urteile, die Sie hier heute abgeben, einbeziehen. Das wäre vielleicht hilfreich.

Die alte Landesregierung hat den Landesbetrieb Land und Forst mit der Brechstange erzwungen.

(Svenja Schulze [SPD]: Jetzt sind Sie an der Regierung! Machen Sie endlich mal was daraus!)

Wir stehen jetzt davor, das inhaltlich auffüllen zu müssen und zu sagen: Wir wollen dem Betrieb, wenn er nun gegründet ist, eine Chance geben. Dann wollen wir schauen, ob er die Chance wahrnehmen kann.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Dann können Sie direkt den Würgegriff ansetzen!)

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt, dass das von der Landesregierung präsentierte Konzept vom Prinzip her richtig ist. Ich finde es ausgesprochen gut, dass nicht eine ministerielle Vorlage erstellt worden ist, sondern dass der Landesbetrieb selbst eine Konzeption unter Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter erarbeitet hat. Unter Berücksichtigung, nicht Beachtung! Das heißt, dass diese Belange sachgerecht in die Abwägung einzustellen sind. Dieses wird nun diskutiert. Dass das nicht jedem gefällt, ist völlig klar; alle wollen ihre alten Claims behalten. Das ist aber logischerweise immer mit einer Strukturreform verbunden.

Der Umweltminister hat in seiner Funktion selbst gesagt: Wir müssen die Belange der Mitarbeiter berücksichtigen. Es gibt sogar Leute, die gesagt haben, dass sei ein Musterbeispiel dafür, wie man Reformen ansetze: mit einer klaren Konzeption, einer klaren Aufgabenstellung, der Bitte an die Betroffenen selbst, sich konzeptionelle Gedanken

zu machen, und der Berücksichtigung der Belange der Mitarbeiter, um dann mit einer klaren politischen Vorstellung in die Diskussion nach draußen zu gehen. Dies wird nun Schritt für Schritt und konsequent umgesetzt.

(Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

– Frau Schulze, Sie können gerne mit dem Kopf wackeln. Dieses wird jetzt durchgesetzt. Ob Sie mit dem Kopf nach oben oder unten wackeln, ist völlig irrelevant.

(Beifall von FDP und CDU)

Ich nehme es einmal als Humanisierung des Arbeitsplatzes vor Ort, dass Ihr Kreislauf besser in Schuss kommt. Dann ist es eine vernünftige Sache, wenn Sie so mit dem Kopf wackeln.

Meine Damen und Herren, man muss ganz klar sagen, dass die Reduzierung der Forstämter leider unumgänglich ist. Der Revierförster vor Ort bleibt für die Serviceleistung erhalten. Darauf kommt es an. Das ist eine ganz wichtige Sache.

(Svenja Schulze [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar, dass es den Betroffenen nicht gefällt, wenn die 350 flächendeckenden Betriebsbezirke auf 300 reduziert werden. Auch das ist meiner Meinung nach eine Sache, mit der man vernünftig umgehen kann. Dass der Minister gesagt hat: „Es bleibt alles gleich“, kann ich mir gar nicht vorstellen; denn er führt die Reform ja durch, um etwas Vernünftiges daraus zu machen.

Halten wir aber doch einmal fest – wie sagen Sie von der IG BCE immer? –: Kein Betroffener fällt in das Bergfreie, fällt auf den hohlen Holzstamm. Nein, sie werden weiter entlohnt, sie sollen sinnvolle Tätigkeiten ausüben, sie sollen sich durch weitere Qualifikationen und durch tägliches Wirken für zukünftige Aufgaben qualifizieren.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich habe das Räuspern meines Präsidenten gehört und komme zum Schluss. – Der BDF wirft uns vor, wir wollten den Staatswald privatisieren. Ich selbst halte das für eine durchaus interessante Idee. In der Koalition haben wir aber eine andere Position vertreten. Dazu stehe ich. Das ist ein Kompromiss, den tragen wir mit. Aber wenn der BDF hier eine grüne Position vertreten will, katalpultiert er sich selbst aus der Diskussion heraus. Für diejenigen, die in den BDF Vertrauen gesetzt

haben, bedaure ich, dass ihr Vorsitzender hier so handelt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Forstreform‘ zurücknehmen!“ lautet der Antrag der Fraktion der Grünen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir nehmen die Forstreform natürlich nicht zurück.

(Beifall von der CDU)

Diese Forstreform ist notwendig, um die Forstverwaltung in Nordrhein-Westfalen auf eine sichere Grundlage zu stellen, um zu gewährleisten, dass 27 % der Landesfläche in Nordrhein-Westfalen – 27 % der Landesfläche sind Wald, davon sind zwei Drittel Privatwald – auch in Zukunft vernünftig, nachträglich, umweltfreundlich und wirtschaftlich bewirtschaftet werden.

Herr Abgeordneter Rimmel, Sie haben bei diesem Prozess von Offenheit gesprochen. Ich möchte in aller Schlichtheit daran erinnern, wie brutal Sie damals vorgegangen sind, als dieser Landesbetrieb eingerichtet wurde: Abgeordnete der SPD haben an dieser Abstimmung nicht teilgenommen, weil sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten. Und Sie reden heute von Offenheit!

(Beifall von CDU und FDP)

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen diese Forstreform. Sie ist überfällig. Wir reduzieren die Forstämter in der Tat von 35 auf 15. Aber durch die 300 Bezirke bleiben wir in der Fläche vertreten. Das ist wichtig. Wir wollen durch diese Forstreform dazu beitragen, dass das umgesetzt wird, was in der Vergangenheit nicht geklappt hat: dass das Holz, das im nordrhein-westfälischen Wald wächst, aus dem Wald geholt wird, dass es unter energetischen Gesichtspunkten oder für andere Zwecke der Holzvermarktung eingesetzt wird.

Der Abgeordnete Ellerbrock hat darauf hingewiesen: Kein Mitarbeiter wird entlassen. Wir führen hier eine Reform durch, in der auch die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung berücksichtigt werden. Wir halten an der Einheitsforstverwaltung fest.

Meine Damen und Herren, wie mickrig müssen die Argumente der Grünen und – das darf ich jetzt auch in diesem Zusammenhang sagen – von Herrn Dierdorf, dem Landesvorsitzenden des BDF, sein, wenn er sagt, wir wollten nun den Staatswald in Nordrhein-Westfalen verkaufen. Wenn man wirklich keine Argumente gegen diese Forstreform hat, dann kommt man mit solchen Geschichten um die Ecke. Kein Mensch innerhalb der Landesregierung hat vor, den Staatswald zu verkaufen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Es wäre auch schwierig, den Staatswald zu verkaufen, weil es sich ja auch weitgehend um Naturschutzflächen handelt, um FFH-Gebiete. Aber es besteht auch überhaupt keine Absicht, den Staatswald nicht zu erhalten.

Meine Damen und Herren, weshalb habe ich mich so kritisch mit dem Vorsitzenden des BDF auseinandergesetzt? – Das habe ich deswegen getan, weil er eine Aktion gegen den Minister unternimmt, indem er einen Rundruf an die Ruhestandsbeamten in Nordrhein-Westfalen startet. Aus dem Kreis der Ruheständler sollen jetzt alle Leserbriefe an die Lokalpresse schreiben. Sie sollen damit nachfragen, ob der Minister gelogen habe, und wenn ja, was Ministerpräsident Rüttgers unternehmen werde. In seinem zweiten Beitrag schreibt er, im Grunde müsste Ministerpräsident Rüttgers dann zur Tat schreiten und den Minister quasi entlassen.

Meine Damen und Herren, das, was Herr Dierdorf hier macht, das kann er nicht als Verantwortlicher, als Vorsitzender des BDF in Nordrhein-Westfalen machen.

(Beifall von CDU und FDP)

Da muss er sich die Frage stellen, welches politische Spiel er spielt und ob sein Vorgehen wirklich im Interesse der Forstleute in Nordrhein-Westfalen ist. Ich weiß, dass die Forstleute in Nordrhein-Westfalen, die Mitarbeiter der Landesforstverwaltung, diesen Stil nicht haben wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Nun etwas zu dem, was in den vergangenen Tagen in der Presse gestanden hat: Dort hat gestanden, dass es in der Kabinettsvorlage eine Falschaussage im Zusammenhang mit der Forstreform gegeben habe. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung der Landesbetriebskommission vom 4. Juli 2006. Diese Landesbetriebskommission ist personengleich mit dem Forstausschuss. Dieser Kommission gehören die gleichen Leute an wie dem Ausschuss. Auch Prinz zu Salm-Salm

gehört übrigens dazu. In diesem Protokoll ist zu lesen:

„Die Landesbetriebskommission hat das Konzept 2010, Konsolidierung und Neustrukturierung des Landesbetriebs Wald und Holz bis 2010, positiv zur Kenntnis genommen und unterstützt ausdrücklich eine Weiterentwicklung des Konzepts in der dargestellten Richtung. Die Landesbetriebskommission beschließt diese Resolution einstimmig mit elf Jastimmen bei fünf Enthaltungen.“

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Die haben Veränderungen verlangt! Das ist Geschichtsklitterung!)

Meine Damen und Herren, das ist die reale Situation, wie wir sie vorfinden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind mit dieser Forstreform auf einem guten Weg. Es ist natürlich schwierig, die Zahl der Forstämter zu verringern. Sie von 35 auf 15 zu verringern, das ist ein großer Einschnitt in Nordrhein-Westfalen. Dessen bin ich mir bewusst.

Aber noch einmal: Über die 300 Forstbezirke bleiben wir in der Fläche vertreten. Wir setzen in diesem und im nächsten Jahr sehr konsequent diese Forstreform um, weil sie zu verantworten ist, weil sie zur Einheitsforstverwaltung beiträgt und weil sie auch ein Beitrag ist, den Landesbetrieb – Kollege Pick und Kollege Ellerbrock sind darauf eingegangen –, den wir in einer finanziell maroden Situation vorgefunden haben, zu sanieren. Das ist der erste Schritt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Der zweite Schritt wird zum Teil mit dieser Forstreform verwechselt. Das ist die neue Entgeltordnung. Dazu werden wir ab nächstem Jahr zwei Pilotvorhaben in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen. Auch das machen wir in einer verantwortlichen Art und Weise.

Meine Damen und Herren, zu dieser Forstreform gibt es keine Alternative. Ich bin erstaunt über die Wortbeiträge der Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang, weil vor der Landtagswahl noch etwas anderes gesagt wurde. Über die Beiträge der Grünen bin ich natürlich nicht erstaunt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Die Antragstellerin hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/2874**. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Fraktionen CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

9 Landesregierung verspielt Vertrauen bei Lehrerinnen und Lehrern und riskiert Abwanderung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte in andere Bundesländer!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2868

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort an Frau Abgeordnete Schäfer für die antragstellende Fraktion der SPD.

Ute Schäfer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es im Falle der Abschaffung des Mangelfacherlasses mit dem neuen Politikstil der Landesregierung zu tun.

(Allgemeine Unruhe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Schäfer, darf ich Sie unterbrechen? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie darum, dass Sie, wenn Sie weitere Gespräche führen wollen, das außerhalb des Saales tun. Sofern Sie anwesend bleiben wollen, begeben Sie sich bitte auf Ihre Plätze.

(Beifall von der SPD)

Dann bleibt die Debatte ein bisschen konzentrierter. Es ist für einzelne zu verhandelnde Punkte immer spannender, wenn wir einander zuhören. Danke für Ihr Verständnis. – Ich bitte die Rednerin fortzufahren.

Ute Schäfer (SPD): Danke, Herr Präsident. – Dieser neue Politikstil der Landesregierung sieht so aus: Die Landesregierung schafft ein Problem, das vorher noch nicht da war, und bietet, nachdem die öffentliche Debatte dazu hochkocht, ein Lösung an, die aber mehr Fragen aufwirft, als dass sie Lösungsansätze aufzeigt. So geschehen bei der Abschaffung des Mangelfacherlasses.

In diesem Erlass ist nämlich geregelt, dass Menschen, die sich für die dringend benötigten Mangelfächer an unseren Schulen qualifiziert haben, unter anderem einen Anspruch auf Verbeamtung bis zum 45. Lebensjahr haben. Dieser Erlass war ursprünglich bis zum 1. Juli 2007 befristet. Aber in einer Nacht- und Nebelaktion ohne Ankündigung an den betroffenen Personenkreis wurde am 23. Juni 2006 dieser Erlass aufgehoben. Das hat eine Welle der Empörung in den Studienseminaren ausgelöst.

Viele, viele Menschen haben nämlich im Vertrauen auf die Aussagen der Landesregierung ihre Berufslaufbahn gewechselt. Jetzt erfahren Sie, dass es die zugesagte Verbeamtung für diese Zielgruppe nicht mehr gibt. Verschärfend kommt noch hinzu, dass die Tarifstruktur im Bundesangestelltenrecht demnächst auch nicht mehr gelten wird, dafür aber der Tarifvertrag der Länder. Das ist also in vielen Fällen eine doppelte Enttäuschung für die durch die Landesregierung angeworbene Personengruppe.

Das Problem hat die Landesregierung jetzt geschaffen. Wie geht es also weiter? – Aufgrund des öffentlichen Drucks gibt es eine zusammengeschusterte Problemlösung, die, auch wieder entsprechend dem neuen Stil der Landesregierung, am Tag der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung per Pressemeldung verkündet wird, mit der Überschrift „Lehramtsanwärter bekommen Berufserfahrung angerechnet“.

Das Verhältnis von BAT zu TV-L wird jetzt also per Erlass gelöst. Aber es gibt kein Wort von Ihnen zu der Aufhebung der Höchstgrenze der Verbeamtung beim 45. Lebensjahr. Darüber schweigen Sie einfach hinweg.

Allerdings steht in dieser Pressemeldung vom 8. November eine sehr bemerkenswerte Aussage. Die Ministerin sagt – ich zitiere –:

„Wir fühlen uns für diesen Personenkreis in besonderer Weise verantwortlich“, erklärte Schulministerin Barbara Sommer. Schließlich hätten diese Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ihren Vorbereitungsdienst begonnen, als die Ausgestaltung des neuen Tarifvertrages nicht absehbar war.“

Frau Ministerin, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass dieser Personenkreis seinen Vorbereitungsdienst zu einem Termin angetreten hat, als auch noch nicht absehbar war, dass sie mit einem Federstrich den Mangelfacherlass kippen würden?

(Beifall von der SPD)

Den Tarifvertrag der Länder können Sie marginal beeinflussen. Aber Sie haben jede Möglichkeit, den Mangelfacherlass an die neue Situation angepasst neu zu gestalten. Ich frage: Warum tun Sie das nicht?

Was machen Sie stattdessen? – Sie versprechen den 3.000 Referendaren aktuell Einzelfalllösungen „im Regelfall“. Sie haben damit eine weitere Verunsicherung in die Studienseminare getragen. Sie produzieren wieder mehr Fragen als Antworten. Es bleibt die spannende Frage: Wer bearbeitet eigentlich die 3.000 Fälle im Zusammenhang mit dem Ausgleich, den Sie ankündigen? – Vermutlich sind es die Bezirksregierungen, die Sie sowieso abschaffen wollen.

(Beifall von der SPD)

Ich frage mich auch, ob das dann die bürokratieabbauende Lösung Ihres selbst geschaffenen Problems ist.

Frau Ministerin lassen Sie mich hier abschließend feststellen, dass Sie erst auf mehrfache Nachfragen im Plenum des Landtags vom 13. September bekanntgegeben haben, dass immer noch 15 Fächer des von Ihnen aufgehobenen Erlasses Mangelfächer an unterschiedlichen Schulformen Mangelfächer sind. Allein von daher ist unsere Forderung berechtigt, den Mangelfacherlass an der aktuellen schulischen Situation neu auszurichten und wieder einzuführen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie ihr Versprechen gegenüber den Betroffenen, die aufgrund massiver Werbung in die Studienseminare gekommen sind, einlöst. Ansonsten riskieren Sie sehenden Auges die Abwanderung vieler qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer, die hier ausgebildet worden sind, in andere Bundesländer.

Ich bin mir eigentlich ganz sicher, dass die CDU unseren Antrag gleich im nächsten Redebeitrag unterstützen muss; denn, Herr Recker, Sie haben am 8. Januar 2004 eine Pressemeldung mit dem Titel – ich zitiere – „Verbeamtung von Lehrern bis 45 Jahre kommt zu spät“ geschrieben. Das schreiben Sie, Herr Recker, und Sie sagen, die CDU-Landtagsfraktion habe die geplante Neuregelung zur Verbeamtung von Lehrern in Nordrhein-Westfalen bis zum 45. Lebensjahr als „verspätete Einsicht“ bezeichnet.

(Beifall von der SPD)

Hätte die rot-grüne Landesregierung diesen Standortnachteil früher beseitigt, wären in den vergangenen Jahren nicht so viele Lehrer aus NRW in andere Bundesländer abgewandert, wo sie noch Beamte werden konnten. Ich bin ge-

spannt, was Sie Frau Ministerin Sommer gleich mit auf den Weg geben, und hoffe, dass Sie unseren Antrag unterstützen können.

Ansonsten gilt für mich wieder einmal: versprochen – gebrochen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU –
Gegenruf von der SPD: Ein ganz mieser
Zwischenruf!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäfer. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schäfer, Sie haben jetzt wirklich sehr emotional vorgetragen. Ich glaube, das Tränenreichste in Ihrem Beitrag war wirklich der Abschied vom eigenen Regierungshandeln.

(Zuruf von der SPD: Oh Gott, Herr Kaiser,
das ist ein bisschen platt!)

Ich denke, der Antrag, den Sie hier vorlegen, hat einen Nachteil. Sie springen nämlich wieder einmal zu kurz. Das liegt daran, dass Sie eben nur Ihr altes Regierungshandeln rechtfertigen.

Die Problematik des Mangelfacherlasses betrifft nämlich nur einen kleinen Teil der Referendarinnen und Referendare, die gegenwärtig in der zweiten Ausbildungsphase sind, und zwar all diejenigen, die nicht verbeamtet sind und aufgrund des Alters nicht mehr verbeamtet werden können. Die Zahl der Referendarinnen und Referendare ist aber viel größer. Von daher ist ihr Plädoyer für das Beibehalten des Mangelfacherlasses eben nur ein Plädoyer für eine kleine Teilmenge. Das ist uns zu wenig.

Bei Rot-Grün stünde diese Problematik übrigens gar nicht mehr auf der Tagesordnung. Die Grünen wollen sich bekanntlicherweise vom verbeamteten Lehrer sowieso verabschieden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Jawohl!)

Die SPD hat zumindest sehr mit dem Gedanken gespielt und es in Gesetze geschrieben, sich aber heute davon distanziert.

Für die Regierungsfractionen bedanke ich mich bei allen, die sich in der Sorge um ihre Zukunft gemeldet und ihre Situation geschildert haben. Ich glaube, es ist anerkennenswert, dass in Selbstorganisation nachgerechnet worden ist und dass sich die Betroffenen sehr fundiert und in sehr demokratischer Weise geäußert haben. Das wird auch von unserer Seite ausdrücklich anerkannt.

Es hat sicherlich dazu beigetragen, dass man zu dieser pragmatischen und schnellen Problemlösung gekommen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Link?

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Ja, natürlich. Wenn Herr Link mich fragt, weiß ich, dass er zuhört.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Link.

Sören Link (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kaiser! Ich gestehe Ihnen zu, der Mangelfacherlass galt und gilt – jetzt muss man „galt“ sagen – nur für einen kleinen Teil der sich jetzt im Referendariat befindlichen Lehramtsanwärter. Gestehen Sie mir dann auch zu, dass genau dieser kleine Teil auf den Mangelfacherlass vertraut und darauf gehofft hat, in Anwendung des Mangelfacherlasses später verbeamtet zu werden?

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Ich kenne den Einzelfall nicht. Wir müssen ja eine Einzelfallprüfung machen. Ich gehe aber davon aus, dass der eine oder andere sicherlich so kalkuliert und das auch durchgerechnet hat.

Die Gesamtsituation ist aber durch das schnelle Handeln des Schulministeriums in Abstimmung mit dem Finanzminister bewältigt worden. Dadurch ist es gelungen, eine vernünftige Regellösung zu finden.

Gestern hat das Ministerium den entsprechenden Erlass herausgegeben, sodass für die Betroffenen jetzt Rechtssicherheit besteht. Aber wir alle wissen, dass noch sehr viele Fragen im Detail zu regeln sind. Auch da muss der entsprechende Informationsbedarf der Betroffenen gedeckt werden.

Das, was in dem SPD-Antrag steht, hätte für weitere Ungerechtigkeiten in den Seminaren gesorgt. Die Botschaft heißt aber: Für die heute in den Seminaren tätigen Referendarinnen und Referendare wird trotz des für die Betroffenen schlecht ausgehandelten TV-L durch die Handhabung des neuen Tarifrechts in aller Regel das Gehalt garantiert, das nach dem alten BAT ebenfalls gezahlt worden wäre. Das ist ein Gewinn. Dafür, dass Frau Ministerin Sommer hier entsprechend tätig geworden ist, möchte ich ihr ganz herzlich danken.

Das ist insbesondere auch für alle Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eine gute Nachricht,

die aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen gekommen sind, um hier in den Lehrerberuf einzusteigen.

Im Gegensatz zu der Zeit unter Ihrer Verantwortung ist es inzwischen so: Dadurch, dass wir die Ausbildungskapazitäten entsprechend hochgefahren haben, gibt es auch sehr viele Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen, die aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen kommen. Die Situation auf dem Lehrermarkt ist deshalb besonders gut, Frau Schäfer – daran möchte ich Sie erinnern –, weil die Einstellungsbedingungen – das macht den Unterschied zu Ihrer Zeit aus – und die Zahl der Stellen, die zu besetzen ist, in Nordrhein-Westfalen überproportional gut ist. Deshalb bin ich auch sicher, dass überproportional viele von der Chance Gebrauch machen, in Nordrhein-Westfalen auch als angestellte Lehrer eingestellt zu werden.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Die neue Bildungspolitik schafft verlässliche und gute Einstiegsbedingungen für neue Lehrer. Deshalb kommen mehr aus anderen Bundesländern zu uns als von uns in andere Länder wandern. Das wird so bleiben und ist Ausdruck der neuen Schulpolitik. Das ist das Ergebnis einer offensiven Ausbildungs- und Einstellungspolitik. Deshalb ist der neue Erlass eine gute Nachricht für die Referendare in den Seminaren. Deshalb ist es auch eine gute Nachricht für die Schulen in NRW.

Dafür der Landesregierung ein herzliches Dankeschön! Wir sind auf dem richtigen Weg. Der SPD-Antrag hat sich eigentlich erledigt. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Abgeordnete Beer jetzt das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schulfrieden in NRW wird durch dieses Schulministerium offensichtlich immer wieder erschüttert. Die Landesregierung muss sich doch darüber im Klaren sein, dass sie fahrlässig mit Lebensentscheidungen und Lebensentwürfen von 3.000 jungen Menschen in unserem Land spielt. Vertrauensschutz für diejenigen, die sich natürlich im Vertrauen auf die mit dem Mangelfacherlass verbundenen Konditionen auf den Weg in den Lehrerberuf gemacht haben und die Entscheidung, auch in Konkurrenz zu anderen beruflichen Feldern ab-

zuwägen, ist eine wichtige Seite. Dass zum Lehrerberuf auch Begeisterung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen gehört, ist die andere Seite.

So wie es die Ministerin allerdings in der Sitzung des Schulausschusses in der vergangenen Woche beschrieben hat, konnte man fast davon ausgehen, dass Lehrer und Lehrerinnen so enthusiastisch sein sollten, dass sie das Geld am besten doch gleich mitbringen.

Die Landesregierung hat in einem völlig intransparenten Verfahren den Mangelfacherlass vom Tisch gewischt. Wir haben es gestern in der Fragestunde gelernt: Wesentliche Informationen – ob zum Haushalt oder zu anderen Themen – gibt es über Pressemitteilungen, nicht aber über ausführliche Informationen und Folgeabschätzungen, die an den Landtag gerichtet sind, ob in den Ausschüssen oder hier im Plenum.

Selbst die Betroffenen waren darauf angewiesen, sich mühsam Informationen zusammenzuziehen. Es ist beileibe nicht so, dass in den Seminaren jetzt – nachdem Sie, Frau Ministerin, in der letzten Schulausschusssitzung versucht haben, die Reißleine zu ziehen – Ruhe eingekehrt wäre. Auch Studierende sind schon verunsichert.

Gerade heute haben mir Studierende einer Besuchergruppe der Universität Paderborn gesagt, dass sie darüber nachdenken, in andere Berufsfelder umzusatteln, jetzt umzusteigen oder nach Abschluss des Ersten Staatsexamens in andere Bundesländer zu gehen.

In der letzten Woche war Ihnen auch schon zu entlocken: Anrechnungszeiten zur Eingruppierung in den höheren Tarif wird es nur für die geben, die derzeit in den Seminaren sind. Einhelliger Tenor im Land: Auf diese Landesregierung ist kein Verlass!

Wo die einzelnen nach der Sichtung von Anrechnungszeiten in der Besoldung landen, ist doch keineswegs sicher. Frau Ministerin, ich möchte gerne einen erneuten Arbeitsberg für den Petitionsausschuss vermeiden, dass ich mich dann demnächst damit beschäftigen muss, die Anrechnungszeiten zu überprüfen und in jedem Einzelfall mit dem Ministerium abzuwägen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt und wirklich alles ausgelotet worden ist. Das kann es doch wohl nicht sein. Das hat mit Bürokratieabbau wahrlich nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben mit Ihrer Hauruck-Aktion in Sachen Lehrerberuf so viel Porzellan zerschlagen, dass

daran die gesamte Schullandschaft in NRW noch zu knabbern haben wird. Sie als schwarz-gelbe Wettbewerbsikonen müssten doch wissen, dass uns die Stiefmutter der Bildungsreformen, nämlich die Föderalismusreform, ein noch schlimmeres Wildwest-Lehrerarbeitskonkurrenzkampf-Gebaren zwischen den Bundesländern beschert, als wir es bisher schon hatten. Woher und vor allem in welcher Qualität wollen Sie denn die Lehrer nehmen, die wir in NRW aufgrund der Alterspyramide im Lehrerberuf dringend brauchen? Mit einem Drei-Klassen-System oder einer Drei-Klassen-Gesellschaft in der Besoldung gelingt das sicherlich nicht.

Dass Ihr Verharren auf dem Beamtenstatus auch nicht hilfreich ist, müsste Ihnen langsam auch dämmern. Danke schön, Herr Kaiser, für die Erinnerung. Ich hätte es aber sowieso noch gesagt. Aber es ist wichtig, dass Ihnen das immer präsent ist. Wir warten auf die entsprechenden Schritte.

Wir brauchen eine faire Bezahlung im Schulsystem: Gleiche Eingangsbesoldung und Leistungszulagen. Das ist unbürokratisch und auch gerechter als die derzeitige Besoldungsstruktur.

Zurück zu der Kunst, wie Sie es schaffen, eine permanente Unruhe im Schulsystem zu erhalten: Gestern soll es in Seminaren Telefonanrufe gegeben haben, dass ab dem 1. Januar 2007 der Seminartag für alle, die das Staatsexamen abgelegt haben, gestrichen ist. Sie sollen nun zusätzlich sieben Schulstunden in den Schulen unterrichten.

Frau Ministerin, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Seminare im Interesse der Lehramtsanwärterinnen verbindliche Ausbildungsanteile – zum Beispiel die 80 Stunden Einblick in eine andere Schulstufe – genau in diese letzte Phase der Ausbildung gelegt haben? Auch weitere, allgemeine und für den Lehrerberuf wichtige Ausbildungsthemen sind im Ausbildungsplan der Seminare vorgesehen. In den Seminaren wird doch nach dem Zweiten Staatsexamen nicht blau gemacht! Die gesamte Seminarzeit gehört zur Ausbildung.

Ich hoffe, Sie können hier aktuell Klarheit schaffen. Die Wogen formieren sich nämlich schon zur nächsten Aufregungswelle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon schön, wie sich die Sichtweisen ändern. In dem Augenblick, in dem Sonderregelungen für Mangelfächer eingeführt werden, beschweren sich alle anderen, die gerade keine Mangelfächer im eigenen Portfolio haben und sagen, das sei ungerecht, weil bestimmte Zielgruppen bevorzugt würden. Werden diese Bevorzugungen zurückgefahren, brüllt die andere Gruppe, sie habe bisher Privilegien gehabt, und fragt, warum es diese mehr gebe. Kurzum: Man kann es bei diesen Debatten niemandem Recht machen. Das konnten Sie in der vergangenen 13. Wahlperiode nicht und wir können es wahrscheinlich auch nie so, dass immer 100 % mit allen Regelungen einverstanden sind.

Aber: Vertrauensschutz ist in der Tat wichtig, was die finanzielle Absicherung angeht. Wir gewährleisten ihn überall dort, wo er irgendwie formaljuristisch herstellbar ist.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Das wird für fast alle Fälle so sein. Das wissen Sie. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 2.500 bis 3.000 Lehramtsanwärter in Ausbildung. Für sie wird es keine finanziellen Einbußen nach dem TV-L gegenüber dem BAT geben. Sie kennen auch den Weg, denn er wurde öffentlich kommuniziert. Insofern ist der Antrag der SPD ziemlich überflüssig.

Wir werden dafür sorgen, dass es eine größtmögliche Anrechnung von Zeiten beruflicher Vorerfahrung gibt. Wir kommen zu einer Vorweggewährung von Stufenzuordnungen, sodass man wirklich für einen Kreis von weit über 90 % wird sagen können: Jeder, der schon Berufserfahrung hat und jeder, der schon selber im Dienst aktiv war, kann das mit großzügigen Anrechnungsregelungen so weit honoriert bekommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das sind nicht alle! Das ist ja interessant!)

Inhaltlich liegt es in der Natur der Sache, dass die Mangelfächer von früher, für die man Regelungen gefunden hat, auch Anpassungsprozessen unterliegen. Insofern sind selbstverständlich einige Mangelfächer in diesem Schuljahr keine mehr, obwohl sie es noch vor drei Jahren waren, und müssen auch aufgehoben werden. Das ist auch völlig klar und liegt in der Logik der Dinge.

(Ute Schäfer [SPD]: Aber 15 Mangelfächer sind es immer noch!)

Eines möchte ich aber an dieser Stelle auch ganz klar sagen: Dieses Thema in eine Debatte über vermeintliche mangelnde Verlässlichkeit schwarz-

gelber Bildungspolitik und in eine über vermeintlich mangelnde Attraktivität des Lehrerberufs umzudrehen, spottet nun wirklich jeder Beschreibung, wenn man sich die Politik von Rot-Grün in den zehn Jahren davor anschaut.

Wir haben unter Schwarz-Gelb, der Koalition der Erneuerung, gegenwärtig so viele Neueinstellungen wie in keinem anderen Bundesland in Deutschland, nämlich 7.500. Das sind exzellente Einstellungsbedingungen für Lehramtsanwärter. Das ist bundesweit vorbildlich.

Es gibt netto über tausend Lehrerneueinstellungen, also nicht nur Ersatzbedarfsbeschaffung für ausscheidende Kräfte aus Altersgründen, sondern wirklichen Zugang im System – und das, obwohl die Schülerzahlen mittelfristig stagnieren beziehungsweise sinken. Sie kennen unsere Zusage: 6.400 Stellen bis Ende der 14. Legislaturperiode.

(Zurufe von Ute Schäfer [SPD] und Sören Link [SPD])

Das leistet auch in relativer Betrachtung kein anderes Bundesland in Deutschland. Wenn Sie sich bei zehn Jahren rot-grüner Politik in der Bildung hinstellen und über Attraktivität des Lehrerberufs reden ...

(Sören Link [SPD]: Wie viele Lehrerstellen wurden denn da geschaffen, Herr Witzel?)

Mir fehlt leider, Herr Präsident, die Zeit, vollständig auszuführen, was Sie alles gemacht haben. Ich empfehle aber die sehr lesenswerten Landtagsdrucksachen 13/7030 und 13/1864 der FDP-Landtagsfraktion aus der 13. Legislaturperiode.

(Sören Link [SPD]: Das kann ja nichts werden!)

Diese geben Ihnen ein kleinen Vorgeschmack auf das, was Sie in Ihrem Sündenregister stehen haben: von der Kürzung der Stellenreserve über Pflichtstundenerhöhungen, Vorgriffsstunden, Einführung neuer Gehaltsstrukturen mit 25.000 €, Reduzierung beim Lebensarbeitseinkommen, die Nichtgewährung versprochener Leistungsprämien, obwohl Sie zugleich die Gelder im Budget bereits eingespart haben, Anhebung der Antragsaltersgrenze von 62 auf 63 Jahre.

(Widerspruch von der SPD – Sören Link [SPD]: Wie viele Lehrerstellen wurden unter Rot-Grün geschaffen, Herr Witzel?)

Das alles waren Maßnahmen der ersten Phase von 1995 bis 1997. Dann haben Sie fast jedes Jahr weitergemacht mit Kürzungen von Anwärter-

bezügen bis zu 25 %, mit Zwangsteilzeit für Junglehrer.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Dabei wussten Sie von vornherein: Sie haben Bedarf für die Unterrichtsabdeckung für 1,0 Stellen, haben die Leute aber auf einer Dreiviertel-Stelle mit Zwangsteilzeit eingestellt, die dann, als sie einmal im Schuldienst waren, zu Mehrarbeit herangezogen worden sind, weil eine 75%-Stelle zuzüglich Heranziehung zur Mehrarbeit aus fiskalischen Gründen für Sie billiger war, als jemanden, von dem man weiß, dass man ihn zu 100 % braucht, mit einer regulären Vollzeitstelle fair zu bezahlen.

(Ute Schäfer [SPD]: Reden Sie doch zum Thema, zum Mangelfacherlass, Herr Witzel!)

Nicht die Einsicht hat Sie gestoppt; die Gerichte in diesem Land haben Sie gestoppt,

(Sören Link [SPD]: Das werden Sie auch noch kennenlernen, Herr Witzel!)

weil sie befunden haben, dass diese systematische Personalrekrutierungspolitik, der bewusst ist, dass man unehrlich agiert, weil man Leute in Vollzeit braucht, sie aber in Zwangsteilzeit anstellt, kein dauerhaft zulässiges Rekrutierungsinstrument für den öffentlichen Dienst darstellt.

(Zurufe von der SPD)

Es geht bei der Gesamtbetrachtung der Attraktivität des Lehrerberufs auch nicht nur um die pekuniäre Frage, wer welches Gehalt überwiesen bekommt. Es geht sehr wohl auch bei der Jobattraktivität in der Vorstellung der ganzheitlichen Welt natürlich um die Frage, mit welchen Arbeitsbedingungen die Tätigkeit verbunden ist.

Wir senken jetzt durch Anpassung der Schüler-Lehrer-Relation die Klassengröße. Das heißt, es wird auch eine ganz andere Qualität der Arbeit möglich. Wir sorgen dafür, dass die Rahmenbedingungen insgesamt auch finanziell in der Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen verbessert werden. Wir sorgen dafür, dass der Unterricht auf einem anderen Niveau und mit mehr individueller Hinwendung zu Kindern möglich wird.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir haben uns auch die Fragen einer gleichberechtigten Regelung vorgenommen, wie sie heute Vormittag diskutiert wurden: im fairen Wettbewerb der Schulformen Privilegien zu nehmen und neu, fair und gerecht zu sortieren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Ralf Witzel (FDP): Damit komme ich zum Ende, vielen Dank, Herr Präsident! – Das sind viele andere Faktoren, die die gesamte Attraktivität des Lehrerberufs ausmachen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb: Unter Schwarz-Gelb geht es Schulen, der Bildung, Lehrern und Schülern besser als unter Rot-Grün vorher.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Gehen Sie in die Seminare!)

Die Koalition der Erneuerung ist auf einem guten Weg.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir werden ihn konsequent fortsetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ausdrücklich bei Frau Beer, weil sie in ihrem Vortrag zumindest am Rande etwas dargestellt hat, was ich in dem gesamten Komplex sehr vermisst habe, nämlich dass man eben auch einmal von Oppositionsseite davon spricht, dass es so etwas wie ein Berufsethos gibt, eine Begeisterung für den Lehrerberuf.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Ratajczak [CDU]: Das ist etwas zum Thema!)

Ich möchte das an dieser Stelle einmal spiegeln, dass mich das sehr gefreut hat.

Sie haben Recht: Gerade, wenn man nicht mehr ganz so jung ist, interessiert man sich auch dafür, wie hoch die Besoldung im jeweiligen Beruf ist. Auch dabei finde ich ganz spannend, liebe Frau Beer, dass Sie sagen, man müsse einmal darüber nachdenken, wie es sich überhaupt mit der Lehrbesoldung verhält. Müsste man nicht Anreize schaffen? – Das ist sicherlich ein interessantes Gebiet, über das wir uns einmal unterhalten sollten.

Aber wie soll es denn jetzt in unmittelbarer Zukunft aussehen? – Ich fasse das nur in ein paar Worten zusammen, weil das meiste gesagt worden ist:

Soweit der Vorbereitungsdienst von den sogenannten Seiteneinsteigern nach der Ordnung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes im Angestelltenverhältnis absolviert wird, sind diese von einer Überleitungsvorschrift erfasst. Mit Blick auf das Angestelltenverhältnis kommt es deshalb zu keinen finanziellen Einbußen. Das betrifft die Gruppe der Seiteneinsteiger.

Zweitens. Für diejenigen Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst, die beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst davon ausgehen konnten, bei einer Tätigkeit im Angestelltenverhältnis vom alten BAT erfasst zu werden, werden wir alle tariflichen Möglichkeiten ausnutzen. So wird es im Vergleich zum neuen T-VL zu keinen Einkommenseinbußen kommen.

Jetzt zu der zweiten Frage im Hinblick auf die Abwanderungstendenzen: Ich habe häufig mit Versetzungen zu tun gehabt, als ich Schulaufsichtsbeamtin war. Ich habe gerade auch, wenn es um Bewegung im Lehrerberuf ging, feststellen müssen, dass es schon sehr beschwerlich ist, eine Kollegin oder einen Kollegen drei Kilometer weiter an eine Schule zu versetzen. Ich glaube aber nicht, dass es jetzt unter dem Aspekt der finanziellen Sicherheit zu großen Wanderungsbewegungen kommt. Denn gerade in Nordrhein-Westfalen wird im Lehrerbereich nicht gespart. Wir werden zusätzliche Stellen bereitstellen. Bei uns in Nordrhein-Westfalen sind die Einstellungschancen im Schuldienst ganz besonders gut.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

So werden in Nordrhein-Westfalen in diesem Schuljahr rund 7.200 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt. In Rheinland-Pfalz sind es dagegen im Vergleichsjahr lediglich 1.200. Schon wegen dieser im Vergleich der Bundesländer sehr guten Einstellungschancen in Nordrhein-Westfalen ist meines Erachtens keine Abwanderungswelle zu erwarten.

Zum Austausch zwischen den Bundesländern: Ein Hin und Her gab es immer. So hatten sich in diesem Jahr 1.800 Absolventen des Vorbereitungsdienstes aus anderen Bundesländern in Nordrhein-Westfalen beworben. 326 von ihnen wurden eingestellt.

Sehr geehrte Frau Beer, Ihre Frage betrifft ja nicht unmittelbar den Bereich, den wir jetzt ansprechen. Ich finde es interessant, dass Sie mir am heutigen Tage diese Frage stellen. Ich habe die ganze Zeit überlegt, woher diese Informationen wohl kommen. Sie haben eine Quelle genannt, aber es muss ja eine Quelle davor geben. Damit provoziere ich ganz bewusst keine weitere Fragestunde. In

der nächsten Schulausschusssitzung werde ich gerade zu dieser Frage Stellung nehmen, wobei ich Ihnen sage: Es geht nicht um Zustimmung, sondern es geht nur um Kenntnisnahme des Ausschusses.

Aber wichtig ist zu wissen – und das spiegeln Sie ja an dieser Stelle –, dass der Praxisteil von 80 Stunden unterschiedlich in Seminaren behandelt wird. Wir werden natürlich im Einzelnen dieser Sache nachgehen müssen.

Ansonsten stimmen wir überein, dass es gerade wichtig ist, wenn man fertige Lehrerin mit zweiter Staatsprüfung ist, dass man natürlich sofort in den Schuldienst strebt und dort auch seine ersten praktischen Tätigkeiten verrichten kann. Ich denke, da besteht zwischen uns kein Dissens. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Ende unserer Beratung zu diesem Antrag.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/2868 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Ich sehe, das sind alle vier Fraktionen. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

10 Gesundheit stärken – Nichtraucherchutz verbessern und Prävention der Nikotinabhängigkeit ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2877

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Ich bedanke mich, Herr Präsident. – Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rauchen ist riskant, riskanter als die meisten denken. Ebenfalls riskanter, als die meisten denken, ist das Passivrauchen. Im Jahr sterben in Deutschland rund 3.000 Menschen am Passivrauchen. Sie sterben daran, dass sie den Qualm rauchender Zeitgenossen

haben einatmen müssen. Sie sterben an Lungenkrebs, akuter und chronischer koronarer Herzkrankung, an Herzinfarkt oder Schlaganfall, an den Folgen von Asthma, Lungenentzündungen oder Bronchitis oder, wenn sie ganz klein sind, am plötzlichen Säuglingstod.

In Nordrhein-Westfalen verlieren jeden Tag zwei Menschen so ihr Leben. Sie sterben an den heute schlimmsten Schadstoffen in der Innenraumluft. Die CDU-Landtagsfraktion hat trotzdem keinen Beschluss gefasst, das Rauchen zu verbieten. Aber angesichts der schädlichen und vielfach tödlichen Folgen des Passivrauchens darf niemand unfreiwillig dazu gezwungen werde, sich durch das Inhalieren fremden Qualms rücksichtsloser Zeitgenossen selbst schädigen zu müssen.

Natürlich wäre es schön, wenn alle so gut erzo-gen wären, dass es zu einer solchen Situation gar nicht kommen kann, und jeder Raucher freiwillig darauf verzichtet, Mitmenschen mit seinem Laster zu belästigen. Fakt ist aber, dass die Rücksichtnahme in unserer Gesellschaft gegenüber der rücksichtslosen Erfüllung eigener Bedürfnisse so sehr unter die Räder gekommen ist, dass man sich jedenfalls nicht darauf verlassen kann, dass die Raucher von selbst dafür sorgen, die Nicht-raucher vor dem Passivrauchen zu schützen.

Wenn Liberalität und soziale Verantwortung bei diesem Thema etwas bedeuten sollen, dann müssen wir an der Ausweitung des Schutzes vor Passivrauchen in möglichst vielen Einrichtungen in den Sektoren Gesundheit, Erziehung, Kultur, Sport, Gastronomie und im öffentlichen Personennahverkehr und Personenfernverkehr interessiert sein.

Besonders wichtig ist der Schutz der Nichtraucher während der Schwangerschaft und bei Kindern und Jugendlichen sowie an allen Orten, die man nicht ohne weiteres verlassen kann. Das gilt selbstverständlich speziell für den Arbeitsplatz, von dem sich der Beschäftigte ja nicht ohne schwere arbeitsrechtliche Konsequenzen entfernen darf.

Ich bin deshalb froh, dass es den Fraktionen der CDU und der FDP gelungen ist, sich auf einen Antragstext zu verständigen, der die landespolitischen Möglichkeiten zur Verbesserung des Nicht-raucherschutzes in den Blick nimmt.

Angesichts der Gesundheitsgefährdung, die vom Rauchen ausgeht, hat man im Jahr 2002 durch die Änderung des damaligen § 3a der Arbeitsstättenverordnung – heute, ohne inhaltliche Änderung, eigenständiger § 5 in der Arbeitsstättenverordnung – einen wirksamen Nichtraucherchutz in

deutschen Betrieben gesetzlich zur Pflicht gemacht. Dadurch sollen Nichtraucher vor den schädigenden Wirkungen von Tabakrauch geschützt werden.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen hängt dieser Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz jedoch sehr vom Wohlwollen des Vorgesetzten ab. Nichtraucher müssen sich ihren rauchfreien Arbeitsplatz womöglich gerichtlich erkämpfen, wodurch ihre Position in dem betreffenden Unternehmen nicht gerade populärer wird. Außerdem ist die Gastronomie ausdrücklich ausgenommen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

CDU und FDP setzen nun ein Zeichen dafür, dass die öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen beim Nichtraucherschutz eine Pilotfunktion übernehmen sollen. Besonders hervorgehoben sind in unserem Antrag hierbei die Schulen, Krankenhäuser und Kindertagesstätten. Ein umfassender Nichtraucherschutz in den Schulen ist – wie Sie wissen – durch das seit dem Schuljahr 2005/2006 eingeführte Rauchverbot in allen Schulen realisiert.

Mit unserer jetzt getroffenen Verabredung wollen wir dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen alle Möglichkeiten nutzt, auf der Ebene seiner Landeskompentenzen auch darüber hinaus einen zuverlässigen Schutz vor allem von Kindern, Jugendlichen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor dem Passivrauchen zu erreichen.

Wir wollen den gesetzlichen Schutz von Nichtrauchern an Krankenhäusern und Kindertageseinrichtungen, wo wir eigene rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten haben, schnellstmöglich umsetzen und sind für entsprechende Vorschläge zur Gesetzgebung vonseiten der Landesregierung dankbar. Wir würden auch einem Artikelgesetz zustimmen, damit wir bis zur Novellierung des GTK und des KHG NW nicht zu lange warten müssen.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Landesregierung Initiativen für einen wirksamen Nichtraucherschutz an den Hochschulen sowie in allen öffentlichen Einrichtungen ergreift. Schließlich sprechen wir uns dafür aus, alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prävention von Nikotinabhängigkeit fortzuführen und weiterzuentwickeln. Wenn sich weitere Möglichkeiten des Nichtraucherschutzes für das Land Nordrhein-Westfalen eröffnen – hier sind sicherlich auch die Auswirkungen der Föderalismusreform im Einzelnen genau zu prüfen –, so haben wir vereinbart, dass wir sie prüfen und zeitnah und unbürokratisch umsetzen werden.

An alle Arbeitgeber appellieren wir, einen wirksamen Nichtraucherschutz für ihre Arbeitnehmer sicherzustellen. Für den Landtag selbst erwarten wir bekanntlich die Vorlage des Landtagspräsidiums – eine Vorlage, die dem Anspruch genügt, den gesundheitsschädlichen Tabakkonsum zurückzudrängen und Nichtraucher vor dem Passivrauchen zuverlässig zu schützen.

Ich selbst – und ich denke, auch unsere Fraktion – hätte im Übrigen keine Einwände,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

wenn es uns gelingen würde, auf Basis der nun vorgenommenen Positionierung aller Fraktionen zu einer möglichst großen Gemeinsamkeit in diesem Haus zu kommen. Vorrang für uns hat aber das gemeinsame Handeln der Koalition. Insofern hängt die Frage, welche Gemeinsamkeiten möglich sind, vom Verhalten beider Koalitionsfraktionen ab und ist nicht nur in die Hand einer Fraktion gegeben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Henke, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Rudolf Henke (CDU): Ich denke, bei der Bedeutung der Sache, um die es geht, sollte auch dieser Weg möglichst genutzt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die weitere antragstellende Fraktion Herr Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Henke hat als lange wirkender Internist auf die Gefahren des Rauchens, gerade auf die gesundheitlichen Folgen, intensiv hingewiesen. Deshalb denke ich, dass es für die Öffentlichkeit, aber auch für das Parlament wichtig ist, zu schauen, in welchen Bereichen wir den Nichtraucherschutz ernster nehmen können als in der Vergangenheit.

Es ist gut, dass die öffentliche Debatte dafür gesorgt hat, dass Nichtrauchen deutlich mehr in ist als vor vielen Jahren. Durch Freiwilligkeit haben wir in ganz vielen Bereichen Vorreiter, was vor einigen Jahren nicht zu denken gewesen wäre. Zum Beispiel hat McDonald's Deutschland erklärt, dass ab dem 1. April alle seine Restaurants rauchfrei sein werden. Das ist ein Zeichen und ein Signal, dass Nichtrauchen mittlerweile in ist.

Es ist wichtig, dass Nichtraucher von unten kommt und in den Betrieben vor Ort und in den Familien eingesehen wird. Das ist nämlich genauso wichtig. Dort haben wir als Gesetzgeber überhaupt keine Handlungsmöglichkeit. Wie häufig haben gerade kleine Kinder zum Beispiel mit Asthma Probleme, weil Eltern zu Hause verantwortungslos eben doch rauchen. Deshalb ist es wichtig, die Atmosphäre des Nichtrauchens durch Aufklärung weiter voranzubringen.

Unser Wunsch ist daher, mit der Aufklärung in den Schulen, aber auch in den Kindertagesstätten frühzeitig anzufangen. Gerade bei Kindertagesstätten und Schulen als gesundheitsfördernden Einrichtungen ist es natürlich wichtig, dass sie die Atmosphäre des Nichtrauchens umsetzen. Deshalb halten wir einen gesetzlichen Schutz gerade bei den Kindertagesstätten – in den Schulen haben wir es mittlerweile verwirklicht – für besonders wichtig.

Krankenhäuser sind ebenfalls gesundheitsfördernde Einrichtungen, in denen Rauchen häufig leider noch an der Tagesordnung ist. Patienten, die in Krankenhäuser kommen und Nichtraucher werden wollen, werden dort oft nicht ausreichend durch Angebote zum Entwöhnen vom Tabak unterstützt. Deshalb ist es wichtig, diese Form des Nichtraucherschutzes, aber auch diese Angebote, wie man zum Nichtraucher wird, zu intensivieren. Krankenhäuser sollen in Nordrhein-Westfalen Stätten werden, in denen Menschen nicht nur wegen ihrer Erkrankungen infolge des Nikotingenusses behandelt werden, sondern in denen man auch präventiv tätig wird.

Wir haben uns als Koalition auf Eckpunkte geeinigt, wobei wir die gesetzliche Umsetzung bei Kindertagesstätten und Krankenhäusern zeitnah verwirklicht haben wollen. Das haben wir der Großen Koalition in Berlin voraus. Wir denken, dass wir mit diesem Eckpunktepapier einen weiteren wirksamen Schritt in der Öffentlichkeit getan haben, um die Atmosphäre des Nichtrauchens gesellschaftlich weiter zu verankern und paradeartig die besonders sensiblen Einrichtungen im Land voranzustellen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen! Als ich Ihren Antrag zum ersten Mal sah, dachte ich: Es ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen. Jetzt haben wieder die beiden selben gesprochen.

Dann habe ich ihn gelesen, und mir fiel ein Witz ein, den ich kürzlich hörte: Da kommt ein Mann in den Tabakladen und bittet die Verkäuferin, ihm doch eine Packung Zigaretten zu geben. Die legt ihm dann eine Packung vor, auf der steht: „Rauchen macht impotent“. Der Mann ist wahnsinnig erschrocken. Ganz entsetzt sagt er dann zu der Verkäuferin: Kann ich nicht „Rauchen verursacht Krebs“ bekommen?

(Beifall und Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

So ist das auch mit Ihrem Antrag. In den einleitenden Sätzen schreiben Sie unter anderem:

„Als gesicherter Risikofaktor gilt der Tabakrauch für diverse Krebsarten, Asthma, Gefäßverstopfungen, ... erektile Dysfunktion“

– das haben wir gerade gehört –

„und die irreversible Absenkung der Leistungsfähigkeit des Gehirns.“

Da könnte man versucht sein zu denken: Jetzt kommt es. Ja, auch CDU und FDP haben endlich kapiert, worum es geht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Haben sie aber nicht! – Britta Altenkamp [SPD]: Enttäuschung!)

Dann setzen Sie noch einen drauf und schreiben:

„Eine ähnliche Problematik birgt das Passivrauchen. Trotzdem werden bereits im Mutterleib jährlich 170.000 Neugeborene mit Schadstoffen aus dem Tabakrauch belastet. Schätzungsweise acht Millionen Kinder und Jugendliche rauchen in ihrem Haushalt unfreiwillig mit.“

Weiter heißt es:

„Etwa 60 Säuglinge versterben jährlich durch Passivrauch im Haushalt sowie durch vorgeburtliche Schadstoffbelastungen, weil die Mutter während der Schwangerschaft rauchte.“

Diese und andere Aussagen fanden wir in der Drucksache 14/2877 eindrucksvoll geschildert über zwei eng beschriebene DIN-A-4-Seiten.

Sie sprechen von der Arbeitsstättenverordnung aus dem Jahre 2002. Herr Kollege Henke hat das gerade auch noch einmal getan. Sie sprechen vom volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Rauchen entsteht. Übrigens wurde in „Hart aber fair“, Pflicht-

sendung in der vergangenen Woche für alle, die mit dem Thema Nichtraucher befasst sind – ich nehme an, Sie haben sie auch gesehen –, eine sicher nicht ganz ernst gemeinte andere Rechnung aufgemacht. Da wurde von Einsparungen gesprochen, nämlich bei den Renten, weil Raucher früher sterben würden.

Schließlich kommen Sie in Ihrem Antrag zu einer Feststellung in sechs Punkten. Auch da könnte der Eindruck entstehen, dass Sie verstanden haben, worum es geht. Ich will einmal den vierten Punkt deutlich herausstellen. Sie sprechen davon, dass Nordrhein-Westfalen alle Möglichkeiten nutzen solle, um einen zuverlässigen Schutz vor allem von Kindern, Jugendlichen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor dem Passivrauchen zu erreichen.

Doch dann kommt der Knüller: Nichts! Rein gar nichts! Da stehen plötzlich Adjektive wie „schnellstmöglich“ und „wirksam“. Das ist unheimlich präzise formuliert. Da wird die Landesregierung aufgefordert, einen wirksamen Nichtraucherschutz an den Hochschulen sowie in allen öffentlichen Einrichtungen „anzuregen“. Nicht „durchsetzen“, nein, „anregen“. Welche Leistung! Die Landesregierung als Anreger. Und wenn der Bund noch etwas Neues gefunden hat, dann wird geprüft und zeitnah unbürokratisch umgesetzt. Nicht weniger, aber auf gar keinen Fall mehr.

Der Landtag soll auch appellieren, nämlich an die Arbeitgeber, die Arbeitsstättenverordnung umzusetzen. Das war offensichtlich der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Ihnen beiden.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich kann nur sagen: Sie sind als Tiger losgesprungen – die Einleitung war wirklich beeindruckend – und als Bettvorleger gelandet. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will in Anbetracht der Uhrzeit nicht so lange reden. Ich hatte, als ich den Antrag gesehen habe, das Gefühl, eigentlich hätten wir über das Thema schon sehr viel intensiver diskutiert, als der Antrag das wiedergibt. Als ich mir angesehen habe, was der Antrag Neues an Beschlüssen bietet, war ich ein bisschen an die Zigarettenwerbung erinnert. Das ist nämlich

jetzt Nichtraucherschutz ultra light, weil die Forderungen, die am Ende stehen, eigentlich keine Forderungen sind, sondern das ist weichgespült hinsichtlich der Vorstellungen, die wir bisher in der Diskussion hatten.

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen müssten jetzt mehr angehen, als in Krankenhäusern und Kindergärten Nichtraucherschutz einzuführen. Es müsste mehr kommen als Formulierungen, an Hochschulen und an öffentlichen Einrichtungen sei Nichtraucherschutz anzuregen. Das hat schon die öffentliche Debatte in den letzten Wochen und Monaten geleistet. Sie hat dazu angeregt, dass Nichtraucherschutz und Schutz vor Passivrauchen umgesetzt werden sollte. Entsprechende Diskussionen haben wir. In diese Richtung brauchen die Koalitionsfraktionen wohl nichts mehr anzuregen.

Ich fand den Vorschlag von Herrn Henke zu überlegen, ob man zu einem gemeinsamen Antrag kommen kann, bedenkenswert. Ich wünschte mir aber dann, dass man über diese oberflächlichen Floskeln hinaus zu wirklichen Forderungen kommt. Wir haben in unserem Antrag eine Reihe von ganz konkreten Vorschlägen unterbreitet. Dieser Antrag befindet sich immer noch in der Diskussion. Somit haben wir unseren Aufschlag gemacht. Sie haben jetzt einen weichgespülten Antrag nachgelegt.

Wenn wir am Ende dazu kämen, konkrete Forderungen gemeinsam beschließen zu können, fände ich das gut. Aber der Kollege Romberg hat schon bei den vorherigen Debatten gesagt: „Freie Fahrt für freie Raucher“ sei sozusagen das Motto. Von daher sehe ich nicht, dass wir es wirklich schaffen, gemeinsam einen inhaltlich fundierten Antrag zustande zu bringen, der wirklich einen Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutz enthält. Ich glaube, das ist wieder die Linie, die wir von den Regierungsfractionen gewöhnt sind, nämlich: Floskeln und Parolen statt Inhalte.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich bin aber im Moment nicht optimistisch zu glauben, dass wir zu einem konstruktiven Ergebnis kommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Meine Damen und Herren! Als aktive Nichtraucherin möchte ich Ihnen mitteilen, was mein Kollege Herr Laumann Ihnen gerne gesagt hätte, wenn er hier wäre.

(Minister Oliver Wittke: Und der ist aktiver Raucher!)

– Wie kann man das zu dieser Zeit sagen, Herr Wittke? – Das Thema Nichtrauchen hat uns in den letzten Wochen schon mehrfach beschäftigt. Das zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Nichtraucherinnen und Nichtraucher, vor allem Ungeborene, Kinder und Jugendliche, müssen besser geschützt werden – vor allen Dingen auch vor dem Passivrauchen. Schließlich sind die Zahlen eindeutig: Jährlich sterben mehr als 3.000 Nichtraucher an den Folgen des Passivrauchens.

Tabakrauch bringt nicht nur eine Belästigung oder einen schlechten Geruch mit sich, sondern eine Gesundheitsgefährdung mit Todesfolge.

Viel ist in der Vergangenheit schon bewegt worden. Auf allen politischen Ebenen – EU, Bund, Länder und Kommunen – gibt es zahlreiche Initiativen zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes. Ganz aktuell hat der Deutsche Bundestag Anfang November dieses Jahres die EU-Richtlinie zum Verbot der Tabakwerbung umgesetzt und ein Verbot von Tabakwerbung in Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunk und Internet beschlossen.

Die Arbeitsstättenverordnung verpflichtet alle Arbeitgeber, ihre Beschäftigten vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen. In Gebäuden der Landesverwaltung haben Nichtraucher ein Recht auf eine rauchfreie Umgebung.

In den Fachlehrplänen Biologie und Chemie der Schulen der Sekundarstufe I ist die Aufklärung über die Risiken des Rauchens bereits obligatorischer Unterrichtsinhalt. Die von der Landesgesundheitskonferenz getragene Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ richtet sich mit vielfältigen Aktionen an Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 13 Jahren. Sie hilft, den frühen Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern und den Ausstieg aus der Tabakabhängigkeit zu erleichtern. In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt der Landesinitiative darauf, Schulen bei der Umsetzung des geänderten Schulgesetzes und auf dem Weg zur rauchfreien Schule zu unterstützen.

Der gemeinsame Kampf gegen das Rauchen zeigt erste Erfolge. So stieg zum Beispiel die Zahl derjenigen, die in ihrem Leben noch nie eine Zigarette geraucht haben, seit 2001 stetig an. Laut einer aktuellen Untersuchung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung haben 62 %, also

knapp zwei Drittel, der Jugendlichen zwischen zwölf und 15 Jahren noch nie geraucht. 2001 lag diese Zahl noch bei lediglich 48 %.

Jede dieser Maßnahmen hilft, die Einstellung zum Thema Rauchen zu ändern. Rauchen ist nicht mehr gesellschaftsfähig. Auch Kinder und Jugendliche finden Rauchen zunehmend uncool.

Dennoch können wir mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Die Landesregierung muss sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung stellen, in allen gesellschaftlichen Bereichen einen angemessenen Nichtraucherschutz zu schaffen. Deshalb gilt es, unsere Anstrengungen weiter zu verstärken.

Nach dem Willen der Regierungsfractionen soll ein gesetzliches Rauchverbot in Krankenhäusern und Kindertagesstätten in NRW schnellstmöglich umgesetzt werden. Dieses Vorhaben wird von der Landesregierung ausdrücklich unterstützt.

Aus der Sicht des Ministers Laumann ist besonders Folgendes vordringlich:

- In öffentlichen Gebäuden muss ein Rauchverbot gelten.
- Maßnahmen zur Prävention von Tabakabhängigkeit vor allem im Kindes- und Jugendalter sollen ausgebaut und verstärkt werden.
- Raucher müssen motiviert werden, das Rauchen aufzugeben.
- Aufhörhilfen sollen entwickelt und verstärkt angeboten werden.
- Die an Schulen bereits begonnene Einführung der Thematik „Risiken des Rauchens“ soll weiterverfolgt werden.
- Arbeitgeber sollen verstärkt auf die Beachtung der Arbeitsstättenverordnung im Hinblick auf den umfassenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens hingewiesen werden.
- Beschäftigte in der Gastronomie können, wie alle anderen Arbeitnehmer auch, einen rauchfreien Arbeitsplatz verlangen.

Wie dies gewährleistet werden kann, wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Nichtraucherschutzgesetz des Bundes zu diskutieren sein. Möglich wäre zumindest eine gesetzliche Verpflichtung dahin gehend, räumlich strikt von den Nichtrauchern getrennte Raucherbereiche einzuführen.

Zunächst ist der Bund gefordert, für einen wirklichen Nichtraucherschutz zu sorgen. Weitere Möglichkeiten im Rahmen unserer Landeskompetenz müssen geprüft und umgesetzt werden.

Durch diese Maßnahmen soll nicht dem erwachsenen Raucher die Zigarette verboten werden. Unser Ziel ist der Schutz der Nichtraucher, vor allem der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich bin sicher, dass wir uns darüber einig sind.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist beendet. Trotzdem möchte ich aus der Sicht der Ministerin für Schule gerne noch einmal das aufgreifen, was Frau Meurer in ihrem Redebeitrag gerade mehr oder weniger scherzhaft anklingen ließ. Frau Meurer, wenn ich die Wahl hätte, würde ich erst einmal eine Zigarettenpackung mit dem Aufdruck „Rauchen macht alt“ nehmen.

Der Erste hat Angst vor Impotenz, der Zweite hat Angst vor Krebs, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich bin fertig.

... und die Dritte hat Angst vor dem Alter. Das zeigt uns, wie wichtig die individuellen Zugänge in Bezug auf den Nichtraucherschutz sind und wie wichtig es ist, das Problem Rauchen gerade auch im schulischen Bereich anzugehen. Darum habe ich dieses Beispiel von Ihnen noch einmal aufgenommen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/2877** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, den **Innenausschuss**, den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** sowie den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das mit Zustimmung aller Fraktionen so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit sind wir bei Tagesordnungspunkt

11 Stellungnahme der Landesregierung zum 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 14/629

Und:

17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2005 der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Vorlage 13/3225

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 14/2786

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die Fraktion der CDU dem Kollegen Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben leider nur wenige Minuten Zeit, um uns mit einem Bericht zu beschäftigen, der uns deutlich macht, wenn man ihn durchliest – einige werden es getan haben, obwohl er so dick ist –,

(Heiterkeit von Carina Gödecke [SPD])

dass der Bereich Datenschutz im öffentlichen Bewusstsein mit einigen Schwerpunktthemen bekannt ist, wir aber die Brisanz, die darin steckt, wohl noch in die Öffentlichkeit bringen müssen. Was haben wir in den letzten Jahren nicht alles debattiert, was den Datenschutz angeht. Wie viel Zeit haben uns die Debatten über die DNA-Analyse hier, in anderen Landtagen und in Berlin an Zeit gekostet. Was haben die Debatten über die Vaterschaftstests an Zeit gekostet. Wir haben uns über den großen Lauschangriff unterhalten, obwohl seine Bedeutung in der Praxis kaum auffällt.

Wir haben hehre Ziele, hehre Debatten, hehre Untersuchungen zu den Punkten, die verfassungsrechtlich in der Theorie brillant sind, leider aber nicht die Brisanz deutlich machen, die der Datenschutz für die Öffentlichkeit hat. Datenschutz betrifft das Leben eines jeden.

Der Bericht macht deutlich, dass wir heute im Zeitalter der elektronischen Technik kaum noch etwas tun können, bei dem wir nicht intensiv von Daten, Datensammlungen, Datenbewegungen, Datentransporten betroffen sind. Um es an einem Beispiel deutlich zu machen: Es wird demnächst Einkaufswagen geben, die vollgefüllt nur noch

durch eine Kasse geschoben werden, und sofort kann, ohne dass die Warenangaben einzeln eingegeben werden, der zu zahlende Betrag genannt werden. Parallel wird es ebenfalls möglich sein festzustellen, wenn die Daten gesammelt werden, wer von uns wann was wo kauft. Ich mache einmal nur diese Unterschiede deutlich.

Da mögen wir noch sagen: Das tut eigentlich nicht weh und ist nicht schlimm. Aber in ganz anderen Dingen hat die Datenverarbeitung längst Einzug gehalten, zum Beispiel bei dem Sammeln von Daten in Callcentern, wo exakt abgegriffen wird, wer anruft und mit bestimmten Codes Profile der Anrufer festgestellt werden.

Wir haben Ecken, die uns längst alle betreffen. Wer von uns einen Kredit bei einem Kreditinstitut aufnehmen will, läuft Gefahr, dass er anhand statistischer Daten, die gesammelt wurden, ohne die Person zu kennen, etwa nach Wohnlagen, nach Wohnungen kategorisiert wird.

Wer den Bericht liest, sieht die Brisanz, die in all diesen Dingen steckt: Bonitätsbewertung durch Scoring, Passagierangabenübermittlung an Behörden. Alles Themen, die uns deutlich machen, welche Brisanz darin liegt und welche Notwendigkeit der Datenschutz erlangt.

Ich bin froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Datenschutzbeauftragte haben, die das Thema ernst nimmt und in diesem Bericht aufzeigt, dass neben den Themen, die uns im öffentlichen Bereich stören, viele andere beobachtet werden. Ich bin auch froh, dass die Datenschutzbeauftragten aller Länder und des Bundes immer wieder durch Erklärungen deutlich machen, wo Schutz notwendig wird.

Ich bin sicher, wir werden uns auch in diesem Parlament wie in allen anderen künftig viel häufiger mit dem Thema beschäftigen müssen, weil die Möglichkeiten, die die Technik bietet – das Gute wollen wir auch verwenden –, uns zu der Überlegung zwingen, wie wir den Datenmissbrauch verhindern. Wir werden hier sehr viele, nicht immer spannende, aber bedeutungsvolle Entscheidungen treffen müssen, wenn sie fällig werden. Ich sehe diesen Augenblicken ganz gelassen entgegen, weil ich sicher bin, wenn es so weit ist, werden wir auch eine breite Mehrheit finden, vernünftige Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

All denjenigen, die noch keine Zeit hatten, den Bericht zu lesen, empfehle ich, ihn einmal in Ruhe durchzublättern. Dann wird deutlich, warum die Bedeutung dieses Thema zunehmen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Kollege Dr. Rudolph das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zeichen des Antiterrorkampfes erhalten die Sicherheitsbehörden – Kollege Biesenbach hat es angesprochen – immer mehr Befugnisse zur Sammlung und Auswertung von Daten der Bürgerinnen und Bürger. Wir haben in der letzten Zeit in einer Anhörung zur Novelle des Verfassungsschutzgesetzes erfahren, wie kritisch es wird, wenn Geheimdienste in Zukunft auf die Kommunikationsinhalte von Sympathisanten oder Freunde von Sympathisanten von möglichen Terroristen zugreifen können sollen. Das zeigt, dass es zunächst darum geht, immer wieder die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit zu finden, die zumindest bei dieser Novelle der Landesregierung verloren gegangen ist.

Aber nicht nur der Staat sammelt Daten von Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch private Unternehmen oder Kreditinstitute streben nach immer mehr Informationen über ihre Kundschaft. Die Gefahr der Aushöhlung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist insoweit nicht von der Hand zu weisen. Die Wirtschaft bedient sich zunehmend der Auskunftsddateien, die vermeintliche Scorewerte, zum Beispiel an Versicherungen oder Banken, liefern.

Inzwischen wissen wir auch, der gezielte Adresshandel ist für manchen ein einträgliches Geschäft. Zusammen mit den Kundeninformationen werden diese Daten weiterverkauft. Dies geschieht nicht immer mit, sondern meist ohne Kenntnis der Betroffenen. Gegen Fax-, E-Mail- oder Handywerbung können sich viele Menschen nicht mehr wehren. Man sollte aber auch hinzufügen: Zum Teil beruht die Gefährdung der informationellen Selbstbestimmung auf dem Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, in diesem Fall der Verbraucherinnen und Verbraucher, selbst.

Die unbedachte Nutzung von Kundenkarten ermöglicht nämlich die Erstellung kompletter Konsumprofile. Die Teilnahme an zweifelhaften Gewinnspielen liefert eine Reihe von Daten an Interessierte, die daraus Profit schlagen wollen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig: Ein funktionierendes Gemeinwesen braucht entsprechende Informationen. Wir dürfen aber auf keinen Fall zulassen, dass das Recht der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen

auf informationelle Selbstbestimmung entkernt wird.

Ginge man den vorliegenden Datenschutzbericht der LDI im Einzelnen durch, fänden sich sicherlich Stellen, an denen ich mir nicht jede Kritik der Datenschutzbeauftragten zu eigen machen könnte.

Es ist aber ebenso richtig, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht. Ebenso wie einige andere Länder haben wir in Nordrhein-Westfalen dieses Recht 1978 ausdrücklich in Artikel 4 unserer Landesverfassung festgeschrieben.

Damals wurde außerdem das Amt des oder der Landesdatenschutzbeauftragten in der Verfassung verankert. Zuständig ist die LDI sowohl für die Kontrolle von öffentlichen wie von nicht öffentlichen Stellen. Wir sind in Nordrhein-Westfalen damit einen Schritt weiter als einige andere Länder, in denen die nicht öffentlichen Stellen von den Innenministerien oder von nachgeordneten Behörden kontrolliert werden.

Nur die völlige Unabhängigkeit von Weisungen gewährleistet in der Öffentlichkeit eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz. Das ist bereits heute der Fall. Das zeigt die hohe Zahl der Anfragen bei der Dienststelle der Datenschutzbeauftragten.

Der gesamte technische Fortschritt im Bereich der Informationstechnologien führt dazu, dass sich die Möglichkeiten der Datenerfassung, der Datenweitergabe und der Auswertung von Daten stetig verbessern und immer einfacher werden. Für meine Fraktion bedeutet dies, dass das Amt der Datenschutzbeauftragten damit noch wichtiger wird, als es in der Vergangenheit gewesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in der Verantwortung, das Amt mit den nötigen finanziellen und personellen Mitteln auszustatten, damit die enorm wichtige Aufgabe in diesem Bereich auch in Zukunft effektiv, zeitnah und bürgerfreundlich erfüllt werden kann.

Wir kritisieren deshalb, dass im Zuge des allgemeinen Personalabbaus in der Landesverwaltung insbesondere die Behörde der Datenschutzbeauftragten unter diesen Einsparmaßnahmen leidet. Dies wird offensichtlich dazu führen, dass Bürgeranfragen nicht mehr ausreichend in einem Zeitraum beantwortet werden können, wie es die Bürgerinnen und Bürger gerne möchten.

Insofern bildet die Datenschutzbeauftragte, die LDI, einen notwendigen Gegenpol zur eingangs

erwähnten Datenflut im öffentlichen und vor allen Dingen im privaten Bereich.

Meine Fraktion bekennt sich ausdrücklich zum Recht der Bürgerinnen und Bürger, zu erfahren, welche Vorgänge in den Amtsstuben ablaufen. Wir glauben, es steht einem demokratischen Staat gut zu Gesicht, seinen Bürgerinnen und Bürgern so transparent wie möglich gegenüberzutreten und deutlich zu machen, dass alle Entscheidungen nach Recht und Gesetz getroffen werden.

Wir nehmen den Bericht der Datenschutzbeauftragten und des Innenministeriums deshalb gern und zustimmend zur Kenntnis. – Ich bedanke mich für Ihre angestrengte Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Datenschutzbericht stammt aus den Jahren 2003 und 2004. Ich finde es für diese Landesregierung peinlich, dass sie es nicht geschafft hat, die Stellungnahme etwas früher vorzulegen, damit wir einen aktuellen Datenschutzbericht diskutieren können, anstatt erst zwei Jahre nach dessen Erstellung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nimmt man das Wahljahr 2005 heraus, ist es immer noch peinlich, dass wir erst so spät über den Bericht reden können. Wenn man den Datenschutzbericht liest, stellt man fest, dass vieles inzwischen durch aktuelle Ereignisse überholt ist, Herr Biesenbach.

Der Bericht zeigt trotzdem, der Schutz personenbezogener Daten und die Informationszugangsrechte jedes Einzelnen werden in der modernen Informationsgesellschaft immer wichtiger. Die gesellschaftliche Rolle des Datenschutzes wird von einer zunehmenden Verunsicherung in der Bevölkerung, einer rasant fortschreitenden Technologieentwicklung und mehr denn je von wirtschaftlichen Interessen bestimmt.

Hinzu kommt eine immer wichtigere internationale Dimension. Das sieht man an der Notwendigkeit von Regelungen innerhalb der EU und beim Datenaustausch zwischen der EU und Drittstaaten.

Was die Sammlung und Verwendung von persönlichen Daten anbelangt, herrscht in der Bevölkerung – wie ich finde: zu Recht – Verunsicherung darüber, inwieweit zwischen dem Selbstbestim-

mungsrecht in Bezug auf die eigenen Daten auf der einen Seite und der Fremdbestimmung bzw. der Missbrauchsgefahr auf der anderen Seite ein ausgeglichenes und angemessenes Verhältnis besteht.

RFID, Scoring, Vorratsdatenspeicherung in der Telekommunikation, elektronische Gesundheitskarte, Autobahn-Maut: Bei all diesen Themen stellt sich die grundlegende Frage nach dem Verhältnis zwischen den Bürgerinnen auf der einen Seite und dem Staat auf der anderen Seite sowie dem Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Wirtschaft immer wieder neu.

Immer wieder tauchen zu Recht nachdenkliche und kritische Fragen seitens der Datenschützer auf: Kann das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger von jedem Einzelnen ausgeübt werden? Gibt es dafür wirklich ausreichende Transparenz? Wissen wir eigentlich, welche Datenspuren wir tagtäglich hinterlassen, um selbstbestimmt mit diesen Daten umzugehen? Reichen die Zweckbindungsregelungen in den Gesetzen?

Als Beispiel nenne ich die Autobahn-Maut. Zunächst war die Erfassung der Daten nur zur Erhebung der Maut vorgesehen. Jetzt sagt der Bundesrat, man solle die Daten auch für Strafverfolgungszwecke nutzen. Ich frage mich, wo unser liberaler Innenminister im Bundesrat war, um gegen diese Forderung seine Stimme zu erheben. Ich habe ihn nicht gehört.

Zu Recht wird angesichts dieser technischen Möglichkeiten aus Verunsicherung oft Misstrauen. Herr Biesenbach hat das Beispiel des RFID genannt. Der volle Einkaufskorb läuft – elektronisch erfasst – durch die Kasse. Diese funkfähigen elektronischen Etiketten können aber eben auch Bewegungs- und Verhaltensprofile erfassen. Damit bergen sie eine Missbrauchsgefahr. Der Gesetzgeber muss steuernd eingreifen, damit es nicht zum Missbrauch kommt.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen können froh sein, dass sie mit der Landesdatenschutzbeauftragten mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserem Land eine Stelle haben, an die sie sich vertrauensvoll wenden können, denen auch der Dank hier aus dem Landtag gebührt, die sich immer wieder dafür einsetzen, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und sie bei ihren Anliegen zum Datenschutz zu unterstützen.

Nicht froh können die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen über ihren Innenminister sein, der beim Thema Datenschutz völlig auf Tauchstation geht. Nehmen wir das letzte Bei-

spiel: Er hat nicht eine Anregung der Landesbeauftragten für den Datenschutz im Gesetzentwurf zum Verfassungsschutzgesetz übernommen, nicht eine kritische Anmerkung hat ihn veranlasst, im Gesetz Korrekturen anzubringen. Er hat schlicht alle Datenschutzbelange ignoriert, er hat ein aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Datenschutzbeauftragten, verfassungswidriges Gesetz dem Landtag vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich befürchte, dass Ihre wohlfeilen Worte heute Schall und Rauch sind,

(Beifall von den GRÜNEN)

wenn wir am 30. November dieses Verfassungsschutzgesetz verabschieden und wenn diese Koalition den Datenschutz klar mit Füßen tritt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende 2003 jährte sich das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes zum zwanzigsten Mal. Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Grundstein für den Datenschutz in Deutschland gelegt und den Datenschutz von seiner Einstufung als technische Spezialmaterie ohne gesellschaftliche Bedeutung zum informationsspezifischen Grundrecht gewandelt.

Grundlegend war unter anderem die Aussage des Bundesverfassungsgerichtes, dass dem Recht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung Verfassungsrang zukomme. Jedem Bürger sollte damit grundsätzlich das Recht gewährleistet werden, über die Preisgabe und die Verwendung seiner persönlichen Daten selbst entscheiden zu können. Diese Grundsätze des Bundesverfassungsgerichtes haben Eingang in eine Fülle von gesetzlichen Regelungen, insbesondere datenschutzrechtlichen Spezialregelungen gefunden.

Da diese sogenannten bereichsspezifischen Regelungen schon für Datenschützer häufig ein undurchschaubares Regelwerk darstellen, ist es in besonderem Maße für die Bürger schwierig, ihre datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Bereiche solcher datenschutzrechtlicher Regelungen finden sich unter anderem in den Gebieten der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit, durch DNA-

Tests und deren Speicherung, durch Rasterfahndung sowie Videoüberwachung, in der Erfassung von gesundheitsbezogenen Daten von Patienten durch Ärzte und Krankenkassen, in der Erfassung von Kundendaten in der Wirtschaft, im Internet, in der Erfassung von persönlichen Daten durch staatliche Behörden und deren Austausch untereinander sowie im Bereich der internationalen Zusammenarbeit.

Auch Ermächtigungsnormen für die Datenverarbeitung durch Wirtschaft und Verwaltung sind mit dem Datenschutz eng verknüpft. Datenschutz bedeutet Sicherung der informationellen Selbstbestimmung – ein Schutzziel, das in Nordrhein-Westfalen – darauf ist mit Recht schon hingewiesen worden – Verfassungsrang genießt. In Artikel 4 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen heißt es:

„Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personbezogenen Daten. Eingriffe sind nur in überwiegendem Interesse der Allgemeinheit auf Grund eines Gesetzes zulässig.“

Um dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung sicherzustellen, bedarf es ständiger Sensibilität und einer permanenten Abwägung zwischen den Schutzbelangen der Allgemeinheit und des Einzelnen.

Im Hinblick auf die Ausweitung von datenschutzrechtlich relevanten Sachverhalten und die immer weiter gehende Erfassung und Speicherung von Daten infolge des technischen Fortschritts ist die Frage des Datenschutzes immer wieder aufs Neue auf den Prüfstand zu stellen. Genau dafür sorgen die bundesweit 16 Landesschutzbeauftragten und der Bundesdatenschutzbeauftragte.

In NRW – Sie wissen es alle – ist hierfür Frau Sokol verantwortlich. Ihr und ihrer gesamten Mannschaft möchte ich herzlich für die geleistete wichtige Arbeit danken. Möglicherweise ist das Amt auch hier vertreten.

Lassen Sie mich noch auf einige inhaltliche Punkte in der aktuellen Debatte kommen. Zunächst zu RFID-Chips: Wir sind der Auffassung, dass es zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen kommen muss. Ich bin mir sicher, dass uns dies auch letztendlich gelingen wird, bin mir aber bewusst, dass dies ein hoch sensibler Bereich ist.

Auch bei der Vorratsdatenspeicherung in den unterschiedlichen Bereichen zum Beispiel bei den Handy- und Internetdaten müssen wir aufpassen, dass die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit

gewahrt bleibt, aber auch, dass die „Ausnutzung“ der Privatwirtschaft bei der Beschaffung dieser Daten nicht über die Maßen geschieht.

Es gibt weitere Schwierigkeiten, Probleme und zu klärende Sachverhalte in diesem Bereich, völlig klar. Ich bin mir sicher, dass wir in der gebotenen Sachlichkeit und Genauigkeit zusammen mit den zahlreichen Prüfungen der Datenschutzbeauftragten zu einem immer wieder gefundenen Ausgleich kommen werden.

Ich habe zwei Schlussbemerkungen. Eine Schlussbemerkung zum Kollegen Dr. Rudolph von der SPD-Fraktion: Herr Dr. Rudolph, Sie haben die Ausstattung mit Personal und Technik im weitesten Sinne beklagt, was das Amt der Datenschutzbeauftragten angeht. Ich habe ihr empfohlen – wir führen laufend Gespräche –, ihren zusätzlichen Dienstleistungsbedarf aus dem zukünftigen internen Arbeitsmarkt zu gewinnen – sprich: PEM oder wie auch immer das Kind heißen wird. Das hat sie als interessanten Gedanken aufgenommen. Ich denke, da kommen wir der Sache näher.

Frau Düker, Sie haben den Innenminister zweimal kritisiert. Sie haben die Maut dabei als Beispiel genannt. Sie liegen völlig falsch. Ingo Wolf hat in der Debatte um die Mautdaten laut gesagt: Am Ende des Tages werden wir uns dem nicht verschließen können, dass bei schwerwiegenden Verbrechen auch auf Mautdaten zurückgegriffen werden muss.

Das hat er hier gesagt. Ich bin damit einverstanden, ihn zu kritisieren, wenn das sachlich geboten ist. Wenn Sie ihn aber ins Blaue hinein kritisieren, dann müssen Sie damit rechnen, dass wir das kritisieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung erteile ich in Vertretung des Innenministers Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten sowie die Stellungnahme der Landesregierung befassen sich wie in den Vorjahren unter anderem mit den datenschutzrechtlichen Risiken, die mit der raschen technischen Entwicklung und der immer leichteren und kostengünstigeren Verfügbarkeit neuer Datenverarbeitungstechnologien einhergehen.

Viele Innovationen sind uns inzwischen so vertraut und sind so alltäglich, dass wir sie kaum noch wahrnehmen. Es ist die Aufgabe des Staates, das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch unter neuen technischen Bedingungen zu wahren und Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Verwaltungen, auf datenschutzrechtliche Risiken dieser Technologien aufmerksam zu machen und daraus resultierenden Handlungsbedarf zu erkennen. Bestimmte technische Entwicklungen wie zum Beispiel die Radio Frequency Identification Device-Technologie – ich weiß, normalerweise dürfen wir kein denglisch mehr reden, aber das ist nun einmal der Fachbegriff – bedürfen dabei besonderer Aufmerksamkeit, damit wir die Technologie vorantreiben können.

(Bodo Wißen [SPD]: Wir sagen es nicht weiter!)

– Schön, Herr Wißen, dass Sie doch noch aufgewacht sind. –

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Landesregierung konnte nicht in allen Bereichen den Bewertungen und Folgerungen des Datenschutzberichtes folgen. Allerdings gibt es auch weite Teile, in denen die Einschätzungen übereinstimmen. Die Stellungnahme der Landesregierung konzentriert sich auf die Punkte, in denen unterschiedliche Einschätzungen bestehen; in einigen Bereichen wurde ergänzend zu den Ausführungen der Landesbeauftragten Stellung genommen.

Es ist geradezu ein Klassiker, dass der Schwerpunkt der Diskussionen beziehungsweise der unterschiedlichen Einschätzungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit liegt. Es ist Aufgabe des Staates, bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus ein schlagkräftiger Gegner zu sein. Dabei besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Datenschutz und den Belangen der inneren Sicherheit, das es verfassungskonform zu lösen gilt.

Zur Rasterfahndung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass § 31 Abs. 1 des Polizeigesetzes unseres Landes der Verfassung in formeller und materieller Hinsicht entspricht, und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Eingriffsschwelle das Vorliegen einer konkreten Gefahr nicht unterschritten werden darf.

Ich möchte nun noch kurz auf das Informationsfreiheitsrecht, das nunmehr zum zweiten Mal Gegenstand des Berichtes der Landesbeauftragten ist, eingehen: Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Aspekte von Wert setzender Bedeutung für die bürgerlichen Freiheits- und Persönlichkeitsrechte. Es besteht Einvernehmen dar-

über, dass mit dem Informationsfreiheitsgesetz ein wichtiger Beitrag zur Transparenz des Behördenhandelns geschaffen worden ist und dass sich auf diesem Gebiet ganz überwiegend Erfreuliches getan hat. Die Landesbeauftragte hält in diesem Zusammenhang allerdings einige gesetzliche Änderungen für wünschenswert. Diese Auffassung teilt die Landesregierung ausdrücklich nicht.

Das Gesetz hat sich, wie dessen Evaluierung gezeigt hat, insgesamt bewährt. Einige Auslegungsfragen sind inzwischen durch klarstellenden Erlass geklärt. Das Informationsfreiheitsrecht leistet damit einen effizienten Beitrag zur Wahrung der Bürgerrechte. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/2786** des Innenausschusses kommen können, den 17. Datenschutzbericht sowie die Stellungnahme der Landesregierung hierzu zur Kenntnis zu nehmen. Möchten Sie dieser Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung erteilen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen **angenommen**.

Im Namen des gesamten Hauses bedanke ich mich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit für ihre Arbeit; das Gleiche gilt natürlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

12 Wohnungs- und sozialpolitische Verantwortung für Mieterinnen und Mieter beweisen: Die Kündigungssperrfrist- und die Zweckentfremdungsverordnung müssen erhalten bleiben!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2870

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Wer die letzten Wochen miterlebt hat, der könnte meinen, der Mieterschutz hätte eine Renaissance.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Zumindest die Mieterinnen und Mieter in diesem Land könnten diesen Eindruck bekommen, wenn man dem folgen würde, was die Landesregierung mit ihren Veröffentlichungen und Behauptungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der LEG-Wohnungsbestände erreichen will.

(Ralf Witzel [FDP]: Ganz genau!)

Tatsächlich, meine Damen und Herren, wird aber der Mieterschutz in diesem Land durch die aktuelle Landesregierung und vor allem durch die sie tragenden Koalitionsfraktionen systematisch zerschlagen. Genau an diesem Punkt setzen wir mit unserem Antrag an. Wir zeigen Ihnen die Widersprüche auf, mit denen Sie immer wieder links blinken und rechts abbiegen wollen, und wir lassen sie nicht durchgehen. Wir möchten und werden die Bürgerinnen und Bürger über Ihre medialen Luftblasen und über Ihr tatsächliches Handeln in der Regierung informieren.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Gerne!)

Meine Damen und Herren, ich beginne bewusst mit der Zweckentfremdung von Wohnraum. Hier machen Sie sich noch nicht einmal die Hände schmutzig, sondern sie wollen durch pures Aussetzen, durch Nichtstun die Zweckentfremdungsverordnung zerschlagen. Die Zweckentfremdungsverordnung ist nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Kraft. Eigentlich müsste die Landesregierung handeln und dem Hilferuf der Städte folgen.

Der Hilferuf der Städte wird immer lauter. Am 17. März hat der nordrhein-westfälische Städtetag in einem Schreiben an Staatssekretär Kozłowski gefordert, die Geltungsdauer der Verordnung zu verlängern. In einem Schreiben an den Wohnungsbauminister, Herrn Wittke, spricht sich der Oberbürgermeister der Stadt Köln und Parteikollege, Herr Schramma, in einem Appell dafür aus, dass die Geltungsdauer der Zweckentfremdungsverordnung verlängert wird.

Mit dem Auslaufen der Zweckentfremdungsverordnung werden sich die Mängel in der Wohnraumversorgung deutlich verschärfen. Mit Ihrer Erlaubnis werde ich aus diesem Schreiben an den Minister für Bauen und Verkehr vom 22. Juni zitieren, weil dies die Dramatik noch einmal verdeutlicht:

„Stattdessen aber würde durch den Wegfall des Zweckentfremdungsverbotes mit erheblichen Verlusten im Wohnungsbestand zu rechnen sein. Die zusätzliche Anspannung in der Wohnraumversorgung könnte sich auch belastend auf das Gemeinwohl auswirken. Ich denke hier zum Beispiel an Hausbesetzungen.“

Meine Damen und Herren, wie dringend muss ein Appell an die Landesregierung eigentlich noch aussehen, damit Sie endlich handeln?

Aber Sie müssen in dieser Frage ja der ideologisch verbohrt FDP, Ihrem Koalitionspartner, folgen. Wer die Debatte vom 11. November 2004, in der der CDU-Antrag zur Kommunalisierung der Zweckentfremdungsverordnung behandelt wurde, noch einmal nachliest,

(Ralf Witzel [FDP]: Wie sachlich!)

dem wird sehr schnell deutlich, wo die eigentliche Ursache für Ihr Handeln zu suchen ist. Die CDU wollte nämlich die Kommunalisierung, und die FDP will die vollständige Abschaffung der Zweckentfremdungsverordnung. Diesen Konflikt tragen Sie aktuell auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter aus. Im Ergebnis wird dieser Konflikt mit einem Verlust an Wohnraum enden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, aus Ihrer Perspektive kommt Ihnen entgegen, dass Sie zum Auslaufen des Gesetzes wegen des Fristablaufs nichts beitragen müssen. Aber Sie werden Farbe bekennen müssen. Und wir werden die Bürgerinnen und Bürger darüber aufklären, wer Schuld daran trägt, wenn den Familien Wohnraum verloren geht.

Zum Thema Kündigungssperrfristverordnung ist in diesem Hause schon manches gesagt worden. An dieser Stelle nur so viel: Wer öffentlich behauptet, der Verkauf von 100.000 LEG-Wohnungen werde mit einem in Deutschland noch nie dagewesenen Sozialstandard, mit einer noch nie dagewesenen Sozialcharta verbunden, der wird den Beweis antreten müssen.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Der Abriss des Kündigungsschutzes, Herr Witzel, ist allerdings exakt entgegengesetzt zu verstehen. Sie bleiben weit hinter den Regelungen von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen zurück, die den Mietern in der Kündigungssperrfristverordnung einen Schutz von bis zu zehn Jahren gewähren.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Privat vor Staat!)

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wenn man Ihnen glauben würde, dass Sie die besten Sozialstandards einrichten werden, dann müssten Sie heute eine Kehrtwendung machen und dürften die Kündigungssperrfristverordnung nicht alleine für bessere Veräußerungspreise zerschlagen.

Letztendlich bleibt: Der Sozialrebell Rüttgers hat auch an dieser Stelle, wenn von Sozialcharta und Sozialstandards die Rede ist, wieder einmal eine Lebenslüge gemacht. Die Wahrheit ist: Die CDU in Nordrhein-Westfalen beugt sich der neoliberalen FDP und bleibt beim Mieterschutz weit hinter der konservativen Schwesterpartei in Bayern und hinter der CDU in Baden-Württemberg und in Hessen zurück.

(Beifall von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie haben Sorgen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Sahnen das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Zusammenhang von Kündigungssperrfristverordnung, LEG-Verkäufen und damit verbunden einem Aufgeben von Mieterschutzrechten kann ich nicht erkennen. Ich glaube, eine Begründung haben Sie auch überhaupt nicht angesprochen.

Ich meine deshalb, dieser Antrag müsste eine andere Überschrift haben, nämlich: Beleg für Populismus und Verdrängung von Wirklichkeit. – Das ist das eigentliche Thema, der Kern dieser Angelegenheit. Sie haben Tatbestände miteinander vermischt und wieder einmal bestimmte Angelegenheiten populistisch angesprochen, insbesondere Ihr Lieblingsthema LEG-Verkauf. In diesem Zusammenhang – das ist das eigentliche Problem – schüren und spielen Sie mit den Ängsten und Sorgen von Mietern. Das ist einfach unverantwortlich.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ganz wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Zweckentfremdungsverordnung zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft. Das haben Sie nicht getan. Sie sollten daher zunächst einmal Ihre Hausaufgaben machen.

Über das Thema Zweckentfremdungsverordnung haben wir schon mehrfach gesprochen. In der Tat haben sich die Gegebenheiten verändert. Wir ha-

ben vor einigen Wochen hier im Haus beklagt, dass sich gerade die Situation in den Innenstädten verschlechtert. Wenn wir dieses Instrument außer Kraft setzen, dann besteht die Chance, dass gerade in den Innenstädten neue Entwicklungen stattfinden können. Dann kann der Rückzug von älteren Menschen oder auch von jungen Familien in die Innenstädte erfolgen. Dafür sollten wir Chancen eröffnen. Ich meine, dass das auf diese Art und Weise möglich ist. Deshalb ist es richtig, dass die Zweckentfremdungsverordnung zum 31. Dezember dieses Jahres ausläuft.

Allerdings – das füge ich auch hinzu – sollte man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Es ist auch richtig, dass die Entwicklungen an dieser und jener Stelle beobachtet werden müssen. Deshalb wollen wir, dass nach einem Jahr ein Bericht vorgelegt wird, der zeigt, wie sich die Dinge entwickelt haben.

Zum Thema Kündigungssperrfrist ist zu sagen, dass sich die Märkte inzwischen völlig anders entwickelt haben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in der Nachkriegszeit eine große Nachfrage nach Wohnraum bestand, dass inzwischen allerdings in vielen Bereichen das Angebot wesentlich größer ist als die Nachfrage. Wir beklagen doch auch in großen Teilen unseres Landes – hier spreche ich in besonderer Weise das Ruhrgebiet an – ein Überangebot und Leerstände. Vor diesem Hintergrund hat eine Kündigungssperrfristverordnung keinen Platz mehr.

Die Kündigungssperrfrist ist Bundesgesetz. Wir wollen lediglich, dass dieses Bundesgesetz 1:1 umgesetzt und angewendet wird. Wir wollen die Regelung, die in den 90er-Jahren erlassen wurde – sicherlich auch vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung und wegen der entsprechenden Auswirkungen auf das Ruhrgebiet –, die Sechs- beziehungsweise Achtjahresfrist, aufheben. Wir wollen die 1:1-Umsetzung. Das heißt, die dreijährige Sperrfristverordnung, wie sie im Bundesgesetz geregelt ist, findet auch bei uns Anwendung.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang ist, dass in allen Sonntagsreden -von allen Parteien, auch von den Grünen, Herr Becker – immer wieder betont wird, dass wir Bürokratieabbau wollen. Bürokratieabbau bedeutet aber, dass wir unsere Vorschriften auch wirklich entrümpeln, auf den Prüfstand stellen und sie streichen, wenn sie keinen Sinn mehr machen. Hier haben wir es konkret mit einem derartigen Vorgang zu tun. Deswegen unterstützen wir ausdrücklich den Weg der Regierung und sagen: Jawohl, hier ist ein Tatbestand,

bei der Deregulierung und Bürokratieabbau möglich sind. Deshalb ist es gerade auch vor diesem Hintergrund richtig und sinnvoll, dass wir diese Sonderregelung in Nordrhein-Westfalen aufheben und eine 1:1-Anpassung ermöglichen.

Fazit: Es handelt sich wieder einmal um einen typisch populistischen Antrag, der fernab von jeder realistischen Einschätzung der Entwicklung von Märkten ist, der fernab von den Gegebenheiten in der Entwicklung von Innenstädten ist, der bestimmte Dinge gar nicht zur Kenntnis nehmen will und der vor allem weiterhin am Status quo festhält, wenn es um eine aufgeblähte Bürokratie, um aufgeblähte Verwaltungen geht. Wir sind deshalb in der Sache dagegen.

Natürlich wird der Antrag an den Ausschuss überwiesen. Da werden wir uns weiter damit beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Sahnen. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Röken.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bedauerlicherweise zeigen uns die Landesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen an viel zu vielen Beispielen, wie ihr Reden und ihr Handeln auseinanderfallen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Welche Versprechungen haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes allein in den Bereichen Bauen und Verkehr

(Christof Rasche [FDP]: Von Herrn Horstmann damals!)

von Minister Wittke, der mit seinen Ankündigungen nicht gerade sparsam umgeht, oder gar vom Ministerpräsidenten vernommen und auf ihre wahrhaftige Umsetzung vergeblich gehofft!

Da verkündet Ministerpräsident Rüttgers das „Jahr des Kindes“, und zur Bestätigung dieser Aussage streicht Herr Minister Wittke die Finanzierung der Schülerbeförderungskosten in Höhe von 49 Millionen €

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Da verspricht die CDU in ihrem Wahlprogramm ihren Wählerinnen und Wählern ein „Sonderprogramm Verkehrsinfrastruktur 2010“. Aber – Sie wissen es selber, die Vorlagen liegen ja vor –

selbst im dritten von Ihnen zu verantwortenden Haushalt ist davon weit und breit nichts zu lesen.

Da verkündet Minister Wittke ein Stau- und Baustellenmanagement. Aber die immer wieder – O-Ton Minister Wittke in dieser Woche – unglücklichen Verkettungen von Ereignissen machen Nordrhein-Westfalen zum Stauland Nummer eins.

Da verkündet der Ministerpräsident euphorisch am letzten Sonntag den Ausbau des Flughafens Düsseldorf für den A 380. Und was ist das Ende vom Lied? Tags darauf landet er kläglich im Abfertigungsgebäude.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung lässt sich allein in den Bereichen Bauen und Verkehr um ein Vielfaches fortsetzen. Ich nenne nur einige Beispiele: Straßensperrungen bei Mautausweichverkehren, Kooperation der Flughäfen Düsseldorf und Köln, Gebäude-TÜV.

(Heinz Sahnen [CDU]: Sperrfrist ist das Thema!)

An allen Ecken und Kanten zeigt die Landesregierung, wie Wunsch und Wirklichkeit auseinanderdriften. Hierbei ist der Mieterschutz – das will ich ausdrücklich betonen – ein ganz besonders tragisches Beispiel.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum einen gilt der Mieterschutz bei der Landesregierung als wohnpolitischer Ballast – so Ihre Äußerungen – und als veraltetes wohnpolitisches Instrument und soll daher abgeschafft werden. Zum anderen werden entgegen diesem Tun in Sachen LEG-Verkauf den Mieterinnen und Mietern weitreichende Sozialstandards, die in Deutschland – auch wieder O-Ton – ihresgleichen suchen, versprochen. Ich stimme da vollkommen dem zu, was der Kollege Becker gesagt hat. Es wird sich in der Zukunft erweisen, dass dies ein Muster ohne Wert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch beim Mieterschutz werden der Landtag und die Öffentlichkeit in absehbarer Zeit feststellen, wie sehr die Versprechungen der Landesregierung und ihr anschließendes Tun auseinandergehen. Mit Zuverlässigkeit, mit Glaubwürdigkeit hat diese Politik wirklich wenig zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion begrüßt den vorliegenden Antrag, denn er weist noch einmal auf die Be-

schlusslage in der letzten Legislaturperiode hin, die sich nicht im heutigen Handeln widerspiegelt. Wir sind daher sehr gespannt, mit welchen semantischen Übungen das Rhetorikdreigestirn Wittke, Schulte, Sahnen – einen Vorgeschmack haben wir ja gerade schon bekommen – diese Lebenslügen erklären will.

(Zuruf von der SPD: Sehr schön!)

Wir stimmen der Überweisung des Antrags in den Ausschuss natürlich zu. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Röken. – Für die FDP spricht nun Herr Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen waren ein wesentliches Thema der Koalitionsverhandlungen vor 18 Monaten. CDU und FDP waren sich in der Bewertung einig. Der Wohnungsmarkt hat sich weitgehend entspannt. Es gibt einen enormen Investitionsstau. Zudem ist der Wohnungsmarkt durch zahlreiche Vorschriften und Verordnungen völlig überreguliert.

Wir müssen also die Rahmenbedingungen ändern. Deshalb haben wir schon im Koalitionsvertrag beschlossen, unter anderem die Kündigungssperrfrist- und Zweckentfremdungsverordnung abzuschaffen. In der Fachwelt wurde unsere Position überwiegend begrüßt. Mit Ihrem Antrag – 18 Monate nach unseren Beschlüssen – laufen Sie einer aktuellen Entwicklung wieder einmal weit hinterher.

Außerdem, meine Damen und Herren, einigten wir uns im Koalitionsvertrag auf die Privatisierung der LEG.

(Horst Becker [GRÜNE]: Wir nicht!)

– Sie waren am Koalitionsvertrag auch nicht beteiligt, Herr Becker. Das waren CDU und FDP.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist auch gut so!)

Deswegen ist er auch gut geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

In den Wohnungsbeständen der LEG besteht ein hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Die LEG ist aufgrund fehlender Finanzen nicht in der Lage, die Wohnungsbestände zu sanieren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Lebenslüge!)

Auch das Land Nordrhein-Westfalen, das sich nach wie vor in einer angespannten Haushaltslage befindet, kann die Sanierungs- und Modernisierungskosten nicht tragen.

(Horst Becker [GRÜNE]: Noch eine Lebenslüge!)

Aufgrund des weitgehend entspannten Wohnungsmarktes gehören die Wohnungsbestände der LEG nicht mehr zu den Kernaufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Minister Wittke hat in der letzten Plenarwoche dargestellt, dass eine Privatisierung der LEG-Wohnungen nur unter einem außergewöhnlich hohen Sozialstandard stattfindet. Da gebe ich Ihnen Recht. Wie dieser Sozialstandard hinterher in die Tat umgesetzt wird, werden wir sehen, wenn es so weit ist. Vorher kann man das nicht sehen.

Wir haben Ihnen erklärt, was wir wollen. Wir haben die Eckpunkte festgelegt. Und glauben Sie mir: Wir werden diese Eckpunkte am Ende auch erreichen.

(Beifall von der FDP)

Nur können wir das heute – das liegt in der Natur der Sache – noch nicht beweisen.

Meine Damen und Herren, trotzdem bleiben die Grünen bei ihrer Strategie, möglichst viele Mieterinnen und Mieter mit unseriösen Mitteln zu verunsichern, um Stimmung gegen die Landesregierung zu machen und sich selbst als Problemlöser anzubieten. Herr Becker, in Ihrem Antrag sprechen Sie von „wohnungs- und sozialpolitischer Verantwortung für Mieterinnen und Mieter“. Ihre Vorgehensweise, nämlich die Mieterinnen und Mieter völlig zu verunsichern, ist jedoch absolut unverantwortlich.

(Beifall von der FDP)

Herr Becker, zudem erreichen Sie nicht einmal Ihr strategisches Ziel. Die Stimmung für die Regierung ist gut. Die Bürgerinnen und Bürger haben erkannt, dass Ihre Vorgehensweise überaus widersprüchlich ist. Ihre Vorgehensweise ist nicht von der Sorge um die Mieterinnen und Mieter geprägt, sondern ausschließlich politisch motiviert. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich finde, es wird langsam langweilig, denn sowohl in der letzten Legislaturperiode wie auch in dieser Legislaturperiode haben sich der zuständige Ausschuss für Bauen und Verkehr und auch dieses Hohe Haus mehrfach mit der Kündigungssperrfristverordnung und mit der Zweckentfremdungsverordnung beschäftigt. In der Tat: CDU und FDP sind bei ihren Meinungen geblieben. Lieber Herr Becker, lieber Herr Röken, sie setzen genau das um, was sie seit Jahren ankündigen. Wir sind jetzt nämlich Gott sei Dank in der Lage, mit einem Auftrag der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens diese Politik in die Tat umzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Das ist nun keine große Überraschung für Sie, denn es ist so, dass wir sowohl in Wahlprogrammen als auch in der Koalitionsvereinbarung sowie in unterschiedlichen Anträgen während unserer Oppositionszeit immer wieder angekündigt haben, dass wir die Überregulierung des Wohnungsmarktes in Nordrhein-Westfalen beseitigen wollen. Es kann nicht sein, dass wir in einem Land, in dem Tausende von Wohnungen leer stehen, an alten – ich sage: ideologischen – Räckelchen festhalten, die sich SPD und Bündnisgrüne über Jahre hinweg zugelegt haben.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Sehr gerne, Frau Präsidentin.

Präsidentin Regina van Dinter: Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Becker.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Sehr gerne.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Frau Präsidentin, schönen Dank, Herr Minister. Sie haben gerade gesagt, Herr Minister, CDU und FDP seien bei ihren Meinungen geblieben. Beziehen Sie das auch auf die Zweckentfremdungsverordnung, zu der am 11. November 2004 von der CDU noch ein Antrag gestellt worden ist, sie solle kommunalisiert werden, während Sie genau das heute nicht machen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Becker, Sie wissen ganz genau, was von der Koalition vereinbart und hier auch von mir immer wieder vorgetragen worden ist. Ich habe davon kein Wort zurückzunehmen. Sie müssen sich daran gewöhnen, dass unseren Ankündigungen Taten folgen und dass wir genau das umsetzen, was angekündigt wurde.

(Beifall von der CDU)

Darin unterscheiden wir uns im Übrigen von einem Gladbecker Kommunalpolitiker, der mehrfach den Umbau des Gladbecker Bahnhofes angekündigt hat. Ich glaube, er hat das in rot-grünen Regierungszeiten etwa fünfmal angekündigt. Aber der Gladbecker Bahnhof ist bis heute nicht umgebaut.

(Beifall von der CDU)

In Gelsenkirchen können Sie sich angucken, wie es aussehen kann, wenn man einen Bahnhof umbaut.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich belegen, warum ich eben von einem Räckelchen gesprochen habe. Sie wissen genau, dass es damals, bevor die Kündigungssperrfristverordnung in Nordrhein-Westfalen eine Verlängerung erfahren hat, ein Gutachten gab, in dem festgestellt werden sollte, welche Städte in Nordrhein-Westfalen in den Genuss dieser erweiterten Kündigungssperrfristverordnung kommen sollen.

Dort wurde eine Anzahl von Städten genannt. Es war die SPD-Fraktion, die damals dafür gesorgt hat, dass der Katalog dieser Städte kräftig erweitert wurde. Damit das nicht so auffiel, hat man sich nicht auf acht Jahre bezogen, sondern hat gesagt: Für diese Städte – beispielsweise die unter immenser Wohnungsnot leidenden Städte Gelsenkirchen, Herne und auch andere Ruhrgebietsstädte – machen wir eine sechsjährige Kündigungssperrfrist. In der Tat war das ein ideologisches Räckelchen. Darum ist es gut, dass es nun beseitigt wird.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Eine letzte Bemerkung will ich zum konstruierten Zusammenhang mit dem Verkauf der Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft machen. Sie wissen, dass das eine alte Forderung ist; ich habe das gerade mehrfach dargelegt. Die Kündigungssperrfristverordnung und die Zweckentfremdungsverordnung sind in Zeiten eines entspannten Wohnungsmarktes in der Tat überlebt. Es steht schon seit Langem auf unserer Liste mit politi-

schen Forderungen, diese beiden Verordnungen zu streichen.

Jetzt zu sagen, all das habe etwas zu tun mit der Landesentwicklungsgesellschaft und den Wohnungsverkäufen, ist in der Tat konstruiert. Kollege Rasche hat richtigerweise gerade dargestellt: Die Bevölkerung geht Ihnen Gott sei Dank nicht auf den Leim. Die Bevölkerung lässt sich nicht verunsichern. Die Bevölkerung vertraut dieser Landesregierung. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden das Vertrauen der Bevölkerung nicht enttäuschen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Herr Röken.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wittke, ich finde es schon ein wenig entlarvend, wie Sie in Polemik machen und auf persönliche Dinge statt auf die Sache eingehen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Haus den Umbau der Gladbecker Bahnhöfe – da sind wir zusammen mit der Bahn und anderen auf einem guten Weg – weiterhin unterstützt. Was dies allerdings mit der Kündigungssperrfristverordnung zu tun hat, weiß ich nicht. Insofern sollten Sie hier nicht oberlehrerhaft oder arrogant auf solche Dinge eingehen.

(Zuruf von Heinz Sahnen [CDU])

Ich sage nur: Kündigungssperrfristverordnung, LEG-Verkauf – Herr Sahnen, das sind einfache Zahlen. Herr Minister Wittke hat in der Debatte im Landtag gesagt: In den ersten zehn Jahren können maximal 2,5 % der Wohnungen pro Jahr verkauft werden. – Zehn mal 2,5 sind 25 %. Das heißt auf Deutsch: 25.000 Wohnungen der LEG unterliegen einem verringerten Kündigungsschutz, wenn weiterverkauft wird.

(Beifall von der SPD)

Insofern verunsichern Sie die Mieter durch die Änderung der Kündigungssperrfristverordnung.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Röken, ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen: von Herrn Sahnen und von Herrn Hovenjürgen.

Wolfgang Röken^{*)} (SPD): Ich bin gerne bereit, dass wir uns weiter unterhalten – in der Sache ja, aber nicht auf dieser Schautanzebene. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Der Herr Minister hat noch einmal das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Röken, da ich leider keine Zwischenfragen stellen darf, möchte ich Sie von dieser Stelle aus fragen, was der A 380 mit der Debatte um die Kündigungssperrfristverordnung und was der A 380 mit der Debatte um die Zweckenfremdungsverordnung zu tun hat.

Das Problem ist doch, dass Ihnen eine Rede aufgeschrieben worden ist, die gar nicht zu Ihrer Person passt.

(Beifall von der CDU – Bodo Wißen [SPD]: Das ist unglaublich!)

Ich habe Sie in den letzten Jahren als einen an der Sache orientierten Politiker erlebt – und dann schreibt man Ihnen eine polemische Rede auf, und Sie halten sie hier. In Deutschland gilt ein altes Sprichwort, dass da lautet: „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus!“

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und Heinz Sahnen [CDU])

Ich will Ihnen von dieser Stelle aus gerne versichern: Jawohl, ich will mit Ihnen gemeinsam dafür sorgen, dass der Bahnhof in Gladbeck saniert wird. Aber ich werde erst ankündigen, dass das kommt, Herr Kollege Röken, wenn wir es in trockenen Tüchern haben und nicht schon fünfmal vorher, wenn Sie wissen, dass das alles noch wackelt.

Ich will eine zweite Bemerkung machen. Sie haben gerade eine Milchmädchenrechnung aufgemacht und etwas von 25.000 Mietern vorgerechnet, die sich Gedanken machen würden, weil sie weniger Kündigungsschutz hätten. Sie wissen doch, dass das Quatsch ist! Sie wissen, dass das Unsinn ist! Beispielsweise haben wir in der Sozialcharta festgelegt, dass es für langjährige Mieter, für Mieter über 65 Jahren ein lebenslanges Wohnrecht geben soll.

Es ist also unseriös, wenn Sie an dieser Stelle wiederum versuchen, unter den Mieterinnen und Mietern der LEG Panik zu schüren. Gott sei Dank – ich sage es noch einmal – gehen die Menschen Ihnen nicht auf den Leim. Gott sei Dank haben sie Ihre Kampagne, die Sie gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund, Verdi und wem noch alles gestartet haben, als das erkannt, was sie tatsächlich ist, nämlich eine reine Politveranstaltung, aber

nichts, was sich an den Interessen der Mieterinnen und Mieter orientiert.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/2870** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

13 Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung anstelle fossiler Großkraftwerke!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2109

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/2676

Ich weise darauf hin, dass der Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Ziffer b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zur federführenden Beratung überwiesen wurde mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie liegt als Drucksache 14/2676 vor.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Priggen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss intensiv diskutiert. Deswegen will ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht unnötig lange reden, aber noch einmal erwähnen, dass es in der Beurteilung der Kraft-Wärme-Koppelung eigentlich einen breiten Konsens gibt.

Kraft-Wärme-Koppelung ist die effizienteste Form der Energieerzeugung. Bei dieser Energieerzeugung werden gleichzeitig Strom und Wärme hergestellt. Auch im Statusbericht der Bundesregierung wird eine Modernisierung des Kraftwerksparks mit hohem KWK-Anteil postuliert. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist der erhebliche Ausbau von Großkraftwerken. Elf von 26 Projekten mit einer Gesamtleistung von 10.340 Megawatt gibt es in Nordrhein-Westfalen. Dabei handelt es sich um das oft diskutierte Kraftwerkserneuerungsprogramm. Von den elf Kraftwerken arbeitet nur ein einziges mit Kraft-Wärme-Koppelung.

Wir erleben also, dass eine Technik positiv bewertet wird, dass aber gleichzeitig das, was läuft, zu weit über 90 % ganz anders läuft.

Dann muss man sich fragen, warum das so ist. Braucht man, um das Bekenntnis der Politik über alle Fraktionen hinweg in Handeln umzusetzen, nicht bestimmte Steuerungsinstrumente? Die Antwort „Der Markt wird es richten“ reicht bei der Kraft-Wärme-Koppelung offensichtlich nicht. Das ist ärgerlich. Wir legen rund um das Ruhrgebiet einen Kranz von neuen Kraftwerken, bei denen immer zwei Drittel der neuen Energie in die Umgebung gehen; wir haben im Ruhrgebiet eine Dominanz der Gasversorgung. In den letzten Jahren gab es da eine Preissteigerung von 30, 40 und mehr Prozent; die Warmmiete steigt. Angesichts dessen ist es natürlich ein Irrsinn sondergleichen, diese neue Struktur für 40 Jahre oder sogar noch länger festzulegen, gleichzeitig zwei Drittel der Wärme in die Umgebung zu blasen, wo zu erwarten ist, dass die Gaspreise immer weiter steigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen – das war der Zweck des Antrags – muss es eigentlich ein politisches Handeln geben, das der Kraft-Wärme-Koppelung einen höheren Marktanteil verschafft. Das geht nicht ohne Politik. Politik muss die Rahmenparameter setzen – hier und auch in Berlin. Dazu müsste sich der Landtag verhalten, weil das in Berlin wieder auf der Tagesordnung steht.

Ich weiß, wie gleich abgestimmt wird; darüber mache ich mir keine Illusionen. Ich verstehe nur nicht – das ist meine Frage an diejenigen, die nach mir diskutieren –: Wenn das Lippenbekenntnis zur Kraft-Wärme-Koppelung von allen gesungen wird, wie soll dann aus Sicht der anderen Fraktionen die konkrete Umsetzung im Ausbau laufen? Diese Frage würde ich gerne an die ande-

ren stellen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Priggen. – Für die CDU spricht nun Hubert Schulte.

Hubert Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Priggen, nicht jede Technik, die umsetzbar ist, ist auch wirtschaftlich. Dementsprechend muss man bedenken, wie weit eine solche Technik einsetzbar ist.

Dass die Kraft-Wärme-Koppelung den höchsten Wirkungsgrad hat, ist unstrittig. Nur, muss man auch beides, nämlich Strom und Wärme entsprechend verwenden können. Daran hapert es noch.

Überall dort, wo bei der Energieerzeugung quasi als Abfallprodukt Wärme entsteht, muss das Bestreben sein, diese Wärme zu nutzen. Da sind wir uns einig. Dies gilt übrigens nicht nur für die Wärme, die bei der Energieerzeugung entsteht, sondern natürlich genauso für jede andere Produktions- und Prozesswärme.

In der Umsetzung bestehen zwischen uns aber deutliche Unterschiede. Die Grünen fordern in ihrem Antrag eine verstärkte Subvention für KWK-Anlagen. Warum eigentlich? Für ein bei der Herstellung eines Produktes – in diesem Falle Energie – anfallendes Nebenprodukt, das wie die Wärme kostenfrei ansteht, müsste eine Verwertung und Vermarktung doch ohne großen finanziellen Aufwand möglich sein.

Es gibt also ein kostenlos zur Verfügung stehendes Produkt – Wärme –, das aber nicht abgenommen wird, weil es die Abnehmer im Umfeld der Kraftwerke nicht gibt.

Normalerweise – wir kennen die Stromkonzerne – sind sie sehr erfindungsreich dabei, entsprechende Gewinne mitzunehmen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Wärme zu verkaufen. Nur eben: Die entsprechenden Großkraftwerke befinden sich jedoch nicht in der Nähe der Abnehmer.

Über weite Entfernungen – da sind wir uns doch auch einig – ist die Verwertung der Wärme sehr unwirtschaftlich, weil die Transportkosten sehr hoch sind und dadurch sehr deutliche Verluste entstehen.

Meine Damen und Herren, nun wird in dem Antrag der Eindruck erweckt, dass durch den Verzicht auf die Großkraftwerke durch den Einsatz von ortsnahen KWK-Anlagen Anbieter und Nutzer

zusammengebracht werden könnten. Das ist zunächst einmal bedenkenswert.

Doch zu welchen Kosten? Die Investitionssumme je installierter Kilowattstunde ist bei Klein- und Kleinstanlagen deutlich höher als bei Großkraftwerken. Hinzu kommt, dass bei diesen kleineren Anlagen der Filteraufwand nicht so effektiv gestaltet werden kann, dass der Schadstoffausstoß so wie bei den Großkraftwerken minimiert wird.

Bei der geforderten deutlichen Ausweitung von zusätzlichen Einspeisern in das Stromnetz muss auch bedacht werden, dass die entsprechenden Stromnetze optimiert werden müssen. Gerade in der letzten Zeit, insbesondere als an einem Samstagabend der Strom ausfiel, ist doch klar geworden und klargestellt worden, dass die vielen Einspeiser eines besonderen Netzmanagements bedürfen. Auch das verursacht zusätzliche Kosten, die den heute bereits sehr hohen Strompreis noch weiter nach oben treiben würden.

Aus unserer Sicht gibt es zurzeit keine Alternative für die Großkraftwerke. Wenn wir eine sichere und preiswerte Energieversorgung für Nordrhein-Westfalen haben wollen, bleibt uns leider nichts anderes übrig, als so weiterzumachen, wie es geplant ist.

Nun könnte man auch auf die Idee kommen, die Energieerzeugung direkt in die Nähe der Verbraucher zu bringen. Kraftwerke in Wohngebieten oder mitten in einer Stadt? – Undenkbar! Also scheidet auch aus, die Großkraftwerke dort zu errichten.

Dann wird in Ihrem Antrag der Eindruck erweckt, dass bei allen Gebäuden ab 1.000 m² Größe so etwas wirtschaftlich eingerichtet werden könnte. Denn eine entsprechende Überprüfung hat nur dann Sinn, wenn dort eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Nutzung vorliegt.

Aber denken Sie nur einmal daran: Egal, ob es eine Wohn- oder Gewerbenutzung gibt, der Anteil der Verwertung und Nutzung zwischen Strom und Wärme ist höchst unterschiedlich. Strom haben Sie bei entsprechenden Wohnnutzungen das ganze Jahr ziemlich kontinuierlich, während die Wärme sehr stark jahreszeitlich schwankt.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel.

Hubert Schulte (CDU): Ja, wenn es sein muss.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Schönen Dank. – Mich würde interessieren, ob Sie sich die Planungen für das neue Kraftwerk beispielsweise in Dateln angeschaut haben?

Hubert Schulte (CDU): Ich habe es mir nicht persönlich angesehen, habe mich aber darüber informiert.

Aber wieder zurück: Die Abnahme ist höchst unwirtschaftlich, wenn nicht gleichzeitig eine kontinuierliche Nutzung beider Energiearten vorgenommen wird.

Wir wollen auch keine Vorgaben festschreiben, welche Technik zum Einsatz kommt. Die Entscheidung über die Technologiewahl sollte der Markt treffen. Subventionen und Bevorzugung einer Technologie sind der falsche Weg. Wohin so etwas führt, haben wir an anderer Stelle gesehen. Ich will es nur erwähnen: Die Windkraft ist durch entsprechend hohe Subventionen aus dem Ruder gelaufen. Solche Fehlentwicklungen wollen wir nicht. Wir werden daher den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Schulte. – Herr Leuchtenberg hat nun das Wort für die SPD.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch vonseiten der SPD-Fraktion ein eindeutiges Ja zur Kraft-Wärme-Kopplung, aber ein ebenso klares Nein zum vorliegenden Antrag.

Im Ausbau von Wärmenetzen liegt noch ein erhebliches Potenzial zur Effizienzsteigerung. Wir brauchen Konzepte zur Nah- und Fernwärmeversorgung und müssen vor allem die Probleme beim Netzanschluss in den Griff bekommen. Hierbei ist aus unserer Sicht vor allem die Energieaufsicht gefordert. Kraft-Wärme-Kopplung – auch das ist eben schon gesagt worden – ist wegen des hohen Nutzungsgrades nur zu begrüßen. Die Wärmeauskopplung ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die Voraussetzungen – hier insbesondere die Abnehmerstruktur – stimmen und wenn, wie eben erwähnt, der Netzanschluss überall geregelt ist.

Wir werden aber auch Kraftwerke an Orten behalten, Kraftwerke errichten oder erneuern, von denen aus wir die Abwärme nicht zu wirtschaftlichen Bedingungen nutzen können. Großkraftwerke werden gerade in Nordrhein-Westfalen sinnvollerweise an Standorten betrieben, wo die Rohstoffe, zum Beispiel Braunkohle vorkommen.

Hier gilt es, einen Abwägungsprozess vorzunehmen, zum Beispiel zwischen dem Transportaufwand und der möglichen Wärmenutzung. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen können nicht flächendeckend Großkraftwerke mit fossilen Energieträgern ersetzen.

KWK-Technologie ist sinnvoll und muss weiter verfolgt und gefördert werden. Möglichkeiten der Förderung müssen ausgelotet und zwischen Anbietern und Abnehmern abgestimmt werden. KWK muss einen bedeutenden Stellenwert einnehmen und in Teilbereichen Großkraftwerke mit fossilen Energieträgern ersetzen. Aber Ihre Forderung nach KWK statt Großkraftwerken funktioniert nicht, da das Abnahmeverhalten im Strombereich oft nicht mit den Möglichkeiten der Wärmeabgabe übereinstimmt.

Politik hat die Aufgabe, steuernd einzugreifen, wenn es notwendig ist. Wir sollten aber keine neue Bürokratie schaffen und die gerade angepasste Energieeinsparungsverordnung nicht schon wieder verändern. Dezentrale Kraft-Wärme-Kopplung ist ein wichtiges Instrument im liberalisierten Energiemarkt und muss dazu beitragen, die heutigen Energieerzeuger und Energieverteiler unter Druck zu setzen, denn sonst wird es an der Energiepreisfront keine Bewegung geben.

Wir müssen beraten und unterstützen und durch Überprüfung der geltenden Steuer- und Abgabenregelung und deren Anpassung Kraft-Wärme-Kopplung weiter fördern – dies jedoch ohne weitere Belastung der Bürger und ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit. Also auch hier: Überprüfung und Anpassung der Netzstrukturen für Wärme und für Strom.

Wir können dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen in der vorliegenden Form nicht zustimmen, denn Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen anstelle von Großkraftwerken – dies ist aus unserer Sicht ein Trugschluss. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Leuchtenberg. – Herr Brockes für die FDP hat nun das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Priggen, ich würde es begrüßen, wenn Sie zur Abwechslung auch einmal anerkennen würden, dass nicht nur Energie,

sondern auch Kapital eine knappe Ressource darstellt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Nicht zuletzt aufgrund der bereits heute zu verzeichnenden horrenden Steuer- und Abgabenlasten auf Energie können wir den Energieverbrauchern nicht allen Ernstes auch noch eine Wärme-EEG zumuten. Sie werden es mir sicherlich nachsehen: Dies müssen wir heute ablehnen, und hier werden wir auch zukünftig unser Veto einlegen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einmal darzustellen, wie sich die Steuer- und Abgabenlast auf Energie von 1998 bis heute verändert hat. Fangen wir mit den wesentlichen Mineralölprodukten an. Steueranstieg von Januar 1998 bis August 2006: Super 38,1 %, Normalbenzin 38,7 %, Diesel 59,1 % und leichtes Heizöl 101,4 %. Beim Strom haben sich die Belastungen durch Steuern und Abgaben seit 1998 verfünffacht. Für die Erdgasverbraucher haben sich die fiskalischen Belastungen von 1998 bis 2005 nahezu verdoppelt.

Diese Erhöhungen, meine Damen und Herren, gehen ausschließlich auf das Konto der abgewählten rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall von der FDP)

Ich nenne an dieser Stelle nur die Ökosteuer und das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie das KWK-Gesetz, mit dem Sie bei den Energieversorgern schamlos abkassiert haben. Ab dem 1. Januar 2007 kommt jetzt noch die 3%ige Mehrwertsteuererhöhung hinzu.

Die von Ihnen propagierten Vorteile der Kraft-Wärme-Kopplung in Form hoher Wirkungsgrade – in Ihrem Antrag sprechen Sie von über 80 % – lassen sich in der Praxis nur dann erzielen, wenn neben der Stromerzeugung die Wärme ausgekoppelt werden kann. Nun wissen wir aber, dass Wärme- und Strombedarf unterschiedlich verlaufen. Das lässt sich auf die Saisonkomponenten rückführen. Während wir im Sommer den höchsten Strombedarf zu verzeichnen haben, ist gerade dann der Wärmebedarf am geringsten.

Daraus folgt, dass die KWK-Anlagen nicht optimal gefahren werden können. Im Klartext heißt das, dass der theoretische Wirkungsgrad bei einem großflächigen Einsatz von KWK aufgrund des unzureichenden Wärmebedarfs bei weitem nicht erreicht werden kann.

Gerade deshalb gibt es unterschiedliche Auffassungen, ob KWK-Anlagen gegenüber Großkraftwerken tatsächlich vorteilhaft sind. Die Potenziale sind auch deshalb geringer als häufig dargestellt,

weil ein Großteil des Bedarfs an Niedertemperaturwärme bereits durch Heizöl und Gas befriedigt wird. Der erforderliche Aus- und Aufbau eines Nahwärmenetzes wäre zudem mit hohen Investitionskosten verbunden.

Zuletzt, meine Damen und Herren, möchte ich anmerken, dass nicht die Politik, sondern die Unternehmen selbst entscheiden sollten, in welche Kraftwerkstechnologien sie investieren. Eingriffe des Staates, wie dies bei der Nutzung der Kernenergie erfolgt ist, schränken die Entscheidungsfreiheit der Unternehmen unnötig ein, forcieren unsere Abhängigkeit von Lieferungen aus der sogenannten strategischen Energie-Ellipse und fügen unserer Volkswirtschaft damit nachhaltigen Schaden zu.

Meine Damen und Herren, wir können daher dem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Brockes. – Frau Ministerin Thoben ist die nächste Rednerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Es stimmt, dass es im Ausschuss und auch zwischen Parlament und Regierung eine große Übereinstimmung gibt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung eine effiziente Möglichkeit zur Erzeugung von Strom und Wärme ist.

Voraussetzung ist allerdings eine hohe zeitliche Ausnutzung. Erst diese ermöglicht das Ausschöpfen des hohen Wirkungsgrades. Das bedeutet aber: Es müssen Verbraucher vorhanden sein, die einen entsprechenden Wärmebedarf haben.

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass immer wieder versucht wird, die Kraft-Wärme-Kopplung in einen Gegensatz zu Großkraftwerken zu stellen. Wir brauchen Großkraftwerke, also hohe elektrische Leistungen, um die Anforderungen für einen sicheren Betrieb des elektrischen Netzes zu gewährleisten sowie die gewünschten Transporte elektrischer Energie über größere Strecken zu ermöglichen.

Im Übrigen: Eine Auskopplung von Wärme aus Kraftwerken findet statt. Dies ist zum Beispiel im neuen Kraftwerk in Datteln geplant. Dort wird Fernwärmeleistung erneuert. Darüber hinaus signalisieren Kraftwerksbetreiber wie RWE durchaus Bereitschaft, Wärme auszukoppeln, wenn es einen entsprechenden Bedarf gibt. Auf entspre-

chende Angebote des Unternehmens gab es offensichtlich nur eine sehr begrenzte Resonanz.

Gegenüber der Beratung im Ausschuss liegt uns nun das Ergebnis der nach § 12 des KWK-Modernisierungsgesetzes durchzuführenden Zwischenüberprüfung über die Erreichung der im Gesetz genannten Ziele vor. Nur wenige Ergebnisse der Untersuchung:

Erstens. Bis Ende 2005 sind durch das BAFA 11.416 KWK-Anlagen im Rahmen des Gesetzes zugelassen worden. Hier handelt es sich nach der Gesetzessystematik um Bestandsanlagen, modernisierte Anlagen, kleine KWK-Anlagen sowie Brennstoffzellen. Die installierte elektrische Gesamtleistung beträgt ca. 38 Megawatt.

Zweitens. Das Investitionsvolumen beträgt nach den Berechnungen 1,8 Milliarden €.

Drittens. Die CO₂-Minderung beträgt 8,5 bis 10 Millionen Tonnen CO₂ bis 2005 und maximal 14 Millionen Tonnen CO₂ bis 2010 in Abhängigkeit der jeweils verwendeten Referenzwerte.

Nach den Berechnungen ergibt über Gesamtlaufzeit des Gesetzes ein prognostiziertes Zuschlagsvolumen von insgesamt 5,6 Milliarden €.

Aber, meine Damen und Herren, Gegenstand und Ergebnis des Zwischenberichtes ist auch: Für den Zubau von kleinen KWK-Anlagen ist die Situation – unter anderem abhängig von Anlagengröße, Finanzierungsbedingungen und Benutzungsstunden – sehr heterogen.

Es heißt weiter: Ohne die Förderung nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz ist die Wirtschaftlichkeit für neue, kleine KWK-Anlagen und für modernisierte KWK-Anlagen häufig nicht gegeben. Die Bundesregierung hat angedeutet, dass sie vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion über das energiepolitische Gesamtkonzept einen Vorschlag für die Novellierung des KWK-Gesetzes unterbreiten wird. In diese Debatte werden wir als Land uns selbstverständlich einschalten.

Ergänzt werden die Ziele des KWK-Gesetzes durch eine Vereinbarung der Bundesregierung mit der Wirtschaft zur Minderung der CO₂-Emission und der Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung. Die Erwartungen an dieses marktinduzierte Ausbauvolumen haben sich nach derzeitiger Erkenntnis nicht voll erfüllt. Das eigenständige Monitoring der marktgetriebenen Erweiterung steht aber noch aus. Es ist in dem Bericht angelegt. Das Gesetz hat positive Effekte bewirkt. Alle Ziele wurden noch nicht erreicht. Hier werden wir die Analyse

des marktgetriebenen Ausbaus abwarten müssen. Dann sollten wir die Beratung fortsetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am zum Schluss der Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2676**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die antragstellende Fraktion. – Damit ist diese Empfehlung angenommen und der Antrag mit der Drucksache 14/2109 **abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt

14 Der UN-Kinderrechtskonvention in NRW Geltung verschaffen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1662

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/2787

Ich gebe dazu noch folgenden Hinweis: Der Antrag wurde gemäß § 79 Abs. 2 b der Geschäftsordnung vom Plenum an den Innenausschuss mit der Bestimmung überwiesen, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses liegen als Drucksache 14/2787 vor. Ich erteile Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde besprechen wir ein, wie ich finde, wichtiges Thema. Es geht um Kinderrechte. Vor 14 Jahren, am 5. April 1992, wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Bundesrepublik ratifiziert und trat in Kraft. Die UN-Vollversammlung hatte sie im Jahr zuvor am 20. November beschlossen. Die Kinderrechtskonvention hat den Rang einer Menschenrechtserklärung für Kinder und ist damit ein Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte.

Allerdings hat die damalige Regierung Kohl diese Feierstimmung etwas getrübt, weil sie bei der Ratifikation Vorbehalte angemeldet hat. Wegen die-

ser Vorbehalte werden bis heute ausländische und inländische Kinder in Deutschland ungleich behandelt. Insbesondere der Schutzbedürftigkeit unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird nicht ausreichend Rechnung getragen. Besonders prekär ist die Situation Minderjähriger zwischen 16 und 18 Jahren. Wir meinen aber, das Kindeswohl muss generell Vorrang vor ausländerrechtlichen Aspekten haben.

Diese Ungleichheit wird insbesondere deutlich, wenn wir in die Abschiebehaftanstalten auch bei uns in Nordrhein-Westfalen schauen. Im Jahr 2003 saßen dort 85 Minderjährige in Abschiebehaft, 2004 66 Minderjährige. Hat noch in der letzten Legislaturperiode die FDP-Fraktion vehement für die vorbehaltlose Umsetzung der Kinderrechtskonvention gekämpft und insbesondere gefordert, Abschiebehaft für minderjährige Flüchtlinge komplett auszuschließen – so in einem Antrag vom 11. November 2004 –, antwortet jetzt der FDP-Innenminister auf eine Kleine Anfrage, ob die Abschiebehaftrichtlinien der Landesregierung umgesetzt werden, dass die Unterbringung von Minderjährigen in Abschiebehaft nicht grundsätzlich dem Kindeswohl widerspricht. – Meine Damen und Herren, ich halte diese Antwort für einen Skandal.

In der Ausschussberatung hat sich dann allerdings – das will ich hier nicht verhehlen – eine erfreuliche Entwicklung abgezeichnet: Wir konnten im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration erreichen, dass die migrationspolitischen Sprecher einen interfraktionellen Brief an den Innenausschuss geschrieben haben, in dem sie einen konsequenten Vollzug der Abschiebehaftrichtlinien angemahnt haben. Danach kann nur in ganz wenigen Ausnahmen zugelassen werden, dass Minderjährige in Abschiebehaft kommen.

Inzwischen hat uns der Staatssekretär aus dem Innenministerium bei einem interfraktionellen Gespräch darüber unterrichtet, dass zurzeit keine Minderjährigen mehr in den Abschiebehaftanstalten inhaftiert sind, was ich für eine erfreuliche Entwicklung halte.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In der abschließenden Beratung des federführenden Ausschusses hat er zugesagt, dass er durch eine quartalsmäßige Berichterstattung im Innenministerium einen Blick darauf behalten wird, dass diese Zahlen nicht wieder so explodieren, wie es in den Jahren 2003 und 2004 der Fall war. Das finde ich erfreulich. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Landesregierung, dass es hier ein Einsehen gab.

Wir halten unseren Antrag trotzdem aufrecht. Herr Kruse hat im Innenausschuss gesagt, dass wir den Antrag dann gar nicht mehr zu stellen brauchen. Herr Kruse, der Antrag hat sich deswegen nicht erledigt, weil wir nach wie vor fordern, dass die Landesregierung in Kontinuität vergangener Beschlüsse des Landtags auch mit den neuen Mehrheiten weiterhin auf Bundesebene fordert, die Vorbehaltserklärung zurückzunehmen und die Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention vollständig umzusetzen. Das gilt insbesondere für das Ausländerrecht.

Ich finde diese Forderung nach wie vor wichtig. Sie ist nach wie vor von großer Relevanz, auch wenn wir in unseren Abschiebehaftanstalten einen großen Fortschritt erzielt haben. Denn sie soll für alle Minderjährigen – egal, welchen Pass sie haben – gleiche Rechte in Deutschland schaffen. Deswegen müssen wir auch auf Bundesebene erreichen, dass diese Vorbehaltserklärung endlich vom Tisch kommt. Ich würde mir wünschen, dass auch dieser Landtag in seiner neuen Zusammensetzung ein eindeutiges Votum dazu abgibt. Weil dies auch Bestandteil unseres Antrages ist, halten wir diesen Antrag aufrecht. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Jetzt spricht Herr Kern für die CDU-Fraktion.

Walter Kern¹⁾ (CDU): Guten Abend, Frau Präsidentin! Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jawohl, es ist 14 Jahre her, dass die UN-Kinderrechtskonvention im Deutschen Bundestag ratifiziert wurde. Das geschah seinerzeit mit einer begründeten Vorbehaltserklärung, die fünf Punkte umfasste.

Vier dieser Punkte sind inzwischen durch entsprechende Gesetzesänderungen geregelt. Beispielsweise haben wir Änderungen im Kinderschaftsrecht vorgenommen und eine kinder- und jugendgerechte Auslegung des Jugendstrafrechtes sowie die Ratifizierung des Fakultativprotokolls über die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten erreicht.

Zu den wichtigsten Fortschritten in Bezug auf die rechtliche Situation von Kindern zählen unter anderem die Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Der Punkt, über den wir hier sprechen, berührt in hohem Maße innerstaatliche Bereiche, für die ausschließlich die Bundesländer zuständig sind. Es geht um die Bestimmung, dass 16- bis 18-Jährige – also nach deutschem Recht minderjährige – Flüchtlingskinder nach deutschem Asyl- und Ausländerrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahres als voll verhandlungsfähig gelten und wie Erwachsene behandelt werden.

Anders als in der UN-Kinderrechtskonvention wird im deutschen Recht zwischen Kindern und Jugendlichen unterschieden.

Um es vorwegzunehmen: Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen – zum einen, weil wir uns mit dieser Thematik im Moment sehr seriös befassen, und zum anderen, weil Bund und Länder im Rahmen der Zuwanderungsregelungen gemeinsam nach Lösungen suchen werden, die den Interessenlagen der Länder und des Bundes entsprechen und auch die Rechte der Kinder wahren werden.

Dieser Bereich ist rechtlich anspruchsvoll, weil es nicht zu Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung bestehender Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts kommen darf. Dies betrifft auch die Durchsetzung der Ausreisepflicht Minderjähriger und die Vorbeugung des Missbrauchs durch Personen, die – beispielsweise ohne Dokumente – vorgeben, minderjährig zu sein.

Nichtsdestotrotz gilt in Nordrhein-Westfalen gemäß der im Jahre 2002 überarbeiteten Richtlinie, dass bei unter 18-Jährigen Abschiebehaft so weit wie möglich vermieden werden muss. Das halte ich auch für gut. Unterbringung in Jugendeinrichtungen oder Meldeauflagen sind als primäre Möglichkeiten zu prüfen und aktenkundig zu dokumentieren. Dies ist in Nordrhein-Westfalen der Regelfall, meine Damen und Herren.

Art. 37 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass keinem Kind die Freiheit rechtswidrig oder willkürlich entzogen werden darf. Das ist in unserem Rechtsstaat sichergestellt. Festnahmen oder freiheitsentziehende Maßnahmen dürfen nur als allerletztes Mittel, nur im Einklang mit dem Gesetz und nur für die kürzeste notwendige Zeitspanne angewendet werden.

Ich rufe gerne einmal die Beratungsgeschichte des vorliegenden Antrags in Erinnerung. Der federführende Innenausschuss hat sich mit diesem Antrag in seinen Sitzungen am 7. September 2006 und am 19. Oktober 2006 befasst. Mit Bezug auf ein Schreiben der integrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen an den Innenausschuss fand am 14. September

2006 ein gemeinsames Obleutegespräch statt, in dem die Landesregierung durch Staatssekretär Brendel umfassend Auskünfte über angesprochene Jugendliche in Abschiebehaft gegeben hat.

In diesem Gespräch ist deutlich geworden, dass jedem Missstand, der bekannt ist, sofort nachgegangen wird und die Landesregierung davon ausgeht, dass die Abschieberichtlinien angemessen eingehalten werden. Darüber hinaus werden in Zukunft die Zahlen der in Abschiebehaft genommenen Jugendlichen quartalsweise durch den Staatssekretär des Innenministeriums vorgelegt.

Das ist ein sehr guter Hinweis. Der Umstand, dass nach unseren Informationen im Moment kein Minderjähriger in Abschiebehaft sitzt, zeigt meines Erachtens deutlich, dass wir in diesem Moment auch mit Angemessenheit handeln.

Nach dem klärenden Obleutegespräch hat meine Fraktion zu Recht die Erwartung geäußert, dass die Grünen ihren Antrag zurückziehen, Frau Düker. Das ist nicht geschehen. Wir bedauern ihre mangelnde Sensibilität. Gerade deshalb müssen wir diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kern. – Nun hat Herr Kutschaty von der SPD das Wort.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kern, Sie haben viele Punkte der UN-Kinderrechtskonvention aufgezählt, die schon umgesetzt wurden, und viele Vorbehalte genannt, die im Nachhinein bereits zurückgenommen werden konnten. In diesem Zusammenhang ist aber eben noch nicht alles erledigt.

Mit der UN-Kinderrechtskonvention hat die Staatengemeinschaft einen verbindlichen Rechkatalog für Kinder entwickelt. Jedoch ist der Wille zur uneingeschränkten Umsetzung eine zwingende Voraussetzung für die umfassende Verwirklichung der hierin formulierten Ziele. Dabei sind die Regierungen und Gesellschaften insgesamt gefragt.

Frau Kollegin Düker, Sie haben zu Recht gesagt, dass der Ratifizierungsprozess in Deutschland nicht einfach war. Das drückt sich insbesondere durch die leider immer noch vorhandene Vorbehaltserklärung aus, die nach wie vor Gültigkeit besitzt und die die konsequente Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention noch erheblich beeinträchtigt. Nach wie vor sind minderjährige Flüchtlinge nämlich von den Leistungen der Kinder- und

Jugendhilfe ausgenommen – obwohl gerade diese Personengruppe eine solche Hilfe bitter nötig hätte.

Herr Kern, Sie sagten, die Abschiebehaft solle so weit wie möglich verhindert werden, das sei das Ziel oder auch die Haltung des Innenministers. Rechtlich ist aber noch mehr möglich. Der Innenminister sagt ja selbst, dass Abschiebehaft nicht unbedingt das Kindeswohl gefährden müsse. Von daher hält er sich diese Option immer noch offen. Insoweit besteht doch noch Regelungsbedarf, um diesen Vorbehalt endlich wegzubekommen.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse einer glaubwürdigen Kinderpolitik ist es daher längst überfällig, diese Benachteiligung nichtdeutscher Kinder unter Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention zu überwinden. Ein Festhalten an dieser Vorbehaltserklärung ist aus heutiger Sicht nicht mehr länger nachvollziehbar.

Obwohl wir uns in den Ausschüssen eigentlich schon im Ergebnis einig waren, hat die CDU gerade wieder angekündigt, den Antrag der Grünen abzulehnen. Aber will der Antrag der Grünen denn nicht genau das, was wir eigentlich alle wollen, was auch Sie gesagt haben, Herr Kern, und was im Übrigen auch Auffassung der Landesregierung ist? Sie, Herr Minister Laschet, haben im mitberatenden Ausschuss deutlich gemacht, dass es auch Ihr Wille ist, dass Flüchtlingskinder nicht mehr in Abschiebehaft kommen. Dann können wir auch diese Vorbehaltserklärung streichen.

Vor diesem Hintergrund kann ich hier und heute in der Parlamentssitzung nicht mehr die ablehnende Haltung der CDU-Fraktion nachvollziehen. Ich bin gespannt, wie gleich der Kollege Engel von der FDP-Fraktion sich dazu positionieren wird. Sie haben ja selbst in der letzten Legislaturperiode doch sehr massiv dafür geworben, keine Abschiebehaft bei Flüchtlingskindern oder Flüchtlingsjugendlichen mehr anzuordnen.

Wir brauchen aber keine Absichtserklärungen, sondern wir brauchen einen deutlichen Auftrag an die Landesregierung, sich auf Bundesebene vehement dafür einzusetzen, dass wir in dieser Frage endlich vorankommen.

Meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Generationen, Familie und Integration haben auch zu Recht auf den einen oder anderen Punkt hingewiesen. In der Tat ist es unbefriedigend, wenn nicht sogar sehr besorgniserregend, dass es in Nordrhein-Westfalen zumindest grundsätzlich noch möglich ist, dass Kinder und Jugendliche in Abschiebehaft kommen – in Einrichtungen, die

keinesfalls geeignet sind, ihren Bedürfnissen zu entsprechen. Es ist paradox, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Bonn sich gemeinsam dafür einsetzen, die ehemalige Bundeshauptstadt dauerhaft als UN-Standort zu etablieren, gleichzeitig aber die Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalt akzeptiert und unterschrieben worden ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wenn der Herr Kern der Auffassung ist, dass sich der Antrag bereits durch konkretes Handeln erledigt hat und der Rest werde sich dann irgendwann ganz allein einmal regeln, kann ich nur appellieren: Wir glauben, es ist notwendig, dass der Landtag auch hier ein deutliches Ausrufezeichen setzt und klare Ziele formuliert. Der vorliegende Antrag leistet das. Deshalb stimmen wir von der SPD-Fraktion dem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kutschaty. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Düker, Sie beziehen sich mit Ihrem Antrag auf Ihre Kleine Anfrage 580 vom März dieses Jahres. Darin nennen Sie Zahlen von Minderjährigen aus den Jahren 2002 bis 2004, die zuzeiten Ihrer Regierungsverantwortung in Abschiebehaft waren und nicht während der Zeit unserer Verantwortung. Ich habe eine Bitte: Wenn Sie hier ein Bild zeichnen, versuchen Sie einmal, kein Zerrbild zu schaffen.

Bereits im federführenden Innenausschuss haben wir uns ausführlich mit dem Antrag befasst. Die Grünen haben zu Recht auf die vorbildliche Abschieberichtlinie in NRW hingewiesen. Die jetzige Landesregierung geht wie die damalige davon aus, dass diese Abschieberichtlinien eingehalten werden.

Soweit Sie bei Jugendlichen ein Vollzugsdefizit vermuteten, hat es im Zusammenhang mit einem Schreiben – das ist vom Kollegen Kern noch einmal sehr ausführlich dargestellt worden – ein Treffen der integrationspolitischen Sprecher aller Fraktionen mit Vertretern der Landesregierung gegeben; es ist also zu einem Dialog zwischen Landesregierung und Politik im Landtag gekommen. Man hat sich dort geeinigt.

Die Landesregierung hat dabei mitgeteilt, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt – daran hat sich

nichts geändert; ich habe eben noch einmal nachgefragt – kein Minderjähriger mehr in Abschiebehaft befinde. Die Landesregierung hat zudem zugesichert, die Situation in den Abschiebehaftanstalten im Blick zu behalten und jedem Missstand, der bezüglich Jugendlicher in Abschiebehaft bekannt wird, sofort nachzugehen. Dazu ist eben auch schon Staatssekretär Brendel zitiert worden.

In Zukunft werden die Zahlen – auch das hat Herr Kern richtig wiedergegeben – der in Abschiebehaft genommenen Jugendlichen, was noch möglich ist, quartalsweise dem Staatssekretär vorgelegt.

Innenministerium und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration haben keine Bedenken, die Vorbehaltserklärung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention aufzuheben, wie wir das als FDP-Fraktion in der 13. Legislaturperiode auch gefordert haben. Wichtig ist dabei aber – das gilt auch für alle Kollegen, auch für den Kollegen Kutschaty –, dass wir zu einer bundeseinheitlichen Regelung kommen. Dabei nutzt ein Alleingang nichts. Wir wissen um das Betroffenheitsbild, aber wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung.

Vor diesem Hintergrund und da sich derzeit keine Jugendlichen mehr in Abschiebehaft befinden und das Innenministerium der Angelegenheit eine ganz besondere Beachtung schenkt – Chefsache – sind nach Ansicht der FDP-Fraktion alle Punkte Ihres Antrages, wie ich Ihnen das schon im Innenausschuss gesagt habe, erfüllt. Deshalb ist der Antrag auch überflüssig.

Es ist selbstverständlich, dass der FDP-Innenminister, der in der letzten Wahlperiode diesen FDP-Antrag zur Aufhebung der Vorbehaltserklärung unterschrieben hat, sich auch heute daran hält, also zu seinem Wort steht. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Landesregierung spricht Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Grünen vermittelt den Eindruck – deshalb empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen –, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die UN-Kinderrechtskonvention nicht beziehungsweise nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen nach der Un-Kinderrechtskonvention ist aber für die Landesregierung ein prioritäres Thema. Dies hat gerade auch die Behandlung in den Ausschüssen ergeben. Die Landesregierung hat den Obleuten der beratenden Ausschüsse umfassend Auskunft erteilt. Es wurde festgestellt, dass in Nordrhein-Westfalen kein Vollzugsdefizit bei der Einhaltung von Schutznormen der Konvention im Falle von Abschiebungen existiert.

Selbst die antragstellende Fraktion der Grünen hat im Innenausschuss auf die vorbildlichen Abschieberichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen hingewiesen, die in Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention stehen.

Die Vollzugsbehörden werden bei ihren oft schwierigen Tätigkeiten diese Vorschriften sehr umsichtig anwenden, wozu zuallererst gehört, keinem Kind seine Freiheit rechtswidrig oder willkürlich zu entziehen. Festnahmen und Freiheitsentziehungen dürfen bei Kindern im Einklang mit den Gesetzen nur als letztes Mittel und für kürzest angemessene Zeit angewendet werden.

Abschiebehaft darf nach der Konvention nur als letztes Mittel – als Ultima Ratio – eingesetzt werden.

Nun, Frau Düker, möchte ich noch etwas zu einer Passage im Antrag der Grünen sagen.

Sie schreiben:

„Dort“

– in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage von Monika Düker an Innenminister Wolf –

„äußert die Landesregierung die Auffassung, dass eine Unterbringung von Minderjährigen in Abschiebehaft nicht grundsätzlich dem Kindeswohl widerspricht und bei allen in der Anfrage genannten Minderjährigen aus den Jahren 2002 – 2004, die in Abschiebehaft genommen wurden, eine genaue Prüfung durch die Ausländerbehörden stattgefunden und kein milderes Mittel zur Verfügung gestanden habe.“

Diese Antwort der Landesregierung verbinden Sie in Ihrem hier in Rede stehenden Antrag mit Kritik gegenüber Innenminister Wolf.

(Monika Düker [GRÜNE]: Nein, an das Innenministerium!)

– An das Innenministerium. – Die Zahlen liegen Ihnen vor, weil Sie sie in Ihrem eigenen Antrag nennen. 2003 waren 85 Minderjährige, 2004 66 Minderjährige in Abschiebehaft. Ich finde es sogar honorig, dass der jetzige Innenminister,

obwohl er diese Situation damals mit kritisiert hat, heute sagt: Seine Vorgänger haben hier nach Recht und Gesetz und im Sinne des Kindeswohls entschieden.

Ich finde es zum Zweiten – ich will das ohne jede Schärfe sagen – umso erfreulicher, dass zum heutigen Zeitpunkt kein einziges Kind mehr in Abschiebehaft ist. Damit hat sich Situation im Vergleich zu den Jahren 2002, 2003 und 2004 wesentlich verbessert.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn das so ist, hätte man doch wirklich sagen können: Lassen wir diese Debatte! Ziehen wir diesen Antrag zurück! Wir erkennen an, dass diese Landesregierung alles in ihren Kräften Stehende tut, damit kein Kind in Abschiebehaft ist.

(Beifall von der CDU)

Das ist unser Ziel, dafür treten wir an, dafür kämpfen wir. Das könnten Sie würdigen, statt diesen Antrag formell ablehnen zu lassen.

(Beifall von CDU und FDP)

Für das Begehren, der Landtag solle sich heute zu einer Vorbehaltserklärung äußern, gibt es deshalb aktuell keine Notwendigkeit. Ich würde mir wünschen, alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland hätten eine Praxis wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Am 22. November findet eine Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags zu diesem Thema statt. Sie können sicher sein, dass die Landesregierung auch über unser eigenes Land hinaus daran mitwirken will, dass die Kinderrechtskonvention in ihrer vollen Breite Anwendung findet.

(Monika Düker [GRÜNE]: Stimmen Sie dem Antrag zu! Das steht genau da!)

– Dafür treten wir ein. Aber wir stimmen keinem Antrag zu, in dem eine ganze Menge anderes steht, Frau Düker, was wir nicht teilen.

Ihr Anliegen ist bei der Landesregierung in guten Händen, aber Ihr Antrag ist zu schlecht, um ihm zuzustimmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir sind am Schluss der Beratung.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/2787**, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1662 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen und der Antrag **abgelehnt**.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen sehr schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:11 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.